



Stenografischer Bericht

46. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. November 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3269

Beschlüsse zur Tagesordnung 3269

TOP 1

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Sachsen-Anhalts Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft“

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner 3270

Aussprache über die Regierungserklärung

Herr Gürth (CDU) 3281

Herr Dr. Fikentscher (SPD) 3285

Frau Dr. Sitte (PDS) 3290

Frau Wiechmann (FDVP) 3292

Herr Kannegießer (DVU-FL) 3294

TOP 2

Aktuelle Debatte

a) Schmökel-Katastrophe überschreitet Ländergrenzen

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3798**

Herr Wolf (FDVP) 3295

Ministerin Frau Dr. Kuppe 3296

Frau Stange (CDU) 3297

Herr Miksch (fraktionslos) 3297

b) Erhalt von Standorten der Deutschen Bahn AG

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3778**

Herr Dr. Süß (PDS) 3298

Minister Herr Dr. Heyer 3299

Herr Dr. Daehre (CDU) 3300

Herr Sachse (SPD) 3301

Herr Mokry (FDVP) 3302

TOP 3

Beratung

Geplante Schließungen der Spezial- und Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Sachsen-Anhalt verhindern

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3774**

Herr Mokry (FDVP) 3303, 3305

Herr Dr. Daehre (CDU) 3304

Herr Sachse (SPD) 3305

Beschluss 3305

TOP 4

Beratung

Erhalt von Standorten der Deutschen Bahn AGAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3779**

Herr Kasten (PDS) 3305

Herr Dr. Daehre (CDU) 3307

Beschluss 3307

TOP 6**Fragestunde - Drs. 3/3786**

Frage 1:

Das Elend der deutschen Straßenkinder

Herr Wiechmann (FDVP) 3307, 3308

Ministerin Frau Dr. Kuppe 3308

Frage 2:

Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

Frau Wiechmann (FDVP) 3308, 3309

Ministerin Frau Schubert 3308, 3309

Frage 3:

Gefährlichkeit des Polizeiberufs und Möglichkeiten der Eigensicherung

Herr Wolf (FDVP) 3309, 3310

Minister Herr Dr. Püchel 3309, 3310

Frage 4:

Werbekarte für eingetragene Partnerschaften

Herr Dr. Bergner (CDU) 3310, 3311

Ministerin Frau Dr. Kuppe 3310, 3311

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3266**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - **Drs. 3/3791**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 22.06.2000)

Herr Scharf (Berichtersteller) 3311

Minister Herr Keller 3312

Herr Preiß (DVU-FL) 3313

Herr Gallert (PDS) 3314

Herr Mertens (FDVP) 3314

Herr Doege (SPD) 3314

Herr Scharf (CDU) 3315

Beschluss 3316

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-WestfalenGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3744**

Minister Herr Gabriel 3316

Ausschussüberweisung 3317

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BrandschutzgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3763**

Minister Herr Dr. Püchel 3317

Frau Dr. Paschke (PDS) 3319

Herr Jüngling (SPD) 3320

Frau Helmecke (FDVP) 3322

Herr Webel (CDU) 3323

Ausschussüberweisung 3324

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umgestaltung der SeminarlandschaftGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3782**

Minister Herr Dr. Harms 3324

Herr Kuntze (CDU) 3325

Herr Wolf (FDVP) 3326

Frau Kauerauf (SPD) 3327

Frau Dr. Hein (PDS) 3327

Ausschussüberweisung 3328

Erklärung gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 GO

Herr Dr. Fikentscher (SPD) 3328

TOP 11

Zweite Beratung

**Sachsen-Anhalt - für Weltoffenheit,
Toleranz und Solidarität**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/1410**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Gleichstellung, Kinder, Jugend und
Sport - **Drs. 3/3757**(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landta-
ges am 16.04.1999)

Herr Bischoff (Berichtersteller) 3329
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 3330
 Frau Brandt (DVU-FL) 3331
 Herr Weich (FDVP) 3332
 Frau Ferchland (PDS) 3333
 Herr Dr. Bergner (CDU) 3334
 Herr Bischoff (SPD) 3335
 Beschluss 3337

TOP 13

Beratung

**a) Überweisung einer Petition an die
Landesregierung**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Petitionen - **Drs. 3/3787****b) Überweisung einer Petition an die
Landesregierung**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Petitionen - **Drs. 3/3788**

Frau Knöfler (Berichterstellerin) 3337

Beschluss 3338

TOP 14

Beratung

**a) Verwendung von Umsatzsteuer-
einnahmen als Hilfe für Unterglas-
gartenbaubetriebe**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3733****b) Zur Lage im Gartenbau**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3762**

Erste Beratung

**c) Unterglasgartenbau in Deutschland
sichern**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3758**

Herr Krause (PDS) 3338
 Herr Sommerfeld (CDU) 3339, 3343
 Minister Herr Keller 3340
 Frau Helmecke (FDVP) 3341
 Herr Meinecke (SPD) 3342
 Herr Preiß (DVU-FL) 3343
 Beschluss zu a und b 3344
 Ausschussüberweisung zu c 3344

TOP 16

Beratung

**Rechtliche Gleichstellung von Lesben
und Schwulen in der Bundesrepublik
Deutschland**Antrag der Fraktionen der SPD und
der PDS - **Drs. 3/3759 neu**

Herr Steckel (SPD) 3344
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 3345
 Herr Büchner (DVU-FL) 3347
 Frau Liebrecht (CDU) 3347
 Herr Gärtner (PDS) 3348
 Frau Schmidt (SPD) 3349
 Beschluss 3350

TOP 17

Beratung

**Präventive Maßnahmen gegen notorische
Schulschwänzer**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3775**

Frau Wiechmann (FDVP) 3350, 3355
 Minister Herr Dr. Harms 3353
 Frau Dr. Hein (PDS) 3354
 Beschluss 3356

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 46. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Darüber hinaus freue ich mich außerordentlich, als Besucher des Hohen Hauses heute eine Delegation des schottischen Parlaments begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Parlament Schottlands ist im Jahr 1999 erstmals seit 300 Jahren wieder in Edinburgh errichtet worden. Unter Leitung der Vizepräsidentin Frau Patricia Ferguson weisen die schottischen Abgeordneten als Gäste des Landtages seit Dienstagabend bis heute Mittag in Magdeburg.

Es ist meine Hoffnung, Frau Vizepräsidentin, dass es uns gelingen möge, zwischen Schottland und Sachsen-Anhalt zu einer für beide Länder gedeihlichen Kooperation zu gelangen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Eingangs der 44. Sitzung des Landtages erinnerte ich an die Landtagswahlen vor nunmehr zehn Jahren. Sie waren der Ausfluss eines Freiheitsdranges, der sich im Jahre 1989 artikuliert und der einen seiner Höhepunkte am 9. November jenes Jahres fand. Der Drang nach Freiheit brachte die Mauer zum Einsturz. In dieser Hinsicht ist der 9. November ein freudiger Tag.

Auch wenn wir uns an diesem Tag inzwischen solch glücklicher historischer Ereignisse erinnern können, so bleibt das Datum 9. November in unserer Geschichte dennoch auch mit der Pogromnacht von 1938 verknüpft. An diesem Tage wurden die Synagogen in Deutschland in Brand gesteckt und die Reaktion der Mehrheit der Bevölkerung wird in der Überlieferung mit Zurückhaltung, gar Teilnahmslosigkeit beschrieben. Nur sehr wenige widersetzten sich dem Terror.

Der 9. November war, ist und bleibt daher für uns ein beschämendes Datum. Neben dem genannten Freiheitsdrang, der sich im Jahr 1989 den Weg bahnte, symbolisiert dieser Tag nämlich vor allem auch die Unmenschlichkeit, ja Barbarei, zu der Menschen fähig sind. Dieser Tag steht folglich wie kaum ein anderer für die Ambivalenz deutscher Geschichte.

Meine Damen und Herren! Die Opfer gebieten es, einen solchen Tag zum Anlass zu nehmen, der schrecklichen Ereignisse von 1938 zu gedenken. Dieser dunkle Teil der Geschichte muss zugleich Verpflichtung sein, entschieden für die im Grundgesetz verankerte Achtung der Menschenwürde einzutreten. Diese Verpflichtung hat stets Gültigkeit. Sie gilt jedoch insbesondere angesichts fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten, die wir leider zu beklagen haben.

Es sollte uns zu denken geben und uns mit Scham erfüllen, dass wir uns heute mit der Frage konfrontiert sehen, ob jüdisches Leben in Deutschland möglich ist, wie sie der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland nach dem Anschlag auf die Synagoge in Düsseldorf vor einigen Wochen aufwarf.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir diesen Tag zum Anlass, uns der Freiheit zu erfreuen, die wir uns erobert

ten, nehmen wir ihn zum Anlass, uns der schrecklichen Ereignisse der deutschen Geschichte zu erinnern, und nehmen wir ihn als Handlungsaufforderung an, uns für die Demokratie und ihre Werte und gegen Intoleranz, Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einzusetzen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu einem angenehmen Ereignis, meine Damen und Herren. Das Mitglied des Landtages Frau Birke Bull hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich Ihnen dazu recht herzlich. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Frau Bull, vor allem beste Gesundheit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL, und von Frau Wiechmann, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 25. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Am 6. November 2000 wurde von der Fraktion der FDVP fristgemäß ein weiteres Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag mit dem Thema „Schmökel-Katastrophe überschreitet Ländergrenzen“ liegt Ihnen in der Drs. 3/3798 vor.

Der Ältestenrat war übereingekommen, zusätzlich beantragte Themen für die Aktuelle Debatte vor dem Themenkomplex zur Deutschen Bahn AG in die Tagesordnung einzuordnen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 2 a in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Fraktion der DVU-FL hat signalisiert, dass sie den Antrag in der Drs. 3/3736 zum Thema „Einsatz von Tiereschutzpädagogen an den Schulen“ zurückgestellt haben möchte. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Frau Ministerin Schubert entschuldigt sich für die Landtagssitzung am Freitag, den 10. November 2000. Sie vertritt die Landesregierung in der Sitzung des Bundesrates.

Herr Finanzminister Gerhards ist erkrankt. Er lässt sich für beide Sitzungstage entschuldigen.

Ich möchte eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 25. Sitzungsperiode machen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung wegen der um 20 Uhr im Hotel Maritim beginnenden parlamentarischen Begegnung mit dem Deutschen Beamtenbund Sachsen-Anhalt gegen 19.30 Uhr zu beenden. Die 47. Sitzung beginnt morgen um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Sachsen-Anhalts Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erteile Herrn Ministerpräsident Dr. Höppner für die Abgabe der

Regierungserklärung das Wort. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Welt verändert sich in einem unglaublichen Tempo, und die Angst davor wächst, dabei nicht mithalten zu können.

(Herr Wolf, FDVP: Oh!)

Nun besteht wahrscheinlich unter uns Konsens darüber, dass es Aufgabe der Politik ist, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Landes zu setzen.

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

Wir diskutieren über solche Rahmenbedingungen zum Beispiel, wenn wir über die Steuerpolitik oder über den Haushalt reden, wenn wir über die Wirtschaftsförderung oder über Verwaltungsstrukturen reden. Eine der entscheidendsten Rahmenbedingungen aber, die in den nächsten Jahren die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt bestimmen werden, ist die Frage, wie sich Sachsen-Anhalt auf dem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft bewegt.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Meine Damen und Herren! Darum halte ich es für zwingend erforderlich, dass wir uns auch in diesem Landtag darüber Rechenschaft ablegen. Einer derjenigen, der in der Materie steckt, hat einmal einen Eindruck wiedergegeben, der lautete: Alle rennen, keiner weiß genau, wohin es geht. - Genau dieser Zustand muss überwunden werden. Wir müssen wissen, wohin es geht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Der Übergang zur Wissens- und Informationsgesellschaft ist ein Umbruch in den gesellschaftlichen Verhältnissen, der immer deutlicher als der Beginn eines neuen Zeitalters erkannt wird.

Ich möchte mit dieser Regierungserklärung dazu beitragen, dass wir in unserem Lande diesen Übergang zur Wissens- und Informationsgesellschaft aktiv mitgestalten,

(Zuruf von der CDU: Ab heute!)

dass wir deutlich sagen, wohin wir wollen, damit alle Kräfte gebündelt werden, die dazu beitragen, tatsächlich in diese Richtung zu arbeiten, in eine Richtung, die für die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt von außerordentlicher Bedeutung ist.

(Beifall bei der SPD - Herr Wolf, FDVP: Das ist ein Knaller!)

Es geht um den Übergang in die Wissens- und Informationsgesellschaft. Wenn ich das Schlagwort „Wissens- und Informationsgesellschaft“ einmal abkürzen darf: Es geht um den Übergang in die Win-Gesellschaft in Sachsen-Anhalt.

(Unruhe bei der FDVP - Herr Gürth, CDU: Wind!)

Das gilt auch im Hinblick auf die andere Bedeutung dieses Wörtchens „win“. Es geht darum, dass wir in Sachsen-Anhalt Gewinner in diesem Prozess des Übergangs zur Wissens- und Informationsgesellschaft sind.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Wir wollen bei dem Übergang zum Neuen, bei der Vorbereitung auf die Aufgaben der Zukunft gewinnen.

Meine Damen und Herren! Einige Worte zur Lage. Die neuen Informationstechnologien und Kommunikationsnetze haben nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die gesamte Arbeitswelt und fast alle Bereiche des Privatlebens erfasst. Alles, was digitalisiert werden kann, kommt heute in das Internet und entwickelt dort eine eigene Existenz. Eine E-Welt mit E-Commerce, E-Learning, E-Government und E-Community ist im Entstehen. Es wird im Weltmaßstab gehandelt, gelernt, regiert und gelebt - alles virtuell und doch ganz real.

Im Jahr 1999 ist der deutsche Markt für Informations- und Kommunikationstechnik um 9,4 % gewachsen. Für das Jahr 2000 wird mit einer weiteren Steigerung von über 8 % gerechnet.

Besonders dynamisch entwickelt sich der elektronische Handel. Einschlägigen Schätzungen zufolge kann sich das elektronisch bewegte Geschäftsvolumen allein in Deutschland von ca. 5 Milliarden DM im Jahr 1999 auf rund 40 Milliarden DM im Jahr 2003 erhöhen.

Insgesamt wird erwartet, dass die IT-Branche bereits in fünf Jahren die Umsatzschwelle von 300 Milliarden DM überspringt und damit zum größten deutschen Wirtschaftszweig wird.

Zugleich hat sich die Informationswirtschaft zum Beschäftigungsmotor entwickelt. Wirtschaftsinstitute prognostizieren, dass im IT-Sektor bis zum Jahr 2010 netto 750 000 Arbeitsplätze entstehen können.

Über die langfristige Dynamik der Wirtschaft wird nicht nur die Entwicklung der IT-Branche im engeren Sinne entscheiden. Sie wird auch maßgeblich davon abhängen, wie schnell es gelingt, die Diffusion der neuen Technologien in die traditionellen Bereiche der Wirtschaft und des Lebens zu realisieren. Das wird die Organisation der Wirtschaft gravierend verändern und im Gegenzug die Entwicklung der IT-Branche inspirieren. In diesen Prozess muss unser Land von Anfang an einbezogen sein.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Keine Organisation, meine Damen und Herren, ist schneller und intensiver vom Druck der Globalisierung getroffen und verändert worden als die der Unternehmen. Sie gehen zunehmend, ob groß, ob klein, international auf Partnersuche und werden zum „Globalplayer“. Ich kenne inzwischen eine ganze Reihe von durchaus mittelständischen Firmen aus Sachsen-Anhalt, die diesen Weg gegangen sind. Solche weltweit operierenden Unternehmen sind in einem hohen Maße virtualisiert. Sie bilden ein globales Netzwerk aus verhältnismäßig kleinen Einheiten, die sehr flexibel, sehr projektorientiert verknüpft sind.

Globalisierung kann aber nicht ohne Lokalisierung stattfinden. Auch wenn sich Menschen heute auf unterschiedlichen Kontinenten befinden und trotzdem fast nahtlos zusammenarbeiten können, finden die Entwicklung, die Produktion, die Verteilung, der Konsum und das menschliche Leben immer an konkreten, realen Orten, in Städten, Gemeinden und in Regionen statt. Die Regionen und ihre Kommunen sind somit die wichtigen Kristallisationspunkte im weltweiten Fluss von Kapital und Arbeit.

Der wesentliche Unterschied zu früheren Zeiten liegt darin, dass die technologisch unterstützte Mobilität von Kapital und Finanzen zu einer globalen Standortkonkurrenz führt, in der man gewinnen, in der man aber auch verlieren kann.

Für die Regionen geht es heute um ihre Verankerung in der Weltwirtschaft. Die Regionen müssen in der Weltwirtschaft verankert werden. Es geht um den Erhalt oder den Gewinn einer Position im Netz wirtschaftlicher Operationen. Die klassischen Trennungen zwischen nationaler, regionaler und lokaler Ebene kommen in Bewegung. Die „globale Region“, die „globale Stadt“ entsteht.

Für das Land Sachsen-Anhalt geht es darum, möglichst viele dieser Knoten des internationalen Netzwerkes, das in diesem Bereich entsteht, im eigenen Land zu haben. Die Basis eines nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs der Regionen ist die Vernetzung leistungsfähiger Innovationspotenziale.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Das ist kein Zufallsprodukt. Diese Vernetzung erfordert eine exzellente Infrastruktur, ein modernes und preiswertes Telekommunikationsnetz, wissensbasierte arbeitende Unternehmen, leistungsfähige Forschungs- und Bildungseinrichtungen, „Venturecapital“ zur Befriedigung des Finanzbedarfs und anderes mehr. Vor allem aber erfordert sie eine neue Qualität von Zusammenarbeit, damit die Dinge zum Laufen gebracht werden,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wo laufen sie denn?)

damit der Vorteil der Regionen in dieser Veränderung sichtbar gemacht und in die Tat umgesetzt werden kann. Diese neue Qualität in Gang zu setzen ist das erklärte Ziel der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Klar ist, wir stehen dabei nicht allein. Das Thema Wissensgesellschaft erhält auf allen politischen Ebenen die höchste Priorität. Die G-8-Länder haben das Thema Informations- und Kommunikationstechnologie auf ihrem Gipfel in Okinawa am 23. Juli 2000 beraten und Entwicklungsprogramme in Milliardenhöhe beschlossen.

Von der Europäischen Union sind wichtige Initiativen ausgegangen. Auf der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon am 23. und 24. März 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs das Ziel gesetzt, die Europäische Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Raum der Welt zu machen“.

Auch die Bundesregierung hat sich den neuen Herausforderungen unmittelbar nach ihrem Amtsantritt gestellt. Belege dafür sind das Programm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“, das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, die Einführung der Greencard sowie das Zehnpunkteprogramm der Bundesregierung, in dem wichtige Initiativen gebündelt werden, um Deutschland auf dem Weg in die Wissensgesellschaft schnell voranzubringen.

Meine Damen und Herren! In diesem Rahmen muss auch die Landesregierung klare Ziele formulieren. Das Vorgehen auf dem Weg zur globalisierten und regionalisierten Wissensgesellschaft ist wichtig, stellt aber auch hohe Anforderungen an die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Staat und an die Lernbereitschaft der Menschen.

Sachsen-Anhalt hat diese Herausforderungen in der Vergangenheit konzentriert angenommen. Die Landesregierung ist entschlossen, diesen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Unsere Ziele sind, um es in Stichworten zu sagen:

- die Entwicklung Sachsen-Anhalts zu einem Land, in dem innovative Technologien offen und experimentierfreudig ausprobiert und wirtschaftlich erfolgreich umgesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es geht uns um die Schaffung neuer und die Sicherung nachhaltiger Beschäftigung. Gerade auf diesem Gebiet ist übrigens die nachhaltige Beschäftigung zu sichern.

(Herr Gürth, CDU: Darauf warten die Leute schon ganz lange!)

- Die Förderung von lebenslangem Lernen und die Entwicklung einer Kultur der Weltoffenheit,

- die Ausgestaltung einer modernen, bürgerfreundlichen Landesverwaltung und schließlich

- die langfristige Umsetzung unserer Vision einer Wissensgesellschaft für alle.

(Herr Gürth, CDU: Ihre Vision!)

Lassen Sie mich das in den drei wesentlichen Bereichen Wirtschaft, Bildung und Landesverwaltung entfalten.

(Herr Gürth, CDU: In allen drei Bereichen total versagt!)

Betrachten wir zunächst den Bereich der Wirtschaft. In Sachsen-Anhalt hat die Entwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft deutlich an Breite und Stabilität gewonnen. Die meisten einheimischen IT-Firmen verfolgen eine Wachstumsstrategie.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Durch ihre Arbeit und durch das gelungene Zusammenspiel von Wirtschaft und Politik hat sich Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren zu einem interessanten Standort für die Informations- und Medienwirtschaft entwickelt.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Meine Damen und Herren! Es sind nur Beispiele, damit Ihnen das klar ist.

(Frau Stange, CDU: Aber nicht Ihre!)

Zu nennen sind insbesondere die Standorte Halle, Magdeburg und Wolfen.

Nehmen wir zunächst den Standort Halle. In der Stadt Halle arbeiten bereits 473 Unternehmen mit insgesamt 3 860 Beschäftigten im IT- und Medienbereich.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDP)

Im Saalkreis kommen noch einmal 202 IT-Firmen, hauptsächlich im Hard- und Softwarebereich, hinzu. Die Entwicklung des Medienstandorts Halle profitiert maßgeblich von der Regionalen Innovationsstrategie RIS Halle/Leipzig/Dessau, die eine Initiative regionaler Akteure ist und von der Landesregierung sowie von der Sächsischen Staatsregierung intensiv unterstützt wird.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Die im September 2000 gestartete Initiative „Halle digital“ setzt diese Entwicklung fort und wird in Halle ein mit-

teldeutsches Medienzentrum entstehen lassen. Günstige Voraussetzungen dafür sind geschaffen worden durch die geplante Errichtung des mitteldeutschen Multimediazentrums, Gesamtkosten 44 Millionen DM, den Bau von Europas größter DVD-Produktionsanlage durch das Unternehmen Digital Images und die Errichtung des bundesweit modernsten Ausbildungszentrums für den Bereich Postproduktion in Fernsehen/Multimedia durch die Fernsehakademie in Mitteldeutschland. Die Gesamtkosten dafür betragen 4,8 Millionen DM.

Ein paar Bemerkungen zum Standort Magdeburg. Im Raum Magdeburg ist mit dem Innovations- und Gründerzentrum Barleben ein Zentrum für innovative Firmen entstanden. Darunter befinden sich zum Beispiel die im europäischen Markt tätige Regiocom, die inzwischen fast 200 Mitarbeiter beschäftigt, das Forschungsunternehmen Teleport und die Oneline AG, die zu den ersten deutschen Unternehmen gehört, die Telekommunikationsleistungen über das Stromnetz anbieten.

Ein weiterer anerkannter IT-Dienstleister ist die aus dem Computerservice Magdeburg entwickelte DeTeCSM, die Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH.

Auch die Sket EDV GmbH, hervorgegangen aus dem Schwermaschinenbauer Sket, hat im zukunftssträchtigen Informations- und Kommunikationsmarkt Fuß gefasst.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel vom Standort Wolfen nennen. Am Standort Wolfen hat die neu gegründete Orwo Media GmbH ein Zentrum für digitale Bildbearbeitung mit einem der modernsten Digitallabore Deutschlands geschaffen, das seine Leistungen im Direktmarketing über das Internet anbietet. Das System dafür hat die Pixelnet AG entwickelt, und die Pixelnet AG wiederum hat in diesem Frühjahr seinen Standort aus Taucha in Sachsen nach Wolfen in Sachsen-Anhalt verlegt - ein Zeichen für einen guten Standort, den wir hier haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wir hatten vor wenigen Wochen Gelegenheit, das Unternehmen gemeinsam mit dem Bundeskanzler auf seiner Reise durch die östlichen Bundesländer zu besuchen.

Meine Damen und Herren! Diese Erfolge - und weitere ließen sich anführen - dokumentieren eindrucksvoll die Sinnhaftigkeit unseres politischen Ansatzes. Sachsen-Anhalt setzt unter den Bedingungen einer globalisierten Wissens- und Informationsgesellschaft auf die Kraft und die Kreativität der Region. Ist in der Region eine kritische Masse erreicht, ein Grundpotenzial, das andere anzieht, so gewinnt das Wachstum dieser Branche an Fahrt und prägt das Image einer Region.

(Frau Wiechmann, FDVP: Bis dahin ist aber noch viel zu tun!)

Die Landesregierung wird deshalb ihre Politik zur Stärkung innovativer Wirtschaftsregionen auch in Zukunft fortsetzen.

Neben solchen in den Regionen neu entstandenen Unternehmen sind für Sachsen-Anhalt natürlich auch die global agierenden internationalen Unternehmen besonders wichtig. Für sie ist unser Land in den letzten Jahren zunehmend attraktiv geworden. Ein wesentlicher Grund dafür:

Im Land ist der Grad der vernetzten bzw. informations-technisch gestützten Anwendungen in Unternehmen,

Verwaltungen oder auch Hochschulen erheblich gestiegen. Hier liegen Chancen für einheimische Unternehmen, die in neue wachsende Wertschöpfungsketten eingebunden werden oder am Ausbau eines entsprechenden Dienstleistungsangebotes partizipieren.

Für die Zusammenarbeit von Land und Unternehmen eröffnen sich unter den Bedingungen einer globalisierten Wissensgesellschaft neue Felder. Die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft, in der zum Beispiel früher der Staat für die Entwicklung der Infrastruktur verantwortlich war - wir kennen das von Straßen, Schulen usw. -, verändert sich zunehmend. Das Internet und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben zu einem Rollentausch geführt. Die modernen Kommunikationsinfrastrukturen sind zu einem erheblichen Teil durch private Unternehmen entwickelt und realisiert worden.

Konsequenterweise setzt darum die Landesregierung bei der Nutzung dieser Infrastruktur besonders auf das innovative Modell von Partnerschaften zwischen privaten Unternehmen und der öffentlichen Hand.

Das Land hat starke Partner gefunden. Eine Vielzahl von Projekten wurde auf den Weg gebracht - Leuchtturmprojekte, die die künftige Entwicklung nachhaltig beeinflussen werden.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Die Landesregierung hat im Jahre 1998 gemeinsam mit der Deutschen Telekom AG die Multimedia-Initiative gestartet. Von beiden Partnern wurden bereits 5 Millionen DM für insgesamt sieben Pilotprojekte aufgebracht. Das Projekt „Go Time“ dient zum Beispiel der Initiierung und Begleitung von Existenzgründungen im IT-Bereich.

Im Januar 2000 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Microsoft GmbH eine Rahmenvereinbarung über eine Innovationspartnerschaft geschlossen. Das Volumen der im Rahmen dieser Vereinbarung geplanten Projekte beträgt insgesamt 10 Millionen DM.

Auch mit der Firma Cisco Systems GmbH wurde auf der Cebit 2000 eine Rahmenvereinbarung mit einem bilateralen Investitionsvolumen von weiteren 10 Millionen DM unterzeichnet.

Ein Projekt im Rahmen der Vereinbarung ist zum Beispiel die „Bildungsinitiative Networking“. Dabei werden Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler zu technischen Netzwerkassistenten qualifiziert. Dieses Zertifikat ist von der Unesco anerkannt und bedeutet für die künftigen Inhaberinnen und Inhaber eine wesentliche Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

(Frau Brandt, DVU-FL: Und der Wirtschaftsminister schläft! - Heiterkeit bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Bei meinem letzten Besuch in Amerika - zusammen mit dem Wirtschaftsminister - hatte ich die Gelegenheit, die Zusammenarbeit mit Microsoft und Cisco zu vertiefen. Wir werden in den nächsten Jahren auf der Basis der bestehenden Verträge neue Projekte in Angriff nehmen. Die bisherigen Projekte - das haben die Unternehmen ausdrücklich bestätigt - waren so erfolgreich, dass auf beiden Seiten ein großes Interesse daran besteht.

Auch bei unserem Vorhaben der Umgestaltung der Landesverwaltung zu einem modernen Dienstleistungszentrum lässt sich das Know-how von privaten Unternehmen nutzen. So werden wir gemeinsam mit IBM Einsatz-

möglichkeiten für das kostengünstige Betriebssystem Linux in der Landesverwaltung prüfen.

Meine Damen und Herren! Neben der Organisation von Zusammenarbeit, wie ich sie eben beschrieben habe, unterstützt die Landesregierung den wirtschaftlichen Strukturwandel zur Win-Gesellschaft natürlich auch mit einer gezielten Wirtschaftsförderung, damit die Beschäftigungschancen, die sich in dieser Branche ergeben, in unserem Land genutzt werden.

Dabei zwingt die besondere Struktur der IT-Wirtschaft zu einer dem jeweiligen Problem angepassten Kombination der verschiedenen Förderinstrumente. Die wichtigsten sind - ich darf sie noch einmal aufzählen - erstens die Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsinitiative, die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für Unternehmen und der Ausbau der Infrastruktur,

zweitens die Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, die so genannte Innovationsförderung, in KMU - dafür sind im Jahre 2000 insgesamt 108 Millionen DM vorgesehen - ,

drittens die Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH,

viertens die Zuwendungen der Filmförderanstalt und der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH für Film- und Medienprojekte,

fünftens die Ego-Existenzgründeroffensive; denn um Existenzgründungen auf diesem Gebiet wird es auch in Zukunft schwerpunktmäßig gehen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Auch für die Förderung im Rahmen der europäischen Strukturfonds für den neuen Förderzeitraum 2000 bis 2006 sind weitere qualitative Änderungen geplant. Künftige Förderschwerpunkte werden neben der Förderung wichtiger Projekte auch ergänzende Infrastrukturmaßnahmen sowie die Qualifizierung von Telematik- bzw. Medienkompetenz sein. Profitieren sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen, so zum Beispiel auch diejenigen, die sich um die Einführung von Systemen bzw. Modulen des elektronischen Geschäftsverkehrs bemühen.

Darüber hinaus werden gezielt Unternehmensnetzwerke unterstützt, deren Kooperation unter Einbeziehung von Telematikkomponenten erfolgt und die den Aufbau von virtuellen Firmen zum Ziel haben.

Auch die Förderung von Forschung und Entwicklung in der Informations- und Kommunikationswirtschaft wird im Rahmen der innovationsorientierten Unternehmensförderung fortgeführt.

Meine Damen und Herren! Der Komplex der Wirtschaftsförderung ist das eine. Die andere Frage, ob wir in dieser Win-Gesellschaft mitspielen und mitgestalten, hängt entscheidend vom Bildungsstand und von den Fähigkeiten der Menschen ab, mit diesen neuen Kommunikationsmöglichkeiten umzugehen und sie produktiv zu nutzen.

Es gibt wohl keinen Bereich der Gesellschaft, in dem so deutlich wird, was lebenslanges Lernen bedeutet. Die daraus erwachsende Bildungsaufgabe betrifft sowohl die erste Bildungsphase mit Schule, beruflicher Bildung und Studium wie auch die Aus- und Weiterbildung in späteren Lebensphasen. Sie durchbricht die klassischen Strukturen von Lehrenden und Lernenden

und schafft neue Strukturen selbständigen und gemeinsamen Lernens. Dies habe ich gestern - ganz interessant - bei meiner Landkreisbereisung im Landkreis Anhalt-Zerbst in einem Klassenzimmer erleben können. Diese Herausforderung ist eine Chance für uns, die wir begreifen und annehmen müssen. Diese Chance beginnt in der Schule.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Eigentlich müsste ich sogar noch einen Schritt weiter gehen. Ich müsste mutiger sein und sagen, sie beginnt bereits im Kindergarten. Professor Olbertz, der neue Direktor der Francke'schen Stiftungen, hat gerade in der letzten Woche auf die Notwendigkeit hingewiesen, über pädagogische Konzepte in unseren Kindergärten neu nachzudenken.

Hierzu hat uns IBM vor einigen Tagen eine Kooperation vorgeschlagen. Diese Möglichkeit werden wir prüfen.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass einige Modellkindergärten mit Computern ausgerüstet werden, mit denen der Umgang mit diesen neuen Medien bereits im frühen Kindesalter erprobt werden kann. Die Kindergärten im Umfeld der Francke'schen Stiftungen sind zum Beispiel durchaus geeignet, zumal sich die Martin-Luther-Universität in der Nähe befindet, die sich für die Begleitung eines solchen Projektes geradezu anbietet.

Nun aber zur Schule. Der Umgang mit den neuen Medien muss an unseren Schulen als grundlegende Kulturtechnik gelernt werden wie Lesen, Schreiben oder Rechnen. Die Frage einer guten Bildung entscheidet sich in Zukunft nicht an der Frage, wie viel die Schülerinnen und Schüler wissen, sondern vielmehr an ihrer Fähigkeit zu lernen, an der Fähigkeit, mit der Informationsflut selektiv und effektiv umzugehen. Dazu gehören natürlich auch Fremdsprachenkenntnisse sowie die Fähigkeit, sich anderen Lebensbereichen und anderen Lebenskulturen zu öffnen; denn diese kommen dann per Internet in das eigene Klassenzimmer.

Grundvoraussetzung für das Erlernen des Umgangs mit den neuen Medien ist, dass unsere Schulen flächendeckend mit Computern ausgestattet werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

In den letzten Jahren ist der Bestand an Computern in den Schulen deutlich gewachsen. Fast 90 % der Schulen verfügen zurzeit über einen Internetanschluss, und bis zum Jahresende wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom AG eine 100-prozentige Versorgung mit Internetzugängen angestrebt.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit nehmen wir unter den Bundesländern durchaus eine führende Position ein.

Diese erfreuliche Entwicklung ist neben der Mithilfe durch die Telekom auf die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen der kommunalen Schulträger durch die Landesregierung zurückzuführen. Schon im Jahr 1998 standen für die Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen des Landes 6 Millionen DM zur Verfügung. Im aktuellen Haushaltsplan 2000 sind für die Förderung von Multimediaanwendungen im Bildungsbereich und für den Ausbau der technischen Infrastruktur noch einmal 3,2 Millionen DM und davon 2,2 Millionen DM speziell für den Schulbereich veranschlagt.

Darüber hinaus sind für die Jahre 2000 bis 2006 EU-Strukturfondsmittel in Höhe von insgesamt 18,3 Millionen DM zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Entwicklung von Multimediaanwendungen im Bildungsbereich vorgesehen. Für den Schulbereich erfolgt die nationale Vorfinanzierung zu 25 % durch das Land und zu 25 % durch die Schulträger.

Klar ist, dass diese öffentlichen Mittel den wachsenden Bedarf nicht werden decken können. Um eine angemessene, flächendeckende Ausstattung der Schulen mit IT-Technik zu erreichen, hat die Landesregierung frühzeitig auf privates Engagement gesetzt und sich bemüht, die Bereitschaft zu Sponsoring zu wecken und zu stärken. Zu diesem Zweck wurde bereits im Mai 1999 die Initiative „Wirtschaft und Verwaltung helfen der Schule“ gestartet. Die Weiterführung dieser Initiative wird dadurch begünstigt werden, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder den Verzicht auf eine Besteuerung von Schenkungen der Wirtschaft an Schulen angekündigt hat.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Anbindung an das Internet den Bedarf der Schulen an multimedialen Arbeitsmitteln deutlich steigern wird. Deshalb ist die zwischen dem Land und dem Landesrundfunkausschuss vereinbarte Multimediaausstattung von 20 Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen durch die Einrichtung von „Medienwerkstätten“ ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Die dort eingerichteten Werkstätten sollen natürlich auch anderen Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen und damit eine möglichst breite Anwendung erlauben.

Ein weiteres herausragendes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen dem Land und Privatunternehmen ist die Initiative der Deutschen Telekom zur Einrichtung eines für die Schule kostenlosen Internetklassenzimmers. In Sachsen-Anhalt wurde der erste T-Classroom, wie er genannt wird, in den neuen Bundesländern und der zweite bundesweit eingerichtet, und zwar im Südstadt-Gymnasium in Halle. Das zeigt, dass wir in diesem Bereich durchaus eine Spitzenposition einnehmen.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Wesentliche materielle und technische Voraussetzungen sind also geschaffen, auch wenn daran weiter intensiv gearbeitet werden muss.

Jetzt kommt der nächste Schritt. Nun kommt es darauf an, die Kompetenz für deren Nutzung zu entwickeln. Die Arbeit der Pädagogen lässt sich mit computer- und internetbasierten Lehrangeboten wirkungsvoll unterstützen, unter anderem deshalb, weil diese geeignet sind, schnell und kompetent auf gesellschaftliche Entwicklungen und Konflikte zu reagieren. Aus diesem Grund wird die Verstärkung der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern gerade im IT-Bereich auf absehbare Zeit eine dringende Aufgabe bleiben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Sachsen-Anhalt hat erhebliche Anstrengungen in der Lehrerweiterbildung unternommen. Insbesondere das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung leistet mit seinem Weiterbil-

dungsangebot im Bereich der Medienpädagogik wertvolle Hilfestellung.

Weitere Fortschritte in der Lehrerweiterbildung verspricht die Zusammenarbeit des Landes mit dem Unternehmen Intel. Mit dem in die Initiative „Deutschland 21“, D 21, eingebundenen Lehrerfortbildungsprogramm der Intel Deutschland GmbH wird auch in Sachsen-Anhalt mit der Fortbildung von 4 500 Lehrerinnen und Lehrern ein wichtiger Schritt zum Ausbau und zur Anwendung von Informationstechnologien in allen Schulformen getan.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, wird diesen Weg fortsetzen. Die Landesregierung wird durch Schulung aller dafür erforderlichen Lehrer und Lehrerinnen die Möglichkeit schaffen, bis zum Jahr 2002 die effektive Nutzung des Internets an den Schulen des Landes auf eine solide Grundlage zu stellen. Aber auch die Bildungsinhalte können aktueller und weltoffener in die Schule integriert werden.

Für die Information darüber, welche computerbasierten Bildungsinhalte für den Unterricht geeignet sind, wurde mit dem Bildungsserver Sachsen-Anhalts eine leistungsfähige Informations- und Kommunikationsplattform geschaffen. Von großem Nutzen kann hierfür die Vernetzung mit Initiativen aus der Wirtschaft ebenso wie die Vernetzung zwischen Schulen und Hochschulen sein. Das Land begrüßt darum das Angebot der Initiative „D 21“, den Schulen bundesweit 1 500 Ambassadeure zur Verfügung zu stellen, die in den Schulen über die Arbeitswelt der IT-Branche informieren und Ausblicke auf die berufliche Lebenswelt bieten können.

Diese neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sollten aber nicht nur auf die IT-Branche beschränkt bleiben. Ich fordere an dieser Stelle die Wirtschaft insgesamt auf, für ihre Berufswerbung diesem guten Beispiel, sich sozusagen ins Netz zu stellen, zu folgen. Das wird uns wesentlich helfen, übrigens auch um junge Leute für Technik und Naturwissenschaft zu begeistern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Der Einsatz von Lehr- und Lernsoftware wird den Lernort Schule und das Lernen immer schneller verändern. Diese Veränderung gilt es zu begleiten und zu gestalten.

Die Entwicklung neuer didaktischer Konzepte für den Unterricht der Zukunft muss durch wissenschaftliche Begleitforschung unterstützt werden. Sachsen-Anhalt verfügt mit dem Zentrum für Schulforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über eine leistungsfähige Forschungseinrichtung. Ich begrüße, dass der neue Rektor der Universität in Halle die Einführung der neuen Medien in die Universität zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht hat. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen unseren Schulen und Hochschulen in diesem Bereich in den nächsten Jahren verstärken müssen.

Ein besonderes Beispiel für die ertragreiche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen verdankt Sachsen-Anhalt der Astrid-Lindgren-Schule - Sie werden sich wundern - für geistig Behinderte in Halle-Silberhöhe. Die Schule hat im Rahmen ihres Projekts „Uhr und Zeit - verstehen und erleben“, das zusammen mit der Burg Giebichenstein entwickelt worden ist, eine multimediale Lernsoftware geschaffen und dafür im Septem-

ber den ersten Preis im bundesweiten Wettbewerb „Uni@Schule 2000“ gewonnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt diese Entwicklung aufmerksam und wird diesen Prozess auch künftig vorausschauend begleiten und mitgestalten.

Das Kultusministerium hat dem Kabinett dazu am 6. April 2000 den Bericht „Sachsen-Anhalts Schulen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft“ erstattet und wird diesen Bericht in regelmäßigen Abständen aktualisieren. Die Landesregierung wird einen Dialog zwischen den an diesem Prozess Beteiligten in Schule, Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft organisieren; denn die Verantwortung für gute Bildung - das wird in diesem Bereich noch einmal besonders deutlich - obliegt der ganzen Gesellschaft und nicht nur isoliert der Schule.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem zweiten Bereich der Bildung etwas sagen, nämlich zur Aus- und Weiterbildung in der Wissensgesellschaft. Um der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften in der IT-Branche gerecht zu werden, hat die Landesregierung eine Reihe von Initiativen gestartet, die dazu beitragen, das berufliche Aus- und Weiterbildungssystem auch künftig modern und zukunftssicher zu machen.

Die Berufsausbildung muss so flexibel gestaltet und weiter an die modernen Entwicklungen angepasst werden, dass sie den Veränderungen in der Arbeitswelt und den gesellschaftlichen Ansprüchen auch in Zukunft gerecht wird. Die Landesregierung hat dazu am 22. August 2000 den Bericht über „Stand und Entwicklung der Ausbildung in Medienberufen“ angenommen und beschlossen, die Einführung und Etablierung neuer Medienberufe weiter voranzutreiben.

Allein im Medienbereich werden derzeit im Rahmen der dualen Berufsausbildung sechs Medienberufe und vier IT-Berufe mit besonderer Nähe zum Medienbereich angeboten. Hinzu kommt die Ausbildung in fünf Assistentenberufen in vollzeitschulischer Form. Unsere Berufsfachschulen bilden heute zum Beispiel Assistentinnen und Assistenten für Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Informatik, für Medientechnik und für Gestaltungstechnik mit dem Schwerpunkt Grafikdesign aus. Im Fachgymnasium Wirtschaft kann mit Beginn des laufenden Schuljahres das Profulfach Wirtschaftsinformatik gewählt werden. In den Fachgymnasien Technik sind die technologischen Fächer informationstechnisch ausgerichtet.

Für die Unternehmen ist eine moderne Aus- und Weiterbildung Garant ihrer künftigen Wettbewerbsfähigkeit. Darum ist die Ausweitung des IT-Ausbildungsplatzangebots außerordentlich dringlich.

Meine Damen und Herren! Hierbei steht die duale Ausbildung vor einer besonderen Herausforderung. Viele Unternehmensneugründungen begründen einerseits einen hohen Bedarf an Fachkräften, ohne dass andererseits die neu gegründeten Unternehmen schon in der Lage sind, Ausbildungsverpflichtungen zu übernehmen. Sie sind dazu in ihrer Startphase einfach nicht in der Lage. Hierfür ist eine neue Form der Kooperation zwischen Berufsschulen und Unternehmen gefragt. Hierbei setze ich in Zukunft auf die gerade in dieser Branche nötige Flexibilität unserer Kammern.

Die Landesregierung setzt bei der Ausbildung für IT-Berufe jedenfalls einen Schwerpunkt ihrer zukünftigen Ausbildungspolitik. Als wirksamer Weg, auch kleine und mittlere Unternehmen in die Ausbildungsverpflichtung der Wirtschaft einzubinden, haben sich Netzwerke vor allen Dingen in Form von Ausbildungsverbänden bewährt. Sie lassen es zu, das Know-how von Bildungsträgern und gerade auch von kleinen neu entstandenen Unternehmen effektiv für eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung zu nutzen. Für diesen Bereich stehen in diesem Jahr erstmals Fördermittel zur Verfügung.

Im IT- und Medienbereich haben der Ausbildungsring der IHK Halle/Dessau und der IT-Ausbildungsverbund Braunschweig/Magdeburg Erfolgsgeschichten geschrieben. Diese Verbände sind auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für berufliche Bildung deutschlandweit zu anerkannten Kompetenzzentren für die Aus- und Weiterbildung in IT-Berufen geworden.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Immer noch entscheiden sich Mädchen vorrangig für einen traditionellen Frauenberuf. Sowohl zur Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktchancen als auch zur Behebung des Fachkräftemangels im Interesse der Wirtschaft ist eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen unter Einbeziehung moderner, zukunftsfähiger technischer Berufe und Medienberufe dringend erforderlich.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung am 7. März 2000 das Handlungskonzept zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen in zukunftsorientierten Berufen beschlossen. Die IT-Berufe sind ein hervorragendes Feld, in dem von Anfang an die Gleichstellung von Jungen und Mädchen gewährleistet werden könnte. Ich fordere die Lehrerinnen und Lehrer in unseren allgemein bildenden Schulen auf, dort bereits den Grundstein dafür zu legen; denn dort fängt es an. Die Chancen sind riesig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas zu den Hochschul- und Forschungseinrichtungen sagen. Sachsen-Anhalts Hochschulen sind leistungsfähig und modern. Viele Beispiele zeigen, dass die Universitäten und Fachhochschulen auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft frühzeitig reagiert haben und dass besonders die jungen Menschen unseres Landes begierig sind, die sich daraus erschließenden Möglichkeiten zu nutzen.

In den Informatik- und Medienstudiengängen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts haben im Jahre 1999 insgesamt 1 328 Personen ein Studium begonnen. Damit ist die Zahl der Studenten im ersten Semester in den Studieneinrichtungen der Informatik heute etwa viermal so hoch wie in der ersten Hälfte der 90er-Jahre. Dabei - das finde ich besonders erfreulich - liegt der Anteil der Informatikstudentinnen in Sachsen-Anhalt mit 20 % - wengleich immer noch zu niedrig im Blick auf die Gleichberechtigung - über dem bundesweiten Durchschnitt, der bei nur 15 % liegt.

Das Land wird auch künftig besondere Anstrengungen unternehmen, um diese erfreuliche Entwicklung zu verstetigen und die Zahl der jungen Frauen, die ein Hochschulstudium im IT-Bereich beginnen, zu erhöhen. Dabei werden wir an die guten Erfahrungen anknüpfen können, die wir bisher mit dem bundesweit einmaligen Modell-

projekt gemacht haben, in dessen Rahmen im Sommer 2000 etwa 100 Abiturientinnen über Praktika zur Aufnahme eines natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiums an den Fachhochschulen und an den Universitäten motiviert werden konnten.

Die Hochschulen Sachsen-Anhalts bieten ein breites Spektrum an Studienangeboten für IT- und Medienberufe an. Traditionelle Ausbildungsgänge auf Gebieten der Informatik und der Medien wurden in den 90er-Jahren ausgebaut und erweitert. Beispielhaft sind dafür

- der Fachbereich Mathematik und Informatik mit fünf Instituten, das Institut für Wirtschaftsinformatik und Operations Research sowie die Medienwissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,

- der Studiengang Computervisualistik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der auch als englischsprachiger Masterstudiengang angeboten wird,

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

- die Studiengänge für Kommunikations- und Medientechnik sowie Informationsmanagement an der Fachhochschule Anhalt.

Ich weiß, das sind nur ein paar Beispiele. Das Feld ist inzwischen aber erheblich gewachsen. Es ist erfreulich, wenn man sieht, was da alles zustande kommt.

Zusätzlich orientiert die Landesregierung darauf, an den Hochschulen des Landes verstärkt postgraduale Studiengänge anzubieten, die der gezielten Qualifizierung von Fachkräften der Wirtschaft auf dem Gebiet der Informatik dienen, indem sie zum Beispiel vorhandenes Fachwissen aktualisieren und insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Telematik- und Multimediaetechnologien vermitteln. Diese Studienangebote können als frei kombinierbare Module mit der Option einer ständigen Weiterbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Der Transfer von Forschungskompetenz in die Wirtschaft stellt in der Wissens- und Informationsgesellschaft einen der entscheidenden Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Die Zahl derartiger Aktivitäten ist natürlich sehr umfangreich, und ich will mich wiederum auf einige wenige Beispiele beschränken, die besonders anschaulich zeigen, wie eine gelungene Vernetzung von Forschung und Praxis die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen nachhaltig stärken kann.

Im Bundeswettbewerb „Innoregio“ des BMF konnte Sachsen-Anhalt immerhin vier von 19 Siegerregionen stellen, die in den kommenden fünf Jahren mit bis zu 102 Millionen DM gefördert werden. Dabei handelt es sich um die Projekte „Innoplanta“ für Pflanzenbiologie, das Naturstoffinnovationsnetzwerk Altmark, das Netzwerk „Rephyna“ zum Aufbau einer durchgängigen Wertschöpfungskette im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel und das innovative Netzwerk der Automobilzulieferindustrie.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Das sind beachtliche Erfolge, vor allem weil wir dabei überproportional viel abbekommen haben.

Dem gezielten Technologietransfer wird in Sachsen-Anhalt große Bedeutung zugemessen. In unserem Land hat sich ein dichtes Netz von Technologie- und Innovationsgründerzentren entwickelt. Ich kann nur sagen, was

da im IT-Bereich geleistet wird, hilft uns weiter. Wir haben es gerade in Halle noch einmal gehört, als dort ein Anbau beim Technologie- und Gründerzentrum entstanden ist. Fraunhofer-Institute und Max-Planck-Institute flechten sich ein. Die experimentelle Fabrik in Magdeburg und das Max-Planck-Institut für die Entwicklung komplexer technischer Systeme können genannt werden. All das wird eng mit den Entwicklungen der IT-Technologie verbunden sein. Ich bin darüber außerordentlich froh.

Lassen Sie mich noch etwas zum Stichwort Weiterbildung sagen. Spätestens die Greencard-Debatte hat allen ins Bewusstsein gerufen, dass es auf dem sich außerordentlich schnell entwickelnden Gebiet der IT-Technologien einen sehr großen aktuellen Bedarf an qualifizierten Fachkräften gibt. Das bezieht sich keineswegs nur auf die IT-Unternehmen im engeren Sinn, sondern auch auf viele Unternehmen, die zu den Anwendern dieser Technologien gehören. Außerdem erzwingt die Entwicklung ein hohes Maß an berufsbegleitender Qualifizierung. Ausreichend qualifizierte Fachkräfte sind dabei ein außerordentlich wichtiger Standortfaktor.

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im IT-Bereich leistet - das wird vielleicht von vielen gar nicht so wahrgenommen - die Bundesanstalt für Arbeit. In Sachsen-Anhalt werden von den Arbeitsämtern derzeit Bildungsmaßnahmen für 2 700 Menschen gefördert, die noch im Jahr 2000 zum Beispiel zu Bildungsabschlüssen als Informatikkaufmann, als Businessingenieur oder als Wirtschaftsassistent für Informatik führen werden. Das heißt, auch in diesem Bereich wird für die Informatikbranche ausgebildet.

Bundesweit beispielgebend ist ein vom Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen entwickeltes Modell. Dabei wurden durch Assessmentcenter Bewerber zur Feststellung der persönlichen, fachlichen und arbeitsplatzspezifischen Eignung ausgewählt, die in IT-Unternehmen auf den zuvor ermittelten Bedarf hin qualifiziert werden. Das heißt, sie haben jetzt 100-prozentige Vermittlungschancen. Durch das aufwendige Auswahlverfahren und die Praxisnähe wird die große Vermittlungschance erreicht.

Dieser Weg muss konsequent weiter verfolgt werden. Ich kann jeden Arbeitslosen nur ermutigen - da braucht man nur solide Grundkenntnisse und den Willen, sich wirklich auf Neues einzulassen -, das zu versuchen und sich auch auf solche Bildungswege zu begeben. Der Sprung ins Neue ist manchmal der beste Anfang für eine positive Lebensgestaltung.

Meine Damen und Herren! Nirgendwo veraltet Wissen so schnell wie in den Unternehmen des IT-Bereichs. Vor allem ältere Fachkräfte - dabei muss man das Wort „ältere“ in Gänsefüßchen schreiben, weil sie meistens noch sehr jung sind - stehen vor der Aufgabe, ihr Wissen permanent zu aktualisieren, um im Beruf bestehen zu können. Die Unternehmen unseres Landes haben diese Herausforderung erkannt und unternehmen erhebliche Anstrengungen zur Qualifizierung der Beschäftigten.

Ein herausragendes Beispiel dafür ist die Eröffnung des ersten deutschen Internet-Kompetenzzentrums des amerikanischen Technologiekonzerns Cisco Systems in Sachsen-Anhalt im September 2000. Die Einrichtung dieses modernsten öffentlichen Labors des Weltmarktführers für Netzwerktechnologien in unserem Land ist das Ergebnis des Kooperationsvertrages zwischen dem Land und dem Unternehmen. Damit ist es möglich, zahl-

reiche Experten aus ganz Deutschland auf den Einsatz modernster Multimediatechnologien vorzubereiten.

Das Land hat die Qualifizierungsanstrengungen der Wirtschaft mit wesentlichen finanziellen Mitteln unterstützt. Mithilfe des Europäischen Sozialfonds haben wir im Zeitraum von 1994 bis 1999 insgesamt 63,7 Millionen DM ausgegeben, um 167 Maßnahmen zur Qualifizierung von Beschäftigten mit ca. 4 900 Teilnehmern, davon übrigens 2 125 Frauen, zu fördern.

In den Jahren 2000 bis 2006 wird Sachsen-Anhalt 30 % der Mittel des ESF - das sind etwa 630 Millionen DM - zur Förderung des strukturellen Wandels und zur Stärkung des Unternehmertums einsetzen. Ein wichtiger Schwerpunkt - das muss jedem klar sein - wird dabei die Förderung der Qualifizierung im IT-Bereich sein. Damit verwendet das Land für diesen Bereich mehr Mittel als jedes andere neue Bundesland.

Angesichts der erheblichen Dynamik, mit der sich die IT-Aus- und Weiterbildung verändert, ist es notwendig, zum richtigen Zeitpunkt das Geleistete zu analysieren, neue Ziele zu setzen und Entwicklungsschwerpunkte zu definieren. Mit diesem Ziel wird die Landesregierung im ersten Quartal 2001 eine Konferenz zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien in Sachsen-Anhalt ausrichten. Auf der Konferenz wird die Landesregierung gemeinsam mit IT-Experten, Vertretern der Wirtschaft, der Hochschulen und der Sozialpartner den Stand der IT-Aus- und Weiterbildung analysieren und weitere Vorschläge entwickeln, wie Sachsen-Anhalt auch künftig für die Anforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft fit gemacht werden kann.

Ich füge hinzu, auch im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes fördert das Land Sachsen-Anhalt Bildungsmaßnahmen zur allgemeinen Weiterbildung im Bereich Informatik, Kommunikationstechnologie und Datenverarbeitung.

Im Jahr 1999 wurden 489 Veranstaltungen mit immerhin 24 600 Unterrichtsstunden durchgeführt. Diese wurden von 5 700 Teilnehmenden, davon 4 679 Frauen, besucht. Das ist also ein Zugang, den die Frauen gern nutzen. Diese Anstrengungen werden wir in Zukunft fortsetzen.

Jetzt kommt ein drittes Kapitel, das uns intern erheblich beschäftigt und für das es ein Schlagwort gibt: E-Government.

Neue Informationstechnologien sind auch aus der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Trotzdem stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung, die die öffentliche Verwaltung mit all ihren althergebrachten Spielregeln grundlegend verändern wird.

Ich will - das möchte ich ausdrücklich betonen, nicht nur mit Blick auf den Landtag, sondern auch mit Blick auf all diejenigen, die meine Rede hören und lesen -, dass Sachsen-Anhalt zu den Schrittmachern auf diesem Gebiet gehört.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Waren in der Vergangenheit IT-Anwendungen überwiegend auf den internen Verfahrensablauf konzentriert, so wird sich künftig die Dienstleistung des Staates sehr stark an dem Kundenverhalten der Bürgerinnen und Bürger orientieren müssen. Dazu bieten das Internet und

andere Informationstechnologien grundlegende neue Möglichkeiten.

Der Fachbegriff, der diese Neuorientierung der Politik und der Verwaltung in der Wissensgesellschaft beschreibt - ich habe es gesagt -, heißt E-Government. Dabei geht es vor allem um zwei Themen: erstes um die elektronische Abwicklung von Verwaltungsprozessen über die Organisationsgrenzen hinweg. Zweitens geht es auch um Prozesse der öffentlichen Willensbildung, um die Interaktivität zwischen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen. E-Government ist keine Einbahnstraße. Das ist der gravierende Unterschied zu traditionellem Verwaltungshandeln.

Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass schon in wenigen Jahren die meisten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger die Behörden per Mausclick erreichen, sei es, dass die Bürgerinnen und Bürger sich selbst von ihrem Computer aus des Internets bedienen oder dass diese Aufgabe von einer freundlichen Mitarbeiterin oder von einem freundlichen Mitarbeiter in einem ortsnahen Bürgerbüro gewissermaßen gedolmetscht wird.

Diese schnelle Form der Kommunikation erwartet eine entsprechend schnelle Bearbeitung. Zuständigkeiten hinter der Benutzeroberfläche werden den Kunden - in diesem Fall die Bürgerinnen und Bürger - wenig interessieren, genauso wenig wie es sie interessiert, wie die Technik hinter dem Bildschirm funktioniert.

Hierarchien sind zu überwinden. Verschiedene Kompetenzen sind zusammenzuführen. Das wird eine interne Aufgabe der öffentlichen Verwaltung sein, in der die Kooperation zwischen den Ressorts, aber auch die Kooperation zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen gewissermaßen als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Ich weiß, von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt. Aber ich wiederhole es: Ich will, dass Sachsen-Anhalt zu den Schrittmachern auf diesem Gebiet gehört. Deswegen müssen wir uns bewegen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Bis zum Jahr 2005 wird die Landesregierung gewährleisten, dass ein allgemeiner elektronischer Zugang zu den wichtigsten öffentlichen Dienstleistungen des Landes sichergestellt wird und wesentliche Dienstleistungen der Verwaltung online angeboten werden. Die Voraussetzungen dafür werden mit der schrittweisen Einführung einer weitgehend vernetzten und digitalisierten Vorgangsbearbeitung in den Landesbehörden geschaffen.

Ein wichtiger Baustein dafür, der bisher noch fehlte, ist die elektronische Unterschrift. Es ist aber damit zu rechnen, dass dieses Problem in kürzester Zeit auch hinreichend einfach gelöst wird. Dazu gibt es bereits Versuche. Es muss jedoch so einfach sein, dass jeder Bürger diese Möglichkeit unkompliziert nutzen kann. Dafür wird es für das Land erforderlich sein, ein in den verschiedenen Ressorts und Ebenen kompatibles Intranet aufzubauen.

Meine Damen und Herren! Wie viel man mit einem solchen speziell aufgebauten Intranet machen kann, zeigt die Einführung des Intranets in der SPD-Fraktion in diesem Jahr.

(Beifall bei der SPD)

- Ja, wir haben es ausprobiert. Das ist ein Beispiel, das inzwischen in anderen Ländern große Aufmerksamkeit findet.

(Herr Schomburg, CDU: Endlich!)

- Ich gehe davon aus, Sie haben das Intranet schon, da Sie „endlich“ sagen.

Meine Damen und Herren! Möglicherweise wird die Einführung eines solchen Netzes auch die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen dem Land und den Kommunen bei der Wahrnehmung von Aufgaben, über die wir zurzeit so heftig diskutieren, in ein völlig neues Licht stellen; denn vor der Aufgabe, die ich soeben für das Land beschrieben habe, stehen natürlich auch die Kommunen, sowohl die Landkreise als auch die Gemeinden. Die konzeptionelle Vorarbeit ist geleistet worden, auch wenn die rasante Entwicklung eine ständige Fortschreibung der Programme erfordert.

Die Landesregierung hat am 30. November 1999 einen Beschluss zur Weiterentwicklung der Organisation des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung gefasst und eine Steuerungsgruppe eingesetzt, um den Nutzen und die Effizienz des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung durch eine Neugestaltung der Kompetenzen und der IT-Ressortkoordination zu verbessern.

Ein Ergebnis der Arbeit dieser Steuerungsgruppe liegt bereits vor. Es ist das von der Landesregierung im März 2000 vorgelegte „IT-Leitbild LSA“. Es enthält grundlegende politische und strategische Überlegungen darüber, wie der Einsatz der Informationstechnik in der Verwaltung künftig gestaltet werden soll, unter anderem auch als Voraussetzung zur Anwendung des E-Governments.

In die Erarbeitung dieses Leitbildes konnte bereits eine Reihe von konkreten Erfahrungen eingebracht werden, die wir realisiert haben, die deutliche Modernisierungsschritte in Teilbereichen sind.

Zum Beispiel ist das Haushaltsaufstellungsmanagement- und -informationssystem Sachsen-Anhalt - das klingt kompliziert; es heißt abgekürzt Hamissa - seit 1998 im Einsatz. Es hat auch die Zusammenlegung von öffentlichen Kassen mit einer deutlichen Personalreduzierung ermöglicht.

Das Programm Oprel erlaubt eine Operationalisierung des Regierungsprogramms mit neuen Planungs- und Controllingmöglichkeiten.

Im Bereich der Justiz gibt es zahlreiche Beispiele der Verbesserung der Arbeit durch die Einführung von Informationstechnologien. Im Justizvollzug gibt es jetzt zum Beispiel das Programm Basis, das viele Aufgabenabläufe vereinfacht. Weitere Programme sind geplant. Wir werden schrittweise das elektronische Mahnverfahren einführen, durch das die Gläubiger erheblich schneller als bisher in den Besitz eines Vollstreckungstitels gelangen können.

Basierend auf den Erfahrungen mit dem elektronischen Grundbuch werden wir das elektronische Handelsregister aufbauen. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass es schön wäre, wenn der Landtag noch Spielräume sieht, um das schon im nächsten Jahr zu realisieren.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt konnte aus ursprünglich 39 Dienststel-

len mit einer dreistufigen Hierarchie zu einer modernen zweistufigen Hierarchie ohne Mittelinstanz mit lediglich zwölf Katasterämtern und einem Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung weiterentwickelt werden. Wenn ich diese Beispiele nenne, muss jedem klar sein, dass das nicht das Ende der Entwicklung ist.

In dem letztgenannten Bereich haben wir bereits die Entwicklung eines Liegenschaftsinformationssystems in Auftrag gegeben, das die Grundbuch- und die Katasterverwaltung zusammenführen wird. Das ist eine Konsequenz, die übrigens ein ressortübergreifendes Zusammenarbeiten und sogar die Änderung von Bundesgesetzen erfordert.

In drei Pilotdienststellen der Polizei konnte Anfang des Jahres 2000 mit dem Einsatz einer neuen Software mit dem Namen Polis und der Umsetzung neuer Steuerungsmodelle begonnen werden. Ähnlich wie im Bereich der Justiz entsteht ein integriertes Kosten- und Leistungsrechnungssystem, das es zulässt, Haushaltsmittel zu flexibilisieren und die Fach- und Ressourcenverantwortung auf möglichst unterer Ebene zusammenzuführen und damit neue Freiräume zu schaffen. Zum Ende des Jahres 2000 ist die Einführung dieses Systems in allen Einrichtungen der Polizei geplant.

Entsprechend der Forderung der EU, die nationalen Vergabevorschriften an das Gatt-Beschaffungsabkommen anzupassen und die Vergabeverfahren für den elektronischen Datenaustausch zu öffnen, ist in der VOB/A Sachsen-Anhalt eine Öffnung für digitale Angebote vollzogen worden. Öffentliche Auftragnehmer können künftig die Angebote auch digital über das Internet einreichen. Die Landesregierung wird bis zum Jahre 2003 die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung misst auch einem attraktiven Internetauftritt des Landes große Bedeutung bei. Zur Bündelung ihrer Internetaktivitäten wird die Landesregierung bis zum Frühjahr 2001 die Konzeption für ein Internetportal Sachsen-Anhalt erarbeiten, mit dem eine übergreifende Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform für die Wirtschaft, die Kultur, die Wissenschaft, für den Tourismus, die Verwaltung und die Politik geschaffen wird.

Die Modernisierung der Verwaltung stellt nicht nur für das Land - das werden Sie sich vorstellen können -, sondern auch für die Kommunen Sachsens-Anhalts eine große Herausforderung dar. In Sachsen-Anhalt haben der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag bereits 1999 mit dem „Kommunalen Sachsen-Anhalt-Netz“, Komsanet, ein gemeinsames Internetportal der Kommunen des Landes geschaffen.

Im Komsanet werden nicht nur Informationen der kommunalen Spitzenverbände verbreitet, sondern auch die Internetangebote der kommunalen Institutionen und Fachverbände aus Sachsen-Anhalt auf einer gemeinsamen Homepage gebündelt. Dazu gehören zum Beispiel der kommunale Versorgungsverband, die öffentlichen Versicherungen oder der Landesverband der Volkshochschulen Sachsens-Anhalts.

Darüber hinaus setzen die Kommunen des Landes, zum Beispiel Wernigerode, Wittenberg und das Jerichower Land, besondere Zeichen durch ihr Engagement für eine „virtuelle Verwaltung“. Das anspruchsvolle Projekt „Zukunftsregion Wernigerode“ beinhaltet die Neugestaltung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur.

tur sowie die Entwicklung und Installation von Online-Dienstleistungen in der Region.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

- Die Wernigeröder freuen sich darüber. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Arbeit erfolgreich ist.

Im Jerichower Land wird im Rahmen der Initiative „Multimedia@LSA“ das Projekt „Bürgernahe Verwaltung online“ realisiert. Das Modellprojekt, das später auch auf andere Landkreise übertragen werden kann, wird durch die Einführung netzwerkbasierter Abläufe die Antragstellung und die Sachbearbeitung verkürzen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und den nachgeordneten Verwaltungen straffen.

Mit der Einrichtung von Bürgerbüros, zum Beispiel in der Lutherstadt Wittenberg, in Magdeburg, in Egeln, in Halberstadt und in Bismark - ich vermute, die Aufzählung ist nicht vollständig -, steht den Bürgern wohnortnah und in einem Zugriff ein breites Spektrum an Verwaltungsdienstleistungen zur Verfügung. Bürgerbüros bündeln Dienstleistungsangebote. Das muss auch in Zukunft die Devise sein. Die Dienstleistungsangebote müssen verstärkt werden, damit die Möglichkeit eines „papierlosen“ Zugangs zu allen Verwaltungsebenen eröffnet wird.

Die Landesregierung wird die Kommunen Sachsen-Anhalts auf ihrem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft unterstützen. Sie hat sich im Zweiten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform bereits verpflichtet, die übergreifende Vernetzung der Kommunen und des Landes zu fördern. Es ist vorgesehen, ab dem Jahr 2001 mit der Realisierung eines kommunalen Netzes im Abwasserbereich unter Einbeziehung eines Modellprojektes zur elektronischen Signatur zu beginnen.

Was für die Schule galt, gilt natürlich auch für den Verwaltungsbereich. Es geht um die Frage: Können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser neuen Technologie umgehen?

Mit dem Ziel, den Anforderungen in Bezug auf den effizienten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Zukunft noch besser gerecht zu werden, sind mit der Einrichtung des neuen Studienganges „Öffentliches Medienmanagement/Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Harz wesentliche Voraussetzungen in diesem Ausbildungsbereich geschaffen worden.

Darüber hinaus übernimmt die Landesregierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten große Anstrengungen zur Schulung ihrer Beschäftigten. Grundlage für die Weiterbildung von Landesbediensteten ist das IT-Fortbildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Allein im Jahr 1999 haben 3 400 Personen an Veranstaltungen im Rahmen des IT-Fortbildungsprogramms teilgenommen.

Den künftig weiter steigenden Anforderungen an die Beschäftigten wird durch die Einführung von Telelearning ab dem Jahr 2001 entsprochen. Die technischen Voraussetzungen für computergestütztes Lernen sollen im Rahmen des Ausbaus des Intranets Sachsen-Anhalts und der Einrichtung der multimedialen Lernzentren der zentralen IT-Stelle im Innenministerium und im Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung in Halle geschaffen werden.

Sie sehen, wir haben uns Großes vorgenommen und uns konkrete Ziele mit konkreten Daten gestellt. Es ist wichtig, Ziele zu nennen, die mit konkreten Daten ver-

sehen sind, damit wir wissen, dass wir keine Zeit zu verlieren haben.

Lassen Sie mich - aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kann das nur kurz sein - noch auf ein gesellschaftspolitisches Problem, das sich aus alldem ergibt, eingehen. Die Frage, ob jemand mit den neuen Kommunikationsmedien umgehen und sich ihrer bedienen kann, wird in Zukunft wesentlich mit darüber entscheiden, welche Chancen dieser Mensch in der Wissens- und Informationsgesellschaft hat. Dabei gibt es zunächst eine erfreuliche Entwicklung.

Nach einer Umfrage von ARD und ZDF nutzten im Jahre 2000 18,3 Millionen Erwachsene in Deutschland das Internet. Das entspricht 28,6 % der Bevölkerung ab 14 Jahre. Damit hat sich immerhin die Zahl der Nutzer seit dem Jahr 1997 mehr als vervierfacht.

Die Zuwächse erklären sich fast ausschließlich durch die Anwender, die sich zu Hause einen Online-Anschluss eingerichtet haben. Inzwischen können 76 % der Nutzer zu Hause im Internet surfen. Im Jahr 1997 waren es nur 41 %. Die höchsten Steigerungsraten gab es bei denen, die bis vor wenigen Jahren kaum Kontakt mit den neuen Medien hatten, vor allem bei Frauen und Senioren. Der Anteil der weiblichen Online-Nutzer stieg im Jahr 2000 gegenüber 1997 von 27 % auf 39 %. Die Zahl der Internetanwender über 50 Jahre hat sich um den Faktor acht vervielfacht. Das ist immerhin ein Zeichen dafür, dass es auch die Älteren noch lernen können. Wir haben noch Hoffnung.

Gleiche Chancen für alle - das ist eine elementare sozialdemokratische Forderung. Seit über 100 Jahren kämpfen die Sozialdemokraten darum, angefangen bei den Arbeiterbildungsvereinen, gleiche Chancen des Zugangs zu den Hochschulen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Heute muss sich dieser Ansatz im Bereich des Internets bewähren. Trotz der beeindruckenden Steigerungsraten bei der Nutzung des Internets kann man nämlich keinesfalls davon ausgehen, dass in absehbarer Zeit auf diesem Gebiet wirkliche Chancengleichheit entsteht, wenn wir uns nicht aktiv dafür einsetzen.

Die Teilnahme bzw. die Nichtteilnahme am Medium Internet ist neben dem Alter vor allem vom formalen Bildungsgrad, von der Berufstätigkeit und vom Geschlecht abhängig. Der Anteil der Internetanwender unter den akademisch graduierten Personen beträgt immerhin 85,4 %, unter den Personen mit Hauptschulabschluss aber nur 7,4 %. Bei den Nichtberufstätigen und Rentnern liegt der Anteil der Internetbenutzer bei 6,8 %.

Wenn man bedenkt, dass in Zukunft viele der ganz alltäglichen Dienstleistungen - das beginnt beim Einkaufen - über das Internet vermittelt werden, so besteht die Gefahr, dass viele Menschen von dieser Art der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben abgekoppelt werden.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Meine Damen und Herren! Eine digitale Spaltung der Gesellschaft dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Obwohl kommerzielle Anbieter von Internetinfrastruktur, also von Hardware, von Software und von Dienstleistungen, ihre Preise drastisch senken und Produkte und Dienste so für immer mehr Benutzergruppen zugänglich werden, wird es ohne Gegensteuerung lange Zeit eine ungleiche Verteilung bei der Nutzung von Internetzugängen innerhalb der Bevölkerung geben. Das würde erhebliche negative Folgen für die beruflichen Chancen dieser Bevölkerungsgruppen haben. Unsere Vision, die wir dagegen setzen, heißt: „Internet für alle“.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Internet für alle!)

Jedem Bürger, jeder Bürgerin, jeder Organisation unseres Landes einen Online-Zugang zu ermöglichen, der einen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf die gesamte Bandbreite der Informationen und Dienstleistungen des World Wide Web zulässt, das ist unser Ziel. Dafür muss, wie bereits gesagt, etwas getan werden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die Schulen geöffnet werden, indem den Schülerinnen und Schülern die Nutzung der dort vorhandenen Technik auch in ihrer Freizeit ermöglicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Es kann nicht sein, dass die Schulen einen Internetzugang im Klassenzimmer haben und dieser nur in den Unterrichtsstunden genutzt werden kann. Der Zugang muss jederzeit gewährleistet werden. Besonders in ländlichen Gebieten kann die Schule außerhalb des Unterrichts stärker zu einem soziokulturellen Zentrum werden, wo man sich trifft und gemeinsam etwas unternimmt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, von Frau Krause, PDS, und von der Regierungsbank)

Außerdem wird die Landesregierung ihre Anstrengungen zur Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken Sachsens mit einem Internetzugang fortsetzen. Schon jetzt verfügen 15 Bibliotheken über einen kostenlosen Internetzugang. Bis zum Ende des Jahres 2002 werden alle Bibliotheken über einen Internetanschluss verfügen. Das ist unsere Zielsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie so wollen, dann ist das nur die konsequente Fortsetzung dessen, was einmal mit öffentlichen Bibliotheken angefangen hat. Das kann beim Internet nicht Halt machen.

Die Initiative soll denen, die keinen Computer besitzen, den Zugang zu den neuen Medien erleichtern. Jeder muss die Möglichkeit erhalten, das Internet nutzen zu können.

Die Landesregierung unterstützt die Initiative www.frauen-ans-netz.de, insbesondere deren Anliegen, Frauen mit geringen Zugangsmöglichkeiten zum Internet, Frauen in der Familienphase und Frauen mit derzeit geringen Arbeitsmarktchancen zu helfen, den Nutzen des Internets zu erkennen und dieses für ihre Aus- und Weiterbildung zu nutzen.

Die Landesregierung unterstützt die Aktivitäten, die dazu beitragen, ältere Menschen vom Nutzen der IT-Produkte und Dienstleistungen zu überzeugen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Senioren zu erleichtern und IT-Unternehmen für die Belange Älterer hinsichtlich der

benutzerfreundlichen Gestaltung von Technik und IT-Anwendung zu sensibilisieren.

Ich möchte ausdrücklich hinzufügen: Einen Schwerpunkt setzen wir bei der Förderung der Behinderten im Umgang mit diesen neuen Medien, denn für sie eröffnen sich, wenn man es richtig angeht, neue Chancen.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss kommen und noch einmal konzentriert unsere Schlussfolgerungen vortragen.

Der Übergang zur Wissens- und Informationsgesellschaft stellt auch für das Land Sachsen-Anhalt eine gewaltige Aufgabe dar. Wir wollen die Entwicklung mitgestalten.

Eine Win-Gesellschaft im doppelten Sinne dieses Wortes wird der Zukunft gewachsen sein, mit Gewinn für die ganze Gesellschaft. Sachsen-Anhalt steht vor der Herausforderung, sich als Wirtschaftsregion und Land darzustellen, in dem es sich zu leben und zu arbeiten lohnt.

Im globalen Wettbewerb müssen wir uns unter vielen Regionen behaupten. Das erfordert, regionale Kompetenzen zu nutzen und entschlossen auszubauen. Wir müssen uns klare Ziele setzen und die Programme kontinuierlich den sich verändernden Bedingungen anpassen.

Die Landesregierung stellt sich der Aufgabe, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen und Sachsen-Anhalt fit zu machen für die Wissens- und Informationsgesellschaft und damit fit für die Zukunft.

Ich will einen konkreten Schritt in diese Richtung unternehmen. Ich werde im nächsten Monat einen IT-Beirat bei der Landesregierung berufen, in dem Vertreter der Wirtschaft, der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, der Kommunen und anderer am Prozess beteiligter Gruppen die aktuellen Entwicklungen beraten, daraus Aufgabenstellungen ableiten und Lösungsvorschläge erarbeiten. Ich will an dieser Stelle den Landtag ausdrücklich dazu einladen, einen Vertreter zur Mitarbeit in diesen IT-Beirat zu entsenden.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Herr Gürth, CDU: E i n e n Vertreter? - Herr Dr. Daehre, CDU: Einen Vertreter! Donnerwetter!)

Der IT-Beirat soll drei Arbeitsgruppen einsetzen: die Gruppe IT-Bildung, die sich speziell mit Fragen von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung in diesem Bereich beschäftigt, die Gruppe IT-Wirtschaft, die sich der Förderung von IT-Kompetenz und der Stärkung des IT-Unternehmensnetzes annimmt, und schließlich die Gruppe IT-Verwaltung, die sich mit der Umstellung der Verwaltung auf die neuen Kommunikationsmöglichkeiten befasst. Wir haben für alle diese Aufgaben bereits kompetente Partner, die uns Hilfe und Zusammenarbeit angeboten haben. Ich nenne nur die größten: Telekom, Microsoft, IBM und Cisco Systems.

Wir werden das wirtschafts- und beschäftigungspolitische Wachstumspotenzial der Wissensgesellschaft nur umfassend nutzen können, wenn wir die erfolgreiche Strategie der Public-Private-Partnership mit privaten Unternehmen konsequent fortsetzen. Ich habe hier nur die großen Unternehmen genannt. Natürlich geht es darum, vor allen Dingen auch die erfolgreichen kleinen

und mittleren Unternehmen in diesem Lande in diese Entwicklung einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die großen Ziele sind vorgegeben. Erstens. Sachsen-Anhalt wird ein flexibler, innovativer Knoten im Netz der weltweit entstehenden Wissensgesellschaft.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Muss!)

Zweitens. Alle Bürgerinnen und Bürger, die dazu bereit und fähig sind, sollen die Möglichkeit erhalten, mit dem Internet und seinen Möglichkeiten aktiv umzugehen. Das gilt für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für Frauen und ältere Menschen. Die Initiative des Bundes, alle Schulen und öffentlichen Bibliotheken bis zum Jahr 2002 ans Internet anzuschließen, ist ein Schritt dazu.

Drittens. Die Landesregierung wird lebenslanges Lernen fördern, indem sie die Entwicklung von Medienkompetenz bei Lehrerinnen und Lehrern sowie bei Schülerinnen und Schülern unterstützt, sich für die Schaffung zukunftsfähiger Ausbildungsberufe einsetzt, die Umgestaltung der Hochschulen weiter begleitet und die Qualifizierung von Beschäftigten fördert.

Viertens. Die Wirtschaft stellt sich den Herausforderungen im globalen Netzwerk moderner Kommunikation und erhält die größtmögliche Unterstützung durch die Landesregierung.

Fünftens. Die Landesregierung wird das Potenzial der Informationstechnologie für die Modernisierung und Reformierung der Landesverwaltung nutzen. Die Entwicklung eines modernen E-Governments wird die Attraktivität des Landes für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erhöhen. Diese Maßnahmen werden wir mit der Initiative „Bund online 2005“ und den Initiativen auf kommunaler Ebene abstimmen.

Sechstens. Die Landesregierung selbst wird beispielgebend vorgehen und die Landesverwaltung zum modernen Dienstleistungszentrum für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ausgestalten. Innerhalb der Landesverwaltung soll sich die integrierte elektronische Vorgangsbearbeitung, dieses papierarme Büro, als Regelfall bis zum Jahr 2005 durchgesetzt haben und die ressortübergreifende informationstechnische Zusammenarbeit soll Realität sein.

Meine Damen und Herren! Wir werden diese großen Herausforderungen nur bestehen, wenn wir sie als gemeinsame Aufgabe begreifen, die viel Kooperation und Veränderungsbereitschaft erfordert. Ob wir diese Herausforderung annehmen und die uns daraus erwachsenden Aufgaben mutig angehen, entscheidet mit über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam diesen Zukunftsaufgaben gewachsen sind, und ich rechne mit Ihrer konstruktiven Unterstützung. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Aussprache zur Regierungserklärung eintreten, begrüßen wir Gäste der Landeszentrale für politische Bildung sowie eine ers-

te Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Börde-Gymnasiums Wanzleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zur **Aussprache über die Regierungserklärung**. Der Ältestenrat schlägt eine Debattendauer von 90 Minuten vor. Ich teile Ihnen die Reihenfolge und die Redezeiten mit: CDU-Fraktion 22 Minuten, SPD-Fraktion 37 Minuten, PDS-Fraktion 19 Minuten, FDVP-Fraktion und DVU-FL-Fraktion jeweils sechs Minuten. Der Landesregierung stehen 37 Minuten zur Verfügung. - Ich bitte den Abgeordneten Herrn Gürth, das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Gürth.

(Herr Rahmig, SPD: Jetzt geht es wieder los!)

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar schade, dass der Ministerpräsident zehn Jahre Sachsen-Anhalt nicht genutzt hat, um grundlegend eine globale Analyse vorzunehmen und einmal Bilanz zu ziehen, wo wir im Vergleich mit anderen Bundesländern stehen und wie wir für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet sind. Es ist mit Sicherheit die Angst vor den schlechten Daten, die alle genannt werden müssten.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber zumindest haben wir die Chance, heute über ein anderes wichtiges Thema zu sprechen. Ich denke, es ist gut und dringend notwendig, dass sich der Landtag einmal ausführlich mit dem Thema „Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft“ beschäftigt. Schon in der Überschrift der Regierungserklärung wird deutlich, dass dies dringend erforderlich ist, weil die Begriffe in dieser Diskussion völlig nebulös und unscharf sind.

Wissensgesellschaft - was ist eine Wissensgesellschaft? Wissen hat zu jeder Zeit die Entwicklung einer Gesellschaft bestimmt. Das ist nicht neu. Manche werden bestätigen, selbst Lenin hat das schon erkannt - dazu brauchen wir nicht die neue Zeit - und er hat daraus geschlossen: Wissen ist Macht. Lenin hätte mit diesem Spruch, der ihm zugeschrieben wird, heute Probleme mit dem Urheberrecht; denn der Erste, der öffentlich bekundet hat, wie wichtig Wissen ist und dass Wissen Macht ist, war Francis Bacon im 17. Jahrhundert.

Es geht also nicht um das Wissen oder die Wissensgesellschaft schlechthin, es geht um Informationstechnologien, welche die Forschung beschleunigen, Daten, Erkenntnisse sowie Informationen immer schneller weltweit verfügbar machen. Es ist also der immer schnellere und größer werdende Austausch von Informationen, der die wirtschaftliche Entwicklung, ja die gesamte Gesellschaft grundlegend verändert.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns zu Beginn der Debatte über die Definition der Eckwerte, der Begriffe und über die wesentlichsten Fragen der Zukunft dieser Gesellschaft einmal verständigen.

Wenn wir wissen wollen, wo wir im Vergleich mit anderen stehen, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern, brauchen wir für eine ehrliche Analyse vergleichbare Daten. Es wird von Hightech, Multimedia und IuK-Unternehmen gesprochen. Doch es gibt bis heute überhaupt keine anerkannten Daten, welche Unternehmen eigentlich dazu zählen. Es gibt bis heute keine anerkannte Statistik, weder in Europa noch hier im Land. Das führt dann, wenn man prüft, wo wir im

Vergleich mit anderen stehen, dazu, dass jeder sich Zahlen zusammenrechnet, wie er es gern hätte, die Regierung immer etwas großzügiger und die Opposition immer etwas knauseriger.

Ich sage dies vor allem deshalb, weil wir aufpassen müssen, dass wir nicht die Fehler der DDR wiederholen. Dort wurde der 1-Megabit-Chip - ich möchte einmal daran erinnern - gefeiert und hat doch die Wirklichkeit verkleistert. Wie war das in der DDR zum Schluss? Es wurde doch jeder elektrische Türöffner als Roboter gezählt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Jawohl!)

Wie war es denn in der DDR? Wir haben 42 000 Industrieroboter gezählt. Japan hatte 17 000. Bei uns war jeder Zigarettenautomat in dieser Statistik mit drin. Deswegen müssen wir aufpassen, dass wir auf einer richtigen, fairen Zahlenbasis argumentieren.

Es ist also nicht Wissen schlechthin, sondern es sind die Geschwindigkeit und der Umfang der weltweit immer schneller verfügbaren Informationen, welche den ökonomischen Wandel auslösen. Im Jahr 1961, als die DDR die Mauer baute, hat es zwölf Stunden gedauert, bis die Information an den damaligen US-Präsidenten Kennedy gelangte. Heute sind Informationen in Bruchteilen von Sekunden weltweit rund um die Uhr verfügbar.

Die Rechenleistung von Computern verdoppelt sich alle 18 Monate. Mit der Rechenleistung des Mikrochips in den Handys, die oftmals auch die Sitzung stören, hätte die Mondlandung vor 30 Jahren gesteuert werden können. Der Datenverkehr im Internet verdoppelt sich alle 100 Tage und täglich kommen weltweit 170 000 neue Nutzer ins Internet, alle 17 Tage also so viel, wie das Land Sachsen-Anhalt Einwohner hat.

Wie ist eigentlich der Anteil in Sachsen-Anhalt und welche konkreten Veränderungen finden hier statt? Täglich stellen 600 Unternehmen in Deutschland ein eigene Homepage ins Internet. Wie sieht es mit unserer Wirtschaft eigentlich aus? Welchen Entwicklungsstand haben wir im Vergleich mit anderen Ländern, mit denen wir um die besten Köpfe und um Arbeitsplätze konkurrieren? Diese Antworten sind Sie uns schuldig geblieben, Herr Höppner.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben heute in Ihrer Regierungserklärung eine lange Aufzählung einzelner Aktionen vorgenommen. Das war sicherlich für den einen oder anderen zum Teil ganz interessant. Noch interessanter wäre es gewesen, einmal zu erfahren, wo wir im Vergleich mit anderen Ländern - mit Sachsen, mit Thüringen, mit Hessen, mit Niedersachsen - stehen.

Für eine Regierung oder einen Politiker reicht es im Allgemeinen nicht aus, sich eine E-Mail-Adresse oder eine Homepage zu organisieren und staunend über die Informationsgesellschaft der Zukunft zu reden. Herr Höppner, Sie haben vorhin gesagt, Sie würden dem Internet und der Internetpräsentation des Landes Sachsen-Anhalt eine besonders große Bedeutung beimessen. Darüber haben Sie eine Stunde lang geredet.

Ich habe mir einmal den Spaß gemacht, in der letzten Woche wiederholt im Internet nach „Sachsen-Anhalt.de“ zu suchen. Ich kann Ihnen sagen, was dabei herausgekommen ist. Die Erkenntnisse sind wirklich interessant.

Wenn man im Internet die Landesregierung und das Land Sachsen-Anhalt sucht, wird man zur Homepage der Staatskanzlei umgeleitet.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist nicht schlecht, das will ich nicht kritisieren, nein, nein. Klickt man dort einmal - gleich auf der zweiten Seite, die sich einem öffnet - „Politik“ an, wird einem statt Werbung für eine gute Politik, die man auch nach außen verkaufen könnte, ausgerechnet das peinliche Modell der Minderheitsregierung auf die Nase gebunden.

Doch nicht genug, auch die Tatsache, dass Sie im Jahr 1998 ihren grünen Regierungspartner verloren haben, halten Sie noch für eine wissenswerte Werbebotschaft Sachsen-Anhalts. So sieht die Seite des Landes Sachsen-Anhalt aus. Das ist weiß Gott keine Werbung, wenn Sie die Bedeutung dieser Zukunftsindustrie so sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Warum klicken Sie denn nicht weiter?)

Nun ist allgemein bekannt, dass wir in den sechs Jahren, seit Sie regieren, ununterbrochen die höchste Arbeitslosenrate haben. Deswegen dachte ich mir, klicke ich einmal „Wirtschaft“ an. Wenn sich Unternehmen, Wissenschaftler, kluge Leute informieren wollen: Was ist eigentlich mit Sachsen-Anhalt los? Sie sehen eine Minderheitsregierung und denken, das ist aber interessant, da musst du hingehen. Wie sieht die Wirtschaft dort aus? - Ich empfehle allen: Klicken Sie einmal den Button „Wirtschaft“ an. Ich habe es in der vergangenen Woche jeden Tag probiert. Da passiert erst mal vier Minuten lang überhaupt nichts. Ich will nicht sagen, dass das symptomatisch ist für die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Aber zumindest könnte man den Verdacht bekommen, dass das so sei.

(Zuruf von Minister Herrn Gabriel)

Im Internet wird solche Langsamkeit in der Regel durch einen Mausclick auf eine andere Seite bestraft. Ein Unternehmen könnte sich solch einen Internetauftritt gar nicht erlauben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie kriegen die online doch nicht am Wochenende!)

Doch der Hammer ist nachher das Resultat. Herr Bullerjahn, ich habe das von mehreren Servern aus probiert. Nach ungefähr fünf Minuten - heute Morgen habe ich es noch einmal vom Landtag aus probiert - bekommen Sie folgende Meldung über die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik des Landes Sachsen-Anhalt: Error - Fehlmeldung - Null, nichts, gar nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDP - Zuruf von Herrn Wolf, FDP)

Herr Höppner, Sie reden in Ihrer Regierungserklärung von Spitzenleistungen, davon, wie toll wir sind - das erinnert mich an DDR-Zeiten -, nur weil wir in Halle ein Internet-Klassenzimmer haben. Aber Sie produzieren hier nur Nullnummern.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Wiechmann, FDP)

Apropos Nullnummern: Dass Sie auch noch die Greencard als moderne Politik verkauft haben, ist schon ein starkes Stück. Also, das ist ein dolles Ding.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDVP - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Gestern kamen - Sie haben ja im Landtag die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Einführung einer so genannten Greencard erklärt - die aktuellen Zahlen: Bundesweit gab es ganze 2 970 Anmeldungen, davon 13 in Thüringen, 13 in Brandenburg und 71 in Sachsen. Nur ein Jordanier am Fraunhofer Institut rettet uns vor einer weiteren glatten Nullnummer. Denn aus Sachsen-Anhalts Wirtschaft gibt es bis heute noch nicht einmal eine Anfrage.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Dafür kennt den jetzt jeder mit Namen! Das ist doch eine große Werbung!)

Meine Damen und Herren! Versäumnisse in der Bildungspolitik kann man nicht durch Flickschusterei wie Greencards wettmachen. Wie brauchen die klugen Köpfe aus dem eigenen Land, wir brauchen die klugen Köpfe aus der ganzen Welt, um künftig Schritt halten zu können.

(Frau Budde, SPD: Also doch die Greencard!)

Deswegen müssen wir auch mehr für die Bildung tun und mehr in die Bildung investieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Die Ausbildungsinitiativen von Cisco und Microsoft sind wirklich gut. Sie sind ein wichtiger und auch ein richtiger Schritt. Doch wenn Sie Ihre Politik nicht ändern und mehr wertschöpfende Hightech-Unternehmen auch hier im Land ansiedeln, bilden wir im Land Sachsen-Anhalt mit unserem knappen Geld Leute aus, die zwar zugebenermaßen und Gott sei Dank eine Chance am Arbeitsmarkt bekommen; aber anschließend profitieren Unternehmen in anderen Ländern davon, weil diese Leute bei uns keine Perspektive haben.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist richtig!)

Geradezu erschreckend und zu dieser Debatte passend heute ein Artikel in der „Volksstimme“: „Für Computerfachleute gibt es in der Region kaum Stellen.“ Das ist keine gute Nachricht. Es ist aber unsere Pflicht, den jungen Leuten und jedem in unserem Land eine Perspektive zu bieten.

Nach sechs Jahren Regierung Höppner haben wir mit 55 Fortgängen je 10 000 Einwohner die höchste Abwanderungsrate Deutschlands, und das im Wettbewerb um die klugen Köpfe. Das sind nicht die von Ihnen vor einigen Wochen in der Zeitung erwähnten unmotivierten Leistungsempfänger und ABM-Kräfte, das sind die gut ausgebildeten, motivierten, flexiblen jungen Leute. Insofern müssen wir die Abwanderungsrate ernst nehmen, und ich hatte gehofft, dass Sie heute ein Konzept gegen die Abwanderung vorstellen.

Herr Höppner, Sie haben zu Recht festgestellt - das muss man anerkennen -, dass in der modernen Informationsgesellschaft vor allem Bildung und eine moderne Verwaltung wichtig sind. In diesen beiden Politikfeldern - genau in diesen beiden Politikfeldern - haben Sie aber völlig versagt. In sechs Jahren Regierungszeit haben Sie es nicht geschafft, eine moderne Verwaltung aufzubauen.

Als Sie dann auch noch mit Hamissa kamen, Herr Höppner, da habe ich mich gefragt, wer Ihnen das aufgeschrieben hat. Hamissa, das Haushaltsaufstellungsmanagement- und -informationssystem Sachsen-Anhalt, als vermeintlich zukunftsweisende Heldentat für eine moderne Verwaltung! Die beabsichtigte einheitliche Einführung zu einem Zeitpunkt in allen Ressorts hat überhaupt nicht stattgefunden, weil das Finanzministerium die Verantwortung dafür abgelehnt hat. Die Einsparung von 105 Mitarbeitern als eine der Begründungen für die Effizienz hat bis heute nicht stattgefunden. Zum heutigen Zeitpunkt werden von Ihrem Hamissa, das Sie hier genannt haben, allein drei Versionen benutzt. Das nennen Sie „einheitliches effizientes Einführen“ und „Modernisieren der Verwaltung“. Das ist weiß Gott kein Musterbeispiel.

(Herr Scharf, CDU: Wir kriegen sie immer noch nicht mit dem Hinweis, sie sei zu fehlerhaft!)

- Das außerdem noch. Das hat übrigens auch eine 500 000 DM teure Studie belegt.

Herr Höppner, ein neues Computerprogramm in einer Behörde ersetzt keine überfälligen Strukturentscheidungen. Und das ist auch der wesentliche Mangel Ihrer Regierungserklärung.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Diese sind Sie jedoch dem Land mit der höchsten Staatsdienerdichte schuldig. Sie sind sie auch heute schuldig geblieben.

Ich fordere Sie auf, endlich ein Landesorganisationsgesetz vorzulegen, bevor Sie den Kommunen die Eigenständigkeit nehmen wollen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Sie reden hier von neuer Software in den Verwaltungen, von moderner Verwaltung und gleichzeitig schieben die Beamten in den Behörden des Landes Sachsen-Anhalt wie vor 100 Jahren mit Aktenrollen über die Flure. So sieht die Realität in Sachsen-Anhalt aus.

(Herr Bullerjahn, SPD: Übertreibt mal nicht ganz so schamlos!)

Eine moderne Bildungspolitik ist unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist die Saat für eine Ernte auf dem Arbeitsmarkt; das wichtigste Problem, das das Land Sachsen-Anhalt immer noch hat, ist der Arbeitsmarkt. Lebenslanges Lernen, eine gute Grundausbildung, Leistungswille und Motivation werden immer wichtiger.

Doch gerade diese Regierung hat in der Bildungspolitik völlig versagt. Sie verfolgen verstaubte Konzepte von gestern, die nicht für die Herausforderungen der Zukunft taugen. Während überall in Deutschland das Bildungssystem modernisiert wird - es wird gestrafft, konzentriert auf die Herausforderungen der Zukunft, es motiviert, Leistungswille wird belohnt -, führen Sie hier die Zwangsförderstufe und das 13. Schuljahr gegen den Willen der Eltern und der Wirtschaft ein.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Sie schaffen die begabungsgerechte differenzierte Förderung ab und bieten leistungsfeindlichen Einheitsbrei an. Das ist nicht zukunftsfähig, sondern rückständig. Dies trifft nicht nur die besonders Begabten, um die jetzt

so gebuhlt wird. Sie rauben mit der Abschaffung des Hauptschulbildungsganges auch einem Großteil unserer Jugend eine Chance, gerade den Leuten, die auch gebraucht werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Montag, DVU-FL)

Es kann nicht jeder Computerprogrammierer werden. Das Handwerk, die Industrie und das Gewerbe suchen qualifizierte Leute.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Die Wirtschaft beklagt, wenn man sie befragt, zunehmend, dass sie anstatt innovationsfähiger junger Leute oftmals schlecht motivierte Leute, vor allem auch junge Leute bekommt, die nach diesem Schulsystem noch nicht einmal die Grundvoraussetzungen im Rechnen und Schreiben in die berufliche Bildung mitbringen.

(Frau Budde, SPD: Eine völlige Verdrehung der Tatsachen!)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal die Hochschulen an. Die Vernetzung der Hochschulen, Telelearning, Teletutoring oder die enge Verzahnung mit der Wirtschaft werden immer wichtiger. Wir haben wirklich hervorragende Hochschulen. Hier muss aber gezielt investiert werden. Vor allem Perspektiven für die besten Dozenten, Lehr- und Forschungsbedingungen wären Sachsen-Anhalts Grundlage für den Erfolg in der New Economy.

Man muss planen und sich verlassen können. Sie erklären, dass Sie die Hochschulen in die Wissenschaftsgesellschaft führen wollen. Doch wie ist die Realität? Sie haben überhaupt kein Konzept, wie sich die Hochschullandschaft künftig weiterentwickeln soll. Ein seit fünf Jahren geforderter Hochschulentwicklungsplan liegt bis heute nicht vor. Den sind Sie schuldig geblieben.

Was bekommen wir anstatt einer konzeptionellen Planung unserer Hochschullandschaft? Wir stellen fest, dass statt einer Zahl von 44 000 Studenten aufgrund der demografischen Entwicklung nun als Ausbauziel eine Zahl von 33 000 Studenten festgelegt wird. Das ist eine Zahl, die lediglich den Status quo annähernd festschreibt - keine für die Zukunft.

Im Gegensatz zu Sachsen aber - das ist ein ganz wichtiges Moment - hat Sachsen-Anhalt eine negative Studierendenbilanz. Das heißt, mehr Sachsen-Anhalter studieren außerhalb Sachsen-Anhalts, als Studenten von außerhalb zu uns kommen. In Sachsen ist das umgekehrt. Das ist nicht gut für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land.

Sie frieren die Zahl der Studienplätze ein und kürzen die Haushaltsmittel. Sie haben von 1995 bis zum Jahr 2000 die Mittel für die Wissenschaft im Haushalt um 211 Millionen DM gekürzt. Das ist übrigens ein klarer Wortbruch gegenüber Ihrem Wahlprogramm. Daran möchte ich Sie an dieser Stelle erinnern.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Mit den Stichworten „Wortbruch“ und „Hochschulen“ sind wir bei dem grundlegenden Mangel Ihrer Regierungserklärung. Sie haben kein Konzept für die komplexen, verzahnten Aufgaben, die für den Schritt in die Informationsgesellschaft zu bewältigen sind. Ihrer Regierungserklärung fehlt es an konkreten und vor allem gesetz-

geberischen Schritten sowie an strukturellen Entscheidungen, die wichtig sind.

(Frau Budde, SPD: Na klar!)

Herumdoktern an Einzelheiten ersetzt dies nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Allgemeine Erklärungen über die Einführung von Computerprogrammen ersetzen nicht das, was notwendig ist, um die Strukturen dieses Landes für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen.

(Zurufe von Frau Budde, SPD - Frau Dr. Sitte, PDS: Was sollen wir denn machen? Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Wie wollen Sie auf die Tatsache reagieren, dass die jetzigen Entlohnungssysteme und die Einstiegsgehälter im öffentlichen Dienst für Jungakademiker hinderlich sind? Wie wollen die Hochschulen künftig die fähigsten Köpfe im Wettbewerb mit der Wirtschaft anwerben?

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Wie denn, Herr Gürth?)

- Sie regieren, Sie sind diese Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Wenn Sie diese Fragen nicht beantworten können, brauchen Sie nur die Regierung aufzulösen. Dann können wir das Problem lösen.

Wie wollen Sie das duale Ausbildungssystem - einst der deutsche Exportschlager - fit machen? Die Berufsbilder ändern sich schneller, als das BIB sie überhaupt anpassen kann.

Ein Stichwort ist die Internetkriminalität. Wie wollen Sie dieser begegnen? Urheberrechtsprobleme - die Rechte der Besitzer gegenüber den Rechten der Nutzer - führen zu einer Auseinandersetzung, die insbesondere im Wettbewerb deutlich wird und die vor allem für unsere Industrie wichtig ist.

Telearbeit und Telelearning verändern die Arbeitswelt so, dass die herkömmlichen Tarifstrukturen und das Arbeitsrecht immer mehr an Aktualität verlieren. Was wollen Sie denn diesbezüglich konkret unternehmen? Dazu ist gesetzgeberisches Handeln erforderlich.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, was denn?)

Wir wollen dazu einmal Ihre Position im Bundesrat hören.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Machen Sie doch mal!)

Sie reden von Start-ups und geben Millionen für eine Existenzgründeraktion aus. Zuvor erklären Sie aber Tausende zu Scheinselbständigen. Ist das ein Konzept?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Wir haben als nächstes Thema das Betriebsverfassungsgesetz auf Bundesebene. Wollen Sie dem mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz, so wie es jetzt diskutiert wird, noch einen draufsetzen? Das ist nicht ermutigend für Leute, die sich selbständig machen wollen.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Viele Jungunternehmer würden gern ausbilden, dürfen aber nicht. Wo ist Ihre Antwort auf diese wichtige Frage? Es gibt noch viele andere konkrete Fragestellungen, auf

die wir heute von der Landesregierung eine Antwort erwartet, aber nicht bekommen haben.

(Zuruf von Frau Budde, SPD - Herr Bischoff, SPD: Aber Sie könnten das!)

Sie sind diese Antworten dem Land aber weiterhin schuldig.

Sie wollen einen Arbeitskreis gründen. Sie werben um konkrete Unterstützung durch den Landtag und konkrete Zusammenarbeit mit dem Landtag. Wir haben heute erfahren, dass in Ihrem Arbeitskreis gnädigerweise auch ein Vertreter des Landtages mitarbeiten darf. Das ist eine tolle Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Sie macht Ihr schwieriges Verhältnis, Ihr gestörtes Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie und zur Zusammenarbeit mit diesem Hause deutlich. Das ist ein schlechtes Zeichen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Sie sagen heute, Ihre Vision sei „Internet für alle“. Ich sage Ihnen, „Internet für alle“ wird es geben - nicht wegen Ihrer Regierung, sondern trotz Ihrer Regierung. „Internet für alle“ wird es geben, aber das ist nicht Ihr Beitrag.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Meine Sorge ist, wenn Sie noch lange weiterregieren, werden die vielen Arbeitslosen, die wir dann immer noch haben, ihre Arbeitslosenbezüge über das Internet anfordern können. Das ist aber keine Zukunft, wie wir sie wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Das ist doch platt!)

Herr Höppner, Sie hatten heute eine Chance, mit Ihrer Regierungserklärung aufzuzeigen, dass Sie wirklich Konzepte für die Zukunft haben, dass Sie dazu bereit sind, Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen, strukturelle Veränderungen herbeizuführen und gesetzgeberische Entscheidungen zu treffen, die Sachsen-Anhalt fit machen.

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Ihre Regierungserklärung war eine Enttäuschung. Sie macht lediglich deutlich, dass Sie den Herausforderungen der Zukunft nicht gewachsen sind.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Wir begrüßen jetzt Schülerinnen und Schüler des Schweitzer-Gymnasiums Coswig.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Fikentscher. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gürth, irgendwo im Faust I steht: Du kannst im Großen nichts erreichen und fängst es nun im Kleinen an. - Das

haben Sie nun gemacht. Das soll uns aber nicht weiter verdrießen.

(Herr Gürth, CDU: Das habe ich bei Herrn Höppner gelernt!)

Meine Damen und Herren! Unsere Welt wird globaler, schneller und digitaler und Sachsen-Anhalt ist dabei. Das ist die Botschaft der Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Das war gut!)

Aufgrund der Reaktion Ihrer Fraktion muss ich nun feststellen, dass die CDU sich offensichtlich noch nicht entschlossen hat, ob sie auch dabei sein will.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Die verstehen es nicht!)

Dieser Gesamtvorgang vollzieht sich im Grunde unabhängig davon, ob wir das nun begrüßen oder beklagen und ob wir daraus Nutzen oder Schaden haben. Folglich ist es vernünftig zu versuchen, möglichst nur Vorteile daraus zu ziehen. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung diese Entwicklung aufgreift, sie innerhalb ihres Verantwortungsbereiches mitgestaltet und eben auch öffentlich diskutiert. Voraussetzung dafür ist, dass man die Entwicklung kennt, ihre Bedeutung anerkennt und den Willen hat, selbst in der vorderen Reihe zu stehen.

Nach meiner Kenntnis hat bisher noch keine Landesregierung in Deutschland eine solche Analyse vorgelegt. Folglich hat noch niemand Veranlassung gesehen, über ein Gesamtkonzept zu diskutieren. Damit stehen uns auch noch keine Vergleichswerte und -zahlen zur Verfügung, die der Kollege Gürth verlangt hat. Wenn man vorn steht und als Erster so etwas macht, dann kann nicht erwartet werden, dass man das für die anderen auch noch macht.

Das hat aber für Sachsen-Anhalt den Vorteil, dass wir demonstrieren können, wie wichtig unsere Regierung dieses Thema nimmt. Unser Maßstab ist - und nur darauf werde ich mich beziehen -, an welchen Stellen wir Möglichkeiten sehen, den eingeschlagenen Weg besser und schneller zurückzulegen.

Diesen Bericht bzw. diese Analyse zu erweitern, ist bei einer solch umfassenden Darlegung wie in der Regierungserklärung aus parlamentarischer Sicht wohl höchstens in Randbereichen möglich. Aber das ist auch nicht das Ziel meiner Fraktion; denn beim politischen Handeln geht es um die Angemessenheit der Reaktion auf die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir als Politiker nur begrenzte Einflussmöglichkeiten darauf haben. Umso mehr gilt es, diese auszuschöpfen.

Technische und wissenschaftlichen Erfindungen werden nicht in Parlamenten beschlossen. Aber sie können von ihnen als Projekte gefördert werden. Die Technik gehorcht eigenen Gesetzen. Sie kommt von den Menschen, ihre Anwendung überholt manche Menschen; dann aber überholt sich die Technik auch selbst.

Denken wir nur daran, wie stolz wir in Sachsen-Anhalt waren, in kürzester Zeit ein perfektes Netz an Telefonzellen zu bekommen. Aber kaum waren die Telefonzellen fertig, da begann auch schon ihr schrittweiser Abbau, weil sie durch die Handys in weiten Teilen überflüssig wurden bzw. sich nicht mehr rentierten. Nun werden die jetzigen Handys durch die UMTS-Entwicklung auch bald wieder überholt sein.

Dieses Beispiel macht allen deutlich, dass die hoch gelobte Industrie und Wirtschaft keineswegs alles richtig und zeitgerecht zum allgemeinen Wohl einrichtet, sondern ganz anderen Gesetzen unterliegt.

Eine richtige Analyse der Situation und der Entwicklung ist in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten unverkennbar. Man wird über Einzelheiten streiten können, Herr Kollege Gürth. Man wird Kritik im Einzelnen üben können. Man wird auch über Unzulänglichkeiten in der Praxis im Einzelnen vieles anführen können.

Bemerkenswert ist aber auf jeden Fall, was in Sachsen-Anhalt bereits alles geschieht. Ich vermute, niemand von Ihnen und auch im Land wusste bisher, wie umfangreich dies alles ist. Diese Zusammenstellung ist für unser Land ausgesprochen positiv und kann auch werbewirksam sein.

Man braucht wenig Scharfsinn, um festzustellen, dass sich natürlich nicht alles aufgrund von Regierungstätigkeit entwickelt hat. Aber man braucht auch wenig Scharfsinn, um festzustellen, dass Regierungshandeln in nahezu allen Teilbereichen diesen wünschenswerten Prozess befördert hat und auch weiter befördern wird. Das ist gut für unser Land.

(Beifall bei der SPD)

Die Ziele, die sich die Landesregierung gesetzt hat, um Sachsen-Anhalts Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft zu begleiten und zu fördern, sind in allen Punkten zu begrüßen und zu unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Es ist nur zu hoffen, dass sich die Wachstumserwartungen erfüllen.

Es ist auch richtig, eine konzentrierte Förderung und eine besondere Aufmerksamkeit auf die Entwicklung einzelner Standorte zu richten. Zwar sprechen wir stets von Dezentralität, von Telearbeitsplätzen, von der leichten Überbrückung der Entfernungen, doch dies bezieht sich auf die Organisationen und auf die Technik und weniger auf die Menschen.

Die so genannte kritische Masse, die zusammenkommen muss, um weitere Entwicklungen zu erleichtern oder Entwicklungssprünge zu ermöglichen, ist deswegen von Bedeutung, weil an diesen Stellen viele Menschen zusammenkommen, die miteinander kommunizieren, und zwar vor allem auch außerhalb des eigentlichen eher technischen Arbeitsvorganges. Dies wurde am vergangenen Sonntag bei der Einweihung des zweiten Bauabschnitts des Technologie- und Gründerzentrums in Halle noch einmal ganz besonders deutlich.

Die Kommunikation zwischen den Menschen ist übrigens einer der wichtigsten Gesichtspunkte bei dieser ganzen Entwicklung und hierbei insbesondere das Verhältnis von Information zu Kommunikation. Ich würde es sowieso mehr begrüßen, wenn wir nicht auf eine Wissens- und Informationsgesellschaft zusteuern würden, sondern auf eine Bildungs- und Kommunikationsgesellschaft. Es wird uns künftig nichts nützen, wenn die Information immer reichlicher und die Kommunikation zwischen den Menschen immer geringer wird. Im Geschäftsbereich und im technischen Verfahren mag das noch angehen; die Kommunikation über Menschen ist für die Menschen jedoch auf Dauer nicht als Ersatz für direkte Kommunikation zu betrachten. Vieles hat eben doch seinen Preis.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Krause, PDS)

Die Entwicklung neuer Technologien beginnt zwar in den Forschungslabors und Produktionsstätten, doch ihre Anwendung und die damit verbundenen Möglichkeiten müssen heute schon in den Schulen gelehrt und gelernt werden. Wir sind auf dem Weg dahin. Dieser Weg wird seitens der Landesregierung geebnet.

Der seit Jahrzehnten immer wieder geforderte neue Bildungsbegriff, die so genannte neue Allgemeinbildung, ist bei diesen tiefgreifenden Veränderungen leicht fassbar und verständlich.

Mir ist eine Karikatur aus einer unserer großen Zeitungen im Gedächtnis geblieben, die ich vor einigen Monaten sah. Ein Lehrer stellt mit erhobenem Zeigefinger die Frage: Wie lautet der Satz des Pythagoras? Ihm gegenüber sitzt ein Schüler vor einer Tastatur an einem Bildschirm und sagt: Ich bin drin.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Diese Karikatur wäre vor zehn Jahren von niemandem verstanden worden. Der Karikaturist von heute kann sich darauf verlassen, dass es einen Großteil von Menschen gibt, die beides verstehen. Sie wissen noch, was der Satz des Pythagoras ist, und sie wissen schon, dass sich der Satz „Ich bin drin“ auf das Internet bezieht. Zwei Generationen, zwei Kenntnis- und Bildungswelten treffen hierbei aufeinander und lösen diesen typischen Karikatureffekt aus.

Es versteht sich von selbst, dass unser ganzes Bestreben darauf gerichtet sein muss, den Schülerinnen und Schülern frühzeitig die Möglichkeiten eines derartigen Wissenserwerbs zu geben. Wie wir gehört haben, steht Sachsen-Anhalt dabei gut da. Wo die Entwicklung hingehen wird, zeigt uns, wie so oft, ein Blick in die USA. Während die Bundesregierung, die Bundesländer und Kommunen bemüht sind, jeder Schule in Deutschland einen Internetanschluss zu verschaffen, sind die USA bereits einen Schritt weiter. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, jedes Klassenzimmer im Land ans Netz zu bringen. Also stecken auch wir uns künftig weitere Ziele.

Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Universitäten und Hochschulen an der Spitze der Entwicklung stehen, Neues nicht nur aufgreifen, sondern hervorbringen. Ich halte es jedoch auch für erforderlich, dass davon mehr berichtet wird, weil die Kenntnisse darüber einen Wert an sich im Sinne der Werbung für die Hochschulen und damit für unser Land haben.

Meine Damen und Herren! Ein kurzer Absatz in der Regierungserklärung ist sehr wichtig, denke ich, und ich halte ihn auch gesellschaftspolitisch für besonders wichtig. Er betrifft den Versuch, Mädchen für technische Berufe, besonders im IT-Bereich, zu gewinnen. Die viel beschworene und gefürchtete digitale Spaltung darf nicht zu einer Spaltung zwischen den Geschlechtern führen, nur weil sich traditionelle Berufswünsche frühzeitig auch in diesem Bereich breit machen. Im Gegenteil, es spricht mehr dafür als dagegen, dass in den IT-Bereichen Mädchen, junge Frauen und Männer in vollständiger Gleichberechtigung tätig werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Hier ist noch nichts vorgefertigt und verfestigt. Hier kann man nicht auf unterschiedliche Körperkräfte oder andere biologische Unterschiede verweisen. Wenn man von der Anwendung der Gender-Mainstreaming-Strategie redet, dann bitte hier ganz besonders.

(Beifall bei der SPD)

Nun ein Wort zur Verwaltung. Ich bin der Ansicht, dass die notwendigen Veränderungen über den Einsatz der neuen Technik weit hinausgehen müssen. Es muss auch etwas in den Hierarchien geändert werden.

Was ist mit dem Postweg in einem Ministerium, wenn es sich um eine E-Mail handelt, die beim besten Willen nicht von einem Boten von Zimmer zu Zimmer getragen und abgezeichnet werden kann, bis sie endlich den Minister erreicht? Was ist mit der Mitzeichnungsberechtigung, die Beamte sogar per Gerichtsbeschluss ertrotzen können? Ist es überhaupt möglich, in einem einzelnen Land ohne Veränderungen von Gesetzen und Vorschriften in diesem Bereich Strukturen einzuführen, die durch ebenso flache Hierarchien gekennzeichnet sind, wie sie sich in der Wirtschaft schon durchgesetzt haben?

Und dann ist das besondere Verhältnis zum Bürger zu bedenken. Ich glaube, es muss intensiv darauf hingewirkt werden, dass dem Bürger Angebote gemacht werden, die seinen Möglichkeiten entsprechen, also auch seiner technischen Kenntnis und Ausstattung, die sich allerdings rasant ändert. Einerseits muss für diejenigen noch etwas bereitgehalten werden, die sich der neuen Technik noch nicht bedienen können oder wollen, andererseits darf die Verwaltung jenen, die bereits diesen Fortschritt beherrschen, nicht als letzter zurückgebliebener Bereich entgegentreten. Hierbei ist wohl ein ständiger Anpassungsprozess gefragt.

Meine Damen und Herren! Die Forderung „Internet für alle“ ist grundsätzlich richtig. Der Zug der Zeit läuft dorthin. Auch hierzu wieder zwei Blicke in die USA.

Erstens. Die Förderung und die Ausbreitung der Nutzung des Internets haben Präsident Bill Clinton und Vizepräsident Al Gore persönlich zu einer ihrer obersten Prioritäten erklärt. Im Februar 2000 hat die US-Regierung ein neues Programm mit einem Volumen von rund 2,4 Milliarden Dollar aufgelegt, das in den Bereichen Zugang, Qualifizierung und Inhalte Akzente setzt.

Zweitens. In diesem Sommer werden sich in den USA über 80 % aller College-Absolventen über das Internet informieren oder bewerben. Wer das nicht tut, hinkt hinterher. Unternehmen, die nicht darauf eingestellt sind, fallen durch das Rechercheraster der Nachwuchskräfte einfach durch.

Meine Damen und Herren! Die Schlussfolgerungen der Landesregierung sind überzeugend. Die Einrichtung eines IT-Beirates ist selbstverständlich zu begrüßen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich irgendjemand, der auf diesem Gebiet führend ist, einer solchen Mitarbeit verweigern könnte oder wollte. Auch damit sind richtige Weichen gestellt. Große Ziele, große Aufgaben, ein großes Stück Arbeit in der Zukunft.

Meine Damen und Herren! Auch auf diesem Gebiet ist die Zukunft offen, und wir müssen uns über die Tagesanalyse hinaus fragen, was weiter geschieht und was wir künftig tun können.

Ich sagte eingangs, alles wird globaler, schneller und digitaler. Die Globalisierung ist ein reales Phänomen, das uns direkt betrifft. Es hilft uns nicht, dieses Phänomen ideologisch zu besetzen, was in positiver wie negativer Hinsicht gelegentlich geschehen ist. Wir müssen uns rechtzeitig auf die Entwicklung einstellen.

Aber was ist rechtzeitig und wohin geht die Entwicklung? Rechtzeitig handeln bedeutet nicht nächste Woche, sondern heute, möglichst bereits gestern. Denn die Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung

an Unternehmen und Gesellschaft sind keine Optionen für die Gestaltung der Zukunft, sondern bereits der Gegenwart. In einer Zeit, in der sich die Wirtschafts- und Finanzwelt viermal so schnell dreht wie noch vor 20 Jahren, ist die Zeit bei der wirtschaftlichen Betätigung folglich um ein Vierfaches wertvoller und Zeitverlust um ein Vierfaches nachteiliger geworden.

Die Richtung der Entwicklung ist nur mittelfristig vorhersehbar. Langfristprognosen basieren fast immer auf dem aktuellen Zeitgeist und erreichen bestenfalls das Niveau von Zufallstreffern. Nachträglich wirken sie oft komisch. Beispielsweise müssten wir nach den Vorhersagen des in den 60er-Jahren hoch angesehenen Futurologen Hermann Kahn jetzt schon in Unterwasserstädten leben oder mit Personalhelikoptern herumfliegen.

Andererseits bin ich mir inzwischen nicht mehr so sicher, ob man überhaupt noch etwas für grundsätzlich unmöglich halten kann. Vielleicht kommen tatsächlich einmal mein morgendlicher Tee und das Röstbrot aus dem Internet oder wie die Maschine dann heißt, oder es wachsen die gebratenen Steaks auf dem Feld.

Bei der Fernsehübertragung der Olympischen Spiele aus Sydney dachte ich daran, wie vor etwa 230 Jahren der englische Seefahrer James Cook die australische Ostküste erforschte. Hätte damals jemand gesagt, dass in dieser Gegend einmal Olympische Spiele stattfinden würden, hätte man den Betreffenden sicher als Spinner abgetan. Aber die Möglichkeit wäre theoretisch immerhin nicht gänzlich auszuschließen gewesen, wenn nämlich die Sportler mit Schiffen dorthin fahren und ihre Kräfte messen.

Auf den Gedanken, dass bei dieser Veranstaltung rund um die Erde sekundengleich Hunderte von Millionen Menschen zuschauen könnten und sogar die kleinsten Freudentränen in den Gesichtern der Sieger sehen würden, wäre mit Sicherheit niemand gekommen, noch nicht einmal ein Spinner. Wenn dies jemand gesagt hätte, wäre die Antwort gewesen: Dies kann nur Gott, der Allmächtige, der sowieso alles sieht.

Heute ist es eine Selbstverständlichkeit für alle geworden und niemand wundert sich darüber. Ich will mit diesem Beispiel nur sagen, dass sich niemand mit Vorhersagen sicher sein kann und wir uns im politischen Raum besonders vorsichtig und möglichst auf der sicheren Seite bewegen müssen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Gelegentlich hilft ein Blick nach den USA, die uns in all solchen Fragen meistens voraus sind, um Teile unserer Welt von morgen bereits heute zu besichtigen. Deswegen einige Fakten von dort, um zu sehen, was vermutlich auf uns zukommt und welche Möglichkeiten wir uns selbst erschließen können.

Die Zahl der Internetfirmen hat in den USA seit 1996 um ein Drittel zugenommen. Allein durch die 1 100 Neugründungen sind in den vergangenen drei Jahren über 300 000 zukunftsfähige Arbeitsplätze entstanden. Insgesamt sind 2,3 Millionen Menschen in den USA heute in der Internetindustrie beschäftigt. Das Beschäftigungswachstum in diesem Bereich liegt bei knapp 50 %.

Das durchschnittliche Wachstum des Umsatzvolumens der Internetunternehmen lag in den Jahren 1998 und 1999 sogar bei rund 70 %. Der Gesamtumsatz von 500 Milliarden Dollar im Jahr 1999 zeigt, dass die Internetindustrie in ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeu-

tung mittlerweile die starke Flugzeug- oder Telekommunikationsindustrie überholt hat.

Doch der wahre Wert der Internetunternehmen ist erst dann zu erkennen, wenn man die gewaltigen Marktkapitalisierungen betrachtet, welche die so genannten Start-ups, die Neugründungen, durch Börsengänge in den vergangenen Jahren erreicht haben. Die Universalität von Texas hat errechnet, dass die Börsenkapitalisierung jener 300 stark internetorientierten Unternehmen, die an der Nasdaq notiert sind, mit durchschnittlich 18 Milliarden Dollar um das 30fache über dem jeweiligen Durchschnittswert der Börsenkapitalisierung der 5 000 anderen an der Technologiebörse gehandelten Unternehmen liegt.

Zusammengenommen haben die Internetunternehmen einen Wert, der sie als Volkswirtschaft unter den 20 größten Wirtschaftsnationen der Welt positionieren würde. Und das alles, meine Damen und Herren, in wenigen Jahren.

Mit dem elektronischen Handel im Internet steht es nicht anders. 56 % aller amerikanischen Unternehmen werden in diesem Jahr Produkte und Leistungen im Internet verkaufen. Die Nachfrage der fast 70 Millionen Internetnutzer in den USA bewirkt in allen Branchen gewaltige Strukturveränderungen im amerikanischen Handel.

Dazu drei Beispiele. 40 % der amerikanischen Autokäufer haben im Jahr 1999 das Internet für Kauf oder Information genutzt. 75 % der Internetsurfer nutzen Reiseangebote für Infos und Buchungen. Die traditionellen Reiseanbieter werden sich also strecken müssen. 32 % der Konsumenten suchen oder bestellen Gesundheitsprodukte im Internet.

In den USA muss selbst das Fernsehen neue Konzepte entwickeln. Dort surfen am Abend mehr Menschen bei dem Internetprovider AOL, als Hauptnachrichten gesehen werden.

Bei all diesen Entwicklungen und dem globalen Agieren der Wirtschaft dürfen Zoll-, Rechts- und Steuerfragen künftig nicht mehr einzelstaatlich geregelt werden. Daher gibt es inzwischen auch Empfehlungen zu internationalen Lösungen dieser Fragen. Daran sind wir als Land Sachsen-Anhalt natürlich nicht direkt beteiligt. Aber wir müssen wissen, was auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren! Die Herausforderungen, die in diesen Entwicklungen für uns stecken, sind auch von der Europäischen Union bereits angenommen worden. Wie immer gibt es in der europäischen Politik dazu sehr viele und umfangreiche Papiere, inzwischen aber auch wesentliche Beschlüsse. Dazu nur einige Stichworte, weil es auch für Sachsen-Anhalt nicht nur mittelbar, sondern auch unmittelbar von Bedeutung ist.

Man ist sich darüber einig, dass man in der Informationsgesellschaft neue Regeln benötigt, um die starke Dynamik mit ihren enormen Möglichkeiten für Wachstum und Beschäftigung so weit wie nötig zu ordnen.

Man ist sich auch darüber im Klaren, dass neue Wettbewerbsbedingungen herrschen, auf die reagiert werden muss. Von der Europäischen Union gibt es entsprechende Initiativen. Ich nenne nur fünf: die Initiative zur Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte, die Entwicklung eines europäischen Rechtsrahmens, die verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung, der europaweite Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung europäischer Initiativen und die Bewusstseinsbildung

über die Chancen und Risiken der Informationsgesellschaft.

Besonders aktuell sind die Beschlüsse des europäischen Gipfels von Lissabon. Es soll ein digital mündiges Europa mit einer neuen Unternehmenskultur geschaffen werden, es soll das Vertrauen der Verbraucher gewonnen und es soll der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Wir finden auch an dieser Stelle wieder das Schlagwort „Netz für jeden“.

Eine besondere Bedeutung wird den Gebietskörperschaften zugemessen. Sowohl die lokalen als auch die regionalen Gebietskörperschaften könnten eine herausragende Rolle spielen. Sie sollen europaweit die konkrete Umsetzungsarbeit hin zur Informationsgesellschaft - zum Beispiel durch die Entwicklung von Regionalinitiativen vor Ort - nicht nur planen, sondern auch wahrnehmen, gewährleisten und vor allem finanzieren. In diesem Zusammenhang wird auch über die strategische Neuausrichtung der Förderprogramme diskutiert und vermutlich entschieden werden.

Das alles bedeutet, dass die Entwicklung der Informationsgesellschaft künftig eines der wichtigsten Politikfelder der Strukturpolitik in der Europäischen Union sein wird und dass sich die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung in allen Phasen beteiligen müssen. Es ist eine große Chance auch für Sachsen-Anhalt, diese Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung und zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen im europäischen Raum frühzeitig zu ergreifen.

Meine Damen und Herren! Die Wissens- und Informationsgesellschaft hat auch auf den klassischen industriellen Sektor einen erheblichen Einfluss. Wir dürfen bei unseren Betrachtungen folglich nicht nur auf die IT-Branchen, sondern müssen auch auf die übrige Wirtschaft schauen.

Die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie hat bei dem produzierenden Gewerbe zu einer vollkommenen Transparenz der globalen Märkte geführt. Damit hat sich der Wettbewerbsdruck erheblich verstärkt. Die Konkurrenz ist nur noch einen Mausklick entfernt. Folglich wird sich der Kostendruck erhöhen. Die politische Diskussion um Löhne, Flächentarifverträge, Steuern und Sozialabgaben wird anhalten. Es wird zu weiteren Unternehmenszusammenschlüssen und zu einer fortgesetzten Internationalisierung der Produktion kommen.

Die Unternehmen, die heute schon einen hohen Globalisierungsgrad haben, werden die Gewinner sein, und die Kleinen werden zu den Verlierern gehören. Demnach werden auch wir in Sachsen-Anhalt darauf zu achten haben, zu den Großen zu gehören oder, bescheiden und realistisch wie wir sind, Teil der Großen zu sein.

Dominante und Globalakteure des produzierenden Gewerbes werden sich aller Voraussicht nach geradezu in die New Economy hineinfressen, den Markt mehr durchdringen. Es werden Dienstleistungen um das bestehende Kernprodukt herum angeboten. Konzerne im globalen Status werden die gesamte Wertschöpfungskette organisieren.

So wie heute die landwirtschaftliche Produktion kaum noch einen bedeutenden Stellenwert im öffentlichen Interesse und einen immer geringeren Anteil am Volkseinkommen hat, so wird es der Produktion von Stahl und Autos in der Zukunft ergehen. Natürlich werden Stahl

und Autos auch künftig noch produziert, zurzeit sogar mit steigender Tendenz. Die Autozulieferindustrie in Sachsen-Anhalt braucht nicht um ihre Existenz zu bangen. Aber die Produktion geschieht dann mit weniger Leuten und nicht unbedingt an den Standorten von heute. Folglich müssen wir um unsere Standorte kämpfen.

Zum Stichwort Standort sollten wir auch die Probleme der Bevölkerungsbewegungen sehr ernsthaft, aber auch nüchtern betrachten. Sachsen-Anhalt leidet wie die anderen neuen Bundesländer auch an Bevölkerungsschwund, und das nicht nur wegen der geringen Geburtenzahlen, sondern auch weil sich Menschen zu den Arbeitsplätzen hin und von hier weg bewegen. Das ist nichts Neues.

Als die Agrargesellschaft durch die Industriegesellschaft abgelöst wurde, bewegten sich die Menschen zu Hunderttausenden aus ostdeutschen und osteuropäischen Räumen in die Industriezentren. Ein Blick in die Telefonbücher des Ruhrgebietes bestätigt das anhand der Namen. Auch die Gegenden um Bitterfeld, Wolfen und bis in die jüngere Zeit hinein Halle-Neustadt sind auf diese Weise extrem gewachsen. Es ist also nichts Neues, wenn Menschen den Arbeitsplätzen hinterhergehen.

Das müsste allerdings in unserem Land künftig nicht sein. Der Mangel an Rohstoffen ist in der Wissens- und Informationsgesellschaft nicht entscheidend. Wir haben durchaus die Chance, Menschen in unserem Land zu halten und vielleicht in Zukunft besonders anziehend zu sein und wieder Zulauf zu haben. Auch wenn die Menschen von der Schornsteinindustrie zur Informations- und Dienstleistungswirtschaft wechseln, so muss dies keineswegs mit einem tatsächlichen Ortswechsel verbunden sein. Der Standort Halle mit seiner expandierenden Medienwirtschaft zeigt, dass wir es schaffen können.

Entscheidend ist auch ein Trend, bei dem das eigentliche industrielle Produkt nicht mehr ausreicht, um Kunden zu gewinnen. Dieses wird künftig nur noch Teil eines primär dienstleistungsdominierten Gesamtpakets sein. Die großen Automobilkonzerne verkaufen dann nicht mehr Autos, sondern Transportleistungen. Das Leasingverfahren ist bereits ein Einstieg in den Verkauf einer Dienstleistung anstelle einer Ware. Der Kunde bezahlt eine monatliche Rate und erhält dafür ein umfassendes Servicepaket, bei dem die Nutzung und nicht der Kauf des industriellen Produktes die tatsächliche Ware darstellt.

In diesem Zusammenhang wird sogar schon das Wort vom Verschwinden des Eigentums diskutiert; aber auf diese spannende gesellschaftspolitische Frage will ich hier nicht eingehen.

Ich möchte lediglich noch einige Bemerkungen zu den Auswirkungen auf den Menschen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft machen. Es deutet sich an, dass man wieder von „drinnen“ und „draußen“ spricht, wenngleich in einem neuen Zusammenhang. Der Schüler in der erwähnten Karikatur ist bereits „drin“. Es geht um Zugriffsrechte und Zugriffsmöglichkeiten, über die künftig ebenso leidenschaftlich diskutiert werden wird wie über die Eigentumsrechte in vergangenen Jahrhunderten.

Folglich geht es auch um Teilhabemöglichkeiten und Lebenschancen, die für die „drinnen“ und die „draußen“ Befindlichen unterschiedlich sind. Für diejenigen, die innerhalb des Systems leben und arbeiten, wird es zu einem Abbau von Herrschaftswissen und zu einer

Demokratisierung von Informationen kommen, während „die draußen“ davon abgeschnitten sind.

Gegen eine technische Entwicklung ankämpfen zu wollen ist sinnlos; doch gegen solche Gefahren in der gesellschaftlichen Entwicklung anzukämpfen, halten wir für unsere Pflicht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS, von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Das geht aus heutiger Sicht am besten mit den Möglichkeiten, die in der Regierungserklärung bereits angedeutet worden sind.

Politisches Handeln wird allerdings nicht einfacher, sondern schwieriger werden, weil sich das Ganze außerhalb der Grenzen der Nationalstaaten abspielt. Die Möglichkeiten der neuen Technologien sind natürlich auch in der Politik immer wichtiger geworden. Sie wurden gerade im Wahlkampf in den USA in immer größerem Umfang eingesetzt, um möglichst rasch Informationen an viele Menschen weiterzuleiten. - Nun gut, beim Auszählen hat es gerade nicht geklappt.

(Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Aber auch die Kommunikation der Politiker untereinander hat sich durch die neuen Technologien verändert. Wie inzwischen bekannt sein dürfte, nutzt die SPD-Fraktion die darin liegenden Chancen konsequent und hat mit dem Aufbau eines Intranets eine Kommunikations- und Arbeitsmethode, ein Arbeitsmedium geschaffen, mit dem sie in Deutschland an der Spitze der Bewegung steht. Doch auch in diesem Bereich gilt, dass die inhaltliche Arbeit nicht von der Technik übernommen wird und nach wie vor im Vordergrund stehen muss.

Es ist auch festzustellen, dass mangelndes Technikverständnis der Bürgerinnen und Bürger ein immer geringeres Problem bei der Verbreitung des Internets und anderer Technologien darstellt. Hard- und Software wurden benutzerfreundlicher; Angst und Hemmschwellen nehmen aufgrund von Familienkommunikation, Pressekampagnen und Bildungsinvestitionen sowie aufgrund der öffentlichen Debatten ab. Die Angst, auch bei der älteren Generation, wird durch Neugierde ersetzt.

Zu den Konstanten in diesem Prozess gehört das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit, nach Menschenwürde, Orientierung und Struktur. Es werden auch weiterhin glaubwürdige Informationen, Institutionen, Entscheidungsfreiheit, aber auch Bequemlichkeit gefordert werden. Für vieles davon hat das Internet einen hohen Nutzen. Vielen, die formal „draußen“ sind, können künftig gewiss gute Angebote gemacht werden.

Denken wir nur einmal an einen Parallelfall: Es gibt Menschen, die nicht Auto fahren können oder wollen, die sich auf den Straßen mit der Wegführung nicht auskennen. Für diese gibt es ein Dienstleistungsunternehmen namens Taxi, das sie an beliebige Stellen bringen kann. Dies wird sich gewiss technisch oder unmittelbar durch Menschen vermittelt in der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft in vergleichbarer, allerdings vielfältiger Weise einrichten lassen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam alles in unseren Kräften Stehende versuchen, um die in der sich entwickelnden Wissens- und Informationsgesellschaft liegenden Chancen nicht nur zu erkennen und zu beschreiben, sondern auch zu nutzen. Lassen

Sie uns die Hoffnung haben und ausgestalten, dass Sachsen-Anhalt auf dem Weg dorthin nicht zu den Verlierern, sondern zu den Gewinnern gehört. Die heutige Regierungserklärung ist richtungsweisend und ein deutliches Zeichen dafür. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Die Aussprache zur Regierungserklärung wird fortgesetzt mit dem Beitrag von Frau Dr. Sitte. Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das Zukunftsthema mit einem Blick zurück einleiten, weil wir, wie ich meine, daraus lernen können und lernen sollten. Als wir uns vor zehn Jahren auf den Weg gemacht haben, sollte aus unserer Sicht die ostdeutsche Entwicklung nicht bloßer Nachvollzug westdeutscher Beschaffenheit sein.

(Frau Wiechmann, FDVP: Wollen Sie die DDR wiederhaben?)

Den spezifischen Problemstellungen sollte mit eigenständigen Entwicklungskonzepten begegnet werden. Von deren Umsetzung versprochen wir uns Impulse und Alternativen zu tradierten und klassischen Ansätzen der Konfliktbewältigung in allen Bereichen der gesellschaftlichen Entwicklung. Immerhin hatten sich die Grenzen der Steuerung und Umverteilung alter Richtungen bereits deutlich angedeutet.

Bereits die ersten beiden Jahre des tiefgreifenden Umbruchs führten zu der Erkenntnis, dass über einen längeren Zeitabschnitt eine im Vergleich zu den alten Bundesländern stärkere Entwicklungssteuerung - also nicht allein Wirtschaftssteuerung -, insbesondere auf Länderebene, notwendig sein würde.

Wir haben bereits sehr früh die Position vertreten, dass es keinen sozialökologischen Umbau Ost mit selbsttragendem wirtschaftlichem und beschäftigungsförderndem Aufschwung geben könne, ohne auf auf innovative Reindustrialisierung gerichtete, spezifische Förderprogramme zu setzen. Diese hätten mit ihrer unmittelbaren Anknüpfung an konkrete Entwicklungserfordernisse und an konkrete Entwicklungspotenziale auch einen geeigneten Rahmen für die Integration, die Bündelung und die zielgerichtete Nutzung der verschiedenen Förderinstrumentarien sowie der Mittel von Bund und EU sein können. Das wäre konzeptionell ein Ansatz gewesen, der von unten entwickelt werden sollte.

Diesem Ansatz fehlten damals jedoch die politischen Akteure und damit letztlich hier im Hause auch die notwendigen Mehrheiten. Zu dieser Zeit haben CDU und FDP regiert. Heute fordern Sie hier genau das.

Wir hatten es also zunächst mit strukturellen und inhaltlichen Förderangeboten zu tun, die, wenngleich mit gewaltigen Summen daherkommend, von oben konzipiert worden waren und sich an den alten Erfahrungen und Mustern orientierten. Wir mussten uns in diese Förder Voraussetzungen einklinken, statt umgekehrt den Mitteleinsatz an spezifische Erfordernisse anzupassen und damit wesentlich effektiver vollziehen zu können.

Ein regionalisierter Gestaltungsansatz hätte uns manches Investitionsgrab, beispielsweise auf der grünen

Wiese, erspart. Zeitgleich hätten bereitgestellte Mittel schneller, unbürokratischer und vollständig ausgegeben werden können. Für manche tote Mark müssten wir uns dann heute in den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II nicht rechtfertigen.

Nunmehr fungiert einerseits die Mehrzahl der ansässigen und zum Teil neu geschaffenen Industriefirmen als verlängerte Werkbank westdeutscher Unternehmen mit vergleichsweise geringem Forschungspotenzial. Aber wir haben auch eigene innovative Entwicklungspotenziale zu lange sich selbst überlassen, sodass der Anteil innovativer und technologieorientierter Branchen und Unternehmen, gemessen an unseren Ansprüchen, immer noch zu klein ist.

Zarte Pflänzchen kleiner und mittelständischer Forschungsunternehmen hatten es besonders schwer. Kennzeichnend waren lange Zeit permanenter Geldmangel, fehlende Unterstützung von öffentlichen und privaten Kreditinstituten sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ersten Ranges und ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Manche Einrichtung, die Ministerpräsident Höppner aufzählte, würde es längst nicht mehr geben, hätten sich jene nicht so nachdrücklich für ihre Ziele eingesetzt.

Sachsen-Anhalts Hochschulen, Blaue-Liste-Institute, Forschungs-GmbHs und 22 Technologietransfereinrichtungen kooperieren auf sehr unterschiedlichem Niveau miteinander. Die Mehrzahl eingeworbener Forschungs- und Entwicklungsaufträge stammt jedoch aus westdeutschen Unternehmen. Das heißt, die Ergebnisse werden sich demzufolge auf unseren Innovationsschub nur ungenügend auswirken. Deutschland importiert nach wie vor mehr Ingenieur- und Innovationsleistung, als es exportiert.

Bei jeder herkömmlichen Existenzgründung entstehen durchschnittlich vier bis fünf Arbeitsplätze. Diese Quote ist bei Hochtechnologieunternehmen viermal so hoch; jedoch ist der Anteil der Hochtechnologieunternehmen an den gesamten Gründungsinitiativen bei uns mit ca. 6,1 % relativ gering.

Die Förderung technologieorientierter Unternehmen muss daher eine besonders intensive Unterstützung erfahren. Dazu sollten unter anderem die bestehenden Fördergesellschaften in Landes- bzw. regionale Sanierungs- und Beteiligungsgesellschaften umgewandelt werden, die mit dem notwendigen Kapital, qualifiziertem Management sowie mit erweiterten Entscheidungsbefugnissen auszustatten sind.

Nicht zuletzt kann ich mich auch noch sehr gut an die Debatten um die Sicherung des auch vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Forschungspotenzials künftiger Fachhochschulen im Osten erinnern. Dass dieses letztlich im Landeshochschulgesetz seine Akzeptanz fand, auch gegen CDU-Bedenken, war ein erster Schritt, dem aber zu zögerlich weitere folgten. Derzeit laufen wir sogar Gefahr, diesen eindeutigen Wettbewerbsvorteil gegenüber Fachhochschulen in den Altländern zu verlieren, weil wir die dafür notwendigen Voraussetzungen - sächlich, materiell und personell - nicht zu unseren konsequent umzusetzenden Förderschwerpunkten zählen.

Bei aller kritischen Wertung des Erreichten sollten in keiner Weise die realisierten Industrieansiedlungen, die vielfachen Initiativen zur Existenzgründung, insbesondere im innovativen Bereich, die beachtlichen Ergebnisse der Modernisierung der Infrastruktur und des Struk-

turwandels der Wirtschaft, unterstützt durch vielfältige und umfangreiche Fördermaßnahmen von Land, Bund und EU, negiert werden.

Der Bericht der Landesregierung zu den Entwicklungsperspektiven der Informationsgesellschaft und der Multi-Mediawirtschaft belegt, dass man insbesondere in den letzten drei Jahren verstärkt und erfolgreich versucht hat, steuernd und unterstützend diesen Prozess mitzugestalten.

Was die CDU heute geboten hat, das kann doch nun wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der PDS, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Fragen, die Sie gestellt haben, sind richtige Fragen. Es ist auch okay, diese Fragen zu stellen. Sie hätten aber wenigstens eine einzige Antwort dazu anbieten müssen.

(Beifall bei der PDS, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Von einem Konzept dazu will ich schon gar nicht sprechen.

Dem Thema der heutigen Debatte können wir jedoch nur gerecht werden, wenn wir unseren Blickwinkel erweitern. Der von uns bereits vor zehn Jahren vertretene Ansatz hat seine Gültigkeit behalten. Er ist also immer noch mehr Zukunft als Vergangenheit.

Der Ministerpräsident hat sich in seiner Erklärung allerdings eher einer wirtschaftspolitisch dominierten Betrachtungsweise angeschlossen, der sich alle weiteren Problemstellungen quasi unterordnen. Damit laufen Sie Gefahr, meine ich, die Überlagerung von alten, noch zu lösenden Problemen durch Konzentration auf die neuen Entwicklungserfordernisse nicht wahrzunehmen. Sie machen quasi eine neue Rechnung auf, ohne die alte auch nur annähernd beglichen zu haben oder diese hinzuzaddieren. So kommen Sie zu einem Denkansatz, der vor allem anwendungsorientiert ist, soweit er Informations- und Kommunikationstechniken als, wenngleich außerordentlich wichtige, Instrumentarien erfasst.

Ihr aufgezeigter Ansatz eines Weges beschreibt das Ankommen in der Wissens- und Informationsgesellschaft als Ziel, so als hätten wir es mit einem Gesellschaftstyp zu tun, der damit zugleich über alle Möglichkeiten zur Lösung seiner großen Probleme verfügte. Ich sehe allenfalls Möglichkeiten der Milderung oder zeitweisen Abschwächung angestauter Probleme.

Sie gehen zwar von umfassender Partizipation der Betroffenen und Beteiligten in Ihren Zielen aus, was durchaus positiv zu werten ist, aber die umfassende Mobilisierung des IT-Potenzials allein eröffnet uns auch nur Instrumentarien zur Schaffung neuer und zur Sicherung nachhaltiger Beschäftigung in diesen Bereichen. Sie wird uns aber auch Arbeitsplätze in anderen Branchen in erheblichem Umfang kosten. Was passiert in diesen Sektoren? Darüber müssen wir uns Gedanken machen.

(Beifall bei der PDS)

Ihre Aufzählung, Herr Ministerpräsident, ist beachtlich und beachtenswert. Mir macht aber die Fokussierung auf ein Feld der New Economy Sorgen. Es wird auch die alten Bereiche geben müssen, wenn die Arbeitslosigkeit nachhaltig bekämpft werden soll.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

Die Grenzenlosigkeit von Wissenschaft, die beispiellose Entwicklungsgeschwindigkeit, die wir erleben, und die große Komplexität des strukturellen Wandels bedarf auch dieses komplexen Denkansatzes, der sowohl die Erfordernisse, die Sie mit Win-Gesellschaft bezeichnen, aufnimmt als auch die Erfordernisse bereits bestehender gesellschaftlicher Problemfelder. Zum Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft gehört die Weiterentwicklung grundsätzlicher Entwicklungsschwerpunkte des Landes, wie sie teilweise im Landesentwicklungsplan konzipiert sind. In Bereichen wie Arbeitsmarkt, Soziales, Infrastruktur, Ökologie, Bildung, Wissenschaft und natürlich erst recht der Wirtschaft selbst bedarf es eines vernetzten Förderkonzeptes, das Folgenabschätzungen jetziger Trends und Tendenzen ebenso enthält wie selbstbestimmte Prioritäten.

Jetzt ist es so, dass vorhandene Ansätze und Linien in Ihrer Förderpraxis aufgegriffen und verstärkt worden sind. Sie sind quasi in Ihrem Ansatz reaktiv. Das hat durchaus seine Berechtigung und sollte aus unserer Sicht mit mehr Übersicht und einem unkomplizierteren Fördersystem fortgesetzt werden. Nach unserer Ansicht sollten Ihren Ansatz künftig mehr kreative Momente prägen. Ich erinnere hier an eingangs Gesagtes. Es gibt durchaus Entwicklungslinien, die durch starke Eigen-dynamik gekennzeichnet sind. Sie bedürfen weniger unserer Hilfe als Bereiche, in denen Ausbau und Entwicklung von zögerlichem Engagement aus der Wirtschaft gekennzeichnet sind.

Es lohnt sich an dieser Stelle, schon heute auf die Ergebnisse der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ zu verweisen. Dort wurden Kriterien der Nachhaltigkeit für landespolitische Entwicklungsentscheidungen vorgestellt, die schon heute mit Ihrem Entwicklungs- bzw. Handlungsansatz verbunden werden könnten. Ressourcenverbrauch und der Umgang mit Zeit und Raum müssen sich an ökologischen Kriterien messen lassen, um den Strukturwandel wirklich vorausschauend gestalten zu können.

Eigenständige, selbstbestimmte Schwerpunktsetzung verhindert viel eher die Wiederholung des Wettlaufs mit anderen Ländern um Investitionsmittel aus ähnlichen oder gleichen Töpfen für ähnliche oder gleiche Projekte. Ein vergleichbares Vorgehen wäre auf der Ebene der Planungsregionen denkbar und sinnvoll. Es scheint uns zu einseitig, lediglich auf die Vernetzung von Unternehmen zu setzen.

Wenn Sie von Stärkung regionaler Kernkompetenzen sprechen, bedarf es - um im Bild zu bleiben - einer interaktiven Zusammenarbeit der Landes- mit der regionalen Ebene. Ihre regionale Aufzählung erfasst ausschließlich die IT-Branche selbst und kaum angrenzende Problemfelder. Dazu gehören, wenn Ihre Zielstellungen ernst genommen werden sollen, auch spezifizierte Beschäftigungsanalysen und Qualifikationskonzepte. Sonst bleibt beispielsweise die Beschäftigtengruppe ab 45 Jahre ohne echte Chance zur Integration.

Schulbildung und berufliche Erstausbildung, Anschlüsse ans Netz, Ausstattung mit Computern, Lehrerinnenfortbildung, neue didaktische Konzepte und wissenschaftliche Begleitforschung geben den jetzt Heranwachsenden in der Tat günstigere Startbedingungen. Unbestritten reflektiert also der Begriff „Wissenschafts- und Informationsgesellschaft“ einen deutlich gewachsenen Rang von Bildung und Information in sozialen Prozessen, in der individuellen Selbstverwirklichung und natürlich auch in den Karrierechancen.

Dem gerecht zu werden setzt ein leistungsfähiges Bildungswesen voraus, das die Fähigkeit besitzt, sich zu evaluieren und dynamisch zu entwickeln. Gegenwärtig ist jedoch zu konstatieren, dass die bildungspolitische Realität in der Bundesrepublik Deutschland in Widerspruch zu den Erwartungen an Bildung und Qualifikation geraten ist, wobei ich nicht jede Erwartung, die da artikuliert wird, teile und auch nicht politisch mittragen will.

Neben strukturellen, institutionellen und reformierten pädagogischen Konzepten müssen vor allem Bildungsinhalte auf den Prüfstand und neu bestimmt werden. Das ist offensichtlich auch Inhalt des entsprechenden Beschlusses des SPD-Landesparteitages. Unter diesem Blickwinkel halten auch wir eine Einführung moderner IuK-Techniken an allen Schulen, auch an Grund- und Sonderschulen, für ein dringendes Gebot der Zeit. Ziel sollte eine Ausrüstung sein, die ihre Integration in das pädagogische Konzept von Schulen und in alle Fachdisziplinen erlaubt.

Was ist im Übrigen aus dem Vorhaben von Bildungsministerin Bulmahn geworden, jeder Schülerin und jedem Schüler einen Laptop aus den UMTS-Zinsersparnissen zu finanzieren? Davon habe ich gar nichts mehr gehört.

Parallel müsste eine umfassende Bildungsoffensive mit den Bildungsträgern, darunter vor allem Hochschulen und Unternehmen, konzipiert und finanziert werden, die den Beschäftigten des ersten und zweiten Arbeitsmarktes gleichermaßen Qualifikationsangebote unterbreitet. Digitale Spaltung der Gesellschaft droht ansonsten nicht allein Ergebnis, sondern eben weitere Ursache vertiefter sozialer Polarisierung der Gesellschaft zu werden. Darin haben Sie völlig Recht.

(Beifall bei der PDS)

Erstausbildung und Weiterbildung sollten zu einem einheitlichen dynamischen System zusammengeführt werden.

Abschließend will ich darauf verweisen, dass die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft mittlerweile durch die marktvermittelte Technik selbst kommuniziert wird. Deren schnelle Verbreitung setzt gegenwärtig eben einfach Fakten, ohne dass es hierzu eine ausreichende politische Diskussion um Ziele und Leitvorstellungen gäbe.

Es geht uns aber gerade um Gestaltung statt um Verwaltung. Deshalb stehen wir der geplanten Bildung eines IT-Beirates der Landesregierung zwar aufgeschlossen gegenüber, fürchten aber zugleich den Zeifaktor. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit trifft sich zweimal im Jahr. Wenngleich angeschlossene Arbeitsgruppen häufiger und auch ergebnisorientierter tagen, so wäre doch ein solcher Arbeitsrhythmus das Grab aller Ihrer guten Absichten.

(Beifall bei der PDS)

Auch Ihre Verarbeitungsgeschwindigkeiten - um im Bild zu bleiben - müssten sich dann deutlich erhöhen. Ich verstehe Ihre Initiative als demokratisches Angebot der Mitwirkung. Ob es bei einem Mitglied aus dem Landtag bleibt, hätten wir dann noch zu bereden.

Zugang zu Wissen und Information ist unter den skizzierten Rahmenbedingungen mehr als bisher grundsätzliche Voraussetzung, um reale Beteiligungsmöglichkeiten an der politischen Willensbildung auszuweiten sowie Entscheidungsprozesse dezentral und transparent

zu organisieren. Gelingt es uns, diese Position in den Gesamtprozess zu integrieren, haben wir in Sachsen-Anhalt auch neue Chancen auf eine interaktive Landespolitik. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD, und von Frau Lindemann, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor wir die Aussprache fortsetzen, heißen wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Zörbig sowie eine Gruppe von Pflegedienstleisterinnen der Fit Bildungs-GmbH Magdeburg willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Aussprache wird fortgesetzt mit einem Beitrag der Abgeordneten Frau Wiechmann. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich war ich entsetzt, als ich heute diese Erklärung gehört habe. - Nein, falsch: Ich war schon gestern Abend entsetzt, als ich sie das erste Mal gelesen habe.

Ich glaubte mich in ein anderes Land versetzt, nach dem Motto: Alles in Ordnung in Sachsen-Anhalt; Erfolg auf der ganzen Linie. - Mitnichten.

Aber, meine Damen und Herren, der Ministerpräsident Herr Dr. Höppner ist ja bekannt dafür, dass er nicht nur im Nebenjob als Politik-Jahrmarktspropagandist für bunte Wundertüten auftritt.

(Zustimmung bei der FDVP - Frau Lindemann, SPD: Das ist doch eine Frechheit! - Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Er reist vielmehr auch, meine Damen und Herren, wie sein oberster Kanzler durch die Lande und verkündigt und kündigt an. Wir haben es heute gehört.

Meine Damen und Herren! Bärbel Bohley verlässt das Land wegen der Politik des Handelsreisenden Schröder, ohne die weitaus schrecklichere Variante von Politik kennen gelernt zu haben, die Politik des Dr. Höppner.

Aber wie das bei Wundertüten bekanntermaßen ist: Ein Trick, die Tüte ist bunt und geheimnisvoll anmutend. Beim Öffnen stellt sich heraus, sie ist voller Plunder.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von der SPD: Ach, Mensch!)

Natürlich verstehe ich es, dass Sie, Herr Ministerpräsident, den Menschen als großer Verkünder und Visionär erscheinen wollen, da Sie in der alltäglichen Politik nichts zu bieten haben und dieses Land vollends in den Abgrund gefahren haben. Aber - das muss ich an dieser Stelle sagen - Sie sind kein Visionär, Herr Ministerpräsident. Sie sind ein wendiger Zeitgeistreiter.

(Unruhe bei der SPD)

Allerdings kommen Sie nicht auf einem edlen Rappen daher, sondern müde und mühsam auf einem alten Klepper und sehen statt Visionen nur eine Fata Morgana.

Herr Ministerpräsident, Sachsen-Anhalt ist und wird unter Ihrer Regierung nicht zur Win-Gesellschaft. Da hilft auch nicht aller Wind, den Sie verbreiten. Nein, Herr

Ministerpräsident, Sie sind kein Winner, Sie sind ein Loser.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von Frau Lindemann, SPD, und von Frau Kauerauf, SPD)

Sie verurteilen ein ganzes Land mit all den fleißigen Menschen zu Losern, Frau Lindemann, und dazu, all die roten Laternen voranzutragen, die Sie mit Ihrer gescheiterten rot-roten Bündnispolitik diesem Land auf allen Gebieten verliehen haben.

(Frau Kauerauf, SPD: Furchtbar!)

Wer Ihre Regierungserklärung vernimmt, Herr Dr. Höppner, glaubt sich ins Zauberland versetzt, weil er dieses Land einfach nicht kennt.

(Frau Lindemann, SPD: Reden Sie einmal zum Thema! Das ist nicht das Thema! Dazu können Sie nichts sagen!)

Ich schlage vor, nehmen Sie Harry Potter als Staatssekretär. Vielleicht vermag er Ihnen beizustehen. Aber selbst Harry Potter, Herr Dr. Höppner, wäre aufgrund Ihres Politikstils und Ihrer Politik zur Aufgabe seines Vorhabens verurteilt.

In Ihrer Erklärung finden wir kein einziges Wort einer realistischen Betrachtung und Bewertung der gegenwärtigen Situation in Sachsen-Anhalt.

(Frau Lindemann, SPD: Weil Sie es nicht verstehen!)

Ihre Erklärung, Herr Ministerpräsident, erinnert an ein unseliges Plenum der Übergabe eines Megachips vor zwölf Jahren. Auch damals war das Motto: Nur keine Fehlerdiskussion. Ihre Erklärung, Herr Dr. Höppner, leidet unter Realitätsverlust.

Herr Ministerpräsident, das muss ich Ihnen an dieser Stelle auch sagen: Sie wurden vor Tagen bei der Ehrung des Philosophen Jakob Böhme in Görlitz vermisst. Böhme, der sich vor Hunderten von Jahren mit dem philosophischen Begriff des Nichts befasste, hätte in Ihrer heutigen Erklärung das totale Nichts entdeckt.

Meine Damen und Herren! Vieles wird kommen und eintreten, aber nicht unter dieser Regierung, weil diese nicht in der Lage ist, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Wissens- und Informationsgesellschaft zu errichten. Sie mögen, Herr Ministerpräsident, dem Wahn verfallen sein und daran glauben, was Sie heute hier zu verkaufen versuchten. Aber die Bürger Sachsen-Anhalts glauben Ihnen das schon längst nicht mehr.

(Herr Steckel, SPD, und Herr Bischoff, SPD, halten rote Karten hoch)

Erfüllen Sie einfach die Versprechen in Ihrer Regierungserklärung vom 18. Juni 1998. Damit hätten Sie genug zu tun. Dann wären Sie ein glaubwürdiger Politiker. Aber so sind Sie nur, wie es in der Presse zu sehen war, ein Nachtmützenträger. Gruselig, wenn ich mir vorstelle, dass die Welt die Sachsen-Anhalt-Seite im Internet aufruft und womöglich genau dieses Bild, symptomatisch für Sachsen-Anhalt, abrufft.

Ihre Erklärung erinnert an ein ängstliches Kind, Herr Ministerpräsident, - Sie kennen das Bild - das vor Angst und gegen die Angst im Keller anfängt zu singen.

Sie bauen, Herr Ministerpräsident, auf die bürger-nahe Gesellschaft, die per Mausclick die Verwaltung erreicht. Aber im Landtag werden die Volksinitiativen ab-

geschmettert. Dabei zeigen Sie Ihr wahres Gesicht und was Sie von Demokratie halten.

(Beifall bei der FDVP)

Die Eltern werden einfach nicht gefragt, wenn Sie Gesetze durchpeitschen, die auch die Zukunft unserer Kinder betreffen und auf geballten Widerstand der Bevölkerung stoßen.

Herr Ministerpräsident, Ihre Erklärung gleicht einem Treppenwitz, wenn sich die Landesregierung dafür einsetzen wird, die Schulen zu öffnen, während Ihr Kultusminister reihenweise Schulen schließt. Es würde natürlich Ihrem Verständnis von den Rechten der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder entsprechen, wenn Sie die Kinder in Grundschulen mit festen Öffnungszeiten künftig zur Nutzung des Internets gleich einschließen.

Die Kinder können dann im Höppner'schen Sinne, meine Damen und Herren, online und per Mausclick mit ihren Eltern Kontakt aufnehmen und SOS-Rufe - „Holt uns aus dieser Schule!“ - versenden.

Nach Ihrer Erklärung, Herr Dr. Höppner, wollen Sie bis zum Jahr 2005 gewährleisten, dass ein allgemeiner elektronischer Zugang zu den wichtigsten öffentlichen Diensten des Landes sichergestellt ist und wesentliche Dienstleistungen der Verwaltung online angeboten werden.

Herr Ministerpräsident, Sie waren bisher noch nicht einmal in der Lage, den Flickenteppich, den Sie Verwaltungsreform nennen, so zu gestalten, dass endlich eine Verwaltungsreform von oben nach unten stattfindet. Nach Ihrer Vision erreicht man online zwar die Regierungspräsidien, aber erfährt dann auf dem Bildschirm die Mitteilung „gelöscht“.

Wenn Sie in Ihrer Erklärung der Initiative „www.frauenans-netz.de“ Unterstützung zusagen und erklären, Frauen mit geringeren Zugangsmöglichkeiten, Frauen in der Familienphase und anderen zu helfen, den Nutzen des Internets zu erkennen, dann würde es uns schon interessieren, wie diese Frauen mit geringem oder ohne Einkommen, mit Arbeitslosen- oder Sozialhilfe diesen Wünschen entsprechen können. So wird eine vielleicht gut gemeinte Initiative, meine Damen und Herren, den gleichen Sinngehalt bekommen wie die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, sicherlich mit heißem Herzen unterstützte Aktion „www.saufen-gegen-rechts.de“.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDVP - Herr Miksch, fraktionslos, lacht)

Herr Dr. Höppner, Sie werden nicht ernst genommen, Sie werden nicht mehr ernst genommen. Schlimmer kann ein Ministerpräsident nicht bewertet werden.

(Zurufe von der PDS)

Sie sind nicht glaubwürdig, weil Sie die Hausaufgaben - -

(Frau Kauerauf, SPD: Aber Sie!)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss. Meine Digitaluhr zeigt an, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Den letzten Satz: Sie sind nicht glaubwürdig, weil Sie die Hausaufgaben des Alltags nicht lösen, weil Sie die Menschen,

die mit einer ABM den einzigen Strohalm in diesem Land ergreifen können, verachten und verächtlich über sie reden. So werden notwendige Visionen für dieses Land

Präsident Herr Schaefer:

Sie wollten den letzten Satz sprechen, Frau Abgeordnete.

(Herr Steckel, SPD, und Herr Bischoff, SPD, halten rote Karten hoch)

Frau Wiechmann (FDVP):

nur zu Spinnerei. Die Jugendlichen, auf die Sie bauen wollen und auch bauen müssen,

(Zurufe von der SPD und von der PDS: Unverschämt! - Aufhören!)

haben längst die Segel gestrichen.

Präsident Herr Schaefer:

Ich entziehe Ihnen das Wort, Frau Abgeordnete. Ich habe Sie zweimal ermahnt.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident, einen letzten Satz.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte verlassen Sie das Podium.

(Zurufe von der FDVP - Frau Kauerauf, SPD, und Frau Lindemann, SPD: Unverschämt! Aufhören!)

Frau Wiechmann (FDVP):

Sie haben längst die Segel gestrichen und pfeifen auf Ihr Win-Projekt.

(Glocke des Präsidenten)

Denn die Jugendlichen haben ihr Projekt „Notausgang Sachsen-Anhalt“ mit Fluchtwegen verwirklicht und realisieren realistische und visionäre Ziele in den alten Bundesländern. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von der SPD und von der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie bekommen einen Ordnungsruf von mir. Verlassen Sie das Podium.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich bedanke mich, Herr Präsident. Ich würde mir wünschen, dass Sie bei anderen Abgeordneten genauso rigoros durchgreifen.

(Beifall bei und Zurufe von der FDVP - Herr Miksch, fraktionslos: Jawohl! - Herr Wolf, FDVP: Der neutrale Präsident!)

Präsident Herr Schaefer:

Sie hat die Redezeit um eine Minute und 21 Sekunden überzogen.

(Herr Miksch, fraktionslos: Das machen andere auch!)

- Nein, es waren alle genau in der Zeit.

(Herr Miksch, fraktionslos: Heute, aber in anderen Sitzungen nicht!)

- Ich erteile Ihnen auch gleich noch einen Ordnungsruf, wenn das so weitergeht.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Die Aussprache wird beendet mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Kannegießer.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Höppner, die Welt verändert sich in unglaublichem Tempo. Nur in Sachsen-Anhalt nicht, Herr Ministerpräsident.

Eine moderne Informationsinfrastruktur für den Innovationsstandort Deutschland, also auch für Sachsen-Anhalt, ist unverzichtbar und somit lebenswichtig. Sie prognostizieren, dass bis zum Jahr 2010 im IT-Sektor 750 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie wissen selbst noch nicht, wo Sie diese Arbeitsplätze schaffen wollen.

Im Land Sachsen-Anhalt besteht keinerlei Nachfrage nach der Greencard. Laut Auskunft des Arbeitsamtes Halle ist noch kein einziger Antrag von einem Unternehmen im Land eingegangen. Bundesweit sind seit der Einführung der Greencard bis zum 29. August 2000 1 044 solcher Arbeitslizenzen für ausländische Computerspezialisten aus Nicht-EU-Ländern vergeben worden.

Unabhängig davon, dass die Einführung der Greencard in unserer Fraktion auf Ablehnung gestoßen ist, hätten wir es vorgezogen, unser Reservoir an Computerspezialisten auszuschöpfen und zielgerichtet an den internationalen Standard heranzuführen. Dieses ist eindeutig ein Versäumnis dieser Bundes- und Landespolitik.

Es gibt zweifellos Handlungsbedarf, um Sachsen-Anhalt den Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft zu öffnen. Sie nannten bereits einige Punkte in Ihrem Programm, ließen aber viele Fragen offen.

Die Fraktion der DVU-FL setzt sich vehement für die Schaffung einer modernen Informationsgesellschaft ein, gibt aber zu bedenken, dass diese gewisse sozialpolitische Probleme mit sich bringt. Berücksichtigen Sie bitte, dass nicht allen Erziehungsberechtigten, auch aufgrund der Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt, diese finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Unsere Fraktion meint, dass die Informationstechnik in zehn Jahren ein breites Spektrum unserer Wirtschaft verkörpern und somit richtungsweisend für die Entwicklung unserer Gesellschaft sein wird. Auf eine breite und solide Ausbildung gestützt, muss das gesamte Ausbildungssystem dahin gehend organisiert werden, dass eine fließende und stetige Entwicklung künftig möglich ist. Das bedeutet, die Kinder bereits im Vorschulalter mit moderner Technik anzufreunden. Denn wir wissen: Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Das ist eine alte Weisheit, Herr Höppner, aber zutreffend. Eine moderne Informations- und Wissenschaftspolitik setzt eine effiziente Bildungspolitik voraus. Diese ist aber zurzeit in Sachsen-Anhalt nicht gegeben. Man denke in diesem Zusammenhang nur an das 13. Schuljahr.

Die DVU-FL-Fraktion fordert die Landesregierung auf, die IT-Technologie zu intensivieren, um damit ein solches tragfähiges Fundament im Interesse der hier lebenden Menschen zu ermöglichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Vielen Dank, Herr Kannegießer. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte

Für die Aktuelle Debatte liegen zwei Beratungsgegenstände vor. In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion und Thema fünf Minuten. Die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten.

Wir werden vor der Mittagspause das erste Thema der Aktuellen Debatte behandeln:

Schmökel-Katastrophe überschreitet Ländergrenzen

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3798**

Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: FDVP, PDS, SPD, CDU, DVU-FL. Zunächst hat der Antragsteller, die Fraktion der FDVP, das Wort. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die „Freiheit“ vom 9. November aufschlägt - gemeint ist die „Mitteldeutsche Zeitung“ und nicht etwa die „Ostdeutsche Zeitung“ -, dann findet man unter der Überschrift „Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt“ einen bemerkenswerten Satz. Ich zitiere:

„Der Fall des Gewaltverbrechers Frank Schmökel führt zunächst nicht zu Veränderungen der Bedingungen im Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt.“

Meine Damen und Herren! Wir haben das geahnt. Deshalb gibt es diese Aktuelle Debatte.

Erleichterung scheint sich breit zu machen nach der stattgefundenen Festnahme von Schmökel. Die Katastrophe, durch immer wiederkehrende Fehleinschätzungen der Gutachter und Ärzte geradezu vorhersehbar, überschritt Ländergrenzen, überschritt jedes Verständnis für Therapieesulze, überschritt für einen Menschen die Schwelle zum Tod und überschreitet die Geduld einer großen Mehrheit.

Immer wieder ist der so genannte Maßregelvollzug der Ausgangspunkt grauenvoller Ausflüge harmlosgeredeter Insassen oder - sagen wir lieber - Gäste. Dem Bürger ist mit wortreichen Erklärungen so genannter Experten nicht gedient, die Kriminelle zu Kranken umfunktionieren, wenn am Ende das Blutbad steht. Gegenüber solchen Gutachtern sollte nach unserer Meinung ein Verfahren wegen Totschlags durch unechte Unterlassung eröffnet werden.

Meine Damen und Herren! Fehlgutachten führen unmittelbar zur Einbindung in die Rechtsfolge. Darüber sollte man sich klar sein. In anderen Bundesländern sowie in Sachsen-Anhalt stehen diese fatalen Fehlgutachten auf der Tagesordnung. Der Fall Schmökel, der

Fall Zurwehme und der anhaltinische Fall Büch zeigen, dass die Bürger vor notorischen Triebtätern verlässlich geschützt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Was muss eigentlich noch alles passieren? Müssen erst Ihre eigenen Familien Opfer dieser Gewaltverbrecher werden, damit einem vernünftigen Rechtsempfinden entsprochen werden kann? In den Maßregelvollzügen Bernburg und Uchtspringe gelingt immer häufiger der Sprung in die Freiheit.

Die Bevölkerung ist mit Recht über die aktuellen Vorkommnisse in Brandenburg beunruhigt. Es wird daher auch in Sachsen-Anhalt berechtigt die Frage gestellt, was im Maßregelvollzug los ist. Besteht die Strafe nur in der Änderung des Wohnsitzes? Maßregelvollzug kann und soll es geben, aber nicht für Mörder, für Vergewaltiger und für Kinderschänder. Einen kleinen Dieb kann man dort unterbringen. Frau Sitte wird mir darin zustimmen.

Das Gerede, eine 100-prozentige Sicherheit der Bevölkerung ist nicht erfüllbar, zeigt politische Gleichgültigkeit. Man mutet der Bevölkerung, speziell den Eltern, den Menschen allen Ernstes Verständnis für potenzielle Mörder, die oft zu realen Mördern werden, zu.

In dieser Atmosphäre geschehen seltsame Dinge. Die Bundesregierung arbeitet gerade an einem Gesetz zur weiteren Lockerung des Strafvollzuges. Straftäter, also auch Mörder, kalkulieren durchaus das Risiko vor ihren Taten ein. Welche Folgen hieraus erwachsen, darf man erahnen.

Im Vordergrund hat immer die Straftat zu stehen, der Schutz der Gesellschaft vor den Tätern. Kriminalität darf nicht als bloße Krankheit bagatellisiert werden. Wer glaubt, mit halb offenen Türen und Pillen Gewalttäter gesellschaftsfähig machen zu können, begibt sich und die Gesellschaft in ernste Gefahr.

Dem geistig gesunden, unvoreingenommenen Betrachter stellt sich die Frage, ob diese so genannten Gutachter mit ihrem unfruchtbaren Bemühen nicht selbst eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen und sie nicht für ihre profitorientierten Taten zur Rechenschaft gezogen werden müssten, so wie ich es eingangs darlegte.

Besonders im Fall des Herrn Schmökel kann man wirklich von einem Durchbruch der Therapiebefürworter sprechen. So entwickelte sich das Täterprofil vom Kindermörder auf die höhere Ebene des gemeinen Totschlägers, da er zuletzt körperlich ebenbürtige Opfer fand und tötete. Welch ein therapeutischer Fortschritt!

Meine Damen und Herren! Es ist nicht ganz klar, welche Kriterien einer Lockerungsstufe des Maßregelvollzuges zugrunde liegen. Im Fall Schmökel sowie in allen anderen Fällen von Bernburg und Uchtspringe ist die Urteilsfähigkeit des Behandlungsteams verantwortlich für nicht reparabile menschliche Tragödien. Die Verantwortlichen werden mitnichten dafür geradestehen. Die Schwerverbrecher werden dankbar sein, dürfen sie doch schon nach kürzester Zeit wieder ihren niederen Begierden bis zum nächsten Therapieversuch frönen.

Wer nicht will, dass sich weitere spektakuläre Fluchtfälle ereignen, muss ernsthaft über eine Reform des Strafsowie des Maßregelvollzuges nachdenken. Verantwortlich für die Zustände im Land ist immer noch die Regierung. Schmökel mahnt.

Ich gestatte mir, nunmehr zum populistischen Teil überzugehen. Meine Damen und Herren! Es ist nicht das

erste Mal, dass unsere Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung setzt. Es erfüllt uns mit großer Sorge, dass - in diesem Fall wiederholt - einem gefährlichen Triebtäter die Flucht aus dem Maßregelvollzug gelungen ist. Derartige Beispiele machen Schule für weitere Fluchtaktionen auch in anderen Bundesländern sowie in Sachsen-Anhalt.

Wir hoffen, dass die von uns angeregte Aktuelle Debatte auf Nachdenklichkeit und nicht auf Desinteresse stößt. Das kann sich, meine Damen und Herren, keine Partei leisten; denn die nächsten Wahlen kommen unaufhaltsam näher. Und Sie wissen doch, unverhofft kommt oft. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von PDS, SPD und DVU-FL haben auf einen Redebeitrag verzichtet. Es spricht für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe und im Anschluss daran die Abgeordnete Frau Stange für die CDU-Fraktion. Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Erstens sage ich, ich bin in der Tat sehr erleichtert, dass der geflüchtete Straftäter Frank Schmökel gefasst ist.

(Beifall bei der SPD und bei der FDVP)

Zweitens. Ich sage ja zu einer Qualitätsanalyse beim Maßregelvollzug in ganz Deutschland. Ich sage aber ebenso entschieden nein zu einer schlagwortartigen Vereinfachung unter der Überschrift „Schmökel-Katastrophe überschreitet Landesgrenzen“; denn eines bleibt unumstößlich Tatsache: Zum Maßregelvollzug, das heißt zur Behandlung und Therapie von psychisch kranken Straftätern, gibt es keine Alternative.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Miksch, fraktionslos: Doch! - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Ohne Forensik würden die kranken Straftäter Freiheitsstrafen in normalen Gefängnissen ohne adäquate therapeutische Hilfen verbüßen und im Anschluss unverändert wieder in die Gesellschaft entlassen.

(Zurufe von Herrn Wolf, FDVP, und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung würde damit in überhaupt keiner Art und Weise entsprochen. Maßregelvollzug hingegen bedeutet Schutz und Hilfe, bedeutet vom Konzept her Sicherheit durch Therapie. Der psychische Defekt, der eine Ursache für die Straftat war, wird behandelt. Wenn der Patient oder die Patientin den Maßregelvollzug verlässt, sind sie zwar keine anderen Menschen, sie sind aber von ihrer Krankheit geheilt oder können zumindest straffrei damit leben.

(Frau Wiechmann, FDVP: Haben Sie mit einer Mutter gesprochen?)

Es geht also nicht darum, das System Maßregelvollzug infrage zu stellen - wir haben es erst in den 90er-Jahren

in den ostdeutschen Ländern, also auch in Sachsen-Anhalt, eingeführt -, sondern es geht um die Frage, wie wird das System Maßregelvollzug auch dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Dabei geht es um Sicherheits- und Therapiekonzepte ebenso wie um die Gutachtertätigkeit und es geht um das Zusammenspiel mit der Justiz.

Ich halte es für erforderlich, nach Auswertung aller Umstände und Vorgänge zum Fall Schmökel hier im Land und auf Bundesebene mit meinen Länderkolleginnen und -kollegen darüber zu diskutieren und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Für Sachsen-Anhalt kann ich heute so viel sagen:

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Der Maßregelvollzug mit seinen Standorten in Uchtspringe und Bernburg wird streng entsprechend den gesetzlichen Grundlagen durchgeführt. Das heißt, Sicherheit und Therapie sind zwei untrennbar miteinander verbundene Seiten. Sowohl die agierenden Ärztinnen und Ärzte, die Therapeuten und Pfleger im Maßregelvollzug als auch das Gesundheitsministerium als Fach- und Rechtsaufsicht nehmen diesen Grundsatz sehr ernst. Wir befinden uns in einem ständigen Dialog, um auch nur die kleinste Unsicherheit oder mögliche Schwachstellen sofort zu beheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Praxis im Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt, dass Patienten, die erkennbar ein Gefährdungspotenzial für die öffentliche Sicherheit darstellen,

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

keine Lockerung, sprich keinen Aus- und Freigang, genehmigt bekommen. Lockerungsstufen sind kein subjektiv nach Belieben einsetzbares Instrument zur Belohnung, beispielsweise für Wohlverhalten. Lockerungsstufen sind Bestandteil der Therapie und werden ausschließlich im Rahmen der Therapie genehmigt, und zwar erstens nach verbindlichen Kriterien und zweitens nur dann, wenn der Aus- und Freigang aus der Sicht des Therapeutenteams auch wirklich der Vorbereitung der späteren Integration des Patienten in die Gesellschaft dient.

(Frau Wiechmann, FDVP: Aber er ist krank!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt haben wir einen nach bestem Wissen und Gewissen organisierten und sicheren Maßregelvollzug. Und doch darf sich niemand und will auch ich mich nicht aufschwingen und eine 100-prozentige Sicherheit versprechen; denn zur Wahrheit im Umgang mit Menschen gehört, dass Fehlverhalten nicht ausgeschlossen werden kann. Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Das gilt sowohl für den Maßregelvollzug als auch für den Justizvollzug und ebenso im normalen Leben. Um dies ernsthaft zu diskutieren, sind Panikmache und jeder Populismus ein schlechter Begleiter.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Erklären Sie das den Hinterbliebenen!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stange. Bitte, Frau Stange.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wolf, ich denke, das Thema ist zu ernst, um mit Ihrer Polemik und zum Teil mit Ihren Aussagen darüber zu reden. Zur anderen Seite: Es ist auch nicht in Ordnung - darüber sollte man ernsthaft nachdenken -, dass SPD und PDS zu diesem Thema nicht reden; denn es ist ein sehr ernstes Thema.

(Frau Budde, SPD: Wir haben doch eine sozialdemokratische Ministerin!)

- Das reicht nicht aus. Auch der Standpunkt der Fraktion ist gefragt.

(Frau Budde, SPD: Uns reicht das aus!)

- Nein, das reicht nicht aus. - Ich denke, darüber sollten und müssen wir reden; denn es ist ein ernsthaftes Problem. Auch in Sachsen-Anhalt ist leider trotz der Sicherheitsmaßnahmen und anderer Maßnahmen, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, immer wieder die Tatsache zu verzeichnen, dass aus den Einrichtungen in Bernburg und Uchtspringe Täter entfliehen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

- Ich kann in fünf Minuten auch nicht alles sagen, Frau Sitte. Aber ich kann wenigstens etwas sagen, um Vorschläge zu unterbreiten. Und dies will ich hier tun; denn wir hatten auch erwartet, Frau Kuppe, dass Sie diese deutschlandweite Qualitätsdebatte bereits vor einem oder eineinhalb Jahren eingefordert hätten, als wir über die Privatisierung bzw. Rechtsformänderung des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt diskutiert haben. Es kommt einfach zu spät, aber es kommt.

Für dieses sensible Thema, über das wir reden müssen, sind wir als Politiker in diesem Landtag verantwortlich. Dafür sind auch die beiden Fraktionen, die heute zu diesem Thema leider nichts sagen, mit verantwortlich. Sie können sich aus dieser Debatte nicht heraushalten.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDVP)

Wir stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, als CDU die Sicherungskonzepte für den Maßregelvollzug in den Vordergrund. Das ist ganz vorn herangestellt. Dann kommen die Therapiekonzepte. Und das muss man laut sagen. Das muss man der Bevölkerung sagen; denn falsche Humanität gegenüber den Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die schon Täter sind, darf nicht dazu führen, dass noch unversehrte Menschen in Zukunft neue Opfer werden können.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDVP
- Herr Weich, FDVP: Richtig!)

Das muss im Vordergrund stehen und das müssen wir allen Menschen sagen. Die zukünftigen unbekanntem Opfer müssen im Vordergrund stehen. Dazu brauchen wir Sicherheitskonzepte.

Wir wollen auch, dass eine hohe Wachsamkeit in unserem Land nach wie vor vorhanden ist; denn die 15 Flüchtlinge aus den Jahren 1999 und 2000 aus unseren Einrichtungen zwingen uns dazu. Wir wissen, dass es keine 100-prozentige Sicherheit geben kann. Aber 15 Flüchtlinge sind 15 Flüchtlinge zu viel.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Mokry, FDVP - Herr Weich, FDVP: Genau!)

Und wir sollten froh und glücklich darüber sein und Gott danken, dass unsere Flüchtigen keine Straftaten begangen haben, die weiterhin Gefahren gebracht haben.

Wir wollen Vorschläge unterbreiten. So sollten wir weiter darüber diskutieren, in unserem Land und deutschlandweit, welche technischen Möglichkeiten, egal welcher Art, wir nutzen können, um den Freigang noch sicherer zu gestalten.

Womit ist dem Triebtäter geholfen und womit ist unserer Bevölkerung geholfen? Über beides müssen wir im Abwägungsprozess diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wir müssen auch darüber diskutieren, ob wir das, was wir als Erlasse und Grundlagen in unserem Land haben, als ausreichend erachten, inwieweit wir sie verändern können und ob wir die Genehmigungspflicht der Justiz verändern können, um noch mehr Sicherheit zu schaffen.

Wir sollten auch darüber nachdenken, wie wir die Bewachenden noch weiter schulen und Sicherheit geben können. Über alle diese Punkte wollen wir gern diskutieren. Das ist ein ausschlaggebendes Moment auch aus dieser Debatte heraus.

Frau Ministerin Kuppe, Sie sind für den Maßregelvollzug verantwortlich. Durch die Aufgabenübertragung an eine landeseigene gGmbH haben Sie leider die klare Verantwortung des Landes verwässert. Das klagen wir nach wie vor ein.

Unsere Fraktion kündigt an, dass wir im Rahmen der Behandlung des Psychatrieberichtes im Sozialausschuss noch einmal ganz konsequent über die Kontrollfunktion des Parlaments diskutieren wollen, aber auch über die Auswirkungen des Falls Schmökel für unser Land, damit wir mit den Fachleuten die Möglichkeit haben, dieses Problem noch weiter zu erörtern. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Die Debatte wird durch den Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Miksch beendet. Bitte, Herr Miksch.

Herr Miksch (fraktionslos):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Nur ganz kurz. - Frau Sitte, Sie brauchen nicht anfangen zu grinsen. - Es geht einfach darum: Frau Ministerin Kuppe ist der Meinung, dass alles in Ordnung ist. Frau Ministerin würde anders darüber denken, wenn sie selbst zwei kleine Kinder hätte so wie ich. Das ist das Erste.

Des Weiteren würden viele von Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, ebenfalls anders darüber denken, wenn Sie sich mehr mit der Bevölkerung unterhalten würden.

Das dritte Problem ist: Da Herr Höppner ein Fan der USA ist und so gern in die USA fährt, sollte er sich einmal die Maßnahmen in den USA anschauen und eventuell Vorschläge von dort mit herüberbringen. Das wäre gescheiter, als hier zu sitzen und der Meinung zu sein, man müsste nicht darüber reden.

Jeden rechten Schläger, den sperren Sie für 25 Jahre ein, aber einen mehrfachen Vergewaltiger, den lassen Sie draußen frei herumlaufen, den lassen Sie auf Besuch zur Mama fahren nur mit der Begründung, dass der Psychiater bei ihm herausgefunden hat: Meine Mama hat immer Alkohol getrunken und mein Papa hat mich geschlagen. - Das ist aber kein Grund, dass er selbiges jetzt mit kleinen Kindern oder mit Frauen macht.

Demzufolge bin ich der Meinung, dass solche Leute ihr Leben lang weggeschlossen werden müssen, oder besser sie nehmen einmal auf dem Old Sparky Platz und dann hat sich das erledigt. - Danke.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden nach § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das erste Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beraten worden und ist beendet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 13.45 Uhr fort. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Unterbrechung: 13.01 Uhr.

Wiederbeginn: 13.50 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe)

- Herr Professor Trepte, ich möchte die Sitzung fortsetzen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Erhalt von Standorten der Deutschen Bahn AG

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3778**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, DVU-FL, CDU, SPD, FDP. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das ist im Ältestenrat vereinbart worden. Zunächst hat für den Antragsteller, die PDS-Fraktion, Herr Dr. Süß das Wort.

Herr Dr. Süß (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Bahn AG hat angekündigt, vier Standorte des Unternehmens in Sachsen-Anhalt zu schließen. 1 200 Beschäftigte würden ihre Arbeitsplätze verlieren.

Das Landesparlament kann und will zu Entscheidungen, die Bürgerinnen und Bürger und das ganze Land mehrfach gravierend treffen und betreffen, nicht schweigen, sondern soll und muss sich nach unserer Auffassung eindeutig äußern. Dies soll mit dieser Aktuellen Debatte und unserem Antrag initiiert werden.

Es geht erstens um die Existenz von 1 200 unmittelbar betroffenen Arbeitsplätzen und um mindestens die gleiche Anzahl von mittelbar betroffenen Arbeitsplätzen bei Kooperations- und Vertragspartnern dieser Unternehmen.

Die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit in unserem Land gebietet den entschlossenen Kampf um jeden Arbeitsplatz. Es geht um die Schicksale der betroffenen Menschen und ihrer Familien.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

Es geht zweitens um strukturpolitische Entscheidungen von außen, die die Wirtschaftskraft unseres Landes erheblich beeinflussen. Die Schienenfahrzeuge bauende und erhaltende Industrie ist in Sachsen-Anhalt eine strukturbestimmende Branche mit noch hohem Leistungspotenzial. Sie würde durch die angekündigten

Schließungsabsichten der Bahn AG entscheidend geschwächt und mit ihr auch alle Kooperationspartner. Gewachsene Netze der regionalen Wirtschaft würden zerstört werden.

Es geht drittens um eine Verfahrensweise der Deutschen Bahn AG - mit Duldung der Bundesregierung, zumindest zunächst stillschweigend -, welche die Praktiken der Treuhandanstalt noch übertrifft.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn wird ganz offensichtlich ohne erkennbares und zukunftsfähiges Konzept betrieben. Dem Gesellschafter der Bahn AG, der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Nach mehrfachem Wechsel an der Spitze der Bahn AG wird nun mit allen Mitteln versucht, die betriebswirtschaftliche Situation zu verbessern. Wir reden nicht dem Füllen eines Fasses ohne Boden das Wort. Natürlich kann ein Unternehmen nicht mit fortgesetzt roten Zahlen dahinvegetieren. Aber zum Beispiel ist längst noch nicht entschieden, ob das Streckennetz der Bahn in privater Hand nicht der gesamten Bahn AG das Lebenslicht ausblasen würde. Allein hierfür war letztes von einem Sanierungsbedarf von 300 Milliarden DM die Rede. Hinzu kommen Fragen der Betriebssicherheit, die aufgrund von schweren Unfällen auch in England die Frage nach der Verantwortung für das Streckennetz neu aufgeworfen haben.

Wenn es der Bundesregierung darum geht, der Bahn im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern Chancengleichheit zu gewähren, so muss ein Gesamtkonzept dem Rechnung tragen. Gegenwärtig entsteht der Eindruck, dass die Bahn in operativer Hektik beabsichtigt, vor allem Leistungen zu reduzieren. Interregiozüge sollen wegfallen, und Betriebe sollen geschlossen werden, die in einer langen Tradition der zuverlässigen Pflege, Wartung und Modernisierung der Bahntechnik stehen. Den Ländern sollen die Verantwortung und die finanziellen Lasten für den Netzerhalt und die Regionalbahnen aufgebürdet werden, ohne dafür alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Wenn die Leitung der Bahn AG Umstrukturierungen für zweckmäßig und richtig hält - was sie sicherlich auch sind -, so soll sie auch die dafür notwendigen Bedingungen schaffen und für vorgesehene Änderungen vernünftige Schritte gehen, das heißt, Zeit für Übergänge gewähren, notwendige finanzielle Mittel bereitstellen und den Unternehmensleitungen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bei der Suche nach neuen Betätigungsfeldern einräumen sowie für Übergangszeiträume weitere Aufträge erteilen.

(Zustimmung bei der PDS)

Völlig unbegreiflich ist auch, dass der Vorstand der Bahn AG Betriebe, die ausgegliedert oder verkauft werden sollen, öffentlich als unrentable Kostenverursacher darstellt. Dies ist ebenso unprofessionell wie marktschädigend.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Diese Betriebe sind vielmehr durch Kompetenz, Leistungsvermögen und Flexibilität charakterisiert. Da befremdet es außerordentlich, wenn der Bundesminister für Wirtschaft keinen Handlungsbedarf und auch keine

Handlungsmöglichkeit sieht. Übrigens ist der Bundeskanzler in dieser Hinsicht wohl völlig anderer Meinung.

Inzwischen wird in aller Öffentlichkeit zwischen Bahnvorstand und Bundesregierung darüber gestritten, ob denn nun die zugesagten finanziellen Mittel bereitgestellt worden sind oder nicht. Dabei geht es um Steuergelder, die auch von jenen Beschäftigten gezahlt werden, denen der Arbeitsplatz weggenommen werden soll.

In dieser Situation halten wir das Handeln der Landesregierung, insbesondere des Verkehrsministers, für richtig und angemessen, Entscheidungen über die in Rede stehenden Industriestandorte durch sorgfältige Analysen jedes einzelnen Unternehmens sowie durch Ausloten der Marktchancen und darauf gerichtete Umstrukturierungsmaßnahmen verantwortungsbewusst vorzubereiten. Wir gehen davon aus, dass ausreichend Zeit und finanzielle Mittel vom Bund, von der Bahn AG und vom Land bereitgestellt werden und ein koordiniertes Handeln im Interesse der unmittelbar Betroffenen und des ganzen Landes gesichert wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Dr. Süß. - Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit unserer Debatte begrüße ich herzlich Vertreter der Bahnwerke aus Blankenburg, Halberstadt, Dessau und Stendal. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Heyer das Wort.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es mit einem außerordentlich ersten Thema zu tun. Trotzdem möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass Sie, Herr Dr. Süß, mich für die Aktivitäten, die wir seitens der Landesregierung entfaltet haben, erstmals gelobt haben.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Dr. Süß, PDS: Sorgen Sie dafür, dass das so bleibt!)

- Ich möchte gerne das Meine dafür tun.

Meine Damen und Herren! Das Thema ist außerordentlich ernst. Als uns bei der letzten Landtagssitzung die Nachricht erteilte - das geschah auf dem Wege von Gerüchten und Flurgeschichten -, die Bahn schließt vier Werke, ist uns - das muss ich einmal so sagen - der Schreck in die Glieder gefahren. Denn Sachsen-Anhalt ist von dieser Strategie der Deutschen Bahn AG in unverträglicher Weise betroffen. 1 200 von insgesamt 3 000 Arbeitsplätzen sollen in unserem Land abgebaut werden. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU, bei der FDVP und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Wir haben deshalb sofort die Gespräche mit der Deutschen Bahn aufgenommen. Der Vorstandsvorsitzende hat mich noch am Freitagnachmittag persönlich informiert. Ich habe mit ihm und mit dem Finanzvorstand gesprochen. Obwohl das Land formal keine Zuständigkeit hat, denn Eigentümer der Deutschen Bahn AG ist der Bund, haben wir vereinbart, dass wir uns an den Ver-

handlungen beteiligen. Wir haben zuerst vereinbart, dass wir die Werke besuchen.

Diese Werksbesuche sind abgeschlossen. Es hat daran von Anfang an ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilgenommen. Das hatte ich mit meinem Kollegen Gabriel abgesprochen. Es hat daran ein Vertreter des Bundeskanzleramtes teilgenommen. Daran war mir außerordentlich gelegen. Ich sage auch in Richtung Bundesregierung: Danke für diese Unterstützung. Es hat natürlich an den Gesprächen die zuständige Gewerkschaft Transnet teilgenommen. Bei allen Verhandlungen waren die Betriebsräte und die Werksleitungen beteiligt.

Bei den Verhandlungen hat sich herausgestellt, dass die DB AG gravierende unternehmerische Fehler gemacht hat. Der erste Fehler war, man schließt kein Werk oder kündigt die Schließung an, wenn man es verkaufen will, weil man es damit schlechtredet.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU, bei der FDVP und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Die Verhandlungen mit den Kaufinteressenten werden dadurch definitiv erschwert.

Zweitens. Man schließt kein Werk, wenn es rentabel arbeitet,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

sondern dann sucht man nach anderen Lösungen. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist passiert.

Wir haben nun alle Werke besucht. Das Ergebnis war, dass es für die Schließung aller Werke ein Moratorium gibt. Das heißt, die Schließung wird nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, zum Jahresende durchgeführt, sondern es wird verhandelt über das, was wirtschaftlich vernünftig und richtig ist. Bei einigen Werken stellt sich heraus, dass auch dann, wenn sich kein industrieller Partner findet, ein Verbleib im Verbund der DB AG jetzt noch vorstellbar ist, aber dann wahrscheinlich auch umgesetzt wird.

Das ist aber - Herr Dr. Süß, Sie haben das gesagt - nicht das, was wir unbedingt wollen. Ich will sagen, ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, dass sich die Deutsche Bahn AG auf ihr Kerngeschäft bezieht. Es gehört nicht unbedingt zum Kerngeschäft, Eisenbahnbrücken zu bauen, wie das in Dessau geschieht. Man kann darüber streiten, ob Forschung und Entwicklung, wie das in Blankenburg geschieht, nicht noch Kerngeschäft der DB AG ist. Aber diese unternehmerischen Entscheidungen werden wir nicht beeinflussen können.

Was wir wollen, haben wir deutlich gesagt - das wird sicher auch in dieser Debatte zum Ausdruck kommen -: Wir werden dafür sorgen, dass all diese Werke in Sachsen-Anhalt bestehen bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der PDS und bei der FDVP - Zustimmung bei der CDU und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir dort, wo die Werke es nicht allein schaffen - manche wollen es allein tun, und wir haben unsere Hilfe auch schon für so genannte Management-Buy-outs angeboten -, versuchen werden, starke industrielle Partner für diese Werke zu suchen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich diese Werke dann am Markt durchsetzen und behaupten können.

Wenn diese Werke ein Pfund haben, das sie bei den Kaufverhandlungen in die Waage werfen können, dann ist das die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann sind das die Produkte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

die sie auf den Markt bringen könnten und die sie nur deshalb nicht produzieren können, weil es der Deutschen Bahn AG an Mitteln fehlt, die entsprechenden Aufträge auszulösen.

Das macht aber auch das Problem deutlich. Das macht deutlich: Wenn die Bahn finanziell gesichert wäre, hätten alle diese Werke überhaupt kein Problem. Dann hätte unsere gesamte Schienenfahrzeugindustrie, die wir im Lande haben - wir haben diese in einem Beirat, in einer Fahrzeuginitiative zusammengefasst -, kein Problem.

Wir müssen uns darüber hinaus darum kümmern, dass sich die Deutsche Bahn besser am Markt durchsetzen kann. Ich hoffe, dass der Landtag sich heute nicht das letzte Mal dieser Probleme annehmen wird.

Was sich auch herausgestellt hat, ist, dass die Deutsche Bahn auch von der Bundesregierung noch zu wenig Unterstützung bekommt. Auch das will ich hier sagen. Die Deutsche Bahn braucht noch mehr Finanzmittel. Ich will es ganz deutlich sagen: Bei der Bahnreform haben wir durchgehend Finanzmittel in Höhe von 9,4 Milliarden DM ins Auge gefasst. Das ist zu Zeiten der Vorgängerregierung schon bis auf 6,4 Milliarden DM gesunken. Die heutige Bundesregierung hat den Betrag wieder aufstocken können, aber auch nur auf 8,4 Milliarden DM.

Wir müssen wissen, dass kein Vorstand eines solchen Unternehmens dann erfolgreich sein kann, wenn ihm weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden, als ihm einmal in Aussicht gestellt worden sind. Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat den Bund sehr deutlich aufgefordert, insoweit für Abhilfe zu sorgen. Ich denke, diese Fragen werden auch in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und in der Bundesregierung diskutiert werden.

Wir haben es mit einem Gesamtpaket zu tun. Aber ein Problem, welches wir jetzt aktuell lösen müssen, ist unser Werksproblem. Wir sind an den Verhandlungen beteiligt. Ich danke noch einmal unserem Wirtschaftsminister dafür, dass wir das gemeinsam anpacken können, ich danke dem Bundeskanzleramt dafür, dass es uns unterstützt, und ich höre, dass auch der Bundesverkehrsminister uns jetzt seine Unterstützung angeboten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, damit haben wir eine gute Voraussetzung geschaffen, um bei diesen Verhandlungen erfolgreich zu sein. Wenn jetzt auch noch der Landtag unseres Landes Sachsen-Anhalt sagt, wir stehen dahinter, dann haben wir eine gute Position bei den Verhandlungen. Ich werde Sie in den Ausschüssen oder, wenn Sie es wünschen, im Plenum über den Fortgang der Verhandlungen informieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren, freue ich mich eine zweite

Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Bördegyrnasiums Wanzleben in unserem Hohen Hause herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Daehre. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Heyer, um vielleicht das Bild noch rund zu machen: 95 % Ihrer Ausführungen kann ich unterschreiben, und ich denke, das zeigt, dass wir dieses Problem - eigentlich auch das, was Herr Süß angesprochen hat - fern jeder Parteibrille betrachten müssen und wir erkannt haben, dass es jetzt um ein weiteres Kerngeschäft der sachsen-anhaltinischen Industrie geht. Herr Dr. Süß hat es zum Ausdruck gebracht, es geht um ein Kerngeschäft, von dem wir gerade in diesem Bereich nicht viele haben.

Die ersten Redebeiträge haben es bereits gezeigt, dass das Signal von Sachsen-Anhalt ausgehen muss und dass diese Nacht-und-Nebel-Aktion, die die Deutsche Bahn AG sich geleistet hat, ein Stück aus dem Tollhaus ist.

Meine Damen und Herren! So kann man einfach nicht mit den Werken, so kann man auch nicht mit den Beschäftigten umgehen. Es ist ein unmöglicher Zustand, wenn es so ist, dass auch der entsprechende Minister des Landes erst nach der offiziellen Bekanntgabe informiert worden ist. Das ist das eine. Das andere ist - das wissen wir aus der Vergangenheit der letzten Jahre -: Wenn erst einmal ein Unternehmen mit Schließungsproblemen in der Öffentlichkeit ist, wird es wesentlich schwieriger sein, dieses Negativimage wieder zu verlieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Mokry, FDVP, und von Herrn Wiechmann, FDVP)

Meine Damen und Herren! Das ist doch die Botschaft, die so schlimm von der Bahn AG über den Äther gegangen ist. Dort ist nun mit der Brechstange vorgegangen worden. Das zeigt, wie unsensibel der Bahnvorstand an dieser Stelle agiert hat.

Heute höre ich, dass Herr Mehdorn sich hinstellt und sagt, dass das Schienennetz in Deutschland zum Teil noch aus dem vergangenen Jahrhundert ist, was ja sein mag, und dass wir 2 000 Langsamfahrstrecken in Deutschland haben.

Vor diesem Hintergrund, wenn es so ist - es ist sicherlich nicht zu bezweifeln, dass das stimmt, meine Damen und Herren -, dann müssen wir doch gerade jetzt innovativ tätig werden, dann müssen wir doch gerade jetzt die Kompetenz derer, die noch da sind, nutzen, sie behalten und sie nicht irgendwie wegrationalisieren. Das muss doch die Aufgabe sein. Es muss nach vorn gerichtet sein. Wir müssen die Gelder, die wir haben, in die Modernisierung der Bahn stecken, ob das im Gleisbereich ist oder ob das in anderen Bereichen ist bis hin zu attraktiven Waggons und Lokomotiven.

Meine Damen und Herren! Wir können uns doch jetzt nicht aus Kostengründen davon verabschieden. Wir müssen zunächst einmal fragen, ob der Overhead tatsäch-

lich auch bei der Bahn AG so ist, wie er sich einem modernen Management angleichen müsste.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele Fragen, und wer in den letzten Tagen die Zeitungen verfolgt hat, der muss wirklich davon ausgehen, dass bei der Bahn AG alles drunter und drüber geht. Jeden Tag kommt eine Hiobsbotschaft nach der anderen bis zu dem Punkt, dass die Staatsanwaltschaft jetzt auch ermittelt, ob das eine oder andere in Ordnung gewesen ist. Sie sollen erst einmal ihre Schularbeiten machen.

Wir sollten es als einen gemeinsamen Erfolg betrachten, dass wir es geschafft haben, dass diese Schließungspläne zum 31. Dezember dieses Jahres vom Tisch sind. Es wäre gar nicht notwendig gewesen, dass wir in der Öffentlichkeit darüber diskutieren.

Weiterhin ist es erforderlich, dass der Bund, das Land und die Bahn AG gemeinsam mit den Betroffenen die Privatisierung - wenn sie vorgesehen ist - begleiten. Vielleicht können wir es auch einmal schaffen, dass wir die Diskussion nicht in der Öffentlichkeit führen, um nicht noch einen weiteren Wettbewerbsnachteil für diese Betriebe und für die Beschäftigten zu erhalten,

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

sondern dass wir uns, meine Damen und Herren, in den Ausschüssen darüber unterhalten. Deshalb bin ich auch ausgesprochen dankbar, dass wir als Landtagsabgeordnete heute morgen schon die Information über den aktuellen Stand bekommen haben. So sollte es auch in den nächsten Wochen und Monaten laufen.

Es hilft den Beschäftigten in den Betrieben nicht viel, wenn wir bei jeder Landtagssitzung über die Bahn und über die Werke diskutieren, weil immer der Eindruck entsteht, dass vielleicht doch etwas dran ist, dass die Werke nicht überleben können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns dieses Thema mit der Erfahrung der letzten zehn Jahre sensibel angehen. Wir sollten versuchen - nicht nur versuchen, sondern wir sollten alle dahinter stehen -, dass sich diese Standorte - in welcher Eigentumsform auch immer, bei der Bahn AG oder selbst privatisiert - am Markt behaupten können. Das kann nur mit der Unterstützung durch die Bundesregierung erfolgen.

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht auch noch zum Ausdruck bringen, dass wir uns eigentlich die ganze Diskussion heute hätten ersparen können; denn Big Gerhard hat gesagt, er kümmert sich darum, um das etwas locker zu sagen. Wir sind froh darüber, dass der Bundeskanzler in Ilsenburg erklärt hat, er kümmere sich darum. Aber ein Wort des Bundeskanzlers, er kümmere sich darum, das muss dann auch eingefordert werden.

Deshalb ist im Moment natürlich erst einmal die Bundesregierung als 100-prozentiger Gesellschafter gefragt, in den Laden der Bahn AG Ordnung zu bringen. Das muss in den nächsten Wochen passieren. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wo die Bahn hinmarschieren will, welche Bereiche sie behalten will und welche Bereiche sie ausgliedern will. Darüber ist dann zu streiten, meine Damen und Herren.

In diesen Streit sollen wir uns einbringen, aber mit der klaren Zielstellung, dass die Spezialwerke in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben müssen. Erstens natürlich wegen der Arbeitsplätze, aber zweitens auch, meine Damen und Herren - -

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, achten Sie bitte einmal auf das rote Licht.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Ja, mit dem roten Licht habe ich Schwierigkeiten.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Deswegen habe ich Sie ermahnt.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Aber jetzt lassen wir das einmal. Frau Präsidentin, einen Satz noch.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Aber mit wenigen Kommas.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Mit wenigen Kommas, jawohl. Das versuche ich.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten uns jetzt, wie es vorgeschlagen wurde, in den Ausschüssen ständig informieren lassen, wie der Stand der Entwicklung in den Betrieben ist, und die Bundesregierung aufordern, sich bei der Bahn dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Investitionsmittel - die 200 Millionen DM, die schon seit zwei Jahren nicht freigegeben worden sind - zur Verfügung gestellt werden.

Jetzt kommt kein Komma mehr, jetzt kommt der Schluss. Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass die Spezialwerke in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich weiß nicht, ob das so durchgegangen wäre, wenn ich das als Aufsatz korrigiert hätte.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Es war ja kein Aufsatz!)

- Auch bei einer Rede merkt man das. - Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Sachse das Wort.

Herr Sachse (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die SPD-Fraktion wunderte sich zunächst etwas über die Aktuelle Debatte. Wir haben uns gefragt, ob wir nicht das fortsetzen, was wir bei der Deutschen Bahn als unternehmerische Fehlentscheidung feststellen, nämlich eine öffentliche Diskussion während der zurzeit laufenden Werbung um Investoren. Wir wissen, nun beginnt das Pokerspiel. Ich hoffe, dass wir nicht in einen Ausverkauf der Werke oder in eine Schnäppchenjagd kommen, die sich dann unter Umständen zulasten der Mitarbeiter in den Betrieben auswirkt.

Seitdem der Bundestag in der Aktuellen Debatte darüber gesprochen hat und nachdem die Öffentlichkeit, die

Landesregierung und der Landtag über die Presse mit einer anmaßenden Kaltschnäuzigkeit von der Deutschen Bahn informiert wurden, dass es auch in unserem Land zu einer Schließung von vier Werken kommt, war uns klar, auch wir werden um eine derartige öffentliche Debatte nicht herumkommen. Ich denke, das wollen wir auch nicht.

Die Begriffe „Schließung“ und „Stilllegung“ scheinen zu den Unworten des Jahres zu werden, gerade bei der Deutschen Bahn; denn diese Dinge haben wir von dieser Stelle aus in der letzten Zeit des Öfteren diskutiert.

Wenn Herr Dr. Süß zum Ausdruck bringt, die Landesregierung soll und muss sich äußern, dann, denke ich, ist das genau der richtige Ansatz

(Herr Dr. Süß, PDS: Der Landtag!)

Die Landesregierung ist diesem Anspruch sofort gefolgt. Das möchte ich aus der Sicht der SPD-Fraktion sehr gerne noch einmal festhalten.

Nicht lange nach dem 13. Oktober 2000, dem schwarzen Freitag, an dem die Pläne der Deutschen Bahn bei uns bekannt wurden, hat es schon ein Treffen zwischen Herrn Mehdorn und Herrn Heyer gegeben. Am 18. Oktober 2000 hat es ein Treffen zwischen Herrn Klimmt und Herrn Heyer gegeben. Am 19. Oktober 2000 ist die Demonstration von uns begleitet worden. Am 20. Oktober 2000 - das möchte ich hervorheben - hat sich der zuständige Ausschuss dieses Landtages bereits um eine erste Sachstandsinformation bemüht und diese auch von dem Sonderbeauftragten der Deutschen Bahn Herrn Paul und von der Landesregierung erhalten.

Damals war klar - das hat uns ein ganz klein wenig beruhigt -, dass die Werke in einem Nahraum zumindest ausbalanciert erscheinen und dass der Zeitdruck, der in einer sehr unsensiblen Art aufgemacht worden war, eigentlich so nicht gerechtfertigt ist. Diese Erwartungshaltung haben wir als Parlament auch formuliert. Ich denke mir, das war ein richtiger, ein wesentlicher Ansatz, den Herr Paul aus der Beratung mitgenommen hat.

Wir haben uns vorgenommen, die Dinge kontinuierlich zu begleiten. Unabhängig von der heutigen Aktuellen Debatte ist heute Morgen schon der zweite Sachstandsbericht erbeten und durch die Landesregierung erstattet worden. Für den Ausblick: Am 24. dieses Monats erwarten wir im Fachausschuss, dem Verkehrsausschuss, dass sowohl die Oberbürgermeister und Landräte als auch die Betriebsräte und die Geschäftsleitungen in einer konzentrierten Darstellung ihre ersten Konzepte und ihre Sicht darstellen, nachdem, wie gesagt, die Landesregierung heute Morgen eine klare und deutliche Aufklärung geleistet hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben es bedauert, dass die Deutsche Bahn diesen Stilllegungsbeschluss am 27. Oktober noch einmal unsensibel an die Öffentlichkeit gebracht hat. Ich denke, man muss vielleicht auch langsam darüber nachdenken, wer sich wann und wo bei der Deutschen Bahn äußert; denn die Deutsche Bahn ist nicht irgendein Unternehmen, sie ist für uns ein besonderes Unternehmen, auch für unser Land.

Meine Damen und Herren! Am 3. und 4. dieses Monats hat sich auch der Parteitag der SPD damit beschäftigt. Die SPD ist hier entschieden für den Erhalt der von der Schließung bedrohten Bahnwerke in Blankenburg, Dessau, Halberstadt und Stendal eingetreten. Die SPD unterstützt die Anstrengungen der Landesregierung und der Transnet-Gewerkschaft GdED in Bezug auf wirt-

schaftlich tragfähige Lösungen für alle vier Werke und die Initiativen für den Erhalt der Arbeitsplätze. Unter Einbeziehung des Bundeskanzleramtes ist hierzu Einiges gesagt worden.

Wir begrüßen das sehr. Die Worte des Kanzlers haben uns Mut gemacht. Wir hoffen, dass vernünftige Lösungen gefunden werden. Meine Damen und Herren! Ich will nicht zu sehr auf die Deutsche Bahn - -

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, dazu hätten Sie jetzt auch keine Zeit mehr.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte gleich eine Mahnung an Sie richten: Bitte führen Sie den Satz mit höchstens einem Komma zu Ende.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Semikolon!)

Herr Sachse (SPD):

Wir haben erkannt, dass die Werke nicht gleich behandelt werden können. Es gibt Unverständnis über die Globalaussagen der Deutschen Bahn. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird und die Schließungspläne vorerst ausgesetzt sind. Wir werden das Wirken der Landesregierung zur Sicherung aller Werke konstruktiv begleiten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, von Herrn Dr. Süß, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich gehe jetzt nicht auf die Schwierigkeiten bei der Zeichensetzung ein. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen herzlich eine Seniorengruppe vom SPD-Ortsverein Glindenberg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als letzter Diskussionsredner in der Aktuellen Debatte spricht jetzt für die FDVP-Fraktion der Abgeordnete Herr Mokry.

Herr Mokry (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Panik verbreiten zu wollen, müssen wir sagen, dass die Lage sehr ernst ist. Die Eisenbahn-Uhr anschauend müssen wir feststellen: Es ist mindestens fünf vor zwölf. Die Aktuelle Debatte bezieht sich nicht nur auf den Erhalt von Standorten der Deutschen Bahn AG; sie muss die Verkehrspolitik der Bundesregierung als Ausgangspunkt wählen, weil die Standorte darin eingebettet sind.

In ausführlicher Beratung und mit aller Sachlichkeit wurden wir Mitglieder des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr über die Situation der Deutschen Bahn AG informiert. Nunmehr stellt sich immer stärker heraus, dass viele Ergebnisse von der Konzernzentrale der Deutschen Bahn AG dennoch geschönt waren oder verschwiegen wurden. Das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal des Vorgangs.

Ich sagte vor einiger Zeit an gleicher Stelle, dass es einen Eisenbahner, sowohl mich als jungen Lokomotivführer als auch ältere, berufserfahrene Eisenbahner, schmerzt, wenn Menschen den traditionsreichen Eisenbahnbetrieb und all seine Zweige leiten, die nicht mit

Herzblut dabei sind, die nicht von der Pike auf lernten und so auch nicht eine Bindung erreichten, die für viele Entscheidungen notwendig ist. Das bedeutet nicht, dass betriebswirtschaftliche Überlegungen überflüssig wären, aber sie allein bestimmen zu lassen bedeutet, dass kreatives berufs- und betriebsverbundenes Personal der Deutschen Bahn AG missachtet wird. Rationalisierung um jeden Preis wird teuer bezahlt, wenn sie gegen die Eisenbahner und nicht mit den Eisenbahnern erfolgt.

Wir wissen auch, dass die Eisenbahner viele Ideen einbrachten, um die Bahn rentabler werden zu lassen, damit sie im Wettbewerb der Verkehrsträger bestehen kann. Wenn aber die Verkehrspolitik der Deutschen Bahn die Luft zum Atmen nimmt, wenn die Deutsche Bahn AG benachteiligt ist - ist es dann verwunderlich, dass dieser Betrieb nicht aus den roten Zahlen herauskommt und immer gefährdet bleibt?

Das große Dilemma besteht doch darin, dass die Deutsche Bahn AG trotz der Zuschüsse durch die Bundesregierung hoffnungslos auf das Abstellgleis gefahren wurde. Wenn man die protzigen Glasbauten der Direktion in Berlin und anderenorts sieht, glaubt man nicht, dass dieser Betrieb so hoch verschuldet ist. Er ist so unrentabel, dass es bald schon wieder anständig erscheint, weil es unglaublich ist, dass ein solcher Betrieb in den Ruin getrieben wurde.

Meine Damen und Herren! Es gehört sicherlich zu den seltensten Momenten dieses Landtages, dass es partei- und fraktionsübergreifend einen gemeinsamen Standpunkt zu einer so wichtigen Frage gibt, dass der Landtag einmütig gegen die jetzige Politik der Deutschen Bahn AG auftritt und nichts unversucht lassen wird, um die eingeschlagene verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten, eine Umkehr zu erreichen und die bedrohten Standorte der Deutschen Bahn AG zu erhalten. Ich werde in der Beratung im Anschluss mehr dazu äußern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Damit haben wir das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und den Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Geplante Schließungen der Spezial- und Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Sachsen-Anhalt verhindern

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3774**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Mokry. Bitte schön.

Herr Mokry (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So schnell kann es gehen; ich stehe schon wieder hier vorn. Die Aktuelle Debatte zum Erhalt von Standorten der Deutschen Bahn AG zeigte bereits den gemeinsamen Willen dieses Parlaments, eine Entwicklung aufzuhalten, die zum einen von der Deutschen Bahn AG hausgemacht ist und zum anderen durch die verfahrenere Verkehrspolitik der Bundesregierung entstanden ist.

Natürlich ist es schwierig, die jeweils neuen Positionen und Verlautbarungen einzubeziehen, da diese ständig erneuert, bestätigt oder verworfen werden. Eines wurde jedoch sichtbar: Die Zeiten, in denen mit geschönten Zahlen über die tatsächliche Situation bei der Deutschen Bahn AG hinweggetäuscht wurde, sind vorbei. Es gibt vermehrt durchaus Stimmen, die eine strafrechtliche Verfolgung jener Manager fordern, die die Subventionen des Bundes in die Deutsche Bahn AG wie in einem großen Loch unauffindbar versinken ließen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Pressemitteilung im Fall von Leipzig.

Wir sind uns in diesem Parlament sicherlich auch darin einig, dass es hierbei nicht nur um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen geht, sondern dass diese Wirtschaftlichkeit stets mit Menschen und deren Arbeitsplätzen verbunden ist. In einem Land, unserem Sachsen-Anhalt, mit der höchsten Arbeitslosenquote aller Bundesländer ist eben auch der geringste Einschnitt in noch bestehende Strukturen schmerzhaft, zumal wenn diese Einschnitte mit weiteren Entlassungen verbunden sind. All das sind keine Peanuts, keine Beträge, die der Portokasse zugeordnet werden; es sind Milliardenlöcher, die so nicht zu stopfen sind.

Ich äußerte bereits in der Aktuellen Debatte, dass die jetzigen Manager der Deutschen Bahn nicht mit ihrem Herzblut mit diesem Betrieb verbunden sind. Sie betrachten Ihre Tätigkeit vielmehr als einen Job - als einen sehr gut bezahlten - wie jeden anderen gut bezahlten Job auch. Ehrlicher Weise muss auch gesagt werden, dass das Versagen nicht allein auf Herrn Mehdorn als Bahnchef kanalisiert werden kann. Die Probleme standen schon länger an, aber Mehdorn scheute sich eben nicht, sie offen anzusprechen, spät zwar, aber hoffentlich nicht zu spät.

Meine Damen und Herren! Die schwere Krise, in der sich die Deutsche Bahn AG befindet, ist größer als gedacht und nicht mit kurzfristigen Schritten zu lösen. Es ist auch nicht mehr möglich, die Ursache für das Finanzdebakel, für die Verlotterung der Bahnanlagen, für die Verschlissenheit der Wagen und der Lokomotiven dem Erbsünder, der Deutschen Reichsbahn, allein anzulasten. Es wurde zu wenig getan, in den alten und in den neuen Bundesländern.

Wenn in einer Streichorgie bewährte Schienenverbindungen gekappt, wenn Landeshauptstädte von modernen Verbindungen gelöst werden, wenn der ländliche Raum weitestgehend isoliert, abgeschnitten wird oder werden soll, dann entsteht die Frage nach der Zukunft der Deutschen Bahn im Verbund mit anderen Verkehrsträgern.

Wir beschäftigen uns in diesem Hohen Hause permanent mit Verkehrspolitik. Oft waren unsere Bemühungen zur Rettung von Strecken oder zur Wiederaufnahme von Eisenbahnstrecken vergeblich. Einerseits werden Angebote durch Reisende nicht angenommen, andererseits wird an Verkehrsbedürfnissen der Menschen vorbeigeplant. Irgendwie kommt uns das alles bekannt vor und viele haben so etwas vor Jahren schon einmal erlebt.

Natürlich sind es grundsätzliche Entscheidungen, ob unrentable Strecken geschlossen oder solche Voraussetzungen geschaffen werden, dass potenzielle Reisende die Streckenverbindungen annehmen. Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass Züge leer durch das Land fahren und sogleich dem Streichkonzert der Deutschen Bahn zum Opfer fallen. Wäre es nicht angebracht, durch entsprechende Werbung und entsprechenden Service

die Streckenverbindung ansprechend und attraktiv zu gestalten?

Bei allem Streit, ob Schienennetz und Bahnbetrieb getrennt werden oder nicht, eines steht fest: Ohne Schiene rollt nichts. Aber, meine Damen und Herren, es müssen Schienenwege in einem befahrbaren Zustand sein, mit einer Sicherheitsgarantie, die jedem Reisenden das Gefühl gibt, es hat Sinn, mit der Deutschen Bahn zu fahren.

Die Deutsche Bahn fordert sehr viel Geld für die Erneuerung des Wagenparks, für Lokomotiven, Streckenerneuerung und neue Strecken. Dieser verhängnisvolle Kreislauf kann nur durchbrochen werden, wenn diese Mittel nicht in sinnlosen, nur scheinbar wirkungsvollen Aktionen verplempert, sondern sinnvoll angewendet werden. Ich meine auch, dass kein Investor - käme er auch von einem fremden Stern - bereit wäre, nur eine müde Mark in ein verrottetes Eisenbahnnetz mit Zubehör zu stecken. Nicht nur für den Investor muss es sich ja rechnen.

Mancher Wettbewerb wäre günstig, würde manche Beamtenmentalität aufschrecken und zwingen, ein entsprechendes Tempo bei der Umgestaltung einzuschlagen.

Die Mehrbelastung der Deutschen Bahn von rund 400 Millionen DM durch die Ökosteuer ist nur ein beachtlicher Bruchteil der insgesamt horrenden Verluste, 300 Millionen DM allein für die Verwaltung. Diese Summen müssen erst einmal eingefahren werden. Herrn Mehdorn bleibt nichts anderes übrig, als kosmetische Eingriffe zu vollziehen oder aufzuräumen, beginnend im eigenen Stall, der Vorstandsetage. Das wäre mein Vorschlag. Dass das notwendig ist, beweist die Vorgehensweise der Deutschen Bahn bei den geplanten Schließungen.

Wir haben uns in unserem Antrag unter Punkt 2 dafür ausgesprochen, dass der Landtag die Vorgehensweise der DB AG bei der geplanten Schließung missbilligt, eingeschlossen die skandalöse Informationspolitik der DB AG. Ich meine, die verheerende Informationspolitik der DB AG, die bewussten Verzögerungen bei den Informationen und die geschönten Zahlen beweisen doch, dass man die Beschäftigten dieses Unternehmens nicht ernst nimmt, nicht in deren Interesse handelt.

Wie will man denn den Einfallsreichtum, die vielen Ideen der Eisenbahner nutzen, wenn man sie von vornherein abschreibt, nicht für voll nimmt und zur lästigen Manövriermasse erklärt, die mit Abfindungen und ähnlichen Beruhigungsdrogen abgespeist wird. Bei den Eisenbahnern breitet sich eine Unsicherheit aus, die wenig motivierend wirkt und die Leistungsbereitschaft einschränkt.

Das Versprechen des Kanzlers, das Problem der Schließung von Bahnwerken zur Chefsache zu erklären, ist leicht zu geben, aber schwer zu halten. Wenn Kanzler Schröder und sein Staatsminister Schwanitz all das lautstark verkünden, wissen wir, dass der Schnee im Hochsommer eine größere Haltbarkeitsgarantie aufweist als Kanzlers Wort. Ob mit oder ohne Basta-Ruf des Kanzlers: Wenn die DB AG glaubt, diesen überproportional großen Abbau von Arbeitsplätzen durch Schließung von Werken lautlos vornehmen zu können, dann irrt sich die Bahn. Die Beschäftigten sind hellhörig geworden und misstrauen der Verkehrspolitik der DB AG.

Die Qualitätsarbeit der Bahnwerker ist bekannt und wurde gemessen an den Qualitätsansprüchen der Kunden.

Die Rentabilität der Werke ist unterschiedlich und reicht von tiefroten bis tiefschwarzen Zahlen. Es gibt also Chancen und berechtigte Hoffnungen, diesen Irrweg einer Schließung zu verlassen und in gebotener Ruhe, gepaart mit Entscheidungsfreude, nach Varianten zu suchen, die ein weiteres Bestehen der Werke ermöglichen.

Die von der Bundesregierung veranschlagten 200 Millionen DM als Grundlage für eine mögliche Privatisierung der Bahnwerke klingen zunächst erfreulich, sollten aber realistisch eingeschätzt werden. Gerade in diesem Lande haben wir mit solchen Angaben größte Schwierigkeiten, weil die Mittel entweder zurückgezogen werden, sich in Luft auflösen oder dank eines hoch gelobten Investors schnell und sicher ohne wesentliche Ergebnisse verbraucht werden. Einziges Ergebnis: Werk geschlossen, Geld futsch, Eisenbahner arbeitslos und dann mit einem fröhlichen Lied auf den Lippen vorwärts auf dem Weg zur Wissens- und Informationsgesellschaft.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung als der Mehrheitsanteilseigner hat die Möglichkeit und die Kraft, die Schließung der Werke der Bahn zu verhindern und in angemessenen Zeiträumen zu anhaltenden Lösungen zu gelangen.

Ich bitte Sie, Ihre Entscheidungen im Sinne der Beschäftigten der Werke der DB AG in Stendal, Halberstadt, Blankenburg und Dessau zu bedenken, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU-FL, SPD, FDVP vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Weiß. - Herr Kollege Daehre, Sie übernehmen das.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jawohl!)

- Ich bitte das in Zukunft anzusagen.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen, sodass Sie mich diesmal nicht an die Kommas zu erinnern brauchen, Frau Präsidentin.

Die CDU-Fraktion wird zu dem Thema Bahnstrukturreform und zu allen anderen Problemen, die wir in den letzten Tagen und Wochen in den Medien vorgefunden haben, einen entsprechenden Antrag einbringen, nachdem das Konzept der Bahn AG vorliegt. Es ist avisiert worden, dass der Bahnvorstand bis zum Jahresende ein Konzept vorlegen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben dann die Gelegenheit, über dieses Konzept zu diskutieren. Es ging heute - das war wichtig genug - um den Erhalt der Standorte. Dazu ist ein erster positiver Schritt erfolgt. Wir werden dann zur Bahnstrukturreform und allen damit zusammenhängenden Problemen einen Antrag einbringen, sozusagen unter dem Titel „Quo vadis, Schiene?“. Deshalb bin ich schon mit meinen Ausführungen am Ende. Es gäbe hierzu viel zu sagen. Das ist aber in einem Fünfminutenbeitrag nicht zu schaffen. Wir werden das in einer der nächsten Landtagssitzungen vorbringen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die PDS-Fraktion, die DVU-FL-Fraktion und die SPD-Fraktion verzichten auf einen Redebeitrag.

(Herr Sachse, SPD: Nein!)

- Kollege Sachse, Sie wollen doch reden. Bitte schön.

Herr Sachse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde es auch sehr kurz machen. In der vorangegangenen Aktuellen Debatte ist das Thema ausreichend diskutiert worden. Wir werden diesen Antrag ablehnen und dem nachfolgenden PDS-Antrag unsere Zustimmung geben; denn dieser Antrag greift das Thema mit einer weitergehenden Formulierung ebenfalls auf. Deshalb werden wir dem nachfolgenden Antrag zustimmen und nachher keine Debatte mehr darüber führen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Mokry, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Mokry (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Anliegen bestand darin, dass dieser Landtag geeint den Willen zum Ausdruck bringt, dass die Schließung der Spezial- und Instandhaltungswerke der DB AG verhindert werden muss, und dass der Landtag zugleich die Vorgehensweise der Bahn missbilligt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es mir aber nicht nehmen lassen, eine weitere Information zu geben. So hatte ich ein Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaft der deutschen Lokführer. Sie äußerten, dass in den letzten Jahren bei der DB AG speziell im Bereich der Lokführer und des Zugbegleitpersonals über 1 200 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Jungen Kollegen - so erging es uns, als wir im Februar 1999 ausgelernt hatten - wurde ganz klar gesagt: Entweder ihr geht in die alten Bundesländer oder ihr müsst bei der Bahn aufhören. Es gab keinerlei Möglichkeit, junges Personal hier zu behalten.

Das Durchschnittsalter der Lokführer bei DB Cargo Halle (Saale) beträgt ca. 45 Jahre. Die Überalterung schreitet mit jedem Jahr weiter fort. Bis zum 31. Mai 2001 sollen weitere 320 Arbeitskräfte, überwiegend Lok- und Zugpersonal, entlassen werden. In diesem Jahr sind es allein in Halle (Saale) bislang 78 Lokführer und 15 Zugbegleiter, die entlassen oder versetzt wurden. In Magdeburg waren es insgesamt ca. 60 Arbeitsplätze, die betroffen waren. Wenn das so weitergeht, brauchen wir uns bald keinerlei Sorgen mehr zu machen, weil es dann die Bahn so nicht mehr geben wird, da kein Personal mehr vorhanden ist.

Die geplante Übergabe von Eisenbahnstrecken an private Eisenbahnverkehrsunternehmen ist aus meiner Sicht zu begrüßen. Der Ausgang wird sicher wieder sein, dass wir wie am Anfang des 20. Jahrhunderts Länderbahnen haben werden. Vielleicht wird es dann bald wieder die königlich-preußische Staatseisenbahn geben oder die bayerische Länderbahn und viele weitere Bahnen.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, geben Sie Ihre Unterstützung den betroffenen Eisenbahnern in den Spezial- und Instandhaltungswerken der Deutschen

Bahn AG in Sachsen-Anhalt, den Beschäftigten in Stendal, Halberstadt, Blankenburg und Dessau. Vermitteln wir ihnen, dass die Abgeordneten des Landtages es nicht hinnehmen, dass weitere Arbeitsplätze abgebaut werden.

So sollten auch die Eisenbahner die Gewissheit bekommen, dass dieser Landtag sich konsequent dafür einsetzt, dass Lösungen gefunden werden, die den Interessen der Beschäftigten der Deutschen Bahn AG dienlich sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle als Eisenbahner bei Herrn Verkehrsminister Heyer bedanken. Es ist selten, dass die Opposition Sie lobt. Ich bedanke mich, dass Sie sich dafür eingesetzt haben und, wie ich hoffe, auch weiterhin einsetzen werden, dass die Schließungen und der Personalabbau verhindert werden. Sie haben die volle Unterstützung sowohl von mir als aktivem Betriebseisenbahner als auch von der Fraktion der FDVP. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3774. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Deshalb ist über den Antrag direkt abzustimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen hat der Antrag insgesamt keine Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Erhalt von Standorten der Deutschen Bahn AG

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3779**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Kasten eingebracht.

Herr Kasten (PDS):

Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bahn- oder vielmehr Industriebetriebe wie der Schienenfahrzeugbau sind ein Markenzeichen Sachsen-Anhalts.

(Zustimmung von Herrn Dr. Süß, PDS, von Herrn Sachse, SPD, und von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Hier wurde und wird Qualität produziert.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Das geschieht heute unter unvergleichlich härteren Bedingungen und mit nur noch einem Zehntel der Belegschaft, die diese Betriebe Ende der 80er-Jahre hatten.

Die Entscheidung des Konzernvorstandes von Anfang Oktober 2000, vier Bahnwerke in Sachsen-Anhalt bis zum Jahresende zu schließen, wird von unserer Fraktion als konzeptionsloser, ökonomischer und sozialer Kahlschlag insbesondere für die neuen Bundesländer bewertet.

(Zustimmung bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Heyer)

Für Sachsen-Anhalt bedeutete das nach den Feiern zum zehnten Jahrestag der deutschen Einheit einen Abbau von rund 1 200 Beschäftigten, wie hier bereits mehrmals

gesagt, in diesen Werken. Das sind rund 50 % der Industriearbeitsplätze in diesem Sektor. Dazu kommt ungefähr die dreifache Zahl von Arbeitsplätzen bei Zulieferern und Dienstleistern.

Das Amtsblatt der Deutschen Bahn AG, die „Bahnzeit“, schreibt dazu im November - ich bitte, auf den Termin zu achten -:

„Sobald Restaufträge abgearbeitet sind, werden die Spezialwerke Gleisbaumechanik Brandenburg, Stahlbau Dessau, Fahrzeugbau Halberstadt, Fernmeldewerk München-Neuaubing, Stahlbau Vacha sowie das Forschungs- und Entwicklungswerk Blankenburg geschlossen.

Diese Werke verursachen dreistellige Millionenverluste. Verkaufsgespräche mit mehreren Hundert Interessenten scheiterten... Auch in drei der 18 großen Instandhaltungswerke (C-Werke) läuft die Produktion aus: Leipzig-Engelsdorf, München-Neuaubing und Stendal.“

Das teilt die Konzernleitung der DB AG den Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG noch im November in der bundesweit vertriebenen Zeitung „Bahnzeit“ mit. Bevor sich überhaupt ein Verantwortlicher aus der Konzernleitung vor Ort wirklich sachkundig machte, wurden von dieser Konzernleitung über die Presse bahneigene Werke als nicht leistungsfähig, nicht innovativ und als Schuldenbringer dargestellt. Das ist eine Plattmacherstrategie, die an die unseligsten Zeiten der Treuhandanstalt erinnert.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Sachse, SPD)

Demotivierung der Mitarbeiter, Massenentlassungen, fehlender Service, Pleiten, Pech und Pannen sind der Zustand der Deutschen Bahn AG zu Beginn des dritten Jahrtausends in Deutschland. Bahnchef Mehdorn hat daraus die Konsequenzen gezogen:

(Frau Weiß, CDU, und Herr Dr. Daehre, CDU: Ist er zurückgetreten?)

Spitzenmanager der Bahn fahren nicht mehr Bahn, sondern bekommen hochwertige Pkws für den dienstlichen und privaten Gebrauch gesponsert.

(Herr Sachse, SPD: Sie sollen nicht zu spät kommen! - Herr Dr. Daehre, CDU: Von der Bahn!)

Wahr ist, seit 1997 gibt es einen Vorstandsbeschluss zur mittelfristigen Ausgliederung von drei dieser Werke aus dem Kernbereich der DB AG. Über drei Jahre war Zeit, den Marktübergang vorzubereiten. Meine Bilanz: Echte Arbeit hat die Konzernspitze in diesem Prozess nicht geleistet, bis bei der Konzipierung der Kahlschlagrunde 2000 das Beschlusspapier wohl rechtzeitig wiederentdeckt wurde und jetzt umgesetzt werden sollte.

Wer sein eigenes Unternehmen schlechtredet, kann es vielleicht noch für eine D-Mark verkaufen. Wer aber seine Personalräte wie „dumme Jungs“ oder wie „dumme Mädchen“ - ich möchte die Demokratie wahren -

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Na! - Herr Sachse, SPD: Gibt es auch dumme Mädchen? - Ministerin Frau Schubert: Es gibt keine dummen Mädchen!)

behandelt, der hat wohl menschliche Defizite oder Angst, Entscheidungen begründen zu müssen.

Ein Beispiel hierfür: Am 26. Oktober 2000 fand die Betriebsrätekonferenz des Gesamtbetriebsrates der DB AG

(Holding) in Berlin statt. Dazu war am Abend des 25. Oktober die Teilnahme von Herrn Mehdorn wieder wegen eines dringenden Termins abgesagt worden.

Herr Dr. Föhr als Arbeitsdirektor sollte Herrn Mehdorn in dieser Sitzung vertreten. Dieser Dr. Föhr kam am 26. Oktober ebenfalls nicht. Nach nochmaliger telefonischer Rücksprache erschien er mit über einer Stunde Verspätung. Das passierte alles in Berlin, eine Zugverspätung kann er als Alibi kaum nennen. Nach ca. 30 Minuten Anwesenheit erklärte Dr. Föhr, dass er nur bis 16 Uhr Zeit habe und verließ ohne ein weiteres Wort den Versammlungsort. Jeder denke sich seinen Teil.

Wenn ich so etwas erfahre, meine Kolleginnen und Kollegen, dann habe ich arge Zweifel daran, dass die Bahnspitze überhaupt eine andere Lösung als einen reinen Schrupfkurs finden will.

(Zustimmung bei der PDS, bei der SPD und bei der CDU)

Ich frage mich, wie verbindlich deren Zusagen überhaupt noch sind.

Wir haben in diesem Zusammenhang vom Kanzler dieser Bundesrepublik im Wahlkampf auch eine Beschäftigungsinitiative Ost zugesagt bekommen. Bekanntlich ist Sachsen-Anhalt ein neues Bundesland im Osten der Republik. Eine vorsichtige Hochrechnung für gleichwertige Ersatzarbeitsplätze in unserem Land belief sich auf Kosten für die öffentliche Hand von 600 Millionen DM.

Gleichzeitig muss wieder darauf hingewiesen werden, dass der Bund 100-prozentiger Gesellschafter der DB AG ist und somit die Bundesregierung und der Bundestag mit in der Pflicht stehen. Für Sachsen-Anhalt ist diese Pflicht in einem - ich sage einmal - ersten Schritt auch so akzeptiert worden. Herr Dr. Heyer hat positiv darüber berichten können.

Ich stelle für Sachsen-Anhalt fest: Erstens. Die Schließung der Werke Blankenburg, Dessau, Halberstadt und Stendal zum 31. Dezember 2000 ist aufgrund der konkreten Situation nicht notwendig. Ich hoffe, das nimmt irgendwann auch die bahninterne und bahneigene Presse auf. Das hat, auch mithilfe der Fachministerien des Landes, engagierter Politiker und der Werke, selbst die Konzernspitze der DB AG inzwischen scheinbar begriffen.

Zweitens. Der Weg der sachsen-anhaltischen Werke kann und muss ein unterschiedlicher sein, der auf Konzepten aus den Werken selbst, auf der Unterstützung durch die betroffenen Regionen sowie der Legislative und der Exekutive dieses Landes aufbaut.

Drittens. Eine Grundvoraussetzung für das Agieren der Werke am Markt ist eine komplette Flächenzuordnung aus den DB-Immobilien bzw. auch aus dem Bundes-eisenbahnvermögen aus unserer Sicht zu der berühmten Mark. Das ist eine Starthilfe, die wirklich konkret wäre.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Die hierfür notwendigen Entscheidungen sind aber auf der Bundesebene zu treffen. Das muss man deutlich sagen. Beachtet werden muss im Gesamtansatz, dass mit den Entscheidungen zu diesen Werken an den Standorten Blankenburg, Halberstadt und Stendal gleichzeitig die profilbestimmenden industriellen Kerne dieser Orte sterben oder leben werden.

Unter der Verantwortung des Verkehrs- und des Wirtschaftsministeriums, für deren aktuelle Arbeit man nur

danken kann - Herr Gabriel ist leider zurzeit nicht im Saal -, und der Führung durch den Ministerpräsidenten sowie durch die Beteiligung von Legislative und Regionen muss die Situation im Sinne der Etablierung wettbewerbsfähiger Betriebe am Markt gelöst werden.

Über den Weg jedes einzelnen Betriebes und die mögliche politische Begleitung heute im Plenum zu befinden, halten wir für verfrüht. Das sollte besser in den Fachausschüssen behandelt werden. Das muss bis zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen - Herr Dr. Heyer, ich kann das nur unterstützen - ein ständig begleitender Prozess über die Fachausschüsse sein; sei es durch die heutige Information durch die beiden Ministerien oder sei es auf Antrag der PDS-Fraktion durch die Anhörung in den Ausschüssen für Verkehr und für Wirtschaft am 24. November dieses Jahres.

Allerdings haben wir es mit der Bahn schwer. Diesbezüglich kann ich die Ausführungen meiner Vorredner nur bestätigen. Kaum ist ein Problem auf dem Weg zur Lösung, ist die nächste Lawine im Anrollen. Ich möchte Ihnen nur eine nennen.

Die jenseits jeglicher verbindlicher Zeitplanung und mit vielen Mängeln angeblich teilsfertig gestellte Expo-Referenzstrecke Halle - Halberstadt - Hannover kostet das Land Sachsen-Anhalt bis zum 31. Dezember dieses Jahres weitere rund 200 Arbeitsplätze. Diesen Abbau haben wir mit Fördermitteln des Bundes und des Landes unterstützt. Der eigentliche Ansatz war: Erhalt moderner Strecken mit mehr Verkehr auf der Schiene, um die vorhandenen Arbeitsplätze sichern zu können. Diese Analyse möchte ich heute nicht zu meinem Thema machen. Sie ist aber dringend notwendig.

Klar ist, dass sich die Bahn nicht selbst wie einst Münchhausen an seinem Zopf aus dem Sumpf ziehen kann. Hier hat die Politik Gestaltungsverantwortung in Form von zukunftsfähigen Rahmenbedingungen. Aufgeschobene Entscheidungen müssen endlich getroffen werden. Wer eine zukunftsfähige Bahn will, das Bahnnetz als Teil der Daseinsvorsorge begreift, muss Wettbewerb zulassen, als Dienstleister im Personenverkehr auftreten und einen Güterverkehr mit dem technischen Standard des dritten Jahrtausends anbieten. Das ist ökonomisch sinnvoll und ökologisch notwendig sowie für die öffentliche Hand und für den Steuerzahler insgesamt am kostengünstigsten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um direkte Zustimmung zu unserem Antrag, der sowohl das politische Votum der Legislative als auch ein Auftrag an die Landesregierung und Unterstützung dieser ist. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Vielen Dank, Kollege Kasten. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht noch jemand das Wort? - Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der Antrag der PDS-Fraktion vor. Wir würden gern eine mündliche Ergänzung vornehmen, die übernommen werden könnte. Es geht um zwei Ergänzungen. „Der Landtag ersucht die Bundesregierung...“, schreibt die PDS-Fraktion. Ich denke, wir sollten schreiben: „Der Landtag fordert die Bundesregierung

auf...“ Das Wort „ersuchen“ sagt mir zu wenig aus. Im weiteren steht bereits: „Der Landtag fordert die DB AG auf...“ Es wäre wichtig, dass man das Wort „ersucht“ durch das Wort „fordert“ ersetzt.

Ferner hätten wir gern folgende Ergänzung: „Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, bisher vom Bundesfinanzministerium gesperrte Investitionsmittel in Höhe von 200 Millionen DM für die Modernisierung von Rangieranlagen unverzüglich freizugeben.“

(Minister Herr Dr. Heyer: Das befindet sich schon in der Mitzeichnung!)

- Ja, das ist richtig. Sie haben heute Morgen erläutert, dass es im Jahre 2001 zur Auszahlung der Mittel kommen kann, Herr Minister. Darüber wird schon seit zwei Jahren gesprochen. Es wäre nicht schädlich, wenn es so vorgesehen ist, dass wir das in diesen Antrag aufnehmen, sodass wir diesem Antrag mit der eben von mir vorgetragenen Ergänzung zustimmen könnten. Wenn es tatsächlich im nächsten Jahr passiert, dann ist es in Ordnung. Wenn sich der Landtag aber eindeutig positioniert, dass er für die Freigabe dieser Mittel ist, dann haben wir doppelt genäht. Ich denke, das wäre in dieser Richtung nicht verkehrt. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL - Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Daehre, würden Sie mir die Änderung bitte herüberreichen? Ich gebe sie Ihnen dann zurück. - Ich frage die PDS-Fraktion, ob sie den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion übernehmen würde.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich habe gerade mit dem Minister gesprochen. Da beides in der Tat ohnehin in Arbeit ist bzw. das Letzte, wie er gesagt hat, schon in der Mitzeichnung ist, könnte man das mit dieser ausdrücklichen Formulierung im Antrag verstärken. Wir übernehmen beide Vorschläge.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich lasse über den soeben mündlich geänderten Antrag in der Drs. 3/3779 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag in der mündlich geänderten Fassung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig beschlossen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fragestunde - Drs. 3/3786

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen liegen in der Drs. 3/3786 insgesamt vier Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** stellt der Abgeordnete Herr Wiechmann. Sie betrifft **das Elend der deutschen Straßenkinder**.

Herr Wiechmann (FDVP):

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder im Land Sachsen-Anhalt aus ihrem Elternhaus flüchteten oder flüchten und wie die Straßenkinder ihren Lebensunterhalt finanzieren?

2. Wie sind die Altersstrukturen der Straßenkinder und welches sind die Hauptgründe für die Flucht aus der Familie?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Die Fragen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Begriff „Straßenkinder“ wird in der Fachöffentlichkeit unterschiedlich beschrieben. Das Deutsche Jugendinstitut hat die Situation der bundesdeutschen Straßenkinder zu definieren versucht. Danach haben sich Straßenkinder weitestgehend von den Sozialinstanzen wie Familie, Schule und Ausbildung distanziert. Sie haben sich zur Straße hingewendet, die damit ihre wesentliche, oftmals auch einzige Sozialisationsinstanz darstellt, also zu ihrem Lebensmittelpunkt wird.

Den Lebensunterhalt versuchen diese Straßenkinder in der Regel durch Betteln, durch Raub, durch Prostitution oder durch Drogenhandel abzusichern. Faktisch leben diese jungen Menschen in Obdachlosigkeit.

Für das Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1998 eine Situationsstudie zum Lebensort Straße über Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen in den Städten Halle, Dessau und Magdeburg vom Landesjugendamt in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Studie können qualitative Aussagen zur Situation in Sachsen-Anhalt getätigt werden.

Erstens. Wir haben in Sachsen-Anhalt eine feste Szene in Halle und sich entwickelnde Bahnhofsmilieus in Magdeburg und in Dessau.

Zweitens. Für die so genannten Straßenkinder müssen niedrigschwellige Angebote zur Verfügung stehen, die die Zielgruppe erreichen, eine Grundversorgung zur Verfügung stellen und den Zugang zum bestehenden Hilfesystem offen halten.

Drittens. Die so genannten Straßenkinder leiden unter dem Mangel an stabilen und verlässlichen Beziehungen zu Erwachsenen.

Eine quantitative Situationsanalyse gibt es deutschlandweit und auch für Sachsen-Anhalt nicht. Nicht jedes aus dem Elternhaus flüchtende Kind wird automatisch zu einem Straßenkind. Darüber hinaus halten sich in Sachsen-Anhalt auch Jugendliche aus anderen Bundesländern auf, die der Straßenkinderszene zugerechnet werden müssten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Wiechmann hat eine Nachfrage. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Frau Ministerin, hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen Straßenkinder als Werkzeuge zur Begehung von Straftaten durch Erwachsene angeleitet werden? Besteht bei Straßenkindern eine Kriminalitätsauffälligkeit gegenüber vergleichbaren Altersgefährten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Zu diesen Fragen liegen der Landesregierung keine konkreten Anhaltspunkte vor.

(Herr Wiechmann, FDVP: Danke schön!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Sie betrifft das Thema **Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht.**

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht wurden im Lande Sachsen-Anhalt im Jahre 1999 eingeleitet?
2. Warum wurden in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von 40 000 Straßenkindern in Deutschland nur offenkundig wenig Sorgepflichtige wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gemäß § 171 des Strafgesetzbuches verurteilt?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Schubert.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Im Jahre 1999 wurden Ermittlungsverfahren gegen 126 Personen wegen Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht eingeleitet.

Gegen eine Person wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 153 der Strafprozessordnung eingestellt. In einem Fall erfolgte Freispruch. Zwei Personen wurden zu Geldstrafen von 31 bis 90 Tagessätzen verurteilt. Eine Person wurde zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis einschließlich zwei Jahren verurteilt. Die genannten Fälle betreffen nur abschließende gerichtliche Entscheidungen. Sie geben keine Auskunft über den Stand der bei den Staatsanwaltschaften des Landes durch Anklageerhebung, Antrag auf Erlass eines Strafbefehls oder vorläufige Einstellung erledigten Verfahren.

Zu der Frage des Abgeordneten Herrn Wiechmann kann ich Folgendes sagen: Selbst wenn die Kinder angeleitet oder angestiftet werden im Sinne der Strafprozessordnung, sind sie Täter und sind dann mit in dieser Anzahl enthalten. Die anderen, die Anstifter, Beihilfer oder sonstige Tatbeteiligte sind, werden in gesonderten Verfahren abgeurteilt, weil es sich in der Regel um erwachsene Straftäter handelt, die nicht im Jugendgerichtsverfahren mit enthalten sind. Deswegen haben wir auch keine Erkenntnisse, wie viele von denen Kinder angeleitet, angestiftet oder ihnen geholfen haben; denn es gibt keine verknüpfenden Statistiken.

Zu Frage 2 von Frau Wiechmann: Eine Verurteilung kann nur aufgrund einer staatsanwaltschaftlichen Anklage erfolgen. Die Staatsanwaltschaften ihrerseits sind zu Ermittlungen erst dann berufen, wenn sie von Straftaten, sei es durch Anzeige oder von Amts wegen,

Kenntnis erlangen und für das Vorliegen einer Straftat zureichende tatsächliche Anhaltspunkte gegeben sind.

Die Anzahl von 40 000 so genannter Straßenkinder, die von Ihnen in der Frage genannt worden ist, bezieht sich auf Deutschland. Wir haben die Zuständigkeit nur für Sachsen-Anhalt und haben keine Erkenntnisse aus Statistiken der anderen Bundesländer, sodass ich nur für Sachsen-Anhalt antworten kann.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann, Sie haben noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Die Nachfrage hat sich aus der Antwort von Frau Ministerin Dr. Kuppe ergeben. Frau Ministerin Schubert, können Sie aber die Zahl von ca. 40 000 Straßenkindern deutschlandweit bestätigen, weil Frau Ministerin Dr. Kuppe gesagt hat, es gibt weder deutschlandweit noch auf Sachsen-Anhalt bezogen diesbezüglich Erhebungen?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Ich denke, dass die Prognosen diesbezüglich weit auseinander gehen. Die 40 000 habe ich aus Ihrer Anfrage entnommen, nicht aus eigenen Erkenntnissen.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich weiß das. Ich habe aber deswegen gefragt, weil Sie nicht gesagt haben, dass die Zahl nicht stimmt. Können Sie diese Etwa-Zahl bestätigen?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Ich habe keine Anhaltspunkte.

(Frau Wiechmann, FDVP: Danke!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Frage 3 stellt für die FDVP-Fraktion der Abgeordnete Herr Wolf. Sie betrifft das Thema **Gefährlichkeit des Polizeiberufs und Möglichkeiten der Eigensicherung.**

Herr Wolf (FDVP):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die objektiven Erkenntnisse der Landesregierung zur Gefährlichkeit des Polizeiberufs im Lande Sachsen-Anhalt in Vollziehung der polizeilichen Tätigkeit?
2. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Eigensicherung bestehen in psychologischer Hinsicht und im Hinblick auf die Ausstattung und Bewaffnung der Polizeivollzugsbeamten?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Polizeiberuf ist gekennzeichnet durch erhöhte berufliche Anforderungen und die besonderen Belastungen, denen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit insbesondere durch die ständige Konfrontation mit Krisensituationen ausgesetzt sind.

Zu den Aufgaben des Polizeivollzugs gehört die Anwendung körperlicher Gewalt. Damit setzen sich Polizeibeamtinnen und -beamte stärker als andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung der Gefahr der Gegengewalt aus. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung das Risiko von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten steigern kann, im Dienst verletzt bzw. sogar getötet zu werden.

Von 1991 bis 1999 waren in Sachsen-Anhalt insgesamt neun tödliche Dienstunfälle zu beklagen. Die Ursachen waren überwiegend Verkehrsunfälle. Wesentlich häufiger sind Dienstunfälle ohne tödlichen Ausgang, die gleichwohl bei den betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. So ist zum Beispiel seit dem Jahr 1996 ein Polizeivollzugsbeamter aufgrund eines Dienstunfalls polizeidienstunfähig geworden.

Feststellbar ist allerdings, dass Dienstunfälle, die auf Sportverletzungen, Verkehrsunfällen und dergleichen beruhen, gegenüber Dienstunfällen, die auf Gewalteinwirkung durch Dritte zurückzuführen sind, überwiegen.

Um gesicherte Erkenntnisse über die Art und die Häufigkeit der Gefahren für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu erhalten, werden derzeit im Rahmen eines von der Innenministerkonferenz in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Forschungsprojektes zu tätlichen Angriffen sowie zu versuchten und vollendeten Tötungsdelikten bundesweit Falldaten erhoben, in deren Ergebnis die Bekämpfung der Ursachen der Gewalt gefördert werden soll.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund der Mordanschläge auf Polizeibeamtinnen und -beamte hat die Innenministerkonferenz im Sommer eine Projektgruppe zu der betreffenden Frage eingesetzt. Diese Projektgruppe, an der auch Sachsen-Anhalt beteiligt ist, hat den Auftrag, auf der Basis der bisherigen fundierten Konzepte Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der Beamten zu prüfen und einzuleiten.

Weitere Möglichkeiten zu einem verbesserten Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten werden nach den bisherigen Arbeitsergebnissen vor allem in einer stärkeren Betonung der Eigensicherung in der Aus- und Fortbildung sowie in der Dienst- und Fachaufsicht, in der Entwicklung eigener Schutzwesten und in einem Forschungsprojekt über Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte gesehen. Auf Einzelheiten einzugehen würde den Rahmen einer Fragestunde sprengen.

Abschließende Ergebnisse benötigen im Übrigen noch etwas Zeit. Jedoch ist erkennbar geworden, dass es aufgrund der wünschenswerten Bestrebungen zu besserer Eigensicherung keine Abstriche an der Bürgernähe unserer Polizei geben soll. Insofern sehe ich eine große Übereinstimmung mit meinen Amtskollegen in anderen Bundesländern.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Herr Minister. - Sie haben noch eine Nachfrage? Bitte schön, Kollege Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Minister, hat die Landesregierung Erkenntnisse über das Sicherheitsempfinden der Polizeibeamten? Das heißt, fühlen sich die Polizeibeamten trotz der objektiven Gefährdungen auch subjektiv sicher? Damit spiele ich auf die Stimmungslage an.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Soweit ich die Stimmungslage einschätzen kann - ich habe sehr häufig Gespräche mit Polizeibeamtinnen und -beamten -, hat sich am subjektiven Sicherheitsgefühl der Beamten in den letzten Jahren nichts geändert. Natürlich sind sie verunsichert gewesen durch die Ereignisse in den letzten Wochen. Die Arbeitsgruppen arbeiten jetzt deshalb daran, das zu analysieren und eventuell notwendige Schlüsse daraus zu ziehen.

Es besteht ein ganz anderes Problem. Bei einem zu starken Sicherheitsgefühl oder Leichtfertigkeit kann leichter etwas passieren. Deswegen muss die Ausbildung auch in die Richtung gehen, mehr Wert auf eine verstärkte Eigensicherung zu legen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Noch eine Nachfrage?

Herr Wolf (FDVP):

Wenn ich noch einmal fragen darf, ist das Thema für mich erschöpfend beantwortet.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte.

Herr Wolf (FDVP):

Müssen oder sollen sich die Bürger im Land Sachsen-Anhalt künftig darauf einstellen, dass man öfter Polizeibeamten mit gezogener Pistole begegnet, und bedarf das Ziehen der Pistole einer besonderen Ermächtigungsgrundlage im Sinne der Eigensicherung?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich gehe nicht davon aus, dass wir in Zukunft mehr Beamtinnen und Beamte mit gezogener Pistole auf der Straße sehen werden. Sheriff-Manier mit Revolver wird es nicht geben.

Was wir machen, ist, dass wir in den letzten Jahren verstärkt eine Schieß- und Nichtschießausbildung durchgeführt haben. Wir haben spezielle Raumzellenschießanlagen angeschafft für mehrere Millionen D-Mark. Dort üben die Beamtinnen und Beamte konkret die einzelnen Situationen, sodass sie darauf eingestellt sind, zum richtigen Zeitpunkt das Richtige zu tun, das heißt, nur dann die Pistole zu ziehen, wenn es erforderlich ist. Hieraus ergeben sich keine weiteren Änderungen, auch keine gesetzlichen Änderungen.

Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen müssen wir dann diskutieren, wenn sie vorliegen. Falls dort etwas Neues kommen sollte, würden wir uns darauf einstellen. Zurzeit gibt es keinen Anlass, etwas zu ändern.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 4** stellt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Bergner. Sie betrifft das Thema **Werbekarte für eingetragene Partnerschaften**.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegenwärtig wird durch den Verein Homland e. V. und den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (LSVD) eine Karte verteilt, auf der unter der Überschrift „Sachsen-Anhalt sagt ja zur eingetragenen Partnerschaft“ offenkundig - die Karte liegt der beantwortenden Ministerin vor - ein Männerpaar, ein Frauenpaar und ein Paar von Mann und Frau gleichberechtigt nebeneinander abgebildet sind.

(Frau Lindemann, SPD: Wo ist da Ihr Problem?)

Die Herausgeber berufen sich darauf, diese Karte mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt und vertrieben zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Erstellung dieser Karte mit Landesmitteln gefördert wurde, und in welcher Höhe erfolgte diese Förderung?
2. Welchen Anlass hat die Landesregierung, zu einem noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren ohne vorherige Diskussion im Parlament eine solche, die „Haltung des Landes Sachsen-Anhalt“ beschreibende Karte vertreiben zu lassen?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Für die Landesregierung antworte ich wie folgt.

Zur Frage 1: Der Verein Homland e. V. in Dessau erhielt einen Zuwendungsbescheid zur Förderung seiner Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie seines Beratungsprojektes und von Fortbildungsveranstaltungen. Der Zuwendungsbescheid über 7 371 DM umfasste nicht speziell die Erstellung dieser Karte. Ob der Druck der Postkarten finanziert aus Mitteln dieser Zuwendung durch den Bescheid gedeckt ist, wird noch geprüft.

Zur Frage 2: Die Landesregierung hält die Herausgabe einer solchen Karte für verfrüht, weil das Gesetzgebungsverfahren, an dem das Land durch den Bundesrat beteiligt ist, noch nicht abgeschlossen ist. Die Landesregierung verteilt aber diese Karte nicht.

Von der Aussage der Karte selbst aber, Herr Dr. Bergner, distanziere ich mich in keiner Weise,

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

weil ich den Entwurf eines Gesetzes zur eingetragenen Partnerschaft unterstütze. Ich nehme an dieser Stelle Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Eingetragene Partnerschaft“, der jetzt ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion ist und den wir auf dieser Landtagssitzung noch behandeln werden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner hat noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, zu dieser letzten Aussage würde ich gern nachfragen, ob Sie der Meinung sind, dass die auf der Karte vorgegebene gleichwertige Darstellung eines Frauenpaares, eines Männerpaares und eines verschiedengeschlechtlichen Paares als Modell für die eingetragene Partnerschaft der verfassungsrechtlichen Stellung von Ehe und Familie gerecht wird.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht keine identische Stellung von Ehe und Familie und eingetragener Partnerschaft vor. Aber hier handelt es sich um Partnerschaften, bei denen Liebe das grundsätzliche Element ist, und ich denke, Liebe bedarf des Respektes in jeder der auf dieser Karte verzeichneten Form.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, noch eine Nachfrage. - Herr Dr. Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, dann muss ich von meinem weiteren Fragerecht Gebrauch machen. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich mit Ihnen völlig darin übereinstimme, dass Liebe Respekt verdient. Aber ist es nicht so, dass die besondere verfassungsrechtliche Stellung von Ehe und Familie sich insofern eher von dem Respekt vor Kindern herleitet, als in der Ehe eine potenzielle Elternschaft gesehen wird? Ist unter diesem Gesichtspunkt eine Darstellung, wie sie auf der Karte gewählt ist, nicht eher als irreführend zu bewerten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ich teile Ihre Meinung, dass Ehe und Familie nicht gleichgesetzt werden können; denn mindestens ein Drittel aller Ehen ist kinderlos.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Ich denke, es muss sich wirklich an der Verantwortung für Kinder oder andere Benachteiligte definieren, was vom Staat zuvorderst gefördert werden soll. Deswegen gibt es auch für mich eine Hierarchie hinsichtlich Ehe und Familie. Ich würde die Schutzwürdigkeit auch immer anhand der zu Betreuenden, hier insbesondere anhand der Verantwortung für Kinder, definieren. In homosexuellen Partnerschaften werden - wie auch in anderen Familien - beispielsweise Kinder betreut.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Die Fragestunde ist damit abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3266**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 3/3791

Die erste Beratung fand in der 40. Sitzung des Landtages am 22. Juni 2000 statt.

Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Scharf als Berichterstatter das Wort erteile, begrüße ich herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Weiterbildungskurs des Ministeriums des Innern und eine Gästegruppe des SPD-Ortsvereins Stendal in unserem Haus.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung bei der FDVP)

Kollege Scharf, Sie haben das Wort als Berichterstatter.

(Herr Scharf, CDU: Wo sind wir?)

- Wir sind bei Tagesordnungspunkt 7, Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“.

Herr Scharf, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Jetzt haben Sie mich wirklich ein bisschen erwischt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit Datum vom 14. Juni 2000 als Drs. 3/3266 den Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf wurde federführend im Ausschuss für Finanzen und mitberatend im Ausschuss für Raumordnung und Umwelt behandelt.

Der Ausschuss für Raumordnung und Umwelt empfiehlt mit Schreiben vom 19. Oktober 2000, die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen unverändert anzunehmen. Daher werde ich mich in der Berichterstattung auf die wesentlichen Verhandlungsgänge im Ausschuss für Finanzen konzentrieren.

Meine Damen und Herren! Bei der Einrichtung von Sondervermögen sind insbesondere Artikel 93 der Landesverfassung und § 26 der Landeshaushaltsordnung zu berücksichtigen. Sondervermögen sind rechtlich unselbständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes entstanden und zur Erfüllung einzelner Aufgaben des Landes bestimmt sind. Ihre Errichtung bedarf daher einer besonderen Begründung, wovon schon in der ersten Lesung die Rede war.

Der Landesrechnungshof hat die Beratung im Finanzausschuss durch seine Stellungnahme begleitet. Die Mitglieder des Finanzausschusses verständigten sich darauf, dass dem Bedenken, dass jedwede Aussonderung aus dem Landeshaushalt den Abgeordneten selber den Überblick über die Einnahmen und Ausgaben erschwert und Ausnahmen vom Verfassungsgrundsatz der Einheit und Vollständigkeit immer eine Einschränkung des Budgetrechts des Parlaments bedeuten, dadurch Rechnung getragen werden soll, den Gesetzentwurf so präzise zu formulieren, dass hinreichende Klarheit darüber besteht, wie das Sondervermögen handeln soll.

Meine Damen und Herren! Als Erstes stellt sich die Frage, ob die Existenz des Sondervermögens zeitlich begrenzt werden soll. Da fraglich ist, ob ein Zehnjahreszeitraum zur Erledigung der Aufgaben ausreicht, wurde nun formuliert, dass dem Landtag im zweiten Halbjahr des Jahres 2008 ein schriftlicher Bericht über die Notwendigkeit des Fortbestehens des Sondervermögens vorgelegt werden muss. Der Landtag kann dann ge-

benenfalls rechtzeitig über die weitere Existenz dieses Vermögens entscheiden.

Der Bund wird dem Land über den voraussichtlichen Aufgabenerledigungszeitraum abgezinste Beträge zur Verfügung stellen. Es ist klargestellt worden, dass tatsächlich nur die Mittel, die künftig kommen, sowie die noch ausstehenden Verpflichtungsermächtigungen in das Sondervermögen eingebracht werden sollen.

Die Mittel des Landes nach dem Verwaltungsabkommen über die Altlastenfinanzierung werden dem Sondervermögen dann nach Maßgabe des Haushaltsplanes und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes zugeführt.

Meine Damen und Herren! Strittig verhandelt wurde die Frage, wie das Sondervermögen verwaltet werden soll. Um das Budgetrecht des Landtages zu wahren, verständigte man sich darauf, dass mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes der Wirtschaftsplan verbindlich ist. Änderungen des als Anlage dem Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplanes bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen.

Die CDU-Fraktion und der Landesrechnungshof hielten es für erforderlich, die Erläuterungen im Wirtschaftsplan für verbindlich zu erklären. Die Verbindlichkeit der Erläuterungen sei das einzige Instrument, anhand dessen die Abgeordneten überprüfen könnten, ob die Mittel für die vom Parlament beschlossenen Zwecke eingesetzt würden. Dieses Instrument dürfe das Parlament nicht aus der Hand geben. Im Übrigen stehe genügend Zeit zur Verfügung, um die Erläuterungen so abzufassen, dass die erforderliche Flexibilität gewahrt bleibe.

Teile der SPD-Fraktion schlossen sich anfangs dieser Argumentationslinie an. Die Landesregierung wandte jedoch ein, dass die Verbindlichkeit der Erläuterungen sie im Haushaltvollzug zu sehr einschränken würde. Das notwendige operative Umsteuern von einem in ein anderes Projekt könne über Gebühr behindert werden. Die Abgeordneten seien außerdem als Mitglieder im Verwaltungsrat der Landesanstalt, in dem die Wirtschaftspläne im Konsens aufgestellt würden, hinreichend bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und über die operationelle Tätigkeit des Verwaltungsrates auch beim Vollzug der Altlastensanierung einbezogen.

Die Diskussion über die Notwendigkeit verbindlicher Erläuterungen im Wirtschaftsplan blieb bis zum Abschluss der Beratungen jedoch streitig.

Meine Damen und Herren! Es wurde einmütig beschlossen, dass der Landesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens gemäß § 113 der Landeshaushaltsordnung prüft.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst übernahm zur vollen Zufriedenheit der Abgeordneten die nicht leichte Aufgabe, die verbal vorgebrachten Änderungswünsche in einen Gesetzestext zu fassen. Für diese gute Arbeit möchte ich dem GBD ausdrücklich danken.

In der Endabstimmung fand die Ihnen nun vorliegende Beschlussvorlage eine deutliche Mehrheit unter den Abgeordneten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je

Fraktion in der Reihenfolge DVU-FL, PDS, FDVP, SPD und CDU vereinbart worden. Als erstem Redner erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Keller in Vertretung für den Finanzminister das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem zu beschließenden Gesetz soll ein Sondervermögen für die Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt eingerichtet werden. Auch zehn Jahre nach der Wende und nach jahrelanger bereits mehr oder weniger erfolgreicher Altlastensanierung in unserem Lande können wir nämlich leider keinen Schlusstrich unter diese Aufgabe ziehen, sondern haben nach meiner Erkenntnis noch eine erhebliche Strecke der Aufgabenerledigung vor uns.

Die ökologischen Altlasten im Land Sachsen-Anhalt stellen im wahrsten Sinne des Wortes eine Last dar. Mehr als 80 % der chemischen Industrie der DDR waren auf dem Territorium unseres heutigen Landes konzentriert. Aufgrund der Betriebsweise in den Kombinat sind gerade in Sachsen-Anhalt erhebliche ökologische Umweltlasten vorhanden.

Während in anderen Bundesländern Ablagerungen von mehreren Hunderttausend Tonnen von Sonderabfällen festgestellt und saniert werden, bewegt sich die Masse dieser Ablagerungen bei uns im Millionenbereich. In anderen Bundesländern wurden Grundwasserkontaminationen auf Flächen festgestellt, die mehrere Hundert Quadratmeter groß sind. In Sachsen-Anhalt registrieren wir Grundwasserverunreinigungen im Bereich mehrerer Quadratkilometer, also in entscheidenden Größenordnungen. Auch die Bodenkontaminationen sind erheblich größer.

Damit wird deutlich, dass das Land Sachsen-Anhalt den Hauptteil der ökologischen Hinterlassenschaften der DDR zu tragen hat und deren Sanierung vornehmen muss. Schätzungen zur Feststellung des Umfangs der für die Altlastensanierung erforderlichen Finanzmittel zeigen, dass in unserem Land mehr Sanierungsmittel aufgewendet werden müssen als in allen anderen neuen Bundesländern zusammen.

Diese Situation war für die Landesregierung auch ein Grund dafür, bezüglich der Organisation der Altlastensanierung im Land Sachsen-Anhalt neue Wege zu gehen und beispielsweise die Landesanstalt für Altlastenfreistellung zu gründen. Diese Situation erfordert aber auch, die notwendigen Sanierungsaufgaben auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen und die noch über längere Zeiträume laufenden Sanierungsarbeiten abzusichern.

Wie Sie sicherlich wissen, möchte die BvS mit dem Land Sachsen-Anhalt den Abschluss eines Generalvertrages zur Pauschalierung der Bundesmittel bei der Altlastensanierung herbeiführen. Nachdem im vorigen Jahr bereits ein Pauschalvertrag zum ökologischen Großprojekt Mansfelder Land und in diesem Jahr Verträge zu den Projekten Magdeburg-Rothensee und Paraffinwerk Webau unterzeichnet worden sind, ist der Bund nunmehr an das Land mit der Bitte herangetreten, die Menge der noch erforderlichen Finanzmittel für die Altlastensanierung nach dem Verwaltungsabkommen - und zwar sowohl die ökologischen Großprojekte betreffend als auch bezogen auf die so genannten 60:40-Vorhaben - abzuschätzen mit dem Ziel, sie im Rahmen eines Vertrages an das Land auszuzahlen.

Natürlich wird deutlich, dass der Bund sich damit dieser Aufgabe entledigen will. Auf der anderen Seite besteht für das Land aber die Chance, diese Finanzmittel auf einer vertraglich sicheren Grundlage jetzt zu erhalten und zukünftig in eigener Zuständigkeit ohne langjährige Auseinandersetzungen über die Details mit dem Bund die Sanierung durchzuführen.

Das vorgesehene Sondervermögen soll dazu dienen, die bereits vom Bund gezahlten Gelder und auch die zukünftig vom Bund zu erwartenden Gelder aufzunehmen und unter Beachtung der Zweckbindung für die Altlastensanierung zu bewirtschaften.

Dabei ist klar, dass es sich um hohe Beträge handelt, die dazu dienen, langfristig - teilweise sogar in Größenordnungen von mehreren Dekaden - die Altlastensanierung und -sicherung im Land Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Gleichzeitig wird mit der Einrichtung eines Sondervermögens aber auch gegenüber dem Bund deutlich signalisiert, dass die Finanzmittel zweckentsprechend angelegt und verwendet werden.

Ein weiterer Effekt des Sondervermögens ist darüber hinaus, dass die Flexibilität und die Mittelbewirtschaftung im Altlastensanierungsbereich verbessert werden. Gerade die Unwägbarkeiten bei der Altlastensanierung bereiten erhebliche Schwierigkeiten bei der Finanzplanung, die mit der Einrichtung des Sondervermögens überwunden werden.

Sowohl im Finanzausschuss als auch im Umweltausschuss hat eine umfangreiche Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf stattgefunden. Herr Scharf hat darüber eben berichtet. Im Verlauf der Diskussion wurde eine ganze Reihe von Anregungen aufgegriffen.

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des Sondervermögens Anlage zum Haushaltsplan des Landes werden wird und damit genau wie der Haushaltsplan selbst der Kontrolle des Parlaments unterliegen wird.

Darüber hinaus ist in Kooperation mit dem Verwaltungsrat der Landesanstalt für Altlastenfreistellung - die Landesanstalt wird maßgeblich die Mittel des Sondervermögens bewirtschaften - gewährleistet, dass auch dieser Bereich der Kontrolle des Landtages unterliegt.

Ebenfalls wurde eine Klausel aufgenommen, die vorsieht, dass im Jahr 2008 die Sinnfälligkeit des Sondervermögens erneut geprüft wird. Ich würde mich freuen - wenn ich das anmerken darf, Herr Scharf -, wenn wir dann die fehlende Notwendigkeit feststellen könnten. Ich habe aber die Befürchtung, dass es leider noch nicht so weit sein wird.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass die Einrichtung eines Sondervermögens für die Altlastensanierung im Land Sachsen-Anhalt einen wichtigen Impuls für die Beseitigung der ökologischen Altlasten und auch für die Beseitigung von Investitionshemmnissen im Land darstellt. Gleichzeitig wird gegenüber dem Bund signalisiert, dass das Land bereit ist, die vom Bund gezahlten Gelder verantwortungsvoll und zweckentsprechend zu bewirtschaften und einzusetzen. Durch die parlamentarische Kontrolle ist eine hohe Transparenz der Mittelverwendung gegeben.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, daher bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Preiß.

Herr Preiß (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn über Jahrzehnte die Umwelt durch menschliche Kurzsichtigkeit, durch ungenügende technische Mittel und durch staatlich verordneten Bürokratismus geschunden und geschädigt wurde, dann ist es wirklich an der Zeit, alles Mögliche zu versuchen, um wieder eine gesunde Umwelt für die Bevölkerung zu schaffen. Dabei muss uns fast jedes Mittel recht sein, auch ein Gesetz über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“.

Wägt man die Notwendigkeit dieses Gesetzes gegen die unglückliche Formulierung „Sondervermögen“ auf und garantiert, dass die eingegangenen Finanzmittel auch nur - ich betone: nur - für die Altlastensanierung eingesetzt werden, dann verabschiedet dieses Parlament ein gutes Gesetz.

In der Hoffnung, dass kein Sprachforscher bei dem Begriff „Sondervermögen“ Ähnlichkeiten zu der Merz'schen Formulierung „deutsche Leitkultur“ findet, hoffe ich, dass der Verwaltungsapparat des Finanzministeriums ohne große personelle Aufstockung in der Lage sein wird, diese Sanierungsgelder zweckgebunden zu vergeben.

Allerdings ist uns bewusst, dass dieses Gesetz nicht notwendig wäre, wenn zweckgebundene Gelder auch zweckgebunden eingesetzt werden würden und nicht, wie schon allzu oft geschehen, in schwarzen Löchern verschwinden würden.

Ein Sondervermögen kann man kontinuierlich kontrollieren. Eine Zweckentfremdung wie zum Beispiel zum Stopfen von Haushaltslöchern ist hoffentlich ausgeschlossen. Die Landesregierung schickt ihren wichtigsten Finanzverwalter ins Parlament, um ein Gesetz einzubringen, welches eigentlich nur dafür da ist, sein Ministerium sicherer zu überwachen.

Die aus Bundesmitteln bereitgestellten finanziellen Mittel, die auf dem Sonderkonto „Altlastensanierung“ eingehen werden, werden dort sicherer deponiert, meinte am 22. Juni dieses Jahres der Finanzminister Herr Gerhards bei der Einbringung dieses Gesetzes. Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich den Minister zitiere:

„Denn wir müssen schon im Hinblick auf gegebenenfalls notwendige Nachverhandlungen sicherstellen, dass die BvS bzw. der Bund uns nicht vorwerfen kann, dass wir die bereitgestellten Mittel nicht vertragsgemäß eingesetzt hätten.“

Mit dieser Erklärung für die Notwendigkeit dieses Gesetzes kann ich mich nicht identifizieren, nehme sie aber schmunzelnd zur Kenntnis.

Wenn nun auch noch die zu erbringenden Landesmittel fristgerecht dem Sondervermögen zufließen werden, dann wird die Sanierung unseres Bundeslandes von Altlasten garantiert schneller vorangehen. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich denke es relativ schnell realisieren zu können, dass wir diese Debatte beenden können. Im Grunde genommen sind die wichtigsten Dinge schon bei der Einbringung gesagt worden.

Wir haben es hierbei mit einem Finanzvolumen zu tun, welches wahrscheinlich das übersteigen wird, was in allen anderen neuen Bundesländern für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Das heißt, wir reden hierbei nicht von ein paar Hundert Millionen, sondern wir reden von Milliardengrößen, die in den nächsten Jahren umgeschlagen werden müssen, so denn dieses Verwaltungsabkommen mit dem Bund über die pauschale Auszahlung dieser Mittel an das Land in den nächsten Monaten nun endlich zustande kommt.

Die Zahl, die ich aus dem Finanzausschuss gehört habe, war 9 Milliarden DM. Nur einmal zur Verdeutlichung: Das ist in etwa die Hälfte dessen, was im Landeshaushalt jährlich umgesetzt wird. Dieser Umfang lässt das Instrument des Sondervermögens als geboten erscheinen. Die PDS-Fraktion ist bei ihrer Position geblieben.

Natürlich ist die Gefahr bei solchen Sonderzuweisungen immer gegeben, dass sie dazu verwendet werden, die Haushaltsbilanz auszugleichen. Dieses Sondervermögen mit seiner Konstruktion ist der Garant dafür, dass genau das nicht passiert, sondern dass mit diesen Mitteln das gemacht wird, wozu sie bereitgestellt werden.

Im Finanzausschuss - darauf hat Herr Scharf bereits hingewiesen - sind eine Reihe von zusätzlichen Dingen hineingekommen, die einen Einfluss des Landesparlamentes bei der Verwendung dieser riesigen Geldmenge, die ins Haus steht, wirklich garantiert. Die Fraktion stimmt deswegen diesem Gesetzentwurf zu. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege. - Entschuldigung, ich habe übersehen, das Herr Mertens für die FDVP noch nicht gesprochen hat. Bitte schön, Herr Mertens, Sie haben natürlich jetzt den Vorrang. Wir wollen bei der Reihenfolge bleiben.

Herr Mertens (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Altlastensanierung ist in Sachsen-Anhalt ein Begriff für die Beseitigung von Umweltschäden schlimmster Art. Die größten Umweltschäden hinterließ uns die DDR auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts.

In den letzten Jahren wurden viele Flächen saniert und rekultiviert. Auf ehemaligem Militärgelände entstanden Industrieparks, Wohnsiedlungen mit diversen Freizeitmöglichkeiten. Ein Ende der Sanierung ist noch nicht in Sicht.

Zurzeit wird die Finanzierung, soweit Belange der Treuhänder berührt werden, nach einem bestimmten Schlüssel zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Bei größeren Projekten übernahm der Bund 75 % der Kosten, im Regelfall 60 %. Die Nachfolgeorganisation der Treuhänder, die BvS, wird durch neue vertragliche Vereinbarungen mit Sachsen-Anhalt die Sanierung ökologischer Altlasten komplett dem Land übergeben. Die BvS stellt dafür einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung.

Dieser Pauschalbetrag soll in ein weiteres Sondervermögen eingebracht werden. Hiermit beginnt der Knack-

punkt. Die Versuchung ist außergewöhnlich groß, die Pauschalbeträge des Bundes ganz oder teilweise in den hoch verschuldeten Landeshaushalt unter Umgehung des Parlamentes, wie gehabt, einzustellen.

Mit den Sondervermögen haben wir die unterschiedlichsten Erfahrungen gemacht. Denken Sie an den Förderfonds Sachsen-Anhalt mit einem Volumen von 100 Millionen DM.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Sollte dieses Gesetz beschlossen werden, müssen wir darauf achten, dass der Wirtschaftsplan zusammen mit dem Haushaltsplan durch das Parlament beschlossen wird. Letztlich aber ist für uns entscheidend, dass die Mittel für eine bedeutende Wirtschaftsförderung in dem sonst gebeutelten Sachsen-Anhalt eingesetzt werden.

Die Landesregierung sollte die Mittel zur Altlastensanierung schnellstens nach Sachsen-Anhalt holen, ehe auf Bundesebene neue Richtlinien zur Altlastensanierung erlassen werden. - Wir stimmen dem Gesetz zu. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Doege, jetzt haben Sie das Wort.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag entscheidet heute abschließend über die Einrichtung eines Sondervermögens „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben möchte ihre Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen und ihre sonstigen Verpflichtungen zur Sanierung ökologischer Altlasten abschließend erfüllen. Dazu laufen derzeit Verhandlungen zwischen dem Land und der BvS über den Abschluss eines Generalvertrages zur Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten.

Die Landesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, die von der BvS zugewiesenen Sanierungsmittel in einem Sondervermögen zu führen. Dadurch wird gegenüber der BvS eindeutig die Zweckbindung der Mittel klargestellt. Der dem Hohen Haus vorliegende Entwurf ist das Ergebnis intensiver Beratungen im Finanzausschuss.

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt besitzt derzeit vier Sondervermögen. Hinsichtlich der Bewertung der bereits bestehenden Sondervermögen gehen die Meinungen zum Teil weit auseinander. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb nur verständlich, wenn einzelne Abgeordnete der Einrichtung weiterer Sondervermögen eher kritisch gegenüberstehen.

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfes brachten die Redner von CDU und PDS zum Ausdruck, dass es aus rechtlichen Gründen nicht zwingend notwendig sei, ein Sondervermögen zur Abarbeitung der Aufgaben einzurichten, wie das Beispiel Mansfelder Land zeigt. Das Sanierungsprojekt Mansfelder Land hat gezeigt, dass die Versuchung sehr groß ist, die von der BvS zugewiesenen Mittel zur Abwendung haushaltstechnischer Unwägbarkeiten einzusetzen. Genau dies wollen wir aber verhindern; denn die Zuweisung der Mittel erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Altlastensanierung.

Auch in der SPD-Fraktion gab es Abgeordnete, die Bedenken gegen die Einrichtung eines weiteren Sondervermögens hatten. Gerade deshalb haben wir die Argumente der anderen Fraktionen sehr ernst genommen und uns intensiv mit dieser Thematik auseinander gesetzt.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir ein Zitat:

„Der Teufel steckt im Detail. Wir werden uns aber, wenn wir letztlich von der Sinnhaftigkeit dieses Sondervermögens überzeugt werden, dessen Einrichtung nicht widersetzen.“

So Herr Kollege Scharf von der CDU-Fraktion in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes.

Werter Herr Scharf, ich bin der festen Überzeugung, dass im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss die grundsätzlichen Bedenken zumindest weitestgehend ausgeräumt werden konnten. Diese Tatsache zeigt sich meines Erachtens darin, dass die Anregungen des Herrn Landesrechnungshofpräsidenten in den heute vorliegenden Entwurf weitestgehend eingearbeitet worden sind.

Beispielsweise in § 4 Abs. 4 wird sowohl der Intention der CDU-Fraktion wie auch der des Landesrechnungshofes entsprochen, indem der Wirtschaftsplan für verbindlich erklärt wird und Änderungen der Zustimmung des Finanzausschusses bedürfen. Ich weiß, dass Ihre Forderungen noch etwas weiter gingen, auch die Erläuterungen für verbindlich zu erklären. Aber Sie wissen, dass letztlich auch aus der Sicht unserer Fraktion der Kompromiss darin bestand, das Ganze handhabbar zu halten. Deswegen hat sich unsere Fraktion mehrheitlich für dieses Verfahren ausgesprochen.

Des Weiteren wird das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes im neu eingefügten § 6/1 klarstellend geregelt und beinhaltet die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In § 8 Abs. 2 wird klargestellt, dass sich das Sondervermögen nicht verselbständigt und zur unendlichen Geschichte entwickelt, denn bis zum zweiten Halbjahr 2008 ist dem Landtag ein schriftlicher Bericht über die Notwendigkeit des Fortbestehens des Sondervermögens zuzuleiten. Mit der gebotenen Sorgfalt hat der Landtag dann festzustellen, ob eine Weiterführung der Aufgaben notwendig ist.

Nach Abschluss der Beratungen im Finanzausschuss kann ich deshalb für die SPD-Fraktion feststellen, dass die Bedenken, die aus der Sicht unserer Fraktion bestanden, ausgeräumt worden sind.

Mit Ihrer Zustimmung, Frau Präsidentin, möchte ich abschließend noch einen Satz aus dem Schreiben des Landesrechnungshofes zitieren:

„Der Landesrechnungshof hält daher zumindest die vollständige Transparenz des Sondervermögens für eine unabdingbare Voraussetzung für dessen Einrichtung, um somit auch dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.“

Nach Auffassung der SPD-Fraktion erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf die vom Landesrechnungshof geforderten Kriterien Transparenz, Wahrung der Budgethoheit und Beteiligung des Landtages.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf deshalb zu und hofft, dass sich auch die anderen Fraktionen des

Hohen Hauses diesem Votum anschließen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Doege, die Beratungen im Finanzausschuss zum Sondervermögen „Altlastensanierung“ hätten einvernehmlich abgeschlossen werden können, wenn Sie den letzten Schritt mitgegangen wären, der nach unserer Auffassung unverzichtbar ist, um die notwendige Transparenz gewährleisten und die Haushaltskontrolle auch tatsächlich durchführen zu können. So weit sind wir in der Beratung leider nicht gekommen und deshalb wird am Ende nicht die Zustimmung seitens der CDU-Fraktion für dieses Sondervermögen stehen können.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Ich befürchte - weil es darum geht, dass hier mehrere Milliarden D-Mark in den nächsten Jahren durchlaufen werden -, dass wir uns an dieser Stelle im Parlament in den nächsten Jahren noch hochemotional darüber unterhalten werden, ob denn diese mehreren Milliarden D-Mark richtig verwandt worden sind oder nicht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Alles das, was wir jetzt in der Definition der Randbedingungen an Klarheit versäumt haben, wie mit diesen Milliarden D-Mark umzugehen ist, wird uns später noch schwer auf die Füße fallen. Deshalb, denke ich, verspielen wir an dieser Stelle ein Stückchen Vorsorge und das ist nach unserer Auffassung so nicht zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Ein Sondervermögen „Altlastensanierung“ kann durchaus den Anforderungen genügen und deshalb haben wir uns auch der Errichtung dieses Sondervermögens nicht grundsätzlich in den Weg gestellt. Allerdings ist einzuwenden, dass § 26 der Landeshaushaltsordnung dazu führt, dass das Sondervermögen in wesentlichen Teilen der Kontrolle des Landtags entzogen worden ist. Dieser Einwand wiegt schwer und er ist nach unserer Auffassung durch die abschließenden Präzisierungen nicht hinreichend entkräftet worden.

Eine Möglichkeit, die Kontrollrechte vollständig wahrzunehmen, hätte über den jährlich vorzulegenden Wirtschaftsplan bestanden, und es stimmt mich deshalb bedenklich, dass wir uns im Ausschuss nicht darauf haben einigen können, dass der Wirtschaftsplan - das ist jetzt wichtig - einschließlich der Erläuterungen für verbindlich erklärt wird. Die wesentlichen Veränderungen in den Projekten hätten dann der Zustimmung des Finanzausschusses bedurft.

Eine eingeschränkte Informationspflicht der Landesregierung aufgrund einfachen Verwaltungsrechts kann verbindliche Haushaltsvermerke nicht ersetzen. Hierbei zeigt sich der Unterschied zwischen Information und Kontrolle. Wir haben leider mehrere Beispiele großzügigen Verwaltungshandelns der Regierung in Sachsen-Anhalt und deshalb sollten wir an dieser Stelle Vorsorge treffen.

Meine Damen und Herren! Es ist argumentiert worden, die Flexibilität des Sondervermögens würde damit über

Gebühr eingeschränkt. Der Finanzausschuss tagt aber alle vier Wochen, gelegentlich auch in kürzeren Fristen. Welche wirklich wichtigen Geschäftsvorgänge im Bereich der Altlastensanierung werden in so kurzen Zeiträumen geplant und abgeschlossen, dass sie innerhalb von vier Wochen nicht im Finanzausschuss vorgetragen werden können?

Auch an dieser Stelle blieb die Landesregierung, meine Damen und Herren, eine Erklärung schuldig. Wir sprechen über 37 oder 38 Projekte, mehr nicht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Mehr nicht!)

Ich frage mich, warum sich noch niemand über die Vorgehensweise bei den staatlichen Hochbauprojekten Gedanken gemacht hat. Auch dabei beschließen wir über jedes Projekt einzeln und versehen dann die Haushaltsvermerke entsprechend, sodass die Landesregierung zügig und auch flexibel genug arbeiten kann, aber wir die Gesamtkontrolle behalten, meine Damen und Herren.

Alles dieses ist versäumt worden, es ist absichtlich versäumt worden. Es hat bei den großen Möglichkeiten und bei dem großen Wohlwollen im Finanzausschuss, in dieser Frage Einigkeit erzielen zu wollen, eigentlich nur noch eines kleinen Schrittes bedurft, aber dieser, meine Damen und Herren, wurde nicht gegangen. Wir werden daher, weil dieser schwerwiegende Einwand nicht berücksichtigt wurde, heute unsere Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf leider nicht geben können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, begrüße ich herzlich eine Gästegruppe des Bundeswehrstandortes Weißenfels.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3791. Es ist zunächst abzustimmen über die selbständigen Bestimmungen. Das sind insgesamt acht Paragrafen. Ich frage, ob ich über diese zusammengefasst abstimmen lassen kann, oder ob Wert darauf gelegt wird, dass über einige Paragrafen getrennt abgestimmt wird.

(Herr Scharf, CDU: § 4 extra!)

- Dann lasse ich zunächst nur über § 4 abstimmen und würde danach über die anderen zusammengefasst abstimmen lassen. Einverständnis? - Danke.

Wer dem § 4 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses insgesamt mehrheitlich gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die §§ 1, 2, 3, 5, 6, 6/1, 7 und 8. Wer folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist den Empfehlungen des Ausschusses zu den genannten Paragrafen gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Gesetzesüberschrift. Sie soll unverändert lauten: Gesetz über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“. Wer

stimmt der Überschrift zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Ich lasse jetzt abstimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Präsident Herr Schaefer:

Wir setzen die Beratung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3744**

Einbringer ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten Herr Gabriel. Es ist keine Debatte vorgesehen. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das mit den Europaangelegenheiten stimmt leider nicht mehr.

Der Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen wurde am 5. September 2000 durch Sachsen-Anhalt und am 12. September 2000 durch Nordrhein-Westfalen unterzeichnet.

Ziel des Staatsvertrages ist es, den in Sachsen-Anhalt ansässigen Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern und den vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfern die berufsständische Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie die Berufsunfähigkeitsversorgung zu eröffnen. Damit soll dem Wunsch der in Sachsen-Anhalt ansässigen Mitglieder der bundesweit zuständigen Wirtschaftsprüferkammer entsprochen werden.

In einer im Vorfeld der Beitrittsverhandlungen von der Wirtschaftsprüferkammer durchgeführten Abstimmung sprachen sich die Mitglieder in Sachsen-Anhalt mehrheitlich für die Einrichtung einer berufsständischen Versorgung aus. Bundesweit gibt es für die infrage stehenden Berufsgruppen nur das Versorgungswerk in Nordrhein-Westfalen. Da die geringe Zahl der in Sachsen-Anhalt ansässigen Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer die Einrichtung eines eigenen Versorgungswerkes nicht erlaubt, soll dem Wunsch nach einer berufsständischen Versorgung durch Angliederung an das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen entsprochen werden.

Die in Sachsen-Anhalt ansässigen Angehörigen des Berufsstandes werden damit den in den anderen Ländern ansässigen Mitgliedern der bundesweiten Wirtschaftsprüferkammer gleichgestellt; denn alle Länder mit Ausnahme des Saarlandes sind dem Versorgungswerk bereits per Staatsvertrag beigetreten oder haben das Beitrittsverfahren eingeleitet. Im Saarland werden die dort ansässigen Angehörigen des Berufsstandes dem bereits bestehenden Versorgungswerk der Steuerberater angeschlossen.

In Sachsen-Anhalt sind die Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer der sechste freie Berufsstand, dem eine berufsständische Versorgung ermöglicht werden soll. Der Staatsvertrag, der inhaltlich den Staatsverträgen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern entspricht, regelt, dass alle in Sachsen-Anhalt ansässigen Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer Pflichtmitglieder im Versorgungswerk werden, solange sie zum Zeitpunkt des Eintritts in die Kammer die Altersgrenze von 45 Jahren nicht überschritten haben.

Für die ersten sechs Monate nach dem In-Kraft-Treten des Staatsvertrages ist eine Übergangsregelung vereinbart worden. Während dieses Zeitraumes können sich Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer, welche die Altersgrenze von 45 Jahren noch nicht erreicht haben, von der Mitgliedschaft oder teilweise von der Beitragspflicht befreien lassen. Andererseits können Berufsangehörige, die bereits älter als 45 Jahre sind, auf Antrag Mitglied im Versorgungswerk werden.

Der Staatsvertrag bedarf zu seinem In-Kraft-Treten der Zustimmung des Landtages von Sachsen-Anhalt, worum ich hiermit bitte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Der Minister hat selbstverständlich Recht: Die Europaangelegenheiten sind in der Staatskanzlei angesiedelt, aber der Ausschuss nennt sich nach wie vor Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten.

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt ein Problem: Es ist eigentlich eine Überweisung fällig, ein Antrag auf Überweisung wurde aber nicht gestellt. Kann ich das auf Zuruf vornehmen? - Bitte, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Ich stelle formell den Antrag auf Überweisung in den Wirtschaftsausschuss.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Jetzt ist alles formgerecht. Wer stimmt dem Antrag auf Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist dieser Beschluss einstimmig gefasst worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3763**

Einbringer ist Minister Herr Dr. Püchel. Es ist eine 30-Minuten-Debatte vorgesehen. Ich teile Ihnen die Reihenfolge und die Redezeiten mit: PDS sechs Minuten, SPD acht Minuten, FDVP fünf Minuten, CDU sechs Minuten, DVU-FL ebenfalls fünf Minuten. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Um sicherzugehen, bitte ich gleich um Überweisung in den Innenausschuss.

(Herr Bischoff, SPD, lacht - Herr Becker, CDU: Was?)

- Ich bitte, um sicherzugehen, gleich um Überweisung in den Innenausschuss.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich hätte mit Gleichstellung gerechnet, Herr Minister! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Es gibt auch eine ganze Menge Kameradinnen in der Feuerwehr, ohne Frage.

Meine Damen und Herren! Das Thema Feuerwehr gehört zu den wenigen Themen im Landtag, bei denen er wirklich einig und geeint ist. Das ist gut so, und das ist wichtig, weil die Feuerwehren wichtig sind und weil die Kameradinnen und Kameraden großes Engagement im Land zeigen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Ich habe erst gestern im Finanzausschuss gemerkt, wie einig man sich sein kann bei einem solchen Thema, sogar die Finanzer.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD - Herr Becker, CDU: Die haben Angst! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Brandschutzgesetz stellt die rechtliche Grundlage für die Arbeit der 1 806 freiwilligen Feuerwehren, vier Berufsfeuerwehren und 13 Werksfeuerwehren in unserem Land dar. In seiner jetzigen Form ist es seit 1994 in Kraft und hat sich im Wesentlichen bewährt. Im Laufe der Jahre hat sich jedoch an einigen Stellen des Gesetzes aus verschiedenen Gründen Anlass zu einer Überarbeitung ergeben. Diesem Änderungsbedarf soll mit dem Entwurf zum Änderungsgesetz, den ich Ihnen heute vorlege, Rechnung getragen werden.

Diejenigen unter Ihnen, die bereits in der vergangenen Wahlperiode dabei waren, werden sich noch an den im Jahr 1997 in den Landtag eingebrachten Änderungsentwurf zum Brandschutzgesetz erinnern. Nachdem deutlich geworden war, dass eine abschließende Beratung vor dem Ende der Wahlperiode kaum möglich sein würde, haben wir uns damals im Innenausschuss verständigt, die Beratungen in der jetzigen Legislaturperiode wieder aufzunehmen.

Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen dazu heute als Beratungsgrundlage vorlege, ist um einige relevante Punkte erweitert und insgesamt noch einmal deutlich überarbeitet worden. Im Kabinettsverfahren hat eine eingehende Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbands sowie des Werkfeuerwehrverbandes stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Anhörung haben einen entscheidenden Beitrag zur Schlussfassung des Entwurfs geliefert. Im Hinblick auf die Ein-

zelheiten kann ich Sie auf die Begründung und die Anlagen zur vorliegenden Drucksache verweisen.

Der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung stellt somit eine umfassend abgestimmte Beratungsgrundlage für eine zeitgemäße Überarbeitung des Brandschutzgesetzes dar.

Ich möchte jetzt auf die wesentlichen Punkte kurz eingehen. In die Regelung zur Organisation der gemeindlichen Feuerwehren soll ein Zeitkriterium von zwölf Minuten aufgenommen werden. Die Feuerwehren sollen also so aufgestellt, ausgerüstet und organisiert werden, dass sie den Einsatzort in der Regel zwölf Minuten nach ihrer Alarmierung durch die Einsatzleitstelle erreichen. Diese Vorgabe gilt unter gewöhnlichen Bedingungen und für Orte ihres Zuständigkeitsbereichs, die über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar sind, wie es im Entwurfstext weiter heißt.

Der genannte Zeitraum von zwölf Minuten ergibt sich zum einen aus dem Rettungsdienstgesetz des Landes, das in dieser Hinsicht entsprechend ausgestaltet ist. Die Übernahme des Zeitkriteriums in das Brandschutzgesetz trägt daher nicht zuletzt der Tatsache Rechnung, dass der Rettung - denken Sie etwa an schwere Verkehrsunfälle oder an Unfälle bei Gefahrstofftransporten - häufig die Hilfeleistung durch die Polizei vorausgehen muss.

Das Zeitkriterium von zwölf Minuten wurde zum anderen auch deshalb aufgenommen, weil die Zeit bis zum Beginn lebensrettender Maßnahmen häufig über Leben und Tod entscheidet. Nach den Erkenntnissen der Notfallrettung und des abwehrenden Brandschutzes wird zum Beispiel die Überlebensgrenze einer direkt dem Brandrauch ausgesetzten Person nach 17 Minuten erreicht.

Ungeachtet dieses konkreten Zusammenhanges ist zu betonen, dass es sich bei dem Zeitkriterium um eine rein organisatorische Vorgabe handelt. Bereits daraus ergibt sich, dass der einzelne Bürger diesbezüglich keine Ansprüche gegenüber dem Träger der Feuerwehr herleiten kann. Um letzte Zweifel in Bezug auf den Ausschluss etwaiger Haftungsgründe oder -ansprüche gegenüber den Kommunen zu beseitigen, ist eine dahin gehende Klarstellung in den Gesetzestext aufgenommen worden. Wir sind damit dem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes gefolgt und haben den Passus aus dem Gesetz des Landes Baden-Württemberg übernommen.

Meine Damen und Herren! Die Einsatzzeiten der Feuerwehren werden bereits jetzt durch die Leitstellen dokumentiert. Wir wissen daher, dass die Eingreifzeit von zwölf Minuten unter den genannten gewöhnlichen Voraussetzungen von nahezu allen Feuerwehren im Land bereits gewährleistet wird. In vielen Fällen - denken Sie nur an die Großstädte - wird diese Zeit deutlich unterschritten.

Sehr geehrter Herr Becker, mit Blick auf Ihre kritische Anmerkung in diesem Zusammenhang, an die Sie sich hoffentlich noch erinnern - mir kam sie eher wie ein Pawlow'scher Reflex vor -

(Heiterkeit bei der SPD)

ist hervorzuheben, dass der flächendeckend gute Leistungsstand der Feuerwehren nicht zuletzt der kontinuierlich hohen Feuerwehrförderung durch das Land zu danken ist.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Weil wir Sie treiben!)

- Weil Sie uns treiben!

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wer hat denn die Anträge gestellt, Herr Minister, im Ausschuss?)

- Wer hat Ihnen denn zugestimmt und wer hat sich denn darüber gefreut?

(Herr Becker, CDU: Alle!)

- Ja, wir alle. - Wenn Sie in diesem Zusammenhang kritisieren, dass im aktuellen Haushaltsentwurf eine Kürzung um 1 Million DM vorgesehen war bzw. vorgesehen ist, dann ist das im Ergebnis schlicht unzutreffend. Wenn Sie die Mittel aus der Feuerschutzsteuer hinzunehmen, die den Kommunen ebenfalls für den Brandschutz zufließen, ergibt sich unter dem Strich keine Verschlechterung; denn der Haushaltstitel für die Feuerschutzsteuer weist einen Aufwuchs von 1,4 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr auf. Außerdem haben wir, wie gesagt, im Finanzausschuss den weisen Beschluss gefasst, die Fördermittel wieder aufzustocken.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD - Zuruf von der CDU)

- Den weisen Beschluss, jawohl.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nicht den weißen!)

- Nun gut, es war ein sehr farbiger Beschluss, nach allen Seiten.

Wie bei Gesetzen gilt auch beim Haushaltsplan, lieber Herr Kollege Becker, dass man zum besseren Gesamtverständnis die Bestimmungen bis zum Ende lesen sollte; denn im letzten Satz steht etwas zur Haftungsfrage, was Sie auch kritisiert hatten. Das ist damit abgesichert.

Meine Damen und Herren! Mit der Einführung des Zeitkriteriums ist auch nicht etwa die Aufstellung neuer Feuerwehren beabsichtigt. Es geht neben der genannten Angleichung an das Rettungsdienstgesetz vielmehr darum, den Feuerwehren und vor allem ihren Trägern eine gesetzliche Planungsvorgabe in die Hand zu geben.

In Verbindung mit einer örtlichen Risikoanalyse kann so eine gemeindespezifische Bedarfsermittlung für die Feuerwehren an die Stelle starrer Vorgaben in Gesetz und Mindestausrüstungsordnung treten. Den Gemeinden werden dadurch in verstärktem Maße eigenständige Entscheidungen zur Aufstellung und Ausstattung ihrer Feuerwehren ermöglicht, eine Flexibilität, die gerade bei gemeindlichen Zusammenschlüssen, egal in welcher Form diese erfolgen, gefragt sein wird. Dabei wird weniger der Bestand einzelner Feuerwehren, sondern eine sachgerechte und risikoorientierte Differenzierung und Spezialisierung von Feuerwehren im Mittelpunkt stehen. Ich denke, dass sich das anhand konkreter Beispiele in den Ausschusssitzungen sehr gut darstellen lassen wird.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, kenne ich gerade in diesem Zusammenhang nur zu gut die Sorgen kleinerer und kleiner Feuerwehren, allzu unbedacht kühlen Rationalisierungsbestrebungen zum Opfer zu fallen. Ich betone ebenso oft, dass gerade die kleinen freiwilligen Feuerwehren wie die Kirche im Dorf bleiben sollen. Da sind wir uns, glaube ich, im Landtag alle einig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Keine leichtfertige Gebietsreform! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Das hat nichts damit zu tun!)

- Das hat nichts mit der Gebietsreform zu tun.

(Herr Becker, CDU: Doch!)

Erstens wird sie nicht leichtfertig sein und zweitens gehen wir auch nicht leichtfertig mit den Feuerwehren um. Herr Becker, es ist okay, wir machen hinterher weiter.

Ich betone ebenso oft, dass wir ohne kleine Feuerwehren unser flächendeckendes und gut bewährtes System der Brandbekämpfung und Hilfeleistung nicht gewährleisten könnten. Vor allen Dingen mit Rücksicht auf derartige Existenzsorgen, die es immer wieder gibt, habe ich deshalb einen Zustimmungsvorbehalt in den Gesetzentwurf aufnehmen lassen. Die Entscheidung über die Auflösung einer Feuerwehr bleibt dem Innenministerium vorbehalten.

(Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

Damit wird sichergestellt, wenn Herr Becker einmal Innenminister werden sollte, dass es auch zukünftig kleinere Feuerwehren geben wird. Das meinten Sie mit „sehr gut“.

Damit wird sichergestellt, dass einem flächendeckenden Brandschutz, ständiger Einsatzbereitschaft, gemeindspezifischer Gefährdungsbewertung, aber auch höherer Einsatzbelastung benachbarter Feuerwehren vor einer Auflösung von Feuerwehren sorgfältig Rechnung getragen wird.

Ganz im Sinne der kleinen Feuerwehren soll auch die bisherige Regelungslücke für die Fälle geschlossen werden, in denen die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung zur Erfüllung - das geschieht ja bereits - auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden. Hier ist jetzt klargestellt, dass die freiwilligen Feuerwehren in den Mitgliedsgemeinden als Ortsfeuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft weiterbestehen. Der Wehrleiter der Verwaltungsgemeinschaft wird in diesem Fall aus dem Kreis der Ortswehrleiter zu bestimmen sein. Das Gesetz trifft aber hierzu bewusst keine weitergehenden Regelungen, um den Mitgliedsgemeinden in der Sache und im Verfahren einen möglichst großen Gestaltungsspielraum einzuräumen.

Meine Damen und Herren! Eine weitere wichtige Änderung betrifft die gesetzliche Bestimmung zur Unvereinbarkeit von Funktionen. Dieser Punkt war in den vergangenen Jahren in der Praxis häufig Anlass für Kritik und vor allem auch für Unverständnis, denn nach der bisherigen Rechtslage sind praktisch alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr, der Polizei und der Bundeswehr von Leitungsfunktionen in freiwilligen Feuerwehren ausgeschlossen. Ich weiß genau, wie wir das 1994 diskutiert hatten. Diese Frage haben wir immer noch auf dem Tisch.

Nach der vorgesehenen Öffnung dieser Vorschrift können alle Funktionen in freiwilligen Feuerwehren auf den genannten Personenkreis übertragen werden. Einschränkungen soll es nur noch für die Führungsfunktionen freiwilliger Feuerwehren in den Aufsichtsbehörden geben, insbesondere für den Kreis- bzw. Bezirksbrandmeister. Auch insoweit können in Härtefällen bei Personalengpässen Ausnahmen zugelassen werden, um verbleibenden praktischen Bedürfnissen in vertretbarem Maß gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren! Mit der Neuregelung der Bestimmungen zu Werkfeuerwehren wird klargestellt, dass es mehreren Unternehmen an einem Standort möglich

ist, eine gemeinsame Werkfeuerwehr aufzustellen. Darüber hinaus können die Betriebe ihre Verpflichtungen durch Private erfüllen lassen. Dadurch werden den Betrieben, die zum Vorhalten einer angeordneten Werkfeuerwehr verpflichtet sind, Kostenvorteile ermöglicht und wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen entsprechend verbessert.

Die Anforderungen an die Ausbildung des Personals entsprechen denen der Berufsfeuerwehren. Eine Verringerung der Sicherheit tritt also nicht ein. An entsprechenden Standorten wie Bitterfeld hat sich diese Flexibilisierung durch eine Ausnahmegenehmigung bereits bewährt. Es gilt nun, diese sinnvolle Praxis auch im Gesetz ausdrücklich nachzuvollziehen.

Abschließend noch der Hinweis, dass für die ausgelaufene Bestimmung zur Abnahmestelle für Feuerwehrfahrzeuge wieder eine den aktuellen Gegebenheiten entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Die eigenständig organisierte Abnahmestelle wurde bereits Ende 1997 aufgelöst. Die Aufgabe wird jetzt mit deutlich reduziertem Aufwand durch die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge wahrgenommen. Die sachgerechte und für die Kommunen vorteilhafte Aufgabenerledigung und -wahrnehmung soll mit einer entsprechenden Zuweisung der Aufgaben durch das Land wieder eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass mit der Darstellung der wesentlichen Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfes der Änderungsbedarf im bestehenden Gesetz und die Intention der vorgeschlagenen Änderungen deutlich geworden ist. Es geht neben einer Verbesserung der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit vor allem um sachgerechte Flexibilisierungen, die den Gestaltungsspielraum der Gemeinden und der betroffenen Unternehmen erhöhen. Damit kann ein noch zielgerichteter Einsatz der für den Brandschutz und die Hilfeleistung zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet werden.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Innenausschuss, wie ich sie zu den Fragen der freiwilligen Feuerwehren und des Brandschutzes immer erlebt habe. Die Ausschussüberweisung habe ich bereits zu Beginn vorgeschlagen.

Abschließend möchte ich noch auf die Ausstellung „Brandschutz in Sachsen-Anhalt“ hinweisen, die zurzeit im Landtag gezeigt wird. Die Ausstellung gibt einen lebensnahen Eindruck von den Leistungen unserer Feuerwehren im Lande. Ich danke dem Landtagspräsidenten, dass er es ermöglicht hat, diese Ausstellung hier im Landtag aufzustellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte jetzt die Fraktion der PDS um ihren Beitrag. Bitte, Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, um es vorwegzuschicken: Die PDS ist dafür, dass der Brandschutz in diesem Hause ein Konsens-thema bleibt.

Mein erster Satz wäre der, mit dem der Minister geendet hat, nämlich dass wir uns gerade in diesen Tagen durch

die kleine Ausstellung über das Wirken der Feuerwehren in diesem Land informieren können. Wir haben uns einen Eindruck verschafft, was gerade die über 1 800 freiwilligen Feuerwehren wie auch die vergleichsweise doch sehr wichtigen Werks- und Berufsfeuerwehren leisten.

Mit über 41 000 Menschen im Ehrenamt haben wir es in der Tat mit einer gesellschaftlichen Kraft zu tun, deren Bedeutung weit über die in einem Gesetz festzuschreibenden Aufgaben hinausgeht. Es ist gerade deshalb, weil es um enorme personelle und finanzielle Werte geht, von großer Wichtigkeit, eine Novelle des Gesetzes so abzufassen und zu begründen, dass bei Betroffenen der Zweifel weitgehend ausgeräumt wird, man würde das Wirken der Feuerwehren dadurch erschweren.

In weiten Teilen ist dieser Zweifel mit dem vorliegenden Entwurf ausgeräumt. Gerade auch unter diesem Aspekt war die Diskussion anhand des Referentenentwurfs wichtig und waren die bereits berücksichtigten Anregungen, beispielsweise die Angleichung der Hilfsfrist, auf die der Minister schon hingewiesen hat, und die Regelung zur Schadenersatzforderung in § 2 Abs. 2, von Bedeutung.

Im Grundsatz akzeptiert die PDS das Bemühen der Landesregierung zur Novellierung des Gesetzes. Der Minister hat es erwähnt, dieses Bemühen ist keinesfalls neu, sondern geht bereits auf die zweite Legislaturperiode zurück. Im Jahr 1997, also bereits vor drei Jahren, wurde eine Novellierung angestrebt, die dann aufgrund des Endes der Legislaturperiode eine unvollendete Novelle blieb. Wir meinen, dass wir jetzt gute Voraussetzungen haben, das zu schaffen, bevor die nächste Legislaturperiode abgeschlossen ist.

Ich möchte in meinem Beitrag von den insgesamt ca. 60 redaktionellen oder inhaltlichen Änderungen nur zwei Schwerpunkte herausgreifen, die nach unserer Auffassung von zentraler Bedeutung sind und die wir auch im Ausschuss noch einmal intensiv miteinander diskutieren sollten.

Erstens. In § 2 Abs. 4 wurde nunmehr eine Hilfsfrist von zwölf Minuten als Obergrenze für Einsätze festgeschrieben. Sehr ausführlich hat der Innenminister dazu in seinem Betrag bereits argumentiert. Wohl zu keinem anderen Gebiet wurde im Vorfeld so heftig debattiert: Notwendigkeit ja oder nein, Einheitlichkeit möglich oder nicht, auf welcher Grundlage und mit welchen rechtlichen Konsequenzen.

Insgesamt kann die PDS der Begründung der Landesregierung folgen, dass nunmehr auf rechtlicher Grundlage eine Orientierung gegeben und damit die Planung und Vorhaltung erleichtert wird. Dennoch werden wir auch in der parlamentarischen Beratung sicherlich noch einmal darüber diskutieren müssen, was als Anfang der Zwölfminutenfrist gilt und worauf sich der Ablauf bezieht.

In der Begründung zu dem Gesetz bietet die Landesregierung eine Definition an. Ich weiß aus den Diskussionen, wie umstritten diese Fixpunkte unter den Fachleuten sind, obgleich die Festschreibung einer Frist allgemein für notwendig erachtet wurde.

Mit der Diskussion um die Hilfsfrist wurde aber auch immer nahezu einstimmig eine weitere Forderung verbunden. Gefordert wurde die rechtlich verbindlich vorgeschriebene regional zugeschnittene Gefahrenabwehranalyse, eine Gefahrenanalyse, ein Brandschutzbedarfs-

plan oder welche Bezeichnung man auch immer dafür wählt.

Fest steht, dass sie sich dort, wo sie in sehr qualifizierter Form vorliegt und von den Räten beschlossen wurde, in fachlicher und politischer Hinsicht bewährt. Ein Beispiel ist die Stadt Magdeburg. Eine für das Land verbindliche Regelung dafür zu treffen, ist aus unserer Sicht sinnvoll.

Wir hatten die Gelegenheit, uns mit den Empfehlungen und der Umsetzung solcher Brandschutzbedarfsplanungen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vertraut zu machen.

In Zusammenarbeit mit der Landesregierung und der Landesfeuerwehrschule wäre unserer Auffassung nach diese Arbeit durch die Landkreise im Zusammenwirken mit den Gemeinden tatsächlich leistbar. Es wäre ein sicheres Fundament, die Hilfsfrist je nach dem Gefahrenpotenzial regional zu untermauern. Wir sollten über diese Frage im Ausschuss noch einmal diskutieren.

Ich komme zu einem zweiten Schwerpunkt. In § 2 Abs. 1 sowie in § 3 Abs. 1 und 4 des Gesetzentwurfs werden Neuregelungen hinsichtlich der Zuständigkeit für den vorbeugenden Brandschutz getroffen. Wir halten dies mit Blick auf die jetzige Praxis tatsächlich für eine Neuregelung und nicht lediglich für eine Klarstellung.

Der vorbeugende Brandschutz soll nunmehr als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den Gemeinden zugeordnet werden. Dagegen gibt es Einwände der beiden Spitzenverbände. Dagegen wendet sich die Sorge der Verantwortlichen vor Ort, dass dies zwar fachlich sicherlich wünschenswert, aber real derzeit von den wenigsten Gemeinden leistbar ist.

Ein entsprechend qualifizierter Personenkreis, der finanzielle und zeitliche Mehraufwand im Ehrenamt - all das kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgehalten werden. Darüber ist man sich relativ einig.

Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einer Frage zu tun, die den Zusammenhang zwischen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und der Aufgabewahrnehmung und damit den Zusammenhang von Einzelgesetzgebung und Funktional- und Verwaltungsreform berührt. Darauf verwies in seiner Stellungnahme auch der Landkreistag. Diese Frage sollten wir im Ausschuss ebenfalls erörtern.

Insgesamt stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. Wir werden dort sicherlich noch weitere offene Fragen klären können. - Danke schön.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Jüngling das Wort. Bitte, Herr Jüngling.

Herr Jüngling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandschutz ist nun wirklich kein banales Thema. Brandschutz geht uns alle an. Jede und jeder kann urplötzlich in eine Situation geraten, in der die Hilfe der Feuerwehr dringend geboten ist. Mit einem modernen Brandschutzgesetz wird den heutigen und den zukünftigen Anforderungen entsprochen, die an effiziente Feuerwehren gestellt werden.

Wir geben damit den Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehren, der Werksfeuerwehren und der freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande die notwendige gesetzliche Grundlage für ihre verantwortungsvolle und oft sehr anstrengende Arbeit. An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlich Tätigen für ihr permanentes Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Für den vorliegenden Gesetzentwurf haben der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund, der Landesfeuerwehrverband, der Werksfeuerwehrverband sowie andere Interessenvertretungen, unter anderem die Kollegen der ÖTV, wertvolle und konstruktive Stellungnahmen erarbeitet. Ich bedanke mich namens meiner Fraktion dafür recht herzlich.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfes möchte ich an dieser Stelle Folgendes anmerken. Es wurde ganz bewusst das vom Innenminister Püchel bereits erläuterte Zwölf-Minuten-Zeitkriterium für die Organisation der Feuerwehr in einer Gemeinde in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Feuerwehr soll demnach in zwölf Minuten vor Ort sein. Es ist nicht zwingend, dass sie nach zwölf Minuten vor Ort sein muss, wie es heute Morgen missverständlich in der „Magdeburger Volksstimme“ stand.

Mit dieser Zeitvorgabe erhält jede für Brandschutzaufgaben verantwortliche Kommune die Möglichkeit, ihre Einsatzkräfte und Mittel gemeindespezifisch und risikoorientiert zu planen. Es wird gemeinhin von einer Risiko- oder einer Gefahrenanalyse gesprochen, die die Grundlage für die Erfüllung der vorgeschriebenen Brandschutzaufgaben ist und die bei sich ändernden Bedingungen auch angepasst werden muss. Bei dieser unbedingt erforderlichen Planung bzw. der Erstellung der Analyse mit anschließenden Empfehlungen wird der Rat unabhängiger Fachleute oftmals hilfreich sein.

Innenminister Püchel hat bereits dargelegt, warum es wichtig ist, dass praktisch gleichzeitig mit dem Rettungsdienst die Feuerwehr am Unfallort eintrifft. Nicht selten müssen verletzte Personen zunächst unter Mithilfe der Feuerwehr und unter Einsatz moderner Technik aus ihrer lebensbedrohlichen Situation befreit werden, bevor die Ärzte einschreiten können.

Bedenken Sie bitte, meine Damen und Herren, dass inzwischen 53 % aller Hilferufe an die Feuerwehr aus Unfällen resultieren und im Verhältnis dazu bei 38 % der Alarmierungen die Feuerwehren zu Bränden gerufen werden. Die übrigen Maßnahmen verteilen sich auf Arbeitseinsätze unterschiedlichster Art, zum Teil auf Tierrettungen. Gelegentlich müssen auch Wespen- oder Hornissennester beseitigt werden.

Die Alarmierung und eine schnelle, hoch motivierte, gut ausgebildete und sicher zum Einsatzort eilende Feuerwehr ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist eine zwar nicht dem Wünschenswertesten, aber den gemeindespezifischen Erfordernissen entsprechende technische Ausrüstung. In den Fällen, in denen diese Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, soll die Nachrüstung zügig, aber mit Augenmaß erfolgen.

In diesem Zusammenhang freut es mich, dass es auf Anregung der CDU bei den Haushaltsberatungen über den Einzelplan des Innenministeriums für das Jahr 2001 gelungen ist, durch Umschichtungen im eigenen Budget neben den bereits eingestellten Mitteln in Höhe von 13 Millionen DM zusätzlich 800 000 DM für Investitionen bei der Feuerwehr bereitzustellen. Erwartungsgemäß

haben gestern die bei den Beratungen im Finanzausschuss anwesenden Vertreter der SPD, der PDS und der CDU einmütig zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt des Gesetzentwurfs ist von ganz besonderem Interesse. In § 8 sollen die Absätze 3 und 4 eingefügt werden, die zum Inhalt haben, dass freiwillige Feuerwehren in den zukünftigen Verwaltungsgemeinschaften Ortsfeuerwehren bleiben sollen. Mit diesen neuen Bestimmungen ist die Grundlage für einen dauerhaften Erhalt der freiwilligen Feuerwehren in unserem Land geschaffen. Dies ist für meine Fraktion von ganz besonderer Bedeutung.

(Herr Becker, CDU: Auch für uns!)

- Sagen Sie es, Herr Becker; Sie haben nach mir die Gelegenheit dazu.

(Herr Becker, CDU: Nein!)

Bei unseren freiwilligen Feuerwehren ist eine ständig wachsende Zahl von ehrenamtlich Tätigen zu verzeichnen. Wir haben in unserem Land - Stand ist der 31. Dezember des letzten Jahres - insgesamt 1 806 freiwillige Feuerwehren, die ihrerseits 1 038 Jugendfeuerwehren unterhalten.

Die Jugendfeuerwehren allein haben schon insgesamt 15 199 Mitglieder, davon 2 116 Mädchen und junge Frauen. Der gesellschaftspolitische Stellenwert und die sehr wichtige sozialpolitische Komponente dieser Jugendarbeit kann kaum hoch genug geschätzt werden. Die Frauen und Männer, meine Damen und Herren, die sich den Kindern und Jugendlichen in den Feuerwehren widmen, verdienen unser aller Respekt und Anerkennung.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Ferchland, PDS)

Weil für diese Arbeit auch genügend Geld zur Verfügung stehen muss, freue ich mich auch in diesem Zusammenhang ganz besonders darüber, dass der Finanzausschuss gestern auf Anregung des Innenministers für den Bereich der Jugendfeuerwehr einstimmig zusätzlich 250 000 DM aus einem anderen Titel des Etats des Innenministeriums zur Verfügung gestellt hat.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Stier, SPD)

Ich habe kein Problem damit, wenn es auch die PDS-Fraktion initiiert hat. Es ist eine der erfreulichen Gelegenheiten, bei denen PDS-Fraktion und Innenminister einer Meinung sind.

(Frau Theil, PDS: Es gibt noch mehr!)

Meine Damen und Herren! Wir beraten über den Entwurf eines modernen Brandschutzgesetzes für alle Feuerwehren unseres Landes, das die Grundlage für sichere und erfolgreiche Einsätze sein soll. Aber nicht nur bei Einsätzen zeigt die Feuerwehr ihr Können; ein weiterer sehr wichtiger Faktor ist der vorbeugende Brandschutz, bei dem die Experten sowohl notwendige Kontrollen als auch Planungen zur Vorbereitung von Einsätzen durchführen.

Besonders wichtig ist es auch, dass in den Schulen unseres Landes jährlich Brandschutz- und Evakuierungsübungen vorgeschrieben sind und durchgeführt werden. Darüber hinaus betreibt die Feuerwehr dankenswerterweise überall im Land intensive Aufklärung im Hinblick auf brandschutzgerechtes Verhalten seitens der Bevöl-

kerung. Sie werden das insbesondere zur Adventszeit bemerken.

Wenn jetzt Kolleginnen oder Kollegen in diesem Hohen Haus oder Mitarbeiter im Landtag noch nicht von der Effizienz und der Qualität unserer Feuerwehren überzeugt sind, empfehle ich die gemeinsame Teilnahme an einer Brandschutz- und Evakuierungsübung, die vorzugsweise während der zweiten Lesung dieses Gesetzes im Landtag stattfinden sollte.

(Heiterkeit - Herr Becker, CDU: Am Freitagnachmittag!)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die wenigen noch offenen Fragen zu diesem Gesetzentwurf im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zufrieden stellend beantwortet werden können, damit das Gesetz eine möglichst breite Mehrheit in diesem Hohen Hause findet. Der Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss ist bereits gestellt worden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir begrüßen Gäste in unserem Haus. Es ist der SPD-Ortsverein Querfurt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Für die Fraktion der FDVP spricht die Abgeordnete Frau Helmecke. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand wird ernsthaft die Verbesserung des Brandschutzes infrage stellen. Selbst Goethe nahm sich bereits der Feuerwehr an und forderte: „allen Gewalten zum Trutz“ erhalten. Die Kennung an den Fahrzeugen der Feuerwehren „Löschen, Retten, Bergen“ ist nicht eine Erfindung der Neuzeit, sondern Wachstum der Geschichte.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes geht es in weiten Bereichen um Klarstellungen und um redaktionelle Änderungen. Auf diese möchte ich nicht eingehen. Inhaltlich geht es unter anderem um Zuständigkeiten, um Haftungsfragen und um Ausrüstungsgegebenheiten der Feuerwehren.

Meine Damen und Herren! Der Streit entzündete sich zunächst an § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 und 4. Auch das wurde schon erwähnt. Es standen offenkundig unüberbrückbare Gegensätze zwischen dem mit der Sache betrauten Innenministerium und dem Landkreistag. Nunmehr ist argumentative und inhaltliche Sicherheit eingetreten, sodass die konträren Auffassungen des Landkreistages nicht mehr zum Zuge kommen können, da in den genannten Vorschriften inhaltliche Klarstellungen ausgesprochen worden sind.

Darüber hinaus wurde mit Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b ein weitgehendes Rechtsproblem einer Klärung zugeführt. Nach den Vorgaben der Landesregierung sollen die Feuerwehren so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von zwölf Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen.

In dieser Regelung ist deshalb so viel Sprengstoff, weil die Vorschrift dadurch zur Hülse degradiert wird, dass nach Satz 3 Rechtsansprüche einzelner Personen durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet werden sollen. Die Beurteilung des Zeitelementes ist nicht neu. In den alten Bundesländern ist dieses Problem ausdiskutiert und weitgehend mit den Vorgaben der Landesregierung identisch. Es kann dabei dahingestellt bleiben, ob nun als Richtwert zwölf Minuten gelten sollen oder, wie vom Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt gefordert, 15 Minuten.

Dass sich die Landesregierung zur Vorgabe von zwölf Minuten entschlossen hat, ist zu begrüßen. Der Zeitwert ist aber nicht als ausreichend zu erachten, da in Anlehnung an die Erreichbarkeit der Einsatzorte durch die Polizei von einem Richtwert von fünf Minuten ausgegangen wird. Berücksichtigt man diese Tatsache unter Einbeziehung der personellen und sächlichen Ausstattung der Polizei mit einem hälftigen Umrechnungsfaktor bei der Feuerwehr, so ist die Erreichbarkeit des Einsatzortes mit einer Vorgabezeit von zehn Minuten zu bemessen.

Dagegen sprechen auch nicht die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt, indem unter Bezugnahme auf die Gegebenheiten in den westlichen Bundesländern gefolgert wird, dass man auch ohne eine gesetzlich fixierte Hilfsfrist im Brandschutzgesetz auskommen könne. Die Forderung ist vordergründig und durchsichtig. Im Übrigen würde sich aus Vergleichen mit den westlichen Bundesländern ergeben, dass zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen am Einsatzort sowohl für die Polizeikräfte als auch für die Feuerwehren in den mittleren Städten und in den Großstädten der westdeutschen Länder eine Zeitdifferenz von fünf Minuten liegt.

Den sehr kleingliedrigen Strukturen der freiwilligen Feuerwehren wird nach dem Willen der Landesregierung in der Weise Rechnung getragen, dass für die zugrunde gelegte Zeitberechnung von zwölf Minuten die gewöhnlichen Bedingungen zu berücksichtigen sind, und zwar die geografischen Verhältnisse, die Verkehrsverhältnisse, die Witterungsbedingungen, die Tageszeit sowie der verfügbare Einsatz und die Führungsmittel.

Dem Städte- und Gemeindebund geht es doch nur darum, dem Fristengebot deshalb entgegenzuwirken, weil man einer möglichen Haftung nach Artikel 34 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 839 BGB entgehen will. Letztlich hat sich die Landesregierung dem Begehren des Städte- und Gemeindebundes untergeordnet und in Anlehnung an das Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg quasi einen Haftungsausschluss in der Norm verankert. Ob nun die Norm formuliert wird - Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht begründet - oder modifiziert vorgetragen wird, macht einen graduellen Unterschied.

Für beide Fälle ist jedoch zu bedenken, dass unter Zugrundelegung der Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte und der Verwaltungsgerichtshöfe zum Polizei- und Ordnungsrecht - meine Damen und Herren, das Brandschutzrecht ist ein Teil des Polizei- und Ordnungsrechts - ein Anspruch der Betroffenen auf Einschreiten in angemessener Zeit besteht. Im Regelfall wird nicht nur ein Anspruch auf Einschreiten bestehen, sondern es wird von einer Pflicht zum Einschreiten in angemessener Zeit auszugehen sein. Diese Zeit ist aus einer Einzelfallbeurteilung heraus zu ermitteln und dürfte je nach öffentlichen Verhältnissen im Extremfall bei vier

Minuten Mindestzeit und 30 Minuten Höchstzeit anzusiedeln sein.

Schließlich ist die Sorge der Landesregierung und des Städte- und Gemeindebundes nicht nachvollziehbar, da der mögliche Anspruchsteller die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Haftung aus Amtspflichtverletzung darzulegen und zu beweisen hat.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Helmecke (FDVP):

Jawohl, Herr Präsident. - Die Fraktion der FDVP kann dem Gesetzentwurf in dieser Fassung nicht zustimmen. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir aber zu. Wir sind mit dem Scheinhaftungsausschluss - hier werden die Rechte der betroffenen Bürger tangiert - nicht ganz einverstanden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Jüngling hatte zwar vorgeschlagen, dass hierzu noch Herr Becker redet; aber ich gehe davon aus, dass der Abgeordnete Herr Webel die Meinung der CDU-Fraktion vorträgt. Bitte, Herr Webel.

Herr Webel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Innenminister, wir hatten uns vor drei Jahren verständigt, dass wir dieses Gesetz nach dem Jahr 1998 wieder in den Innenausschuss einbringen wollen. Weshalb es aber so lange gedauert hat, bis Sie den Gesetzentwurf vorlegen, ist uns schleierhaft. Damals wie heute enthält der Gesetzentwurf relativ wenige substantielle Änderungen. Es geht überwiegend um Klarstellungen, die in der Sache kaum etwas verändern. Der Brandschutz eignet sich ohnehin nicht - das ist des Öfteren gesagt worden - für politische Auseinandersetzungen.

Insofern bin ich zuversichtlich, dass sich in den Beratungen des Innenausschusses ein sachorientierter Konsens erzielen lässt.

Herr Innenminister, wenn Sie vernünftige Gesetzentwürfe in den Landtag einbringen, wird die CDU, wie immer, zur Mitarbeit bereit sein

(Beifall bei der CDU)

und im Innenausschuss noch einige Änderungsanträge einbringen.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu wenigen substantiellen Änderungen machen, die der Gesetzentwurf enthält bzw. die aus der Sicht der CDU-Fraktion noch Eingang finden sollten.

Da ist zunächst die neue Verpflichtung der Gemeinden, ihre Feuerwehren so zu organisieren, dass die Feuerwehr gewöhnlich innerhalb von zwölf Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Die CDU-Fraktion begrüßt zunächst, dass diese Vorschrift nicht als Hilfsfrist gefasst wurde, sondern als Zeitkriterium für die Organisation der Feuerwehren.

Im Referentenentwurf der Landesregierung war jedoch noch von 15 Minuten die Rede. Je enger ich diesen Zeit-

rahmen setze, desto höher werden auch die Anforderungen an die Fahrzeuge und die Gerätschaften, die natürlich von den Kommunen angeschafft werden müssen. Nicht umsonst ist bereits im Vorblatt zum Gesetzentwurf die Rede davon, dass dieses Zeitkriterium für die Gemeinden eine Planungsgrundlage für die Ausstattung ihrer Feuerwehren darstellt.

Es stimmt also gerade nicht, wie es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt, dass durch die Änderung keine zusätzlichen Kostenbelastungen entstehen.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD)

Wenn das Zeitkriterium auf nur zwölf Minuten begrenzt wird, so ergibt sich daraus zwangsläufig ein immenser Investitionsbedarf. Wenn das tatsächlich von der Landesregierung so gewollt ist, kann sie nicht gleichzeitig die Fördermittel kürzen, wie sie es im Haushaltsplanentwurf 2001 vorgesehen hat, sondern diese Mittel müssen erheblich aufgestockt werden. Auch der Hinweis von Ihnen, Herr Innenminister, auf mögliche zusätzliche Mittel aus der Feuerschutzsteuer kann den zusätzlichen Investitionsbedarf nicht ausgleichen. Wer a sagt, muss auch b sagen

(Herr Becker, CDU: Jawohl!)

und darf nicht wie die Landesregierung den Eindruck erwecken, als fiele ein höherer Standard vom Himmel herunter.

Deshalb bin ich besonders den Abgeordneten im Innenausschuss, aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses dankbar, dass sie dem von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag - Herr Jüngling erwähnte es schon - zur Erhöhung der Investitionsmittel zugestimmt haben.

Herr Jüngling, vielleicht noch eine kleine Anmerkung zum Finanzausschuss: Es war nicht der Innenminister, der den Vorschlag unterbreitet hat, diese Mittel bereitzustellen. Er hat sie für die Jugendfeuerwehr gefordert. Das stimmt. Aber er wollte sie aus den Investitionsmitteln für die Feuerwehren herausnehmen. Der Käpten - heute nicht anwesend - und der Abgeordnete Gallert haben den Vorschlag gemacht, eine andere Deckungsquelle zu suchen und die Investitionsmittel in dieser Höhe zu belassen.

Wenig Einfühlungsvermögen - Herr Innenminister, das muss ich auch kritisieren - zeigen Sie allerdings bei den Regelungen über die Berufung von Wehrleitern. Weshalb bei den Verwaltungsgemeinschaften, die die Aufgabe des Brandschutzes erfüllen, die Mitgliedsgemeinden nicht mehr Gemeindefeuerwehren, sondern lediglich Ortsfeuerwehren der VG werden, die dazu noch einem Wehrleiter in der Verwaltungsgemeinschaft unterstellt werden, bleibt das Geheimnis der Landesregierung. Die CDU-Fraktion sieht für diesen Eingriff in das bisherige Recht der Mitgliedsgemeinden keinerlei Veranlassung.

Im Übrigen gibt es eine Reihe von wichtigen Punkten, die wir in diesem Gesetzentwurf noch vermissen. Ein wichtiges Thema ist beispielsweise, inwieweit die sehr unterschiedlichen Gefahrenpotenziale in den Zuständigkeiten der Gemeinden und Landkreise Berücksichtigung im Brandschutzgesetz finden müssen. Ich denke insbesondere an die Schwierigkeiten, die beim abwehrenden Brandschutz und bei der Hilfeleistung auf besonders gefährlichen Verkehrswegen wie Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Schienen- und Wasserwegen auftreten.

Die bisherige starre Zuständigkeitsregelung, die an Gemeindegrenzen Halt macht, hat in der Vergangenheit zu unbilligen Ergebnissen geführt. Aus der Sicht der CDU muss deshalb darüber nachgedacht werden, ob für besondere Gefahrenbereiche besondere Zuständigkeiten begründet werden und die davon betroffenen Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dazu gibt es praktikable Lösungsvorschläge in Brandschutzgesetzen anderer Bundesländer.

Noch ein letzter Punkt. Im Wassergesetz gibt es eine Bestimmung, die in bestimmten Fällen Gemeinden zur Errichtung einer Wasserwehr verpflichtet. Dort sollte aus der Sicht der CDU-Fraktion eine Klarstellung erfolgen, dass diese Aufgabe auch von den gemeindlichen Feuerwehren wahrgenommen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf eine intensive Beratung im Innenausschuss, die durch eine Anhörung der betroffenen Verbände begleitet werden sollte. Weil die rote Lampe leuchtet, möchte ich mit dem Feuerwehrgruß schließen: Gut Wehr! - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn BÜchner, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Der Innenminister hat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. Wenn wir ihm den Gefallen tun wollen, bitte ich um das Zeichen mit der weißen Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Herr Innenminister, Sie haben gewonnen, einstimmig in den Innenausschuss überwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umgestaltung der Seminarlandschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3782**

Einbringer ist der Kultusminister Herr Dr. Harms. Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen in der Reihenfolge CDU, FDVP, SPD und PDS. Die DVU-FL verzichtet. - Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umgestaltung der Seminarlandschaft in Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Schritt sowohl hinsichtlich des inhaltlichen Profils der Lehrerbildung im Land als auch hinsichtlich der Entwicklung regionaler Strukturen in der Landesverwaltung, also ein Teil der Verwaltungsreform.

Die Überführung der staatlichen Schulaufsicht in einen zweistufigen Aufbau vor drei Jahren hat insgesamt positive Auswirkungen gezeigt. Die Dienstwege sind kürzer, die Verantwortlichkeiten klar geregelt und die Schulämter in der Regel immer noch nah genug vor Ort, um mit den einzelnen Schulen Kontakt zu halten. In dieser Struktur wollen wir in Zukunft auch die Ausbildungseminare für Lehrämter in Sachsen-Anhalt organisieren.

Durch die Zusammenlegung der Ausbildungs- und der Studienseminare soll in jedem Schulamtsbereich ein staatliches Seminar für Lehrämter vorgehalten werden. Ausbildungsgänge für das Lehramt in Sonderschulen werden in Halle und Magdeburg vorgehalten. Das Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll als staatliches Seminar in Magdeburg ebenfalls eigenständig bleiben.

In dieser Zusammenfassung spielt es sicherlich eine nicht unerhebliche Rolle, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge, die nach dem ersten Staatsexamen in den Seminaren ausgebildet werden, in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Die Absenkung der Ausbildungsstellen von 1 000 auf knapp 700 und die damit einhergehende Stellenrückführung an den Seminaren war richtig und notwendig.

Trotz der Absenkung können wir weiterhin ein sehr attraktives Angebot an Ausbildungsstellen im ganzen Land gewährleisten und die Attraktivität noch erhöhen. Dem Anspruch Sachsens-Anhalts als Ausbildungsland werden wir auch in der Lehrerbildung gerecht. Die Erhöhung der Attraktivität wird auch nötig sein, um den bald wieder steigenden Bedarf an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern steuern zu können. Die Seminare werden auch zukünftig allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich in der Ausbildung befinden, einen Platz offen halten.

Einen ganz wesentlichen Impuls wird es durch die Umstrukturierung der Seminarlandschaft für die regionale Fortbildung gemäß § 30 a des Schulgesetzes und die dezentrale Weiterbildung durch die Seminare in der dritten Phase der Lehrerbildung geben. Die Verschränkung der zweiten Phase der Lehrerbildung, also der Arbeit in den Seminaren, mit der in vielen Ländern nicht hinreichend beachteten dritten Phase der Fort- und Weiterbildung ist ein Gebot der Stunde. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass in einer modernen Welt, in der sich Wissensbestände immer schneller verbreitern und vergrößern, ein Studienabschluss oder eine Berufsqualifikation für ein ganzes Berufsleben ausreicht. Das gilt generell. Es gilt aber in besonderem Maße natürlich für den Lehrerberuf. Wir alle sind in Zukunft auf regelmäßige Fortbildungen und damit auf lebenslanges Lernen angewiesen.

Umso energischer betreibe ich diese Reform, weil auf diesem Wege die Aufgaben der Fort- und Weiterbildung direkt mit der eigentlichen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern verschränkt und systematisch betrieben werden können. Wir gewinnen damit für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern die Kompetenz derjenigen, die im direkten Kontakt zur universitären Ausbildung stehen. Das Verhältnis von Schule und Wissenschaft wird hierbei ganz erheblich verbessert.

Das ist, wie ich meine, ein ganz erheblicher Fortschritt, der auch berufsbegleitend für eine weitere Steigerung der Kompetenzen unserer Lehrerinnen und Lehrer zugunsten eines guten Unterrichts sorgen wird.

Dass diese Aufgabe nunmehr auch in enger Abstimmung mit dem Landesinstitut in Halle institutionell regionalisiert wird, halte ich für einen weiteren erheblichen Fortschritt. Ich habe bereits vor der Umstrukturierung durchgesetzt, dass viele Angebote der Fort- und Weiterbildung im Lehrerbereich dezentral gemacht werden, um die hohe Fortbildungsbereitschaft von Kolleginnen und Kollegen, die nicht das Glück haben, die großen Städte schnell und zügig erreichen zu können, zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt ist von großer Bedeutung. Durch die enge Verzahnung der Arbeit der Staatlichen Schulämter und der staatlichen Seminare für Lehrämter, wie sie dann heißen sollen, werden auch erhebliche Qualitätsgewinne hinsichtlich der Unterstützungs- und Beratungskompetenz für die Schulen erreicht. Diese wird in Zukunft vor dem Hintergrund zunehmend selbständiger agierender Schulen immer stärker erforderlich sein; denn es gibt ein Verhältnis von Selbständigkeit und Rechenschaft und auch von Selbstständigkeit in den Schulen und Unterstützungsnotwendigkeiten seitens des Staates.

Deshalb sehe ich auch hierin einen ganz entscheidenden positiven Effekt auf die schulische Arbeit, ebenso wie in dem gezielten Einsatz von Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren. Unseren Schulen steht zukünftig ein regionales System einer Fort- und Weiterbildung auf Abruf zur Verfügung, bei dem sie ihre Bedarfe gezielt anmelden können und wo die Bedarfe regionalspezifisch befriedigt werden können.

Mit der Zusammenführung von Ausbildungs- und Studienseminaren zu staatlichen Seminare für Lehrämter verringert sich die Anzahl der Seminare von derzeit 19 auf zehn. Damit ergeben sich Effizienzgewinne sowohl in den Ausbildungsgängen zwischen den jeweiligen Lehrämtern als auch in der Verwaltung und hinsichtlich der effizienten Auslastung der Seminare, also der materiell-technischen Ausstattung, der Nutzung der Bibliotheken, der technischen Geräte, der Räume usw.

Für die Bündelung der Lehramtsausbildung des gehobenen und des höheren Dienstes in einem Seminar gibt es bundesweit kaum vergleichbare Modelle. Die Lehrämter werden in anderen Bundesländern in der Regel in separierten Seminaren ausgebildet. In Stellungnahmen der Kultusministerien der Länder wird das vorgesehene Ausbildungsmodell mehrheitlich positiv bewertet. Insbesondere das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßt das Ausbildungsmodell und hält die neue Seminarstruktur für geeignet, die traditionelle Monostruktur der Studienseminare zugunsten lehramtsübergreifender Strukturen aufzulösen.

Ich sehe hierin auch einen guten Ansatz, weil sachlich und inhaltlich begründete Überschneidungen genutzt werden können, ohne aufgrund lediglich formaler Kriterien des Besoldungsrechts auf getrennten Ämtern zu bestehen.

All diese Entwicklungen sind der Hintergrund für die in dem Ihnen vorliegenden Artikelgesetz vorgesehenen Änderungen im Landesbesoldungsgesetz und im Landespersonalvertretungsgesetz.

Es werden in Artikel 1 die Vorbemerkungen zu den Besoldungsgruppen A und B verändert, um die Besoldung von Leitungssämtern an Schulverbänden klarzustellen sowie die Maßzahlen für Schulgrößen eindeutig zu regeln. Dies haben wir in einem Artikelgesetz mit transportiert, um Unklarheiten in der Praxis zu vermeiden.

Es werden Leitungsfunktionen für beide Laufbahngruppen in den Seminaren für Lehrämter eröffnet, es gibt die Änderung der Bezeichnung in „Staatliches Seminar für Lehrämter“ im Landesbesoldungsgesetz und im Personalvertretungsgesetz und es gibt eine Übergangsregelung für die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Meine Damen und Herren! Diese Reform der Lehrerbildung schafft die Voraussetzungen dafür, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung von Lehrerinnen und Leh-

ren beispielhaft zu organisieren, um das Qualifikationsniveau an unseren Schulen dauerhaft den Anforderungen eines modernen Schulwesens anzupassen. Lebenslanges Lernen ist eine Herausforderung für alle Menschen in der modernen Gesellschaft. Sie ist natürlich eine Herausforderung in erster Linie für diejenigen, die unsere Kinder unterrichten. Dafür legt diese Reform die Grundlage. Ich bitte dafür um Ihre Unterstützung. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kuntze. Bitte, Herr Kuntze.

Herr Kuntze (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mit mir selbst ein bisschen gewettet, um es etwas salopp zu sagen, ob der Herr Minister dieses Projekt kühn als eines der großen Reformprojekte vorstellen würde oder nicht.

(Herr Kühn, SPD: Ich habe damit nichts zu tun gehabt!)

Ich muss sagen, es spricht für ihn, dass er es nicht getan hat, sondern sich bemüht hat, in sachlicher Weise zu diesem Gesetzentwurf mit dem kühnen Titel „Umgestaltung der Seminarlandschaft“ etwas zu sagen. Damit hat er mir natürlich ein ganzes Stück Wind aus den Segeln genommen. Das muss ich hier einräumen.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Harms lacht)

Trotzdem wird es Sie nicht wundern, dass wir all diese Auffassungen nicht ganz uneingeschränkt teilen.

Auch die CDU-Fraktion hält Lehrerbildung im Land Sachsen-Anhalt für notwendig und richtig und wichtig und dazu brauchen wir auch diese Seminare. Das ist erst einmal unstrittig.

Aber der dramatische Rückgang der Schülerzahl und ein Blick auf das Tarifsystem für Lehrer macht jungen Leuten nicht unbedingt Mut, ausgerechnet in Sachsen-Anhalt den Lehrerberuf anzustreben. Das ist ein Fakt und dem muss man natürlich Rechnung tragen, weil sich das automatisch auch in einer Veränderung der Seminarlandschaft widerspiegeln wird.

Wenn es im Jahr 1995 noch 981 Personen im Referendariat gab, waren es im vergangenen Schuljahr nur noch 406. Nach unseren Kenntnissen sind es im Moment noch 360. Woher die Zahl 700 kam, weiß ich nicht, dass sollten wir hier auch nicht vertiefen. Jedenfalls müssen Veränderungen kommen.

Wenn man die Auslastung der Seminare sieht, dann wird das noch dramatischer. Diese knapp 190 künftigen Grundschul-, Sekundarschul- und Gymnasiallehrer verteilen sich im Moment auf 17 Seminarstandorte. Ich habe bewusst die Berufsschul- und Sonderschullehrer herausgenommen, weil das noch eine verhältnismäßig große Gruppe ist, die im Moment eigentlich von einem einzigen Seminar betreut wird, was zeigt, dass das auch ganz anders geht. Damit deutete ich die Richtung an, die wir in der Diskussion verfolgen.

Ich hoffe, wir werden im Ausschuss hinreichend offen sein, bei dem Gesetzentwurf auch die Zahl zu diskutieren. Denn es gibt genügend fachliche Bedenken dage-

gen, einfach zu sagen, ein möglichst breit gefächertes Angebot an Seminaren verbessert die Qualität. Die Frage, ob es bei relativ wenigen Referendaren Sinn macht, diese auf möglichst viele Seminare und damit immer kleinteiliger zu streuen und damit auch den internen Austausch immer weiter einzuschränken, denke ich, sollte Anlass sein, einmal darüber nachzudenken.

In der Zeitschrift des Philologenverbandes wird in Ausgabe 3/2000 ebenfalls ausführlich Stellung genommen. Die Philologen gehen noch weiter als wir und sagen: Eigentlich sollten die Ausbildungsseminare universitätsnah vorgehalten werden. Das würde im Klartext bedeuten, dass es nur noch zwei im Land Sachsen-Anhalt gäbe.

Ich denke, wir sollten mit der hinreichenden Offenheit herangehen. Denn es gibt jetzt Seminare, die, wenn ich es als mathematisch Gebildeter sagen soll, uneigentliche Seminare sind, weil die Teilnehmerzahl Null ist. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Selbst das gibt es.

Wenn man auf den Gesetzentwurf sieht, erschließt sich Nichtfachleuten erst auf den zweiten Blick, dass es tatsächlich um die Umgestaltung der Seminarlandschaft geht. Auf den ersten Blick könnte man den Eindruck gewinnen, es gehe um besoldungs- und personalrechtliche Fragen.

Dass im Hintergrund Seminare, die ohnehin schon körperlich an einem Ort stattfinden, nunmehr gewissermaßen unter einem Dach zusammengefasst werden, ist eigentlich das, was dann die Umgestaltung der Seminarlandschaft ist, aber im Grunde doch mehr oder weniger ein Festschreiben des Status quo darstellt.

Ich denke, wir haben genügend Bedarf für die Diskussion im Ausschuss. Ich bitte die Landesregierung bereits an dieser Stelle, vielleicht im Ausschuss etwas detaillierter auszuführen - in Ihrer Rede, Herr Minister klang es an -, welche Nebenwirkungen man sich davon verspricht. Es wäre hilfreich, wenn ein Konzept erkennbar würde, wie man die verschiedenen Formen der Lehreraus- und -fortbildung tatsächlich gemeinsam gestalten will. Aus dem Gesetz und seiner Begründung geht das nicht hervor. Das würde die Ausschlussdiskussion befruchten und in diesem Sinne sollten wir, denke ich, in die Diskussion einsteigen.

Wir sind für die Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Inhalte bleiben, die Formen werden geändert. So stellt sich das Gesetz zur Umgestaltung der Seminarlandschaft dar. Angekündigt werden Reformen, praktiziert werden hauptsächlich redaktionelle Änderungen.

Im Zuge der Ergänzung der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B hätte es sich angeboten, ohne Regel-Ausnahme-Prinzip den Beamtinnen die Amtsbezeichnung in weiblicher Form doch freundlich zuzuordnen. Nach alter Rechtslage und nach geltendem Recht erhalten die Beamtinnen aber die Amtsbezeichnung nur grundsätzlich in der weiblichen Form. Die For-

mulierung „grundsätzlich“ ist damit ersatzlos zu streichen. Damit wäre ein Stück faktischer Diskriminierung der Frauen beseitigt.

Nr. 2 der Vorbemerkungen dient nach dem Bekunden der Landesregierung der Klarstellung. Alles, was der Klarstellung dient, ist eine Form der Auslegung. Auf Klarstellungen kann verzichtet werden; sie werden im Zuge von Auslegungen ohnehin ermittelt.

Wenn überhaupt Klarstellungen vorgenommen werden, so bietet es sich an, Klarstellungen dort zu formulieren, wo sie hingehören, und zwar in die Beschreibung des Funktions- und sachlichen Planstellenkegels.

Der Feststellungszeitraum ist nicht zu beanstanden. Er ist nach dem Bekunden der Landesregierung innerhalb von einem bis zu drei Jahren möglich. Wenn die Landesregierung sich auf einen Dreijahreszeitraum festgelegt hat, kann man die Entscheidung teilen oder eben auch nicht. Letztlich ist die Festlegung nicht sachbezogen, sondern bleibt willkürlich.

Der gerechteste Zeitraum für die Einstufung von Ämtern erscheint nach diesseitiger Betrachtung immer noch der kürzeste Zeitraum zu sein; denn nach ihm ist ein Höchstmaß an Einzelfallgerechtigkeit gesichert oder gegeben. Eine mittelfristige Schulentwicklungsplanung scheidert bestimmt nicht daran.

Die Vorbemerkung unter der Nr. 3 wäre nicht erforderlich, wenn sich die Landesregierung endlich dazu durchringen könnte, ein - es wurde schon an anderer Stelle gesagt - Landesorganisationsgesetz einzubringen. Es bedürfte dann nicht immer wieder spezialgesetzlicher Organisationsermächtigungen.

Letztlich ist aber die Vorbemerkung unter Nr. 3 entbehrlich, da sie ohnehin nur das wiedergibt, was in § 13 Abs. 1 des Schulgesetzes vorgesehen ist. Hiernach können die Schulträger mit Genehmigung der obersten Schulbehörde organisatorisch zusammenfassen und fertig.

Dennoch besteht die Gefahr, dass die Landesregierung unter Zugrundelegung eines Planstellenkegels durch Organisationsakte Schulpolitik betreibt und zulasten der Bildung die erforderlichen öffentlichen Mittel wegspart.

Im Übrigen ist zu bedenken, dass sich auch die liebsten Kinder der Schulpolitik in der Mischform - zum Beispiel die Zusammenlegung einer Sekundarschule mit einem Gymnasium - durchaus wiederfinden können. Der Elternwille ist an der Stelle mehr als tangiert.

Kühn sind die Ausführungen zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen. Bei der Gegenüberstellung der vorhandenen und der künftigen Leitungsämter prognostiziert die Landesregierung bei einer Ausfinanzierung der veranschlagten Stellen mit der entsprechenden Personalbewirtschaftung eine Einsparung in Höhe von 236 176 DM.

Verräterisch ist dabei allerdings die Bemerkung unter Fußnote 1, wonach der Kostenberechnung aufgrund der noch unbekanntenen personalwirtschaftlichen Situation die Annahme zugrunde liegt, dass von den zehn Leitungsstellen jeweils fünf durch Beschäftigte des höheren Dienstes nach A 16 und des gehobenen Dienstes nach A 15 Z besetzt werden. Damit liegt die Kostenberechnung unter der Dunstglocke der Unwägbarkeit. Letztlich kann also über die haushaltsmäßigen Auswirkungen nicht befunden werden, solange die unter Fußnote 1 inhaltlich ausgewiesene Ungewissheit nicht beseitigt ist.

Während man die inhaltlichen Ausführungen nicht teilen kann, sie also abzulehnen hat, betreffen die redaktionellen Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt reine Formalien. Gleiches gilt für die Übergangsvorschriften für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist abzulehnen, nicht nur wegen der grammatikalischen Fehler. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt jetzt die Abgeordnete Frau Kauerauf vor. Bitte, Frau Kauerauf.

Frau Kauerauf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Landtagssitzung wurde über Sachsen-Anhalts Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft debattiert. Ein wesentlicher Bestandteil auf diesem Weg ist die Erkenntnis, dass einmal erworbenes Wissen nicht ausreicht, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, sondern dass es ständig erneuert und erweitert werden muss.

Dies gilt selbstverständlich und gerade für diejenigen, die Wissen vermitteln, die Lehrkräfte an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in unserem Land. Die Umgestaltung der Seminarlandschaft ist diesbezüglich ein wichtiger Baustein.

Gegenwärtig verfügt das Land Sachsen-Anhalt über zehn Ausbildungsseminare für die Lehramter an Grund-, Sekundar- und Sonderschulen sowie über acht Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien. Darüber hinaus befindet sich am Standort Magdeburg ein Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Ihnen obliegt bisher die wichtige Aufgabe, die Studienreferendare auf ihre zukünftige Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer sowohl im pädagogischen als auch im methodisch-didaktischen Bereich fundiert vorzubereiten.

Vor dem Hintergrund der Absolventenzahlen in den Lehramtsstudiengängen, die in den letzten Jahren stark abgenommen haben, und der Zielstellung, die frei werdenden personellen und sächlichen Ressourcen der Seminare verstärkt für die regionale Lehrerfort- und -weiterbildung zu nutzen, soll die Seminarlandschaft neu organisiert werden.

Der Minister führte dazu bereits aus, dass sich diese Zusammenführung der bisherigen Studienseminare zu staatlichen Seminaren für Lehramter an der vor drei Jahren umgesetzten Reform der Schulaufsichtsverwaltung orientieren wird. Demnach soll jedem der neun Schulamtsbereiche zukünftig ein staatliches Seminar zugeordnet werden, das sich je nach Ausbildungsbedarf aus den Seminarbereichen der verschiedenen Schulformen zusammensetzt. Das Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll unter der Bezeichnung „Staatliches Seminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen“ am bisherigen Standort Magdeburg verbleiben.

Die SPD-Fraktion begrüßt und unterstützt diesen Schritt. Durch die Neuorganisation werden die Rahmenbedingungen effektiviert und verbessert sowie Vorsorge dafür getroffen, dass der Nachwuchsbedarf an Lehrkräften auch in der zweiten Ausbildungsphase weiter flächen-

deckend und in hoher Qualität in unserem Bundesland abgesichert werden kann. Dies ist vor allem im Hinblick auf den zukünftig wieder steigenden Bedarf an Lehrkräften von Bedeutung.

Durch die Nutzung insbesondere der methodisch-didaktischen Kompetenzen der Seminarleiter und Fachberater sowie der sächlichen Ressourcen der Seminare für die regionale Lehrerfort- und -weiterbildung entstehen in enger Verbindung mit den Staatlichen Schulämtern regionale Kompetenzzentren. Dies führt zu der von Wissenschaftlern und Pädagogen im Zuge einer Reformierung der Lehrerausbildung schon seit einiger Zeit geforderten engeren Verknüpfung der zweiten und dritten Ausbildungsphase im Sinne lebenslangen Lernens.

Wir alle sind uns sicherlich darin einig, dass eine Systematisierung und Verknüpfung der verschiedenen Phasen der Lehrerausbildung im Zusammenwirken mit dem Beratungs- und Unterstützungsauftrag der Staatlichen Schulämter unverzichtbar ist für eine Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes hat der Landtag schon im Dezember 1999 die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Strukturveränderungen geschaffen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden die im Rahmen der Seminarzusammenführung geänderte Leitungsstruktur im Landesbesoldungsgesetz neu geregelt, das Landespersonalvertretungsgesetz redaktionell angepasst, Übergangsvorschriften für die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bis zur Neuwahl geschaffen sowie notwendige Anpassungen landesbesoldungsrechtlicher Regelungen für Leitungsämter in Schulverbänden vorgenommen.

Wichtig ist, dass die Leitung eines Seminars unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen und schulfachlichen Belange sowohl für Personen mit der Lehramtsbefähigung für den höheren Dienst als auch für Personen mit der Lehramtsbefähigung für den gehobenen Dienst zügänglich sein wird.

Die SPD-Fraktion befürwortet eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft als federführenden Ausschuss und in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag von Frau Dr. Hein für die PDS-Fraktion. Bitte, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Umgestaltung der Seminarlandschaft für die zweite Phase der Lehrerausbildung ist ein notwendiger Schritt, und das aus unserer Sicht nicht nur aus Gründen der Verwaltungsreform. Er bietet vor allem Chancen für die Qualifizierung und Effektivierung der Lehreraus- und -fortbildung, wie das schon in mehreren Redebeiträgen betont wurde.

Der Grundstein für dieses Gesetz, dessen inhaltliche Dimension man dem Gesetzestext nun wirklich nicht anzusehen vermag, wurde allerdings bereits mit der Entscheidung im Schulgesetz gelegt, die Ausbildungs- und Studienseminare mit Fortbildungsangeboten zu betrauen und zu staatlichen Seminaren der Lehrerbildung zusammenzufassen. Die PDS hat diesen Schritt aus folgenden Gründen mitgetragen:

Erstens. Mit der Zusammenfassung der Seminarlandschaft lässt sich eine ausgewogene, flächendeckende Lehrerbildung der zweiten Phase organisieren, die auch den qualitativen Ansprüchen an diese Phase auf Dauer zu entsprechen vermag.

Zweitens kommen die Möglichkeiten der Effektivierung der Ausbildung hinzu, und zwar sowohl inhaltlich als auch personell - Frau Kauerauf hat darüber eben gesprochen -, die sich ebenfalls günstig auf die Qualität der Ausbildung auswirken können.

Drittens. Die Formen der Lehrerfortbildung können einen qualitativen Schub bekommen, weil nun solide Angebote mit einem größeren Effekt angeboten werden können. Dabei werden die Wege zu interessanten Fortbildungsangeboten kürzer. Vielleicht wächst dann auch die Motivierung noch mehr, solche Angebote anzunehmen. Das geht allerdings nur, wenn man ein flächendeckendes Angebot an solchen Seminaren hat, und eben nicht, wenn man sie nur hochschul- oder universitätsnah einrichtet.

Der Bedarf an Freistellungen zur Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten kann dann auch reduziert werden. Ich darf an dieser Stelle anmerken, dass der Unterrichtsausfall, der durch die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten durch die Lehrerinnen und Lehrer entsteht - wir wollen das ja noch erweitern -, von Eltern immer mehr mit Kritik und Skepsis verfolgt wird.

Viertens. Wir begrüßen die Orientierung im Gesetz bezüglich der Möglichkeiten der Zusammenlegung von Schulen unterschiedlicher Schulformen, der im Schulgesetz bekanntlich als ein Weg festgeschrieben wurde, der es ermöglicht, sonst notwendige Schulschließungen zu verhindern. Ich finde, dass dies derzeit trotz massiver Probleme bei der Schulentwicklungsplanung viel zu wenig in Anspruch genommen worden ist.

Lassen Sie mich schließlich noch einen letzten Grund nennen, warum wir die Umgestaltung der Seminarlandschaft begrüßen, ein Grund, der vielleicht mehr ein Wunsch oder eine Hoffnung ist und garantiert noch nicht mit der Umsetzung dieses Gesetzes beginnen wird.

Aus grundsätzlicher Sicht sehen wir die Gliederung der Lehrerbildung nach Schulformen statt nach Schulstufen sehr kritisch. Nicht nur dass damit sehr unterschiedliche Klassen von Lehrerinnen und Lehrern mit unterschiedlichen Karriereaussichten gebildet werden - der Umgang mit dieser Form der Lehrerbildung gestaltet sich jetzt schon schwierig, was den Umgang mit dem Schülerrückgang, also mit den entstehenden Personalüberhängen angeht. Und zwar ist das besoldungsrechtlich ebenso schwierig wie bezüglich der Motivation. Das Letztere macht mir ein bisschen Kopfzerbrechen. Ich bin darüber ziemlich traurig, weil die heute überwiegend in den Gymnasien und Sekundarschulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer schließlich immer noch die gleiche Ausbildung haben.

Die nun anstehenden Veränderungen werden eine solche Konsequenz der Umsteuerung in der Lehrerbildung

sicherlich nicht haben und nicht haben sollen. Es soll weiter schulformbezogen ausgebildet werden. Aber sie würden eine andere Form erlauben, wären die Kultusministerkonferenz und wir einmal von dem Mut befallen, die Lehrerbildung auch in der ersten Phase entsprechend zu verändern.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Im Detail wird es sicherlich noch eine Reihe Fragen geben, die im Ausschuss sicherlich zu klären sind. Die Überweisung befürworten wir.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist beantragt worden die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, in den Finanzausschuss, in den Innenausschuss sowie in den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag so angenommen.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Der § 61 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung gesteht den Fraktionsvorsitzenden jederzeitiges Rederecht zu. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Fikentscher hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie, Herr Präsident, haben heute Morgen auf das besondere Datum der deutschen Geschichte, den 9. November, hingewiesen. Das haben wir alle sehr begrüßt. Ich möchte jetzt auf das hinweisen, was am heutigen Tage, eben an diesem 9. November 2000, in Deutschland an erfreulichen Zeichen zu sehen ist.

(Herr Weich, FDVP: Oh!)

In diesen Stunden bewegen sich viele Tausend Menschen innerhalb von Berlin auf das Brandenburger Tor zu, zu einer Versammlung, einer Kundgebung, zu der alle Parteien, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, und darüber hinaus viele andere Organisationen, Gewerkschaften usw. aufgerufen haben. Sie haben damit alle der grundsätzlichen Einsicht Rechnung getragen, dass es nicht das Vorrecht der Linken ist, gegen Rechts zu sein, sondern dass es die Aufgabe aller Demokraten ist, ein solches Zeichen zu setzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Frau Ludewig, CDU, und von der Regierungsbank)

Nach allem, was man den Meldungen entnehmen kann, ist dies die Demonstration eines breiten Konsenses der Demokratie gegen Hass und Gewalt in der Vergangenheit, verbunden mit der Hoffnung, dies in der Zukunft vermeiden zu können. Viele verbinden damit die Hoffnung, dass sich dieser Tag auch als eine Zäsur in der deutschen Geschichte auf eben diesem Wege zeigen könnte.

Es soll öffentlich gezeigt werden, dass diese Menschen, die Bürger Demokratie, Humanität und Toleranz in Deutschland fordern und dass diese zu verteidigen ist und dass auch ein Wirgefühl in diesem Kampf verdeutlicht wird. Es wird heute deutlich, dass der Rechtsextremismus, von dem es heißt, er komme aus der Mitte der

Gesellschaft, auch von vielen aus der Mitte der Gesellschaft heraus bekämpft wird.

Aber nicht nur in Berlin werden heute solche Zeichen gesetzt, sondern es haben auch hundert Magdeburger an dem heutigen Tag der ermordeten jüdischen Mitbürger gedacht. Es haben heute auf dem Friedhof der Synagoge Schüler des Magdeburger Herder-Gymnasiums eine Lichterkette gebildet. Unser Ministerpräsident ist heute dort und spricht. Aber nicht nur in Magdeburg, sondern auch in Halberstadt und Quedlinburg ist heute so etwas als sichtbares Zeichen für diese Einstellung gezeigt worden.

Bundesweit finden Sternmärsche gegen den rechten Terror statt. Allein in Bremerhaven hören wir von 30 000 Bürgerinnen und Bürgern, die sich daran beteiligen. In Aachen findet ein Sternmarsch von 3 000 Schülerinnen und Schülern statt, in vielen anderen Städten auch.

Meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist folglich nicht nur ein Tag des Gedenkens an Schlimmes, was in Deutschland geschehen ist, sondern auch ein Tag der Ermutigung, ein Tag, an dem Zeichen gegen rechte Gewalt und Fremdenfeindlichkeit gesetzt werden. Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann das mit Zuversicht zur Kenntnis nehmen. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal zum Tagesordnungspunkt 10 zurückkehren. Wir haben die Federführung nicht festgelegt. Ich darf sicher davon ausgehen, dass der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft die Federführung erhält. - Es gibt keinen Widerspruch. Dann können wir das so im Protokoll festhalten. Danke sehr. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Beratung

Sachsen-Anhalt - für Weltoffenheit, Toleranz und Solidarität

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/1410**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/3757**

Es ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU-FL, FDVP, PDS, CDU, SPD vereinbart worden.

Die erste Beratung fand in der 19. Sitzung des Landtages am 16. April 1999 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte sehr, Herr Bischoff, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Sachsen-Anhalt - für Weltoffenheit, Toleranz und Solidarität“ wurde am 16. April 1999, also vor anderthalb Jahren, von der SPD-Fraktion in den Landtag eingebracht und in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Kultur und Medien sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

Die in der damaligen Landtagsdebatte geäußerten Meinungen der Fraktionen wiederholten sich in den Aus-

schussberatungen. Während die SPD- und die PDS-Fraktion auf die Notwendigkeit eines verstärkten Einsatzes gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus hinwiesen, blieben die Vertreter der CDU-Fraktion bei ihrer Linie, dass erst die Ursachen erforscht werden müssten und dass Gewalt, egal ob von links oder rechts, verurteilt werden müsse.

Die DVU beteiligte sich praktisch nicht an der Diskussion. Lediglich bei der Schlussberatung wollte der Vertreter der inzwischen zur FDVP gewandelten Fraktion die Absetzung dieses Themas von der Tagesordnung erreichen. Die Bemerkung, die Leute sollten nicht ewig mit ihrer Geschichte bedroht werden, die diesbezügliche Erpressung des deutschen Volkes müsse beendet werden, war dann auch das Resümee von dieser Seite.

Wegen der Haushaltsberatungen im Herbst 1999 konnte der Antrag dann nicht früher beraten werden. Aufgrund der Bereitstellung von Mitteln für die Stärkung der Demokratie im letzten Haushalt spielte dieses Thema aber immer wieder eine Rolle. Die CDU mahnte die Vorlage der Konzeption und der Satzung des Vereins „Miteinander“ mehrfach an, nachdem sich dieser Verein bereits im Mai 1999 gegründet hatte.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport einigte sich im Februar dieses Jahres darauf, eine Anhörung gemeinsam mit dem Bildungsausschuss zum Handlungskonzept der Landesregierung durchzuführen und dazu auch diesen neu gegründeten Verein „Miteinander“ einzuladen. Diese Anhörung fand am 27. April dieses Jahres statt, also ein Jahr nach der Einbringung des Antrages.

Die Landesregierung konnte somit von Aktivitäten berichten, die seit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes durchgeführt worden waren. Dazu gehörten beispielsweise die Initiierung runder Tische für Demokratie und gegen Gewalt, verschiedene Veranstaltungen, wie das Festival „Bunt statt Braun“, gemeinsame Veranstaltungen mit der Wirtschaft, vor allem aber auch die Einbeziehung des Vereins „Miteinander“ in dieses Handlungskonzept.

Die Ausführungen des Vorsitzenden und des Geschäftsführers von „Miteinander e. V.“ nahmen dementsprechend einen großen Raum ein, in deren Diskussion folgende Zielsetzung deutlich wurde:

Der Verein fördert den Demokratiegedanken und trägt zur Verständigung zwischen Deutschen und Ausländern bei. Um das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken und den Rechtsextremismus zu bekämpfen, bildet er drei regionale Zentren, um Vernetzungsstrukturen aufzubauen.

Zu den Aufgaben des Vereins gehören erstens Bildung von Multiplikatoren und Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, um auf rechtsextreme Erscheinungen bzw. antidemokratische Haltungen zu reagieren

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

- dadurch sollen Kräfte gebündelt werden und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger zum Tragen kommen -, zweitens Durchführung von Projekten an Schulen und Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, drittens Entwicklung lokaler Handlungsstrategien und Angebot von Erfahrungsaustausch und Fortbildung, viertens Vermittlung von Beratung, insbesondere Opferberatung, und Moderation lokaler Konflikte.

Zu diesen Schwerpunkten werden Projekte durchgeführt, Vereinbarungen geschlossen und Weiterbildungsveranstaltungen organisiert, um möglichst umfassend und mit vielen Akteuren vor Ort tätig zu werden. Ich nenne nur das Projekt „Tolerantes Aschersleben“, das gemeinsam mit der Fachhochschule der Polizei durchgeführt worden ist.

Die Vertreter der PDS-Fraktion wiesen noch einmal auf die Wichtigkeit der Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer hin, um diese Problematik noch besser in den schulischen Alltag zu transportieren.

Die CDU äußerte ihre Bedenken sowohl gegen den Verein „Miteinander“ als auch gegen das Handlungskonzept der Landesregierung. Sie sehe in den Aktivitäten des Vereins „Miteinander“ eher eine Konkurrenz zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und Bildungsträgern. Außerdem werde der Verein finanziell bevorzugt, während andere Träger jedes Jahr um ihre Mittel kämpfen müssten. Auch sei unklar, was als extrem eingestuft werde. Die CDU sei der Ansicht, dass gleichermaßen Rechts- wie Linksextremismus mit allen Mitteln zu bekämpfen seien.

Die Vertreter der SPD-Fraktion stellten sich uneingeschränkt hinter die Aufgaben und Zielstellungen des Vereins „Miteinander“ und unterstützten die Aktivitäten der Landesregierung, da eine Bedrohung und eine enorme Gewaltbereitschaft gerade von rechtsextremen Kräften ausgehen. - Ich muss jetzt sagen: Vertreter der PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Abschließend stellte die SPD-Fraktion fest, dass der Inhalt des Antrages und die unter Punkt 4 aufgeführten Forderungen durch die Landesregierung inzwischen erfüllt seien, und betrachtete daher den Antrag, nicht das Anliegen, als erledigt. Dieser mehrheitlich gefassten Beschlussempfehlung stimmten die mitberatenden Ausschüsse zu. Sie liegt Ihnen somit zur Abstimmung vor. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich zunächst der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Seit einigen Monaten dauert die intensive Diskussion über Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Deutschland an. Ausgelöst von zwei abscheulichen Verbrechen, dem Mordanschlag auf Alberto Adriano in Dessau und dem Bombenattentat von Düsseldorf, ging ein Ruck durch Deutschland. Die Medien, die Politik, aber auch die Bürgergesellschaft ist erfasst.

Seitdem gibt es zahlreiche neue Initiativen gegen die Gefahr von rechts aus der Wirtschaft, aus der Wissenschaft und aus der Politik. Viele Initiativen und Verbände, die schon lange gegen diese Tendenzen arbeiten, haben Zulauf bekommen. Und nicht zuletzt demonstrieren heute Nachmittag Zehntausende in Berlin und an vielen anderen Orten für ein weltoffenes, für ein tolerantes Deutschland.

Manch einer mag angesichts dieser Flut von Aktivitäten sagen: Jetzt ist es aber auch einmal genug. - Ich sage für die Landesregierung: Es war höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer - Zuruf von Herrn Wiechmann, FDVP)

Es war höchste Zeit, dass sich dieses Land, dass sich Deutschland den grassierenden ausländerfeindlichen Attacken und den menschenverachtenden Ideologien aktiv entgegenstellt. Es war höchste Zeit, dass über das Ausmaß rechter Gewalt nicht mehr geschwiegen wird.

Einer der vielen Kommentare in dieser Debatte trug die Überschrift „Nach dem Sommer der Gewalt“. Fakt ist, dieser Sommer war, wenn man alles zusammenzählt, nicht gewalttätiger als die vorangegangenen. Hieran wird deutlich, welche Eigendynamik dieses Thema hat.

Aber trotzdem gilt: Die Herausstellung dieses Themas war nötig, um die Gesellschaft insgesamt zum Handeln zu bringen, unsere Gesellschaft, die sich in weiten Teilen bis dato nahezu unbeteiligt zeigte, während an vielen Stellen in Deutschland ausländische Bürgerinnen und Bürger drangsaliert wurden, während ausländerbefreite Zonen entstanden sind, während Synagogen, Friedhöfe und Gedenkstätten geschändet wurden.

Ich werte es als ein positives Ergebnis der Sommerdebatte, dass sich in der Septembersitzung alle Fraktionen des Landtages - ausgenommen diejenigen Abgeordneten, die ein Teil des Problems Rechtsextremismus sind - einhellig gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit stark gemacht haben.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, von Frau Lindemann, SPD, und von der Regierungsbank)

Sachsen-Anhalt braucht diesen breiten demokratischen Konsens. Ich hoffe, dass die damals bekundete Gemeinsamkeit nicht von der Bundesdebatte zu einer deutschen Leitkultur zerstört wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Es muss klar gesagt werden: Wir brauchen Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land, wenn sich Wirtschaft, wenn sich Wissenschaft und wenn sich Kultur prosperierend entwickeln sollen.

(Zuruf von der FDVP)

Ob Bach oder Händel, Schiller oder Goethe, sie alle haben ihre Inspirationen überall dort gesucht, wo sie die für sie wichtigen kulturellen Leistungen fanden, sei es nun in Köthen oder in Weimar, in Neapel oder London oder auch im Orient.

Festzuhalten ist deswegen - ich finde es wichtig, dass auch der Ausschuss das intensiv diskutiert hat -: Sachsen-Anhalt hat frühzeitig Position bezogen. Mit der Verabschiedung des Handlungskonzeptes für ein demokratisches, weltoffenes Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung im Jahr 1999 ihre Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit entschieden intensiviert. Mit den regionalen runden Tischen für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt wurde ein breiter gesellschaftlicher Dialog über Fremdenfeindlichkeit und über Handlungsansätze dagegen initiiert.

In der Folge entstand eine ganze Reihe neuer Initiativen und lokaler Netzwerke gegen Rechtsextremismus und für Toleranz und Weltoffenheit in unserem Land. In die-

sem Zusammenhang begrüße ich besonders die Bereitschaft der Wirtschaft, sich ebenfalls für diese Ziele am Arbeitsplatz und bei der Ausbildung einzusetzen. Die Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land zeigt noch einmal die gemeinsame Verantwortung in diesem Bereich.

Flankierend dazu hat das Ministerium für Wirtschaft und Technologie in diesem Jahr die im Handlungskonzept angekündigte Wanderausstellung eröffnet, die sich kritisch und aufklärend mit dem Vorurteil, Ausländer nähmen Deutschen die Arbeitsplätze weg, auseinandersetzt. Sie ist zurzeit im Magdeburger City-Carré zu sehen. Ich hoffe, viele von Ihnen schauen sich diese Ausstellung an.

Um die Bildungs- und Jugendarbeit in Bezug auf Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit zu stärken und um lokale Netzwerke in diesem Bereich zu unterstützen, ist in meinem Ressort der Etat „Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie“ eingerichtet worden. Mit diesem Etat fördern wir den Verein „Miteinander e. V.“, der inzwischen im ganzen Land präsent ist.

Die Schwerpunkte der regionalen Zentren liegen in der Weiterbildung und in der Beratung von in der Jugendsozialarbeit Tätigen und in der Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen, mit freien Trägern in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit und in der Unterstützung und Initiierung örtlicher Bündnisse gegen Rechts. Nicht zuletzt ergriff der Verein „Miteinander“ nach dem Mord an Alberto Adriano die Initiative zur Gründung eines Opferhilfsfonds. Dieser Fonds soll Menschen unterstützen, die Opfer rechtsextremistischer oder ausländerfeindlicher Gewalt wurden.

Der Verein „Miteinander“ hat dieses Projekt, unterstützt von Landtagspräsident Wolfgang Schaefer und Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, im September der Öffentlichkeit vorgestellt. Schon nach kurzer Zeit fand diese Initiative einen großen Unterstützerkreis.

Für das kommende Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, plant die Landesregierung, das Handlungskonzept mit neuen Projekten und Maßnahmen zu ergänzen und zu aktualisieren. So werden wir, aufbauend auf der Initiative des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, neue Angebote für den internationalen Austausch von Jugendlichen schaffen. Dabei wird es vor allem um Auszubildende gehen.

Wir werden über vermehrte Bildungsangebote für Jugendliche sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich Anreize schaffen, zum Beispiel über Wettbewerbe, um sich für Weltoffenheit und Toleranz zu engagieren.

Mit der neuen Anne-Frank-Ausstellung wollen wir Schülerinnen und Schüler anregen, sich kritisch mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinander zu setzen.

Ein vierter Punkt soll nicht unerwähnt bleiben. Der Landespräventionsrat hat beschlossen, das Thema Rechtsextremismus als einen Schwerpunkt seiner Arbeit zu begreifen. Wir erhoffen uns hiervon Initiativen für die weitere Verbesserung der Sicherheit von potenziellen Opfergruppen rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Gewalt. - Diese Punkte habe ich nur beispielhaft genannt.

Als Letztes will ich noch erwähnen, dass die Bundesregierung im Sommer beschlossen hat, den Ländern 75 Millionen DM über drei Jahre verteilt für Maßnahmen gegen Rechts zur Verfügung zu stellen. Angesichts der

bei uns im Land gut entwickelten Arbeit gehe ich davon aus, dass sich viele qualifizierte Projekte auch in diesem Programm engagieren werden. Ich denke, das untermauert dann noch einmal den langen Atem, den wir im Kampf gegen den Rechtsextremismus brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Mokry, FDVP, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Ministerin, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten zu beantworten? - Nein.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der DVU-FL spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kuppe, ich möchte erst einmal den Ausdruck „rechtsextrem“ für unsere Fraktion zurückweisen. Wer nicht Ihrer Meinung ist, den wollen Sie bekämpfen. In der nächsten Kleinen Anfrage werde ich Sie fragen, wie Sie das Wort Demokratie definieren wollen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Das ist gut! Ein erster Schritt! - Frau Dr. Sitte, PDS: Machen Sie das mal! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Machen Sie es doch!

(Unruhe)

Nun zu meinem Beitrag. Eine Grundregel der Deutschen Volksunion ist: Wir stehen allen Menschen, Völkern und Staaten mit großer Sympathie und aufrichtigem Respekt gegenüber. Der übergroßen Mehrheit der bei uns lebenden anständigen, fleißigen und tüchtigen Ausländer reichen wir freundschaftlich die Hände.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL - Zurufe von der SPD)

Wir, die Deutsche Volksunion, stehen für Weltoffenheit und Toleranz gegenüber Menschen mit anderer Hautfarbe, aus anderen Kulturkreisen und Religionen. Wir handeln voll nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dessen Artikeln 1 bis 4.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Wenn ich jedoch den Antrag der SPD richtig interpretiere, wird darin nüchtern festgestellt, dass in Deutschland nur noch der so genannte Rechtsradikalismus existent ist und dass einzig und allein nur von diesem eine Gefahr für den inneren Frieden ausgeht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Nebenbei bemerkt: Die Massenmedien tun im Übrigen nichts anderes, aber das kennen die Bürger aus der DDR-Zeit noch sehr genau.

(Herr Kannegießer, DVU-FL: Beispiel „Roter Ochse“!)

Auch damals hatten die Herrschenden das Sagen, vor allem darüber, was geschrieben wird und was nicht.

In unserem Land, in unserer Gesellschaft werden Menschen von vornherein in Schlechte, welche die Rechten, und in Gute, welche die Linken sind, eingeteilt. Doch

eine Rechtspartei muss nicht immer ausländerfeindlich sein, nur weil Mehrheitsparteien das bestimmen können. So einfach, meine Damen und Herren, kann man sich das nicht machen.

(Herr Sachse, SPD, befestigt an der Vorderfront seines Platzes ein Schild im Scheckkartenformat mit der Aufschrift „Zeigt den Rechten die rote Karte“)

Lesen vor allem Sie von der SPD und von der PDS sich bitte den Verfassungsschutzbericht der Bundesrepublik Deutschland durch. Dort ist nämlich aussagekräftig festgestellt worden, dass die schweren linken Gewalttaten im Jahr 2000 gegenüber dem Vergleichszeitraum bis Oktober 1999 um 30 % zugenommen haben.

Wir wollen ein weltoffenes, tolerantes Volk sein, in dem alle Bürgerinnen und Bürger glücklich und friedvoll leben können - so unsere Maxime.

(Zuruf von Herrn Biener, SPD)

Aber Weltoffenheit und Toleranz kann in keinem Fall grenzenlos sein. Mit anderen Worten: Integration von berechtigten Ausländern ja, aber nur wenn diese es auch wollen

(Zuruf von Herrn Rahmig, SPD)

und unsere Gesetze, unsere Kultur und ebenso unsere hier lebenden Menschen achten und respektieren.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Richtig, Respekt!)

Aber das darf bei einigen mit Recht angezweifelt werden. Negativbeispiele gibt es genug. Ich nenne ein kleines Beispiel: In der „Mitteldeutschen Zeitung“ lesen wir permanent von Drogendeals, insbesondere im Dessauer Stadtpark. Die Verkäufer der Drogen sind hauptsächlich Afrikaner und Angehörige fernöstlicher Nationalitäten. Es sind also Menschen, die in unserem Land einen Asylgaststatus oder möglicherweise eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen. Ich denke, in diesem Fall werden Toleranz, Weltoffenheit und Solidarität schrecklich missbraucht.

Sehr geehrte Abgeordnete der SPD, wir können Ihrem Antrag, so wie er hier vorliegt, nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL - Frau Lindemann, SPD: Darauf legen wir auch keinen Wert!)

Präsident Herr Schaefer:

Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich. Bitte, Herr Weich.

(Oh! bei der PDS)

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns an die Methoden der Gehirnwäsche in der linksfaschistischen DDR.

(Frau Stolfa, PDS: Was bitte?)

Was heute in Sachsen-Anhalt in Form des Handlungskonzepts für Weltoffenheit, Toleranz und Solidarität praktiziert wird, ist nichts anderes - ich zitiere Karl Meier - als „der tägliche Faschismus der so genannten Demokraten“, getragen von Parteien, die man wohl mit Recht als neurotisch bezeichnen muss.

(Oh! bei der SPD - Frau Fischer, Leuna, SPD: Nun ist es aber gut!)

Für die linksextremistischen Parteien PDS und SPD

(Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: Mal sehen, wer hier neurotisch ist! Das kann doch nicht wahr sein! Das gibt es doch wohl nicht! - Weitere Zurufe)

ist Demokratie nur das, was ihnen nutzt. Zuwanderung hat es wohl immer gegeben: Eine Deutsche heiratet einen Tschechen, eine Tschechin einen Deutschen usw. Dieser Austausch von Menschen ist etwas Natürliches, besonders in Grenzregionen.

Eine Politik, die ständig gegen die Mehrheit praktiziert wird, wird immer auf Widerstand stoßen. Das Handlungskonzept der kommunistisch-sozialdemokratischen Landesregierung

(Lachen bei der PDS)

für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt kostet den Steuerzahler 1,7 Millionen DM. Bedenkt man, dass der Ausländerzuzug unbegrenzt ist und dass alle Bundesregierungen es bisher nicht gewagt haben, die Massenzuwanderung zu stoppen, weil sie eine vom Ausland abhängige Machtelite sind, dann nutzen auch Selbstbefriedigungsvereine wie „Miteinander“ nichts.

(Unruhe)

Die gesellschaftlichen Spannungen werden nicht geringer, sondern lediglich größer.

Das Elend dieser blutrot-roten Landesregierung ist ihre Unglaubwürdigkeit.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Sie ist schon deshalb unglaubwürdig, weil diese Landesregierung mit Linksextremisten zusammenarbeitet und sie beschützt.

(Frau Lindemann, SPD: Unverschämtheit!)

Die PDS hat einerseits eine Vorsitzende mit rechtsradikalem Gedankengut, andererseits linke Schlägerbanden.

(Frau Bull, PDS: Was?)

Karl Meier bezeichnet die jetzige Politik der rot-roten Landesregierung - gemeint ist das Handlungskonzept für Weltoffenheit, Toleranz und Solidarität - als „eine Art umgekehrter Rassismus, Rassismus gegen die Deutschen in Deutschland“.

(Frau Bull, PDS, lacht)

Das Kuriose ist eigentlich die Pressemitteilung des „ND“ vom 3. November 2000, in der sich Herr Gärtner dahin gehend äußert, dass es inhaltlicher und finanzieller Konzepte bedarf, um die rechtsextremistische Alltagskultur zurückzudrängen. Dieser - ich zitiere Herrn Meier - „Volksverräter und Hetzer“ will wieder einmal vom extremistischen Charakter der PDS ablenken. Im rechts-extremistischen Lager gibt es Einzeltäter, die Gewalt ausüben, bei der PDS ist es eine ganze Partei.

(Frau Bull, PDS, lacht)

Sie ist die Partei der Mauermörder.

(Oh! bei der PDS)

Eines muss noch gesagt werden: Wer das Verbot der NPD fordert, der muss auch gleichzeitig das Verbot der PDS fordern. Meine Damen und Herren! Wer so vehement für die Ächtung von Rechtsextremismus und rechtsextremistischen Straftaten eintritt, hat wohlwissent-

lich etwas zu verbergen, nämlich seinen eigenen Extremismus, besser gesagt: seinen Linksextremismus.

Meine Damen und Herren! Für uns ist dieser Antrag noch nicht erledigt. Der Punkt, dass Ausländer Arbeitsplätze schaffen, ist für uns eine offene Frage geblieben.

Auch in Sachen Toleranz bleibt noch immenser Handlungsbedarf, für Weltoffenheit, Toleranz und Solidarität bis zur Grenze der Selbstaufgabe. Das beste Beispiel ist die Intoleranz eines Naumburger Bürgermeisters aus den Reihen der CDU.

Noch eines muss gesagt werden: Für die CDU ist die deutsche Leitkultur auch weiterhin die verstärkte Amerikanisierung der Deutschen, die Zerstörung der deutschen Sprache und die Vernichtung des politischen Standorts Deutschland. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Herr Schulze, CDU, lacht)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Weich, Sie haben ständig zitiert, ohne meine Genehmigung einzuholen. Ich möchte das für das Protokoll festhalten. Vielleicht können Sie aber den Abgeordneten einmal mitteilen, wer Herr Meier ist, um das auch im Protokoll festzuhalten.

(Frau Wiedemann, SPD: Das weiß er nicht! Er hat doch die Rede nicht selbst geschrieben! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Ferchland das Wort. Bitte, Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sommer dieses Jahres diskutierte

(Unruhe)

- psst! -

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Sachse, SPD: Richtig!)

die Öffentlichkeit über Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Doch auch wenn fremdenfeindliche Straftaten nun plötzlich zu Schlagzeilen überregionaler Medien aufgestiegen waren, kann es nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Diskurs über die Fragestellung von Demokratieentwicklung und Weltoffenheit im Sommer dieses Jahres einiges hat vermissen lassen.

Bei genauerem Hinsehen stellt sich heraus, dass die gesellschaftliche Atmosphäre vor drei Monaten genauso war wie zum Zeitpunkt der Sommerdebatte und sich auch in drei Monaten nicht wesentlich geändert hat. Hierzu mögen einige Stichworte genügen.

Auch wenn die Zahl fremdenfeindlicher Straftaten sinkt, hat in den 90er-Jahren eine Verselbständigung völkischer Ideologieversatzstücke stattgefunden, wie gerade gehört. Beileibe nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene aus fast allen sozialen Schichten bezeichnen sich zum Beispiel in Umfragen als unpolitisch, um anschließend ihre mehr oder minder starken Ressentiments gegenüber Ausländern und anderen Lebensformen zu artikulieren. So ist das Problem Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im wahrsten Sinne des Wortes in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen,

nämlich im Supermarkt, in der Straßenbahn oder bei Kneipengesprächen.

Das einzige Ergebnis der Sommerdebatte scheint zu sein, dass eine breite Öffentlichkeit für die Problemstellung sensibilisiert scheint und endlich auch Opfer fremdenfeindlicher und rechter Gewalt in eine Sichtperspektive genommen werden. Dies kann als Teilerfolg bezeichnet werden, der jedoch verpuffen wird, wenn nicht eine breite gesellschaftliche Debatte darüber stattfindet, welche konkreten Formen Demokratie und das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern haben soll.

Deshalb unter anderem hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Jahr 1999 ein Handlungskonzept für ein weltoffenes, tolerantes Sachsen-Anhalt entwickelt. Erkennbar ist der Versuch der Landesregierung, mit breiten gesellschaftlichen Schichten in einen Dialog über die aktive Ausgestaltung der Demokratie und die Möglichkeiten des Bürgerengagements zu treten.

An insgesamt sieben regionalen runden Tischen versuchte die Landesregierung einen Erfahrungsaustausch zivilgesellschaftlicher Gruppen mit dem Ziel zu organisieren, ein authentisches positives Leitbild für Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Dieser Versuch ist jedoch nur zum Teil gelungen. Allzu oft wurden die runden Tische zu Podien regierungsamtlicher Verlautbarungen, die nur wenige konkrete Ergebnisse zeigten.

Dennoch sind aus den Gesprächen an den runden Tischen dank des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern Ergebnisse hervorgegangen, die sich sehen lassen können. Zu verweisen wäre hier auf das multikulturelle Fest am 1. September in Quedlinburg und auch auf die ermutigende Unterstützung, die das seit Jahren in Dessau existierende Bündnis gegen Rechtsextremismus erfuhr.

Ohne Zweifel, die Landesregierung hat sich in der Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus engagiert gezeigt. Dennoch wäre ein tiefergehendes Engagement wünschenswert.

So fordern seit Jahren Experten in den neuen Bundesländern, Beratungsstellen für Opfer von fremdenfeindlicher und rechter Gewalt einzurichten. Der Opferfonds des Vereins „Miteinander“ ist ein erster Schritt. Dennoch sollte die Landesregierung überlegen, auf welche Weise die Rechte von Opfern fremdenfeindlicher und rechter Gewalt gestärkt werden können; denn diese unterliegen ohnehin schon oft einer gesellschaftlichen Ausgrenzung, nämlich als Obdachlose, als Flüchtlinge oder als alternativ lebende Jugendliche.

Dass sich die Gesellschaft und auch die Landesregierung vor diese Opfer stellt, ist die eine Sache, Impulse und die Schaffung von Strukturen, die den Opfern dann Unterstützung geben, eine andere.

Die Bundesregierung hat nach den letzten antisemitischen Straftaten zu einem Aufstand der Anständigen aufgerufen. Gerade jetzt in diesem Moment findet in Berlin eine von einem breiten Spektrum fast aller Parteien getragene Demonstration für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit statt. Herr Dr. Fikentscher hat schon darauf hingewiesen. Das ist gut so.

Besser wäre es allerdings, wenn die Politikerinnen und Politiker, die heute für Weltoffenheit und Toleranz auf die Straße gehen, auch morgen noch aktiv für die Rechte

von Asylsuchenden und von rechter Gewalt bedrohten Minderheiten eintreten würden.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Zur Anständigkeit würde es aber auch gehören, die Abschiebeknäste, in denen unschuldige Menschen nach Angaben von Amnesty International unter unwürdigen Bedingungen untergebracht sind, abzuschaffen.

(Zustimmung bei der PDS)

In der Tat, dieses Land braucht eine Ausländerdebatte, eine Debatte darüber, wie wir in einer globalisierten Welt zwischen Identität und Verständigung mit anderen Kulturen leben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Land braucht keine Debatte über nützliche und unnützliche Ausländer.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Täuschen wir uns nicht, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus braucht Zeit. Demokratieentwicklung und Bürgerengagement, Selbstverständigung über die eigene Identität, dies alles braucht Zeit, viel Zeit.

Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, die Gefahr von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sinke mit der Zahl fremdenfeindlicher Straftaten. Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus kann es eben nicht um Feuerwehpolitik gehen. Vielmehr müssten möglichst viele Menschen mittun, wenn es um die Brandvorbeugung geht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Mittel, die die Landesregierung und auch die Bundesregierung in hohem Maße eingestellt haben, zukünftig nicht nur für Plakataktionen ausgegeben werden,

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben überzogen.

Frau Ferchland (PDS):

- sofort - sondern auch für die langfristige und schwere, nicht immer an Erfolgen abrechenbare Arbeit von Bürgerinitiativen, Schülergruppen und Einzelpersonen.

Präsident Herr Schaefer:

Das wäre ein gutes Schlusswort.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem in der Überschrift zum Ausdruck kommenden Anliegen haben wir uns gemeinsam, auch mit wortgleichen Anträgen, bekannt. Über den Weg gibt es nach wie vor Differenzen. Wenn Sie jetzt das Anliegen als erledigt betrachten, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Herr Bischoff, SPD: Den Antrag! Nicht das Anliegen!)

- Entschuldigung. Wenn Sie den Antrag als erledigt betrachten, werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich will noch einmal unsere Bedenken hervorheben. Wir warnen angesichts bestehender breiter gesellschaftlicher Institutionen, die den Auftrag der Bewusstseinsbildung übernehmen können, vor einem Handlungskonzept, das unter Umständen vor Ort als staatliche Kampagne mit der Gefahr einer vormundschaftlichen Wahrnehmung erlebt werden könnte.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

Wir glauben, dass genau die Ziele, die Sie propagieren und auf die wir uns geeinigt haben, letztlich nur überzeugend aus einer individuellen Werthaltung und aus eigener Gewissensstärke kommen können und dass hierbei gewissermaßen kollektive Erziehungsprogramme fehlen können.

Über den zweiten Fehler müsste ich etwas ausführlicher reden, weil er beginnt, Blüten zu treiben. Wir sehen die große Gefahr, dass unter der angegebenen Überschrift inzwischen eine Instrumentalisierung stattfindet, die sich sogar gegen demokratische Kräfte wendet.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Der Kollege Gärtner hat in einem Aufsatz für das „Neue Deutschland“ Folgendes gesagt - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Der bayerische Innenminister Beckstein kann sich im Sessel zurücklehnen und sich als konsequenter Kämpfer gegen Rechts feiern lassen, denn er war es, der im Sommer die Frage des NPD-Verbot auf die politische Tagesordnung setzte.“

Nun kommt es:

„Schnell konnte sich die CSU damit aus der Diskussion herausnehmen und von ihrer eigenen revanchistisch, rassistisch und zum Teil nationalistisch geprägten Politik ablenken, die genau das ausmacht, was man als aus der Mitte der Gesellschaft kommend definiert.“

Meine Damen und Herren von der PDS, da Herr Gärtner selbst nicht da ist, bitte ich, ihm Folgendes zu sagen:

Erstens. Die CSU ist eine der bedeutendsten politischen Kräfte, die den Aufbau der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im freien Teil Deutschlands vorangetrieben hat,

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

und zwar in einer Zeit, in der die SED Diktatur und Unterdrückung im Osten Deutschlands betrieben hat.

Zweitens. Unter der Führung der CSU ist der Freistaat Bayern zu einem deutschen Musterland nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch als humanistisches Gemeinwesen geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Drittens. Herr Gärtner hat viel Spielraum, wenn er sich - da kann er Verfassungsschutzberichte lesen - mit extremistischen Tendenzen, die noch immer in seiner eigenen Partei zu Hause sind, auseinander setzt.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang einer zweiten Kritik stellen. Ich habe in der unvermeidbaren Diskussion über die Zukunft der Ausländer- und Ein-

wandererpolitik einen produktiven Umgang mit dem Begriff „Leitkultur“ angemahnt. Der Vorsitzende des Vereins „Miteinander“, Herr Tschiche, hat mich einen geistigen Brandstifter genannt.

(Herr Schulze, CDU: Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren! Ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, ein Zitat verlesen und den Autor erst hinterher nennen:

„Ein Deutschland, das aus lauter Gettos besteht, ein paar für Türken, ein paar für Griechen, ein Dutzend für Deutsche, das kann nicht das Ziel sein. Integration bedeutet zwangsläufig ein gutes Stück Assimilation an die deutsche Leitkultur und deren Kernwerte.“

Das Zitat stammt aus der „Zeit“ vom 16. Juli 1998. Der Autor ist Theo Sommer, der Chefredakteur der „Zeit“. Meine Damen und Herren! Wenn ich ein geistiger Brandstifter bin, müssen Herr Sommer und viele andere auch als geistige Brandstifter bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Wenn Herr Tschiche den Kreis so weit ziehen will, soll er dies tun. Es trägt jedoch nicht zur Ernsthaftigkeit seines Anliegens und zur Akzeptanz des Vereins bei, für den er zu arbeiten beginnt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, der Abgeordnete Herr Rahmig möchte eine Frage stellen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Bitte, Herr Rahmig.

Herr Rahmig (SPD):

Herr Dr. Bergner, wir haben am Fernsehapparat den Höhepunkt der Rote-Armee-Fraktion erlebt mit vielen tragischen Opfern. Es gab damals im Deutschen Bundestag - wir konnten uns damals noch nicht öffentlich dazu äußern - den Zusammenhalt der Demokraten, gegen dieses Geschehen einmütig aufzustehen. Warum weigern Sie sich jetzt, wo die Gefahr eindeutig aus der rechten Ecke kommt, sogar in Anbetracht der Anzahl der Opfer - wenn man das überhaupt aufrechnen kann -, diesen Einspruch gegen Rechts so eindeutig zu formulieren?

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Tiedge, PDS, und von der Regierungsbank)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Rahmig, ich darf Sie daran erinnern, dass wir in diesem Landtag einen wortgleichen Antrag verabschiedet haben und uns damit zu der Gemeinsamkeit bekannt haben, die Sie eben angemahnt haben.

Ich möchte Sie auf einen kleinen Lapsus Linguae oder vielleicht mehr hinweisen. Ich bitte Sie ausdrücklich - ich fühle mich persönlich nicht angesprochen; es geht mir als Demokrat darum -, nicht so pauschal von Aktivitäten und Zusammenstehen gegen Rechts zu sprechen. Auch das Forum Ostdeutschland der SPD hat jetzt einen Kongress „Steh auf gegen Rechts“.

Meine Damen und Herren! Ein demokratisches Spektrum kann nur so genannt werden, wenn es neben der Mitte zwei Flügel hat. Wir sollten uns darauf verständigen, dass es uns um Extremisten geht. Ich kann Ihnen eine ganze Menge ehrenwerte Demokraten, von Alfred Dregger bis Franz Josef Strauß, nennen, die für sich durchaus beansprucht haben, dass sie rechts standen. Sie haben aber in dieser Position der Demokratie einen wichtigen Dienst erwiesen.

Deshalb sollten wir nicht den Versuch machen - und sei es nur durch leichtfertige Begriffsbildung -, das demokratische Spektrum an einer Seite zu amputieren. Damit nützen wir nicht, sondern schaden der Demokratie. Deshalb bitte ich um eine konkrete Wortwahl.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Entschuldigung, Herr Bischoff hat das letzte Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, für meine Fraktion sagen zu dürfen, dass es richtig war, vor eineinhalb Jahren diesen Antrag in die Landtagsdebatte eingebracht zu haben.

(Zustimmung von Frau Wiedemann, SPD)

Das war damals und ist wahrscheinlich heute noch gegen den Willen der CDU. Dr. Bergner hat sich damals eher über diesen Antrag amüsiert und hat von Huldigung an die Landesregierung gesprochen. Sie erinnern sich.

Es war richtig, dass die Landesregierung bereits am 2. März 1999 ihre Vorstellungen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und für mehr Demokratie und Toleranz vorgestellt hat. Sie setzt dies seit dieser Zeit mit vielen Verbündeten, auch aus der Wirtschaft, konsequent um; denn jetzt gilt es zu handeln. Leider fehlt in diesem Chor der Verbündeten oft die CDU in Sachsen-Anhalt.

Also geht unser ausdrücklicher Dank an die Landesregierung, meinetwegen auch unsere Huldigung. Hier können wir alle auf unseren Ministerpräsidenten und sein Kabinett stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Heute vor elf Jahren fiel die Mauer. Wir waren alle unter anderem glücklich, dass wir endlich die Welt kennen lernen konnten mit ihrer herrlichen Vielfalt an Kulturen und Menschen. Wir waren auch glücklich darüber, dass die Welt zu uns kam mit indischen und griechischen Restaurants, mit französischer Küche, mit italienischer Mode, mit Autofabrikaten aus Amerika und Multimediageräten aus Fernost.

Jetzt gilt es, die Unverzichtbarkeit von Toleranz und die Integration von ausländischen Mitmenschen anzuerkennen. Wir sind reicher geworden durch andere Kulturen und Einflüsse.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

An diesem 9. November sollte von diesem Landtag ein deutliches Zeichen gesetzt werden: Wir sind und bleiben ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt.

Die Mehrheit der Menschen ist froh, dass wir in dieser Vielfalt leben und unsere eigenen kulturellen Vorlieben einbringen können. Nur wer offen ist, spürt seine eigenen Wurzeln. Wir verlieren nichts und gewinnen alles.

Die CDU ist meines Erachtens nicht nur auf einem Holzweg. Nein, mit ihrer verworrenen - auch wenn Sie eben um Begriffsbestimmung gerungen haben - Diskussion um eine „deutsche Leitkultur“ kommt sie leicht in den Strudel von fremdenfeindlichen Stammtischparolen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Unverschämtheit!)

- Ja, hören Sie nur zu. - Was, Herr Dr. Bergner, soll das Bild vom Gastgeber und vom Gast, der sich unterzuordnen hat, in Bezug auf die in Deutschland lebenden Ausländer? Bezeichnen Sie diejenigen als Gäste, die unsere Rente mitfinanzieren,

(Herr Kannegießer, DVU-FL: Oh!)

die Beiträge in unsere Versicherungssysteme einzahlen, die die Arbeit erledigen, die andere nicht machen würden? Was haben Sie für ein Verständnis von „Gast“, wenn Sie das Wort auf Personen beziehen, die ihre Toilette säubern, ihren Geschirrspüler ausräumen, die Wohnung in Schuss halten, so wie die Ausländer mit uns leben.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Nein, sie sind nicht Gäste. Sie wohnen bei uns wie in einer Wohngemeinschaft und haben dadurch dieselben Rechte und Pflichten. Das Verhältnis ist nicht das von Gast und Gastgeber.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Im Übrigen, Herr Dr. Bergner, nehmen wir zu Hause zumindest Rücksicht auf Gäste, wenn man bei diesem Bild bleibt. Wir besorgen das, was sie gern trinken und essen, und wir freuen uns, wenn sie etwas Typisches aus ihrer Heimat mitbringen und vorstellen.

Bitte keine „deutsche Leitkultur“, schon gar nicht à la Ballermann 6 und Weißwurst und Sauerkraut, Doppel-moral und was es alles so gibt.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Natürlich - da gebe ich Ihnen Recht - sollte jeder, der länger in Deutschland wohnen will, unsere Sprache lernen. Wie soll er sich sonst verständigen und integrieren können? Natürlich gehört die Anerkennung und Beachtung unseres Rechtssystems und der demokratischen Grundordnung dazu. Das gilt für jeden Deutschen. Die Anerkennung des Rechtssystems gilt auch für die CDU. Ich denke an die Spendenaffäre, wo man Sie ermahnt hat, dieses Rechtssystem zu beachten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Bleiben Sie mal vorsichtig!)

- Ich bin ja vorsichtig.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Zurück zum Begriff der Leitkultur. Frau Merkel sagte vorgestern, sie verstehe unter Leitkultur Humanismus, Aufklärung und Christentum. - Richtig, CDU, sage ich da nur, wenn man das unter Kultur versteht. Aber was ist

denn Humanismus? An erster Stelle im Grundgesetz, in Artikel 1, steht: Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Da steht nicht: jedes deutschen Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: Richtig! - Zuruf von Frau Brandt, DVU-FL)

Die Aufklärung besagt gerade, alle Menschen haben die gleichen Chancen und das gleiche Recht. Die Achtung der Menschenrechte steht an erster Stelle. Da steht nichts von „deutscher Leitkultur“.

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Das Christentum, meine liebe CDU, fordert: Liebe deinen Nächsten, nicht nur deinen deutschen Nächsten. Das Christentum hat einen vorangestellt. Eine Geschichte des Christentums berichtet, dieser Jesus hat einen Ausländer als Vorbild hingestellt,

(Zurufe von Herrn Schomburg, CDU, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

weil die eigenen Volksgenossen am Leid vorübergegangen sind. Es war der Samariter, der an erster Stelle stand. Nichts mit „deutscher Leitkultur“.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Nein, liebe CDU, Umkehr ist angesagt bei dieser Diskussion. Sonst hätte Kardinal Meißner aus Köln Recht, der jetzt fordert, das C aus dem Parteinamen endlich zu streichen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sie glauben, mit diesem Slogan der Leitkultur an das Wirgefühl vom bedrohten Deutschen zu appellieren. Sie spielen mit dem Feuer, weil in unsicheren Zeiten viele Zeitgenossen zu Wirgefühlen in Form von Abschottung und Hass auf Fremde und Schwächere verleitet werden können.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Bischoff (SPD):

Unsere Geschichte mahnt uns, solchem Drängen und solchen Gefühlen nicht nachzugeben. - Ich habe einen letzten Satz. - Es wäre verhängnisvoll. Deshalb will ich ausdrücklich betonen: Keine Chance der Fremdenfeindlichkeit in unserem Land. Sachsen-Anhalter sind weltoffen, tolerant und menschenfreundlich im guten Sinne des Wortes. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Abgeordneter Herr Bischoff, Herr Dr. Bergner hat eine Frage. - Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Bischoff, Sie haben Ihren Beitrag sicherlich aufgeschrieben, bevor Sie mein Zitat aus der „Zeit“ gehört haben. Ich frage Sie jetzt, sind Sie bereit, alle diese Vorwürfe,

(Frau Budde, SPD, lacht)

die Sie wegen der Verwendung des Begriffes der Leitkultur gegen die CDU erhoben haben,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie merken es ja immer noch nicht!)

auch gegen den von mir genannten Autor, den Chefredakteur der „Zeit“, zu erheben?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Der würde doch niemals das unterschreiben, was Sie gesagt haben!)

Herr Bischoff (SPD):

Ich habe das nicht gelesen. Ich bin nur auf unsere gemeinsame Diskussion eingegangen. Frau Sitte war dabei. Ich habe das von Frau Merkel und das, was Sie beschlossen haben, vorgestern ausführlich gelesen. Ich habe das, was gestern über Herrn Professor Böhmer in der Zeitung stand, gelesen. Auch das, was Heiner Geißler gesagt hat, was ich übrigens unheimlich gut fand, habe ich gelesen. Er hat sich sehr stark und sehr ausführlich damit auseinander gesetzt. Selbst Professor Böhmer ist davon abgegangen, von einer „deutschen Leitkultur“ zu sprechen. Er spricht sich eher für eine „europäische Leitkultur“ aus.

Ich denke, dass dieser Begriff überhaupt falsch ist. Er lässt sich nicht definieren. Mit dem Versuch, diese drei Begriffe auszufüllen, kommen Sie in das falsche Fahrwasser. Professor Böhmer füllt die Begriffe nämlich gar nicht aus, sondern er zeigt genau in eine Richtung.

Wer offen ist für Fremde, der stärkt seine eigenen Wurzeln, der muss Rechenschaft abgeben, woher er kommt und es begründen. Nur wer offen ist, schafft das. Ansonsten grenzt man sich ab, baut Mauern um sich und am Ende ist man noch nicht einmal überzeugend.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich denke, man sollte es sich überlegen. Es hilft uns nicht, wenn wir uns über solche Begriffe streiten. Wir brauchen tatsächlich eine Vielfalt in unserem Land.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt komme ich doch noch zum Abstimmungsverfahren. Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/3757. Wir stimmen über die Empfehlung des Ausschusses ab, den Antrag in der Drs. 3/1410 für erledigt zu erklären. Wer sich dieser Beschlussempfehlung anschließt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

a) Überweisung einer Petition an die Landesregierung

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/3787**

b) Überweisung einer Petition an die Landesregierung

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/3788**

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Berichterstatterin zu beiden Punkten ist die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte schön.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der 50. Sitzung des Petitionsausschusses am 18. Oktober dieses Jahres wurden einstimmig zwei Beschlüsse gefasst, die ich Ihnen inhaltlich kurz vorstellen möchte.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Knöfler, bitte einen Moment. - Meine Herren, wenn Sie unbedingt reden müssen, dann tun Sie das bitte draußen. Ich möchte die Rednerin hier vorn noch verstehen können.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Wobei dabei bitte die Beschlussfähigkeit erhalten bleiben sollte.

Im Auftrag des Petitionsausschusses stelle ich Ihnen die Petition Nr. 3-B/197 und die Petition Nr. 3-A/274 vor. Lassen Sie mich kurz eine inhaltliche Bemerkung zu der Überweisung der Petition Nr. 3-B/197 an die Landesregierung machen.

In Oschersleben wählten die Gymnasiasten des 9. Schuljahrganges als dritte Fremdsprache Französisch. Zum Zeitpunkt der Wahl im Mai 2000 hatten sich für diesen Fremdsprachenunterricht sieben Interessenten gemeldet. Da laut Runderlass des Kultusministeriums eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Schülerinnen und Schülern notwendig ist, um Französisch als dritte Fremdsprache anbieten zu können, warb auf Bitten der Eltern die Schulleitung für mehr Teilnahmebereitschaft.

Das führte dazu, dass die Zahl der Interessenten am 26. Juni 2000 auf elf Schülerinnen und Schüler anstieg. Die Mindestteilnehmerzahl war damit aber immer noch nicht erreicht, sodass sich die Elternvertretung zunächst an das Staatliche Schulamt Staßfurt sowie an das Kultusministerium mit der Bitte wandte, eine Einzelfallprüfung vorzunehmen und eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Beides hatte nicht den gewünschten Erfolg, auch wenn sich inzwischen ein weiterer Schüler bereit erklärt hat und es somit zwölf Schülerinnen und Schüler sind, die Französisch als dritte Fremdsprache erlernen möchten.

Uns ist bekannt, dass der Erlass des Kultusministeriums der Tatsache geschuldet ist, dass trotz aller Anstrengungen zur Ausbildung und Umschulung bzw. zur Einstellung von Lehrkräften für das Fach Französisch in einigen Bereichen die Nachfrage größer ist als die Kapazität der zur Verfügung stehenden Fachkräfte. In dem Bereich, wo die Lehrkräfte aber vorhanden sind, wie im Fall der erläuterten Petition, sollte eine Problemlösung zugunsten der lernwilligen Schülerinnen und Schüler gefunden werden.

Vorstellbar wäre, den Runderlass dahin gehend zu ändern, dass eine Einzelfallprüfung durchgeführt und eine begründete Ausnahme ermöglicht werden kann. Für die Änderung des Runderlasses schlägt der Petitionsausschuss eine Frist von vier Wochen vor. Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Petition an die Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und bittet die Landesregierung um eine Rückinformation innerhalb von sechs Wochen.

Um eine Beschädigtenversorgung nach dem Haftlingsentschädigungsgesetz geht es in der nächsten Beschlussempfehlung. Der Einreicher der Petition Nr. 3-A/274 begehrt die Anerkennung multipler Gesundheitsstörungen als Schädigungsfolgen und aufgrund dessen die Gewährung einer Beschädigtenversorgung. Der Petent verbüßte eine elfjährige politische Haft, ist inzwischen seit acht Jahren rehabilitiert und ist durch die Haftbedingungen chronisch erkrankt. Dieser auf teure Medikamente und Behandlung angewiesene Mann lebt heute am Existenzminimum. Gerichtlich wurde dem Petenten die Anerkennung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 vom Hundert bestätigt.

Strittiger Punkt der Petition ist, dass das zuständige Ministerium die chronischen Schäden zwar anerkannte, jedoch in diesem Zusammenhang nicht die psychischen Schäden sah. Entgegen der Auffassung des Sozialgerichtes Magdeburg vertrat das Ministerium die Auffassung, dass die psychischen Schäden ihren Ursprung nicht in den Haftbedingungen haben, sondern auf die Alkoholabhängigkeit des Petenten zurückzuführen seien, und ging damit in Berufung.

Der Petitionsausschuss ist der Ansicht, dass bei einer elfjährigen politischen Haft sehr wohl von einem haftbedingten Zusammenhang bei dem Beschädigten auszugehen ist.

Lassen Sie mich abschließend - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - zwei Sätze aus dieser Petition zitieren:

„Nach 20 Jahren Diskriminierung durch die DDR werde ich heute durch Behördenwillkür im Rechtsstaat BRD weiter diskriminiert.“

Ein zweites Zitat:

„Ich hätte nie gedacht, dass ein Rechtsstaat solche menschenfeindlichen Beamten beschäftigt.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie gesagt, das waren Zitate. Beweisen wir Courage, indem wir das Land bitten, die Berufung zurückzuziehen, damit der Petent den gewünschten Versorgungsstatus erhält und eine Rentenberechtigung erwirbt.

Wir empfehlen dem Landtag, auch diese Petition an die Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und bitten die Landesregierung in den nächsten sechs Wochen um eine Rückinformation an den Petitionsausschuss. - Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollegin Knöfler, für die Berichterstattung. - Wie ich vorhin erwähnt hatte, ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die beiden Petitionen. Zunächst ist über die Drs. 3/3787, betreffend Französisch als dritte Fremdsprache, abzustimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über die Drs. 3/3788, betreffend den Versorgungsstatus, abstimmen. Wer folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

a) **Verwendung von Umsatzsteuermehreinnahmen als Hilfe für Unterglasgartenbaubetriebe**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3733**

b) **Zur Lage im Gartenbau**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3762**

Erste Beratung

c) **Unterglasgartenbau in Deutschland sichern**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3758**

Die Anträge der Fraktion der PDS werden durch den Abgeordneten Herrn Krause eingebracht.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Um der Herausforderung durch die europäische, aber letztlich auch die globale Konkurrenz in Bezug auf effektive Produktion und Vermarktung gärtnerischer Erzeugnisse standhalten zu können, hat auch der Gartenbau Sachsen-Anhalts in den zurückliegenden Jahren in starkem Maße in Modernisierung, Energiesparmaßnahmen und Neubau investiert. Daraus resultieren natürlich jetzt enorme finanzielle Verpflichtungen für diese Unternehmen. Die zu leistenden Kapitaldienste haben die Obergrenze des Machbaren ohnehin bereits erreicht.

In dieser Situation hat die Entwicklung auf dem Energiesektor für die Gartenbaubetriebe im Allgemeinen und für die Unterglasgartenbaubetriebe im Besonderen verheerende Folgen. Hinzu kommen ungleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU und von Übersee her. Zum Beispiel zahlen die niederländischen Gärtner nur halb so viel für Energie wie unsere Gärtner. Das sind keine fairen Ausgangsbedingungen, weder für die hiesigen Gärtner noch für den Erhalt unserer natürlichen Umwelt.

Am 22. September 2000 haben die Agrarminister in Regensburg ausdrücklich festgestellt, dass die jüngsten Steuerbeschlüsse in einigen Mitgliedstaaten die im Energiebereich ohnehin bestehenden Wettbewerbsunterschiede in nicht hinnehmbarer Weise verschärft haben.

Nach Angaben des Zentralverbandes Gartenbau belief sich der Durchschnittspreis für Heizöl bei einer entsprechenden Abnahme am 15. September 2000 auf 106,66 Pfennige pro Liter. Noch am 15. Januar 1999 waren es nur 37,0 Pfennige pro Liter gewesen. Das ist ein Preisanstieg auf das 2,9fache.

In einer Resolution an den Landwirtschaftsausschuss beschreiben die Mitglieder des Landesverbandes Gartenbau Sachsen-Anhalt e. V. ihre eigene Lage wie folgt - Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren -:

„Die Stimmung, die im Gartenbau in Sachsen-Anhalt herrscht, reicht von Ratlosigkeit, Betroffenheit bis zu Wut. Die Betriebe wissen nicht, wie sie den nächsten Winter überstehen sollen. Als Erstes drohen Entlassungen in großem Umfang. Der nächste Schritt ist die Schließung der Betriebe.“

So weit aus der Sicht der Gärtner selbst.

Alle, die mit dieser Problematik befasst sind, wissen, dass das nicht das allgemeine Klagen über Schwierigkeiten ist. Herr Minister, wir stimmen mit Ihrer Feststellung, die Sie erst kürzlich auf dem Bauernverbandstag in Cobbelsdorf getroffen haben, völlig überein. Sie haben das Problem unmissverständlich beim Namen genannt: Wenn hier nichts passiert, dann brauchen wir uns in ein bis zwei Jahren, so Sie, in Sachsen-Anhalt über den Gartenbau, geschweige über Unterglasanbaubetriebe nicht mehr zu unterhalten, weil dieser Wirtschaftszweig dann schlicht und einfach nicht mehr existieren wird. Jawohl, ich stimme Ihnen zu. So hart muss die Sache gesehen werden.

Um allen, die mit dieser Materie nicht so vertraut sind, etwas Aufklärung zu geben, möchte ich einige Zahlen nennen, die deutlich machen, was hier auf dem Spiel steht. Zurzeit können wir noch davon ausgehen, dass wir in Sachsen-Anhalt etwa 400 Gartenbaubetriebe haben. Innerhalb der bestehenden Betriebsstrukturen finden wir 310 Endverbrauchseinrichtungen, 200 Anbauer von Zierpflanzen, 110 Kräuter- und Gemüseanbauer, 50 Unternehmen im Bereich Friedhofsgartenbau, 50 Gärtner im Obstbau und 25 Baumschulen.

In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 2 500 Beschäftigte im Gartenbau, davon 940 im Unterglasgartenbau. Die Unterglasfläche beträgt knapp 40 ha, konkret 39,4 ha. Wir haben in diesem Gesamtbereich immerhin 625 Lehrlinge und etwa 100 Umschüler im ersten Ausbildungsjahr. Auch das will ich ganz ausdrücklich hervorheben: 95 % aller Beschäftigten im Gartenbau sind Frauen. Ich denke, dass ich es nicht näher zu erläutern brauche, was das aus arbeitsmarktpolitischer Sicht für den ländlichen Raum im Allgemeinen und insbesondere für die Frauen bedeutet.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das also steht auf dem Spiel. Es geht darum, dass so schnell wie möglich gehandelt wird. Mit unserem Antrag in der Drs. 3/3703 wollen wir der Regierung bzw. unserem Landwirtschaftsminister Herrn Keller die erforderliche parlamentarische Rückendeckung geben, um sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat weiterhin für die Gärtner stark machen zu können. Hierbei geht es uns um die Einleitung von Sofortmaßnahmen. Schnelles Handeln ist erforderlich. Gleichzeitig denken wir, dass wir mit unserem Antrag auf eine finanzielle Möglichkeit verweisen, die, wie man so sagt, recht und billig ist und eine Teillösung sein könnte.

Gestatten Sie mir, die Auswirkungen an dem Beispiel eines Betriebes festzumachen. Dazu berufe ich mich auf einen der größten Gartenbaubetriebe, der hierzulande 5 ha unter Glas mit 45 Arbeitskräften bewirtschaftet. Während er im Jahr 1999 nur 420 000 DM Heizkosten aufbringen musste, werden es nun stolze 720 000 DM sein. Das sind also Mehrkosten von 320 000 DM.

Von einem Gewinn kann längst nicht mehr gesprochen werden.

(Frau Stange, CDU: Sie unterstützen doch die Ökosteuern!)

Unter diesen Bedingungen wird es logischerweise schwer sein, laufende Kredite abzubauen, geschweige denn neue Kredite für investive Maßnahmen zu erhalten. Was für den Gartenbau eine Katastrophe ist, gereicht dem Bundesfinanzminister Eichel zu einem nicht eingeplanten Vorteil. Allein ein Betrieb, wie ich ihn vorgestellt habe, bringt immerhin über die schon genannten Mehrkosten auch nicht geplante zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von ca. 50 000 DM ein.

Legt man den Heizölverbrauch im Unterglasgartenbau der gesamten Bundesrepublik zugrunde, so versilbern sich diese betrieblichen Mehrkosten schließlich zu steuerlichen Mehreinnahmen in Höhe von einigen Hundert Millionen D-Mark für Bund und Länder.

Ein Teil dieser Gelder sollte zweckgebunden für Sofortmaßnahmen zur Unterstützung existenzbedrohter Betriebe des Unterglasgartenbaus eingesetzt werden können. Diese Hilfe für die betroffenen Unternehmen würde somit auch zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung des Bundes führen. In diesem Sinne möchte ich um direkte Zustimmung zu unserem Antrag werben.

Sehr verehrte Damen und Herren! Unser zweiter Antrag in der Drs. 3/3762 verfolgt das Ziel, der Entwicklung des Gartenbaus in Sachsen-Anhalt im Allgemeinen künftig größere Aufmerksamkeit entgegenzubringen sowie eine bessere Handlungsgrundlage für politische Entscheidungen zu schaffen. Ich denke, diesem Antrag kann gleichermaßen direkt zugestimmt werden.

Während wir mit unserem ersten Antrag vor allem auf Sofortmaßnahmen drängen, orientiert der Antrag der CDU-Fraktion vordergründig auf den mehr oder weniger langfristigen Abbau der unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU. Das findet natürlich auch unsere Zustimmung. Inwieweit wir hier direkt zustimmen oder ob es noch Diskussionsbedarf gibt und damit eine Ausschussberatung erforderlich ist, wird die Debatte zeigen. Wir meinen aber jetzt schon, es bestehen einige Fragen, die im Ausschuss beraten werden sollten, und plädieren im Hinblick auf den Antrag der CDU-Fraktion für eine Ausschussüberweisung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Den Antrag der CDU-Fraktion bringt der Abgeordnete Herr Sommerfeld ein.

Herr Sommerfeld (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krause hat eben zu einem Thema gesprochen, zu dem ich für die Fraktion der CDU sprechen will. Die drastisch gestiegenen Energiepreise der jüngsten Vergangenheit betreffen den gesamten Bereich der Landwirtschaft. Auf einen Wirtschaftsbereich ging mein Vordränger ein, denn ganz besonders hart ist der Unterglasgartenbau betroffen.

Diese Unternehmen, meine Damen Herren, müssen bekanntlich im Winter ihre Gewächshäuser heizen. Bei den meisten Betrieben geschieht dies mit Heizöl und Erdgas, worauf vor etwa zehn Jahren fast alle Betriebe

umgestellt worden sind. Seit Februar 1999 bis zum heutigen Tage sind aber die Kosten für diese Energieträger um über 200 % gestiegen.

Ein durchschnittlicher Betrieb dieser Branche benötigt in der Heizperiode ca. 400 000 l Heizöl bzw. 100 000 m³ Erdgas. Die daraus resultierenden Mehrkosten gehen in die Hunderttausende.

Bei einem Heizölpreis von durchschnittlich etwa 90 Pfennig pro Liter sind die Unterglasbetriebe im Marktwettbewerb - vor allem mit den Niederlanden - hoffnungslos unterlegen. Die holländischen Gärtner zahlen für die Heizung ihrer Gewächshäuser nur ein Drittel des Preises, der in Deutschland gilt. Herr Krause sprach eben von der Hälfte, aber es ist weniger.

Die Verdreifachung der Energiekostendifferenz ist unerträglich, besonders für den Unterglasgartenbau in Sachsen-Anhalt, und kann von unseren Betrieben mit ihrer sehr geringen Kapitaldecke nicht aufgefangen werden. Zudem ist ein Großteil unserer Gartenbaubetriebe aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen der letzten zehn Jahre hoch verschuldet.

In Deutschland gelten etwa 14 000 Gartenbaubetriebe mit über 5 000 ha beheizter Grundfläche als betroffen. Allein in Sachsen-Anhalt - das sagte mein Vorredner auch - sind es ca. 1 000 Mitarbeiter auf rund 40 ha überdachter Fläche, die dort beschäftigt sind.

Meine Damen und Herren! Es ist für einen gärtnerischen Unterglasbetrieb unmöglich, Energiemehrkosten, die sich in der Größenordnung von Hunderttausenden von D-Mark bewegen, durch höhere Preise am Markt wettzumachen. Dies bedeutet: Ohne Hilfe müssen diese Betriebe den Anbau einstellen, verbunden mit der dramatischen und schmerzlichen Folge der Betriebsaufgabe.

Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen führen, wie drastisch diese Situation ist. Während in Sachsen-Anhalt nach Angaben des Landesverbandes Gartenbau etwa 870 DM für 1 000 l Heizöl bezahlt werden müssen, sind es in den Niederlanden nur etwa 320 DM für die gleiche Menge, also bei uns 550 DM je 1 000 l mehr.

Der Reinertrag der Gartenbaubetriebe liegt im Jahr 2000 ohnehin - auch nach Angaben des Verbandes - schon sehr deutlich im negativen Bereich. Nun noch diese zusätzliche Belastung!

Herr Minister Keller hat bereits vor wenigen Tagen - das wurde vorhin auch gesagt - in Cobbelsdorf hierzu einiges gesagt und auch erwähnt, welche Überlegungen es hierzu in ersten Ansätzen gibt. Es ist davon die Rede gewesen, dass die Bundesregierung zurzeit erstens ein Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität von Unterglasgartenbaubetrieben in Höhe von jeweils 10 Millionen DM in den Jahren 2001 und 2002 auflegen wird, welches auch noch von den Ländern zur Hälfte mitfinanziert werden soll, und dass zweitens die Aufstockung des Bundesanteils zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe auf 15 Millionen DM festgelegt werden soll.

Das ist natürlich dürrtig und wird nicht ausreichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allein der erste Teil dieses Programms noch der EU-beihilferechtlichen Genehmigung bedarf. Somit ist noch nicht klar, ob diese Initiative überhaupt Erfolg haben wird bzw. wann sie entsprechend der Länge des bürokratischen Weges wirksam werden kann.

Den akut bedrohten Betrieben kann nur geholfen werden, wenn die Hilfe sofort kommt. Deshalb fordere ich

die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass mithilfe eines Überbrückungsprogramms der Kostensprung bei der Energie voll ausgeglichen wird und des Weiteren ein fünfjähriges Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz bei den Unterglasgartenbaubetrieben aufgelegt wird.

Ich warne davor, sich hinter dem Argument zu verstecken, neben den eben dargestellten Maßnahmen habe die Bundesregierung inzwischen ausreichende Maßnahmen getroffen. Von endgültigen Entscheidungen kann noch nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren! Zur grundsätzlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Gärtner gehört neben den von mir formulierten Forderungen der CDU-Fraktion auch, dass sich die Landesregierung im Bundesrat verstärkt dafür einsetzt, dass es auf europäischer Ebene zu einer Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen kommt. Hier muss bewiesen werden, dass man nicht nur bei Versprechungen gut ist, sondern auch beim Handeln. Es muss endlich Schluss gemacht werden mit den Wettbewerbsverzerrungen, die aufgrund der Energiepreise zulasten der deutschen Gartenbaubetriebe entstanden sind.

Ich bitte Sie, der Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu der vereinbarten verbundenen Debatte zu den drei Beratungsgegenständen. Fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge FDP, SPD, DVU-FL, PDS und CDU sind vereinbart worden. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Keller das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es mit den hier vorgelegten Anträgen in der Tat mit einem Problem in Sachsen-Anhalt zu tun, das mich besorgt macht.

Die Situation der Gartenbaubetriebe in diesem Land ist aufgrund der Energiepreisentwicklung tatsächlich sehr angespannt. Nun könnte man sagen: Dies geht allen Gartenbaubetrieben in der Bundesrepublik so und es geht allen Gartenbaubetrieben in Europa so. Aber ich glaube, die Situation ist hier, im Land Sachsen-Anhalt, und auch in den anderen neuen Bundesländern doch etwas differenzierter zu betrachten.

Wir haben es hier nämlich mit zwei Komponenten zu tun, einerseits mit der Tatsache, dass in Europa, was die Energiepreissubventionen im Gartenbau angeht, keine Gleichheit herrscht. Die Holländer haben seit langer Zeit ein sehr konsequentes Unterstützungsprogramm für ihre landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere für die Unterglasbaubetriebe gefahren. Jeder, der nach Holland fährt und die deutsch-holländische Grenze überschreitet, kann sich davon überzeugen. Denn dort stehen reihenweise die Glashäuser und dort werden, wie gesagt, Tomaten und Blumen usw. gezüchtet, die aufgrund einer guten Logistik auch sehr schnell auf dem deutschen Markt sind. Wir können in

vielen Supermärkten Blumen kaufen, die am Vortag in Holland geschnitten worden sind.

Das ist natürlich eine Wettbewerbssituation, die für die deutschen Betriebe insgesamt schwer erträglich ist. Hier gilt es, auf der europäischen Ebene Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Die Bundesregierung hat dies auch zugesichert. Der Bundesrat hat bei der Diskussion über die Frage der Energiekosten und der Ökosteuer gerade in diesem Bereich eine Entschließung gefasst, die darauf abzielt, die Wettbewerbsbedingungen in Europa zu vereinheitlichen.

Der Präsident des Gartenbauverbandes in der Bundesrepublik, Herr Zwermann, hat sich bereits an die Kommission gewandt mit der Aufforderung, ihrer Rolle als Hüterin des Wettbewerbs gerecht zu werden. Es ist allerdings so, dass dieses Programm, das die Holländer fahren, in Brüssel bis zum Jahr 2002 abgesegnet worden ist. Insofern ist es natürlich schwierig. Dieser Zeitraum wird möglicherweise ausreichen, dass die Wettbewerbssituation, der sich die hiesigen Betriebe ausgesetzt sehen, dazu führt, dass viele Betriebe aufgeben müssen.

Ich will die Situationsanalyse, die von meinen beiden Vorrednern dargelegt worden ist, nicht noch einmal ansprechen; denn sie trifft zu.

Sie trifft dann in den neuen Bundesländern noch einmal besonders zu, weil hier die Betriebe in den letzten zehn Jahren - im Übrigen mit einer großzügigen Unterstützung des Landes durch ein Investitionsprogramm im Obst- und Gartenbau - investiert haben, insbesondere um ihre Energiekosten zu senken. Das heißt, von der Bundesregierung neu aufgelegte Programme, über die Einigkeit besteht, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe eine Investitionsförderung zur Senkung der Energiekosten zu betreiben, werden hier relativ wenig helfen, weil die Maßnahmen in den letzten Jahren von unseren Betrieben ergriffen worden sind.

Das Problem, das hier besteht, ist, dass die Kapitaldienste geleistet werden müssen und dass das, was in den vergangenen Jahren erwirtschaftet worden ist, derzeit durch die exorbitante Steigerung der Energiepreise aufgeessen wird, sodass die Betriebe in der Tat in Liquiditätsschwierigkeiten kommen.

Nun gibt es die Tatsache, dass die Probleme seitens des Bundes anerkannt werden. Der Bundestag hat jedenfalls in Vorbereitung des Haushaltes 2001 hierzu Hilfsmaßnahmen beschlossen. Beide möglichen Hilfsmaßnahmen sind dargelegt worden. Meine persönliche Auffassung ist aber, dass sie gerade in Sachsen-Anhalt oder in den neuen Bundesländern den Betrieben nicht helfen, die investiert haben und die jetzt ihre Liquidität sicherstellen müssen.

Hierbei gilt es nach meiner Auffassung nachzubessern. Die Landesregierung wird alles Erdenkliche tun, um sich in dieser Hinsicht bei der Bundesregierung und auch bei den Vertreterinnen und Vertretern im Bundestag stark zu machen.

Ich habe erst jüngst dem Bundesminister noch einmal meine Sorgen dargelegt, auch anhand einer Liste, die mir anlässlich eines Ortstermins in Genthin vom Gartenbauverband übergeben worden ist. Auch darauf ist schon hingewiesen worden. Ich gehe davon aus, dass wir die Gelegenheit haben werden, hierüber noch einmal miteinander zu sprechen. Ich werde auch gemeinsam

mit den Kollegen aus den neuen Bundesländern versuchen, noch einmal eine Initiative zu starten.

Insofern können die Anträge, die hier vorgelegt worden sind, die Landesregierung beflügeln, mit der Unterstützung des Parlamentes noch einmal auftreten zu können.

Was den CDU-Antrag angeht, der nun ein Investitionsprogramm auf Landesebene anspricht, denke ich, ist es zwingend erforderlich, über diesen im Ausschuss noch einmal zu beraten. Herr Sommerfeld hat auch beantragt, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen.

Hier begeben wir uns immer wieder in das Gestrüpp der EU-Vorschriften, der Hilfen, die auf Bundesebene geleistet werden, und der schmalen Möglichkeiten, die das Land daneben noch hat.

Aber auch hierzu kann ich nur ein „ceterum censeo“ aussprechen, das ich in vielen dieser Debatten, die wir über Probleme im Agrarbereich in diesem Landtag oder auch im Ausschuss geführt haben, immer wiederholen musste: Das Land Sachsen-Anhalt wird leider nicht in der Lage sein, all die Schwierigkeiten, die auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene entstehen, mit eigenen finanziellen Mitteln auszugleichen. Hierzu sind wir sowohl aus rechtlichen als auch aus finanziellen Gründen nicht in der Lage.

In diesem Sinne werden wir die Anstrengungen des Bundes jedenfalls unterstützen müssen, hierbei eine entsprechende Hilfestellung zu leisten, damit unsere Unterglasgartenbaubetriebe in Sachsen-Anhalt überleben können.

Ich glaube, dass sie auch ein Faktor sind. Blumen, die im eigenen Land erzeugt werden, gehören auch zum Leben im Lande. Man möchte seine Blumen auch in einer Gärtnerei nebenan kaufen können, wenn man sie nicht im eigenen Garten großzieht. Ich denke, es gehört einfach dazu, dass man einen solchen Betriebszweig, einen solchen Wirtschaftszweig im eigenen Lande hat und ihn unterstützt. In diesem Sinne wird sich die Landesregierung hierfür weiter einsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Helmecke hat jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, dass ich etwas wiederhole - Herr Sommerfeld hatte schon einiges genannt -, möchte ich an dieser Stelle noch einmal auf einige andere Aspekte eingehen.

Die drastisch gestiegenen Energiepreise sind ein Kernpunkt der existenzbedrohenden, angespannten Situation im Unterglasgartenbau und der Unternehmen am angeschlagenen Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Infolge des Preisanstieges für Heizöl und auch für Erdgas befinden sich bereits jetzt viele Unterglasgartenbaubetriebe auf einem Niveau, welches ihre Existenz gefährdet.

Die deutschen Unterglasgartenbauer und Gärtner haben das mögliche Energieeinsparpotenzial auf der Grundlage des heutigen Standes der Technik weitgehend ausgeschöpft und können dem Energiepreisanstieg mit weiteren vernünftigen Einsparmaßnahmen nicht mehr begegnen. Durch den Einsatz von computergesteuerter Klimaregelung und Doppelverglasung sowie durch Maßnahmen zur Wärmedämmung und CO₂-Abwärmenutzung wurde der Energieverbrauch in den letzten Jahren halbiert.

Wofür etablierte Unternehmen mit einer entsprechend starken Kapitaldecke in den alten Bundesländern fast 20 Jahre benötigten, brauchten die Unterglasgartenbauer in Sachsen-Anhalt nur knapp die halbe Zeit. Heute befinden sie sich auf demselben technischen Niveau wie die Betriebe in den alten Bundesländern.

Allerdings mussten die Betriebe dafür erhebliche Investitionen tätigen, welche nur über Kredite zu finanzieren waren bzw. sind. Kredite müssen getilgt, Zinsen gezahlt und neue Investitionen getätigt werden, um am hart umkämpften Markt Bestand zu haben.

Das trifft jede Branche und ist auch insoweit nichts Neues. Darin allein wird auch kein unmittelbares Existenzproblem gesehen. Aber der nicht kalkulierbare Anstieg der Energiepreise und der damit unweigerlich verbundene Anstieg des Steueranteils wird für viele Betriebe zur Existenzfrage.

Schwierig ist die Situation außerdem deshalb, weil es innerhalb des europäischen Binnenmarktes auch im Bereich der Energiekosten - siehe Ökosteuern - keine vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen gibt. Zum Beispiel werden die Unterglasgartenbauer in den Niederlanden durch massive Fördermaßnahmen unterstützt, sodass sie geringere Energiekosten tragen müssen als ihre Mitbewerber in Deutschland.

Aber auch die geringere Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer in den Niederlanden von derzeit 6 % verschafft unserem Nachbarland einen Marktvorteil, den Deutschland seinen Unterglasgartenbauern - obwohl sie mit ihren Produktionsanlagen das gleiche technische Niveau erreicht haben wie ihre niederländischen Kollegen - nicht bietet.

Auch eine europaweite Harmonisierung - und das nicht nur bei den Energiepreisen - ist für den deutschen Unterglasgartenbau in Anbetracht der derzeitigen angespannten, existenzbedrohenden Lage zwingend erforderlich.

Um nicht in wenigen Jahren völlig von Importen der von uns benötigten Gartenbauprodukte abhängig zu sein, erfordert die gegenwärtige Situation Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der hier ansässigen Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Auf einem Markt, ob auf Landes- oder auf Europaneiveau, sollten gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter gelten. Sie sind notwendig für eine gesunde Konkurrenz, die den Markt belebt.

Die nicht geplanten Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer, entstanden durch die Preisexplosion beim Heizöl, sollten lediglich als Überbrückungshilfe eingesetzt werden. Denn durch die Umverteilung der Steuereinnahmen wird das Grundproblem des nicht harmonisierten europäischen Marktes nicht beseitigt.

Da zwingender Handlungsbedarf zur Unterstützung des Unterglasgartenbaus besteht und von unseren Unter-

nehmen Wettbewerbsorientierung verlangt wird, müssen wir ihnen auch vergleichbare Bedingungen im Binnenmarkt bieten, da wir uns den Wegfall dieses wichtigen Wirtschaftszweiges auch in sozialer Hinsicht nicht leisten können. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Meinecke.

Herr Meinecke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegen drei Anträge zur Problematik Gartenbau und insbesondere Unterglasgartenbau vor.

Der Unterglasgartenbau befindet sich in der Tat gegenwärtig in einer besonders schwierigen Situation. Der Gartenbauverband hatte durch seinen Präsidenten Herrn Bruchmüller am 18. Oktober 2000 Vertreter der Praxis, Bundestags- und Landtagsabgeordnete und unseren Minister zu einem Ortstermin in den Gartenbaubetrieb Pauer GbR nach Genthin eingeladen.

Ich selbst habe am 30. Oktober 2000 in einem Alsleber Gartenbaubetrieb über diese Situation diskutiert. Der Gartenbauverband hat dazu die entsprechenden Zahlen vorgelegt. Meine Kollegen Sommerfeld und Krause haben diese Zahlen vorgestellt. Ich muss sie nicht wiederholen.

Der Minister hat in seiner Rede bereits darauf hingewiesen, dass die von der Bundesregierung angedachten Hilfsmaßnahmen bei uns nur begrenzte Wirkung entfalten können.

Es ist zweifellos ein schwieriges Terrain, sich zwischen EU-wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beihilfevorschriften einerseits und dem Willen zu helfen andererseits zu bewegen. Aber wir müssen hierzu Möglichkeiten finden und feststellen, inwieweit landesspezifische Maßnahmen erforderlich und auch möglich sind.

Deshalb müssen wir in der nächsten Zeit auf jeden Fall über solche praxisspezifischen Dinge reden und beschließen. Wir müssen auch unsere eigenen Maßnahmen den spezifischen Bedingungen in Sachsen-Anhalt anpassen.

Meine Damen und Herren! Die Besonderheit liegt für Betriebe in den neuen Ländern in der äußerst dünnen Kapitaldecke. Auch darauf hat Minister Keller bereits hingewiesen. Damit verbunden führen zusätzliche Aufwendungen, wie die bereits diskutierten extrem gestiegenen Heizölpreise, unter den harten Wettbewerbsbedingungen des Marktes zwangsläufig zu Liquiditäts-, Wirtschaftlichkeits- und letztlich zu Existenzproblemen. Eine generelle Lösung, die den harten Wettbewerbsvorgaben der EU standhält, habe ich - das gebe ich ganz offen zu - auch nicht ad hoc bereit.

Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, unserem Minister bei den Verhandlungen mit dem Bund den Rücken zu stärken, können wir den beiden Anträgen der PDS zur Lage im Gartenbau in Drs. 3/3762 und zum Problem der Verwendung der Umsatzsteuer in Drs. 3/3733 direkt zustimmen. Es geht hierbei um eine entsprechende Unterstützung auch der Verhandlungsposition unserer Landesregierung.

Den Punkten a und c des CDU-Antrages könnten wir selbstverständlich auch direkt zustimmen. Das ist aber

nicht möglich, da eine gesonderte Behandlung dieser Punkte nicht möglich ist. Deshalb werden wir schon am 16. November - so ist es auch vorgesehen - über diesen Antrag im Agrarausschuss reden. Ich denke, wir sollten uns im Agrarausschuss über die Möglichkeit einer schnellen und unbürokratischen Unterstützung unserer Gartenbaubetriebe verständigen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Preiß.

Herr Preiß (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbst vor der Mineralölsteuerexplosion im Zusammenhang mit der Einführung der Ökosteuer hatten es unsere Gartenbaubetriebe schon schwer genug, sich gegen die niederländische Konkurrenz durchzusetzen, wird doch in den Niederlanden der Unterglasanbau industriemäßig betrieben, während es sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer zu über 90 % um Familienbetriebe mit einem großen Anteil weiblicher Beschäftigter handelt. Viele dieser Betriebe sind nach der Wende von ihren Inhabern modernisiert worden, sodass sie auch noch mit Schulden belastet sind.

Haben unsere Betriebe den Kampf auf dem Blumenmarkt schon zu einem Großteil verloren, so hatten sie sich doch auf dem Gebiet des Gemüse- und Küchenkräuteranbaus erfreulicherweise etabliert.

Meine Damen und Herren! Aber Preissteigerungen von bis zu 300 % beim Heizöl lassen sich nicht durch höhere Preise kompensieren. Besonders unlogisch erscheint uns die degressive Handhabung bei der Mineralölsteuererstattung. Bei 1 000 DM Selbstbehalt, für die es keine Erstattung gibt - das gilt für alle Betriebe -, greift die vom Gesetzgeber gewährte Erstattung erst bei einem Heizölverbrauch von 32 000 Litern. Kleinere Betriebe haben aber oft einen viel geringeren Verbrauch und gehen somit bei der Mineralölsteuererstattung leer aus.

Durch eine lineare Gestaltung der Rückerstattung und den Wegfall des so genannten Selbstbehalts können schon kurzfristig die schlimmsten Ängste von unseren Gartenbaubetrieben fern gehalten werden. Uns sind schon drei Gartenbaubetriebe im Raum Quedlinburg/Blankenburg bekannt, welche ihre Produktion für dieses Jahr ganz oder teilweise auslaufen lassen und erst im Frühjahr wieder beginnen zu produzieren. Das kann natürlich wieder Arbeitsplätze kosten.

Es stellt sich die Frage, was durch die Reform der Bundesregierung auf dem Energiesektor überhaupt gewonnen werden kann, wenn die Mehreinnahmen daraus wieder an existenzgefährdete Berufszweige, zum Beispiel an Spediteure oder in unserem Fall an Gärtnereien, ausgegeben werden müssen.

Wir fordern unsere Landesregierung auf, in Berlin und Brüssel darauf hinzuwirken, dass erst einmal für Chancengleichheit auf dem Markt gesorgt wird. Man sollte doch auf allen politischen Ebenen dazu ein langfristiges Programm erarbeiten. Die Verwendung des erhöhten Umsatzsteueraufkommens dafür ist zwar richtig, kann aber unserer Meinung nach die Probleme in Wahrheit nicht nachhaltig lösen.

Wenn es stimmt, was einige Wirtschaftsfachleute behaupten, nämlich dass die Konjunktur an Fahrt gewinnt, wäre es doch sinnvoll, alle Reformen auf diesem Gebiet zurückzustellen. Wenn man ein festgefahrenes Schiff gerade wieder flott bekommen hat, wirft man auch nicht gleich wieder den Anker. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Krause hat für die PDS-Fraktion noch einmal das Wort. - Er verzichtet. Herr Sommerfeld für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Sommerfeld (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es sehr kurz machen. In meiner Einbringungsrede habe ich die drei Punkte dargelegt, die bei unserem Antrag schwerpunktmäßig im Vordergrund stehen.

Das ist erstens die Soforthilfe für die Unterglasgartenbaubetriebe, die durch die Explosion der Energiepreise - ich muss das noch einmal sagen, auch wenn es schon oft genug gesagt worden ist - ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Preiß, DVU-FL)

Zweitens ein fünfjähriges Förderprogramm zum Erhalt und zur Stabilisierung dieser Betriebe in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Preiß, DVU-FL)

Drittens fordern wir, dass sich die Bundesregierung bei der EU energisch für eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen für die Unterglasgartenbaubetriebe einsetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Zu den Anträgen der PDS möchte ich sagen, dass wir Ihren ersten Antrag betreffs des Umsatzsteueraufkommens nicht mittragen können, weil dies nach unserer Meinung der falsche Verfahrensweg ist. Ich bin zwar kein Finanzexperte, doch meines Wissens ist aufgrund der komplizierten Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens eine solche Lösung kaum möglich. Sie würde auch viel zu lange dauern. Das sollte man dabei bedenken. Es geht hierbei um den Verfahrensweg.

Dem zweiten Antrag der PDS in der Drs. 3/3762 stimmen wir zu. Ich würde auch hierzu für eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten plädieren. Dort sollte dieses Thema, weil es so brisant und wichtig ist, gemeinsam mit unserem Antrag noch im November behandelt werden. Ich erwarte, dass die Landesregierung ihre Vorschläge schnellstens fixiert, präzisiert und darlegt, wie den betroffenen Unternehmen schnellstmöglich geholfen werden kann.

Herr Minister Keller hat die Schwierigkeiten aufgezeigt, die sich sicherlich auftun werden, die aber durchaus zu überwinden sind. Er hat auch vernünftige Lösungswege aufgezeigt. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL, und von Frau Helmecke, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, ich habe noch eine Rückfrage. Sie haben zu dem Antrag der PDS-Fraktion in Drs. 3/3733 ebenfalls einen Überweisungsantrag gestellt?

Herr Sommerfeld (CDU):

Ich habe gesagt, dass der Antrag nach unserem Dafürhalten nicht umsetzbar ist.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Gut. Der andere gelangt sowieso in den Ausschuss, da hierzu eine Berichterstattung vorgesehen ist. Danke, dann hatte ich Sie falsch verstanden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich lasse zunächst über die Drs. 3/3733 abstimmen. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Deswegen ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist dem Antrag mehrheitlich gefolgt worden. Er ist damit beschlossen.

Ich lasse über die Drs. 3/3762 abstimmen. Es handelt sich um eine Berichterstattung im Ausschuss. Es ist also direkt abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich ebenfalls nicht. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich lasse jetzt über die Drs. 3/3758 abstimmen. Es ist durch Herrn Meinecke eine Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss beantragt worden. Wer folgt diesem Antrag auf Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist dieser Antrag einstimmig in den Ausschuss überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung**Rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Bundesrepublik Deutschland**

Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS - **Drs. 3/3759 neu**

(Unruhe)

- Einen Moment bitte, Kollege Steckel. Ich warte so lange, bis die notwendige Ruhe hergestellt ist. Ich möchte wenigstens noch zu Ende kommen können. - Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Steckel. Bitte schön, Kollege Steckel.

Herr Steckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 7. Juli dieses Jahres haben die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur eingetragenen Lebenspartnerschaft in den Bundestag eingebracht.

Die Koalitionsfraktionen wollen damit zum einen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen abbauen und zum anderen lesbischen und schwulen Paaren einen rechtlichen Rahmen für ihre Beziehungen anbieten. Dieser Rahmen sieht sowohl Rechte als auch Pflichten vor. Die Rechte und Pflichten erwachsen aus der Eintragung der Lebenspartnerschaft in ein familienrechtliches Institut.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich darf für beide Fraktionen sprechen: Wir begrüßen diesen längst überfälligen Schritt.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle muss auch deutlich gesagt werden, dass der Gesetzentwurf zur eingetragenen Partnerschaft homosexuelle und heterosexuelle Paare nicht gleichstellt. Fakt ist, dass das, was im Lebenspartnerschaftsgesetz geregelt werden soll, noch meilenweit von der grundgesetzlichen Privilegierung von Ehe und Familie entfernt ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang unter anderem auf die güterrechtlichen, versorgungsrechtlichen und einkommensteuerrechtlichen Sonderregelungen sowie auf die Verweigerung des Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Aber das Positive an diesem Gesetzentwurf ist, dass er viele Probleme des Alltags löst, vor denen gleichgeschlechtliche Paare bisher kapitulieren mussten. Dies ist ein Fortschritt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Zur völligen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare gibt es aus meiner Sicht perspektivisch zwei Wege. Erstens durch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Dazu müsste der Begriff Ehe rechtlich neu gefasst werden, und zwar durch die Änderung des Artikels 6 des Grundgesetzes.

Zweitens durch die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes, welches die bereits gegenwärtig gegebene Vielfalt des Zusammenlebens nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern diese auch rechtlich absichert. Das bedeutet nicht die Auflösung der Familie, sondern nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Familie heute vielfältiger ist, als dies früher der Fall war.

Meine Damen und Herren! Auf eine ausführliche Darstellung der Kernpunkte des Lebenspartnerschaftsgesetzes möchte ich hier und jetzt verzichten. Sie finden diese unter Nr. 1 unseres Antrages.

Ich finde es wesentlich spannender, das Plenum mit drei Argumentationen zu konfrontieren, welche die Notwendigkeit eines Lebenspartnerschaftsgesetzes unterstreichen.

Erstens. Selbst wenn es einige nicht wahrhaben wollen und damit nicht zur Kenntnis nehmen, auch in homosexuellen Lebensgemeinschaften werden Werte gelebt, die wichtig und grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Der Gesetzentwurf zur eingetragenen Lebenspartnerschaft erkennt diese Realitäten und damit die Vielfalt der Lebensformen an.

Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist kein Angriff auf die Institution Ehe, auch wenn das von anderen immer wieder behauptet wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Doch!)

Die Institution Ehe wird durch das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht berührt, weil es sich hier um zwei unterschiedliche Lebensbereiche handelt. Tatsache ist, Heterosexuelle dürfen auch in Zukunft heiraten.

(Zurufe von Frau Ludewig, CDU, und von der DVU-FL - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist großzügig, sehr großzügig!)

Der besondere Schutz der Institution Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau verwehrt aber nicht, Lebensbeziehungen durch Gesetz zu regeln, in denen Menschen, denen die Ehe nicht möglich ist, füreinander Verantwortung übernehmen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit: Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist kein Angriff auf die Ehe; im Gegenteil, sie sichert Menschen rechtlich ab, die Verantwortung füreinander übernehmen wollen, und sie leistet aus meiner Sicht damit ihren Beitrag zur Stärkung des Familiengedankens.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Steckel, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Bergner beantworten?

Herr Steckel (SPD):

Nein. - Zweitens. Tatsache ist, dass der homosexuelle Lebenspartner vor dem Gesetz als Fremder gilt, selbst wenn dieser seit mehreren Jahrzehnten in einer festen Beziehung lebt. Das ist ein Zustand, der massive Beeinträchtigungen der persönlichen Lebensgestaltung zur Folge hat. Ich nenne exemplarisch das Mietrecht, den Erwerb von gemeinsamem Eigentum und das Auskunftsrecht im Krankheits- oder Todesfall.

Von der konservativen Seite wird immer wieder gesagt, dies könne man alles über zivilrechtliche Verträge regeln. Fakt ist aber, es gibt Regelungsbereiche, bei denen können wir nicht so tun, als gäbe es keine Probleme, weil alles durch Verträge geregelt werden könnte. Ein Beispiel ist das Zeugnisverweigerungsrecht. Einen solchen Bereich kann man niemals durch einen zivilrechtlichen Vertrag regeln. Dies muss der Gesetzgeber tun.

Zusammengefasst ist feststellbar, gegen die soeben beschriebenen Formen der Diskriminierung helfen keine Verträge. Hier hilft nur die rechtliche Absicherung durch den Bundesgesetzgeber.

Drittens. Aus meiner Sicht steht die eingetragene Lebenspartnerschaft für Weltoffenheit, Toleranz sowie für die Anerkennung der Vielfalt der Lebensformen unserer Gesellschaft, mit anderen Worten, die eingetragene Partnerschaft steht für Vielfalt statt für Einfalt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Wir kommen nun zu der vereinbarten Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU-FL, CDU, PDS, FDVP, SPD. Als Erster erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Antrag der Fraktionen von SPD und PDS begleitet den Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, den die Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht haben und der nach der jetzigen Planung am 10. November 2000, also morgen, in

zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten werden soll.

In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, ein eigenes familienrechtliches Institut - die eingetragene Partnerschaft - für gleichgeschlechtliche Paare zu schaffen, die einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer angelegtes Zusammenleben wünschen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt, dass die Ehe als Vereinigung von Mann und Frau unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht, und unterscheidet daher zwischen der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Die eingetragene Lebenspartnerschaft geht davon aus, dass beide Partner oder beide Partnerinnen füreinander einstehen und dass ihnen aus der gegenseitigen Verantwortung verbindliche Rechte, aber auch verbindliche Pflichten erwachsen. Das neue familienrechtliche Institut verpflichtet die Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen zur Fürsorge, zur Unterstützung und zu grundsätzlich angemessenem Unterhalt. Es wird außerdem ein gesetzliches Erbrecht eingeräumt. Zudem wird die enge, auch emotionale Verbundenheit anerkannt und zum Beispiel durch das Zeugnisverweigerungsrecht in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren umgesetzt.

Beide Partner oder beide Partnerinnen sind künftig gesetzlich verpflichtet, vor der Begründung der Lebenspartnerschaft eine Erklärung über den Vermögensstand abzugeben. Bringt ein Lebenspartner oder eine Lebenspartnerin ein eigenes Kind in die eingetragene Lebenspartnerschaft mit, so soll der jeweils andere Partner ein so genanntes kleines Sorgerecht erhalten. Ein gemeinsames Adoptionsrecht besteht nicht.

Des Weiteren sollen künftig bei der Prüfung der Bedürftigkeit in der Sozialhilfe, bei der Ausbildungsförderung und beim Wohngeld Einkommen und Vermögen eines Lebenspartners einbezogen werden. Dafür werden Lebenspartner im Leistungsrecht auch entsprechend berücksichtigt. Im Ausländerrecht soll geregelt werden, dass die Lebenspartnerschaft beim Familiennachzug berücksichtigt werden muss.

Diese Regelungen sollen im zustimmungsfreien Teil des Lebenspartnerschaftsgesetzes geregelt werden. Außerdem soll es einen zustimmungspflichtigen Teil geben, das so genannte Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz, in dem dann vor allem die steuerrechtlichen Konsequenzen geregelt werden.

Ich begrüße dieses Gesetzesvorhaben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben im Sozialministerium seit Jahren tatkräftig an verschiedenen Entwürfen gearbeitet, die teilweise auch als Bundesratsinitiativen vorbereitet wurden.

Dieser Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, bzw. die nunmehr geteilten Gesetzentwürfe berücksichtigen, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften durch gegenseitige Fürsorge, Unterstützung und Verantwortung geprägt sind und dass ihnen deshalb die Möglichkeit der rechtlichen Anerkennung und der rechtlichen Absicherung offen stehen muss. Im Entwurf wird aber auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt, die wegen des grundsätzlichen Schutzauftrages gegenüber Ehe und Familie eine völlige Gleichbehandlung von Ehe und eingetragener Partnerschaft nicht erlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vor einiger Zeit eine Unterschriftenaktion unterstützt, die

unter der Überschrift „Liebe verdient Respekt“ um Unterstützung für diese Gesetzesinitiative auf Bundesebene gebeten hat. Ich finde dieses Motto überzeugend.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wenn Menschen in Liebe füreinander Verantwortung übernehmen, dann sollten wir das respektieren und unterstützen. Ich meine, dass der Begriff Ehe längst nicht deckungsgleich ist mit dem Begriff Familie. Wir haben heute Morgen in der Fragestunde schon darüber debattiert, Herr Bergner.

Ich sehe keinen Grund dafür, warum Partnerschaften, die den Trauschein haben, grundsätzlich eine bessere staatliche Förderung erfahren sollen als andere auf Dauer angelegte Partnerschaften.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Wiedemann, SPD)

Wir sollten deutlich unterscheiden zwischen der Anerkennung von Partnerschaften und der Verantwortung, die Paare oder auch einzelne Personen für Kinder übernehmen. Ich meine, dass das Gleichsetzen von Ehe und Familie schon lange nicht mehr zeitgemäß ist;

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

denn Familie ist mehr als Ehe.

Über den Fortgang der Beratungen auf Bundesebene werde ich gern in den genannten Ausschüssen berichten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Bergner beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Minister, Sie haben mich mit Ihren Ausführungen doch zu wenigstens zwei Nachfragen gereizt. Die eine: Wenn Sie das familienrechtliche Institut der eingetragenen Partnerschaft schaffen, mit welchem Recht eigentlich beschränken Sie es auf homosexuelle Partnerschaften und klammern diejenigen Partnerschaften aus,

(Frau Helmecke, FDVP: Genau!)

die nicht sexuell liiert sind? Es gibt Lebensgemeinschaften von Menschen, die, aus welchen Schicksalsgründen auch immer, zusammenleben, ohne dass eine sexuelle Motivation dahinter steht. Mit welchem Grund enthalten Sie dieser Gruppe, wenn Sie die Sache schon öffnen, eine solche Partnerschaft vor?

Die zweite Frage. Sie gebrauchen das Argument, dass der Zusammenhang zwischen Ehe und Familie sich lockert, dass man bei der Ehe nicht mehr selbstverständlich Kinder unterstellen kann. Das betrifft im Moment im Übrigen statistisch gesehen 22 % der Ehepaare; Sie haben heute von 30 % gesprochen. Geben Sie mir darin Recht, dass dann, wenn man die Akzen-

tuierung auf das Vorhandensein von Kindern setzen muss, weil die Zahl der kinderlosen Ehen zunimmt, die Anerkennung einer Partnerschaft, aus der per se keine Kinder hervorgehen können, in dieser Hinsicht eher als Rückschritt zu werten ist?

Wir sind uns einig darüber, dass aus einer homosexuellen Partnerschaft keine Kinder hervorgehen können. Darüber brauchen wir jetzt sicherlich nicht zu diskutieren. Die Anerkennung - -

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Aber homosexuelle Paare können Kinder erziehen; denn in einer Reihe von homosexuellen Partnerschaften sind Kinder vorhanden.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ja. Aber, Frau Minister, konsequenterweise müssen Sie dann sagen: An diesem Punkt hat sich die Koalition gescheut, das Adoptionsrecht entsprechend auszuweiten.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Das ist richtig, ja.

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Das heißt also, per se unterstellt man dies nicht. Wenn ich jetzt den Ehebegriff tatsächlich auf das Vorhandensein von Kindern fixieren will, dann ist im Sinne dieses Anliegens doch die Einbeziehung von homosexuellen Paaren ein Rückschritt.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie wollen es einfach prinzipiell nicht!)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ich will stärker über die Unterscheidung zwischen Ehe und Familie diskutieren. Familie ist eben mehr als Ehe. Auch homosexuelle Paare, die Kinder erziehen, sind für mich Familie.

(Frau Lindemann, SPD: Jawohl!)

Darin unterscheiden wir uns offensichtlich, Herr Bergner.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zurufe von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Buder, DVU-FL)

- Doch, das gehört zum Familienbegriff dazu; es ist aber nicht durch den Begriff Ehe abgedeckt.

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Zu Ihrer ersten Frage. Sie haben Partnerschaften unterschiedlicher Art benannt. Darüber kann man diskutieren. Wenn es darum geht, in diesem Bereich die Diskriminierung von Lesben und Schwulen abzuschaffen, ist zunächst das Element der Liebe das grundlegende. Ich gehe noch immer davon aus, dass eine Ehe zwischen Mann und Frau aus Liebe geschlossen wird. Wenn das einmal nicht mehr zählt, dann können wir auch über weitergehende Dinge reden.

Aber hiermit soll dem Institut Ehe, das in der heutigen Zeit zwischen Mann und Frau aufgrund einer Liebesbeziehung geschlossen wird, das Institut der eingetragenen Partnerschaft für diejenigen, die eben nicht Mann und Frau sind, sondern Frau und Frau oder Mann und Mann, entgegengestellt werden, damit auch für diese Paare, die in Liebe zusammenleben, die Möglichkeit besteht, ihre Partnerschaft amtlich bestätigen zu lassen.

(Herr Kannegießer, DVU-FL: So weit kommt es noch! - Lachen bei der SPD)

Es geht also nicht um jedwede Partnerschaft. Ich greife Ihre Anregung aber gern auf. Wir können natürlich auch über das, was Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft meint, hinausgehen und diskutieren, welche anderen Partnerschaften staatlich noch stärker geschützt und möglicherweise auch durch eine Institution verankert werden müssen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Büchner.

(Frau Fischer, SPD, Leuna: Jetzt wird es lustig!)

Herr Büchner (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Wir haben eben so viel von Liebe gehört und so viel darüber gesprochen, dass uns das Kotzen angekommen ist. - Vielen Dank.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiedemann, SPD: Sie sollten sich schämen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, ich verwahre mich gegen einen solchen Ton, eine solche Sprache in diesem Raum.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Liebrecht das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir befassen uns heute nicht zum ersten Mal mit dem Thema. Wir befassen uns aber mit einem Thema, bei dem zwei Auffassungen aufeinander treffen. Ich denke, wir sollten uns mit gegenseitigem Respekt die Auffassungen anhören und es jedem selbst überlassen, wofür Mann oder Frau steht.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Unsere pluralistische Gesellschaft und unser freiheitlicher Staat belassen dem Einzelnen weitestgehende Freiheit in der privaten Lebensgestaltung. Damit werden auch solche Arten der Lebensführung ermöglicht, die vom gesellschaftlich akzeptierten Normfall abweichen.

Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die einen gleichgeschlechtlichen Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Auch in solchen Beziehungen können Werte gelebt werden, die für unsere Gesellschaft wichtig sind. Es macht keinen Sinn und ist nicht im Interesse der Gesellschaft, denjenigen, für die Ehe und Familie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung als Lebensform nicht infrage kommen, die Chance einer bürgerlichen Existenz

und eines würdigen und erfüllten Lebens zu erschweren. Dennoch bedeutet das von der Bundesregierung vorgeschlagene Lebenspartnerschaftsgesetz einen inakzeptablen Einschnitt in die gesellschaftspolitischen Grundvorstellungen,

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, von Herrn Kuntze, CDU, und von Herrn Wiechmann, FDVP)

da der Vorschlag weit über die Beseitigung rechtlicher Hindernisse, für die sich auch die CDU einsetzt, hinausgeht. Damit wird der Schutz der Ehe und Familie durch das Grundgesetz abgewertet.

Die vorgesehene rechtliche Gleichstellung mit der Schaffung eines familienrechtlichen Instituts will und kann die CDU nicht unterstützen. Mit der Änderung von ca. 112 Gesetzen soll eine nahezu vollständige Kopie des überkommenen familienrechtlichen Instituts der Ehe erzeugt werden. Dies ist weder mit unserem Leitbild von Ehe und Familie noch mit unserer Verfassung vereinbar.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Das Grundgesetz stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates, weil davon ausgegangen wird, dass in diesem Rahmen Kinder gezeugt und erzogen werden und somit der Fortbestand des Staats gesichert wird.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Das ist schon lange nicht mehr so!)

Hetero- und homosexuelle Ehen können nicht den gleichen Status erhalten, weil sie der Zukunft des Staates nicht gleich, sondern verschieden dienen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Demzufolge widerspricht es dem Gleichheitsgrundsatz; denn Ungleiches ist nicht gleich, sondern ungleich zu behandeln.

Darüber hinaus stehen die durch die Verfassung festgelegten Gesetze unter dem Hauptziel, dem allgemeinen Volkswohl zu dienen. Davon kann in einer Ehe von Homosexuellen keine Rede sein.

(Unruhe - Frau Fischer, Leuna, SPD: Das ist wieder ein Quatsch!)

Aber vielleicht kann mir jemand vonseiten der SPD oder der PDS verständlich erklären, inwieweit eine Ehe von Homosexuellen dem allgemeinen Volkswohl dient und den Fortbestand des Staates sichert.

(Herr Bischoff, SPD: Sie sorgen füreinander!)

Für Ehe und Familie wurden rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die dem besonderen Schutzbedürfnis der Kinder und des Elternteils, der wegen der Erziehungsaufgaben ganz oder teilweise auf Erwerbstätigkeit verzichtet, Rechnung trägt.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Auch wenn die Zahl der kinderlosen Ehen steigt und die Zahl der Kinder, die außerhalb der Ehe geboren werden, zunimmt, besteht insbesondere bei jungen Menschen zu über 80 % nach wie vor der ungebrochene Wunsch nach Ehe und Familie mit Kindern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Wiechmann, FDVP)

Ebenso ist das Bundesverfassungsgericht trotz des tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels, den wir beobachten, der Meinung, dass ein grundlegender Wandel des Ehe- und Familienverständnisses bisher nicht stattgefunden hat. Ehe und Familie sind die attraktivste Lebensform geblieben und haben nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt.

Zum anderen müssen sich, wie bereits von Herrn Dr. Bergner ausgeführt, die Befürworter der Reform fragen, warum eigentlich nur das Recht der Homosexuellen der Ehe angepasst werden soll und nicht das Recht aller Lebensgemeinschaften, in denen Partner füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen.

Wenn es zu einem Gesetz über die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft in der vorgesehenen Form käme, wären dadurch andere Lebenspartnerschaften offenkundig benachteiligt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS und damit die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe lehnt die CDU entschieden ab. Wir halten diesen Antrag sowie das Lebenspartnerschaftsgesetz für unangemessen, weil wir die Ehe als potenzielle Elternschaft privilegieren wollen sowie als Begründung für die Familie sehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Liebrecht, würden Sie eine Frage von Herrn Bischoff beantworten? - Herr Bischoff, bitte.

Herr Bischoff (SPD):

Ich habe zwei Fragen. Die erste bezieht sich darauf, dass Sie gefragt haben, was dem Wohl des Staates dient, dem Volkswohl. Es gibt auch allein Lebende. Wer dient denn dem Volkswohl? Wer definiert das, wenn Menschen füreinander sorgen?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Herr Bischoff, reden Sie doch mal mit Herrn Riester! Der hat doch jetzt schon Schwierigkeiten, die Renten zu sichern!)

- Herr Bergner, jetzt frage ich und nicht Sie.

Die zweite Frage. Sie sehen das als Abwertung der Ehe. Ich möchte gern wissen, wie meine Ehe, vielleicht auch die vieler hier im Raum, abgewertet wird, wenn der Wert anderer Partnerschaften anerkannt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Frau Liebrecht (CDU):

Zur ersten Frage, Herr Bischoff. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es zwei Grundwerte im Grundgesetz gibt, die einen besonderen Schutz haben: Das ist die Würde des Menschen und der Schutz von Ehe und Familie.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Sie dient deshalb dem Volkswohl, weil nur die Ehe, die in die Familie mündet, den Fortbestand des Staates sichern kann.

(Herr Bischoff, SPD: Das Volkswohl ist doch mehr!)

- Natürlich ist Volkswohl mehr. Aber das ist das Hauptziel. Das können wir damit nicht vereinbaren.

Zum anderen: Vielleicht ist es ein bisschen banal erklärt. Wenn Sie das eine in die eine Waagschale legen und in die andere etwas einwerfen, wird zwangsläufig die eine hochgehoben und entwertet.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist doch nicht Entweder-oder, sondern Sowohl-als-auch!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Würden Sie noch eine Frage von Frau Wiedemann beantworten? - Bitte.

Frau Wiedemann (SPD):

Mich würde interessieren, warum eine Ehe schutzwürdiger ist, in der sich beide Partner gegen Kinder entscheiden, weil sie sagen, Kinder würden unseren Lebensstandard verringern und unserer Lebensqualität schaden. Warum würden Sie diese Ehe unter Schutz stellen und gegenüber einer Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner fördern, die Kinder erziehen, die eine Partnerin oder ein Partner in die Gemeinschaft eingebracht hat?

(Unruhe - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Wiedemann, ich habe Ehe und Familie immer gemeinsam genannt. Wir müssten den Familienbegriff diskutieren und nachprüfen, was wirklich und tatsächlich in Ehe und Familie geleistet wird:

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Sorge für das Alter, die Jugend, auch behinderte Menschen, die Arterhaltung der Gemeinschaft. Wer soll das alles sonst leisten?

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Ich bin nicht davon überzeugt, dass das allein von Homosexuellen geleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Herr Bischoff, SPD: Das hat doch keiner gesagt! Das ist Entweder-oder! - Zuruf von der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollegin Liebrecht. - Das Wort hat für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Entschließungsantrag von SPD und PDS wird einer mittlerweile guten Tradition des Parlamentes seit 1994 gefolgt, nämlich sich für den Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Das ist gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig und notwendig.

Gerade im Angesicht der deutschen Geschichte,

(Herr Wiechmann, FDVP: Oh!)

die von der Diskriminierung von Lesben und Schwulen geprägt ist, sollten wir uns unserer Verantwortung bewusst sein. Dabei geht es nicht nur um die Ermordung Tausender Homosexueller in deutschen KZ, sondern

auch und insbesondere um die rechtliche Diskriminierung und zum Teil auch Verfolgung in beiden deutschen Staaten bis 1989 und bis zum heutigen Zeitpunkt.

Ich glaube aber auch, dass die Durchsetzung des Gesetzentwurfs zur eingetragenen Lebenspartnerschaft

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

nur einen kleinen, hoffentlich ersten Schritt zur wirklichen Gleichstellung aller Lebensweisen darstellen kann. Ich werde die kritischen Punkte nachher noch einmal benennen.

(Beifall bei der PDS)

Trotzdem glaube ich, dass mit der Diskussion über die eingetragene Partnerschaft eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte über parteipolitische Grenzen hinweg um die Anerkennung von lesbischen und schwulen Lebensgemeinschaften und um das Aufbrechen tradierter gesellschaftlicher Rollenbilder à la Vater-Mutter-Kind-Ehe losgetreten worden ist. Das ist in der Bundesrepublik längst überfällig.

Es gibt keinen einzigen Grund, homosexuellen Paaren das Recht auf Eheschließung vorzuenthalten. Es ist ein Grundsatz des Rechtsstaates, Gleiches auch gleich zu behandeln,

(Herr Remmers, CDU: Jawohl!)

und es ist das Gleiche. Hier wie da wird geliebt, gegenseitig Verantwortung übernommen, werden Kinder erzogen. Das traditionelle Bild der Ehe stimmt heute schon lange nicht mehr.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, ist letztlich rückwärts gewandt, diskriminierend

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

und kann damit auch nicht in vielen anderen Zukunftsfragen konstruktiv wirken.

(Zustimmung bei der PDS)

Nun zum Gesetz an sich. Es ist aus der Sicht der PDS nicht ausreichend und es bleibt letztlich ein Sondergesetz für eine besondere Gruppe. Das wird auch weiterhin von uns grundsätzlich kritisiert.

Der zentrale Unterschied zur CDU ist allerdings - ich weiß, warum Sie das hier selbst kritisiert, genannt und gefragt haben -, dass Sie das ganze Unternehmen außerhalb der klassischen Ehe torpedieren wollen. Sie wollen es einfach nicht. Wir aber wollen Schritte dorthin haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie sehen das Argument aber ein?)

Wir bleiben bei unserer Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings und somit nach Entprivilegierung der Ehe. Wir bleiben bei der Forderung nach grundsätzlicher Reform des Adoptionsrechtes und nach einer sozialen Grundsicherung ohne Bedürftigkeitsprüfung.

Aber es gibt Regelungen in diesem Gesetz, die ausdrücklich zur Verbesserung der Lebenssituation lesbischer und schwuler Lebensgemeinschaften beitragen, sofern sie sich eintragen lassen. Dazu zähle ich das Zeugnisverweigerungsrecht, Auskunfts- und Besuchsrechte, die Änderung des Mietrechts, des Bestattungsrechtes, Grundfragen des Erb- und Steuerrechtes. Das ist meines Erachtens nicht wenig.

Können Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren, wie sich jemand fühlt, wenn seine Partnerin bzw. sein Partner im Krankenhaus liegt, sie seit Jahren zusammen leben und sie bzw. er keinen Zugang mit der Begründung erhält, man sei kein Familienangehöriger? - Ich schon.

Hier eben ergeben sich konkrete Verbesserungen. Dem sollten wir Rechnung tragen. Das alles bitte ich Sie bei Ihrem persönlichen Abstimmungsverhalten zu beachten.

Nunmehr ist es so, dass das Vorhaben der eingetragenen Partnerschaft in zwei Gesetze gesplittet wurde, einmal in den Teil, der nicht zustimmungspflichtig ist, und andererseits in den Teil, dem der Bundesrat zustimmen muss. Alle wissen, hierbei kommt es auf die unionsgeführten Länder an.

Aus diesem Grunde unterstütze ich ausdrücklich die im Antrag enthaltene Aufforderung an die Landesregierung, sich im Bundesrat nachhaltig für eine Beendigung der Diskriminierung von schwulen und lesbischen Partnerschaften einzusetzen und die umfassende rechtliche Umsetzung dieses Anliegens zu unterstützen.

Ich appelliere an die Union, ihre Blockadehaltung in diesem Punkt endlich aufzugeben und die Diskussion konstruktiv zu begleiten.

(Herr Kuntze, CDU: Da können Sie lange warten!)

Folgen Sie denjenigen in Ihrer Partei, die sich in der LSU, der Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen in der Union, zusammengeschlossen haben und die dieses Vorhaben der Bundesregierung ausdrücklich unterstützen. Springen Sie endlich über Ihren eigenen Schatten. Genau die rechtliche Verankerung der Lebensgemeinschaften wäre ein Beitrag zur Toleranz, die Sie ja an anderer Stelle immer wieder einfordern.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat der Bundestagsabgeordneten Ilse Falk von der CDU/CSU-Fraktion, die in der Debatte zum selben Thema im Deutschen Bundestag sagte - ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, Frau Präsidentin -:

„Lassen Sie uns im gegenseitigen Respekt vor der jeweils anderen Meinung in die Beratung gehen. Tragen wir alle dazu bei, dass die notwendige gesellschaftliche Diskussion der Aufklärung und dem besseren Verständnis füreinander dient.

Gestehen wir denen, die anders als wir empfinden, zu, dass sie ihre Liebe zueinander - sofern sie das wollen - auch in einer verbindlichen Lebensform leben können. Es wird deshalb garantiert keine einzige Ehe weniger geschlossen werden.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die FDVP-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lebenspartnerschaft ist eine gegenseitige Einstehens- und Ver-

antwortungsgemeinschaft. Das Europäische Parlament hat bereits am 8. Februar 1994 eine Entschließung angenommen, nach der die ungleiche Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu vermeiden ist.

Wenn wir uns bei unseren europäischen Nachbarn umschauen, werden wir feststellen, dass wir bisher sehr rückschrittlich gewesen sind. Darum hoffe ich, dass das Gesetz sehr schnell durchkommt.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Zum Beispiel haben Belgien, die Niederlande und Frankreich bereits Regelungen getroffen, die ähnlich wie bei uns eine Gleichbehandlung bringen. Dänemark, Norwegen und Schweden gehen noch viel weiter. Sie gehen in ihren Vorschriften so weit, die Lebenspartnerschaft so zu behandeln, wie es bei uns hinsichtlich der Ehe üblich ist.

Das können wir bei uns nicht. Darüber ist heute schon mehrfach gesprochen worden. Es gibt ein Urteil, und wir haben ein Grundgesetz, das immer noch die Ehe und die Familie in dem heutigen Bestand sichert.

(Herr Kuntze, CDU: Glücklicherweise!)

- Sie sagen „glücklicherweise“. Es kann sein. Das Gesetz ist auch dazu da.

Aber ich habe nicht verstanden - ich gehe jetzt darauf ein -, wieso das Gleichgewicht zwischen einer eingetragenen Partnerschaft und der Familie außer Kraft gesetzt wird. Warum wird die Waage verschoben? Ich denke, mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft bekommen wir überhaupt erst einmal etwas Gleichgewicht.

Wir holen nämlich die Menschen, die bisher am Rande stehen und sich kaum trauen, ihr Anderssein zuzugeben, in die gleiche oder zumindest etwa gleiche Position. Was soll - ohne auf die einzelnen Punkte des Gesetzes einzugehen - ein Mensch machen, wenn der Partner oder die Partnerin ein Kind in die Gemeinschaft mitbringt? Wenn das Kind krank wird, kann sich der Mensch nicht darum kümmern, er darf es gar nicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Quatsch!)

Ich muss Ihnen zum Thema Ehe und Familie sagen, es gibt heute genügend Menschen, die die Ehe als viel zu starr ablehnen. Warum ist der Begriff „Familie“ immer mit einer Ehe verbunden? Ich war - ich sage „war“, weil meine Tochter erwachsen ist - eine allein erziehende Mutter. Ich sage ehrlich, ich habe mich mit ihr immer als eine Familie gefühlt, auch ohne verheiratet zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Ich glaube nicht, dass mit der Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen der Schutz des Grundgesetzes infrage gestellt wird oder ein Rückschritt in Bezug auf den Staat und die Freiheit anderer Menschen verbunden ist.

Ich kenne sogar Lesben und Schwule, die die Partnerschaft ablehnen, weil sie wie andere junge Menschen denken, die die Ehe als zu starr ablehnen. Aber es gibt Regelungen, sodass es zum Teil nicht anders geht. Das ist das Erbschaftsrecht, das Zeugnisverweigerungsrecht, das Auskunftsrecht usw.

Ich kann nicht mehr begreifen, dass es in einige Köpfe nicht hineingeht, dass es neben der normalen Heterosexualität noch etwas anderes gibt. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, es handelt sich hierbei nicht um eine Krankheit.

(Herr Kuntze, CDU: Doch!)

Es ist eben nur etwas anderes.

(Herr Wolf, FDVP: Na!)

Wir müssen uns langsam damit abfinden. Ich hatte vor einigen Jahren auch noch Probleme, mit diesem Thema umzugehen. Da bin ich ganz ehrlich. Aber inzwischen kenne ich sehr viele Menschen, war auf vielen Veranstaltungen und habe mit vielen Menschen darüber diskutiert. Ich sehe das heute ganz anders, das muss ich ehrlich sagen. Diese Menschen müssen sich bisher am Rande der Gesellschaft bewegen.

Wir haben bereits darüber diskutiert. Wenn das Gesetz im Bundestag und auch im Bundesrat durchkommt, brauchen wir uns auch um binationale Partnerschaften keine Sorgen mehr zu machen, obwohl wir, Gott sei Dank, im Land Sachsen-Anhalt eine vernünftige Regelung gefunden haben, auch Dank der Kollegen des Innenausschusses.

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD)

Ich bitte Sie noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen und von der Vorstellung abzugehen, dass die eingetragenen Lebenspartnerschaften Ehen kaputt machen würden. Sie werden auch das Grundgesetz nicht schädigen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Dr. 3/3759 neu. Wer stimmt dem Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Antrag beschlossen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für heute den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Präventive Maßnahmen gegen notorische Schulschwänzer

Antrag der Fraktion der FDVP - Drs. 3/3775

Bevor ich die Kollegin Wiechmann bitte, diesen Antrag einzubringen, möchte ich Sie an etwas erinnern, meine Damen und Herren: Morgen stehen als erster Tagesordnungspunkt die Wahlen zum Landesverfassungsgericht an. Ich bitte Sie ausdrücklich, pünktlich den Sitzungssaal zu betreten, damit wir rechtzeitig und mit vollem Hause abstimmen können.

Ich weise Sie jetzt darauf hin, weil am Ende zumeist Auflösungserscheinungen sichtbar sind und ich nicht gegen eine Welle von Leuten, die den Saal verlassen, anschreien möchte. - Frau Wiechmann, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag behandelt ein Problem, das wahrlich unterschiedliche Sichtweisen auslöst und vom Wegschauen bis zu drakonischen Strafen reicht. Ich meine,

die Schwierigkeit besteht vor allem darin, das rechte - ich sage besser: das richtige - Maß zu finden.

Wir alle erinnern uns bestimmt der herrlichen Szenen, meine Damen und Herren, aus dem uralten Ufa-Film „Die Feuerzangenbowle“. Sie kennen den Schüler Pfeiffer mit drei f. Sie erinnern sich an den Moment, als die Schüler an das Schultor des Gymnasiums ein Schild hängten, auf dem die Schule für diesen Tag für geschlossen erklärt wurde und die Lehrer nichts ahnend auf die Schüler warteten.

Meine Damen und Herren, seien wir ehrlich. Wie oft erzählen wir uns im Abstand der Jahre nach unserer Schulzeit beim Klassentreffen, wie wir die Lehrer ärgerten oder die Lehrer uns ärgerten und wie es gelang, mit den unmöglichsten Ausreden die Schule für einen Tag oder nur für die ungeliebte Mathestunde zu schwänzen. Manch einer weiß auch, dass sich das Drücken vor dem Unterricht von Generation zu Generation vererbt.

In diesem Hohen Hause, glaube ich, mögen all die verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Regierungsbank eingeschlossen, sich erheben, die einst nicht einmal die Schule schwänzten. Vielleicht bildet jedoch die im Parlament zahlreich vertretene Lehrerzunft dabei eine Ausnahme. Aber Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel.

Das Problem der notorischen Schulschwänzer ist aber ernster und es bedarf der Diskussion und der Gegenwehr. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen kam dieser Erscheinung mehr beiläufig auf den Grund. Als der nicht nur in Niedersachsen bekannte und in den neuen Bundesländern mehr als berüchtigt charakterisierte Kriminologe Professor Christian Pfeiffer - Sie wissen, der mit den drei f und der Kindertöpfchen-Theorie - im Jahre 1998 eine Befragung von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe aller Schularten zum Thema der Gewalterfahrung und Kriminalitätsfurcht von Jugendlichen in Hamburg durchführte, stellte er eine bisher noch nicht bekannte Tatsache fest.

Das große Reformprojekt „Berufsvorbereitungsklassen“, das vor allem dem Nachholen des Hauptschulabschlusses dienen sollte, zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass ein Drittel der insgesamt rund 4 000 Schülerinnen und Schüler fehlte. Nun hatte der Kriminologe Pfeiffer sozusagen Blut geleckt, wurde motiviert zu weiteren Forschungen, zu soziologischen Erhebungen zum Problem der notorischen Schulschwänzer.

Er stellte dabei fest, dass die Abwesenheit dieser großen Anzahl von Schülern vom Unterricht nicht einmalig war und nicht die Ausnahme bildete, sondern gang und gäbe war. Die dabei herausgestellten Fakten waren erschütternd; sie beschränkten sich aber nicht auf den Untersuchungsbereich der Hamburger Schulen, sondern waren in allen Bundesländern anzutreffen. So ergaben die seriösen Schätzungen, dass allein in Hamburg etwa 2 000 Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren über Wochen und Monate die Schule schwänzten und sich auf Bahnhöfen, in Kaufhäusern oder in Anlagen aufhielten. In Berlin sprachen die Forscher von mehr als 3 000 Kindern und Jugendlichen; all das mit steigender Tendenz, und zwar unaufhaltsam.

Begünstigt wird dieser unaufhaltsame Anstieg notorischer Schulschwänzer dadurch, dass das Problem entweder verdrängt oder bagatellisiert wird. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ich werde darauf noch Bezug nehmen.

Zurück zu den Folgen von Schulschwänzerei. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen stellte fest, dass 55 % der Schüler, die mehr als zehn Tage blaumachten, des Diebstahls bezichtigt wurden und 42 % als gewalttätig auffielen. Bestätigt wird das durch die Untersuchungen des Greifswalder Kriminologen Dünkel, der in einer 1997/98 durchgeführten Studie über Bildungs- und Berufswege von jugendlichen Mehrfach- und Intensivstraftätern konstatierte, dass bei fast allen Befragten mit schweren Straftaten die zweifelhafte Karriere als Schulschwänzer vorausging.

Meine Damen und Herren! Als bereits im Jahre 1980 in einer deutschen Studie von Schmehl bekannt wurde, dass bei über 80 % aller Straffälligen das unentschuldigte Fernbleiben von der Schule kein vorübergehendes Ereignis war, sondern sich als stabile Einstellung erwies, wurden eben keine verallgemeinernden Schlüsse gezogen, um gegen diese alarmierende Erscheinung vorzugehen. Das heißt, die Alarmglocken läuteten nicht, warnende Stimmen wurden teils bewusst überhört, vielleicht auch als Resultat einer Erziehung, einer Pädagogik, in der sich die antiautoritäre Erziehung der Alt-68er widerspiegelte.

Wenn jüngst veröffentlichte Studien offenbaren, dass sich ein nicht geringer Teil von Lehrern im Beruf leer und ausgebrannt fühlt und über psychosomatische Störungen klagt, dann ist das einer gescheiterten Gutmenschenpädagogik anzulasten. Die Disziplinierung hat eben auch faule und faulende Früchte hervorgebracht.

Der alt-68er Pädagoge und Sozialarbeiter in den alten Bundesländern konnte sich in die Frühpensionierung flüchten oder sitzt nun auch in den neuen Bundesländern in höchsten Amtsstuben auf wohl dotierten Posten und Pöstchen,

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

fern von den Belastungen des Schulbetriebes und setzt sein begonnenes Missionierungswerk fort, grübelt über unsinnige Gesetze der verlängerten Schulzeit, „13 kompakt“ oder Grundschulen mit erzwungenen festen Öffnungszeiten nach.

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

Meine Damen und Herren, seien Sie dessen gewiss: Solange rot-grüne oder sogar rot-rote Koalitionen herrschen oder auch diese Koalitionen angestrebt werden, werden wir stets mit diesen Auswüchsen von Heilslehren und abstrusen Erziehungskonzeptionen zu rechnen haben.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP - Herr Weich, FDVP: Richtig! - Frau Fischer, Leuna, SPD: Ha, ha! - Unruhe bei der SPD)

Es drängt sich dabei unserer Fraktion natürlich der Gedanke auf, dass der damalige Ministerpräsident von Niedersachsen Gerhard Schröder wohl diese Lehrerzunft mit der verbalen Entgleisung der Faulpelze der Nation beschrieb und sich dennoch auf dem richtigen Pfad der Erkenntnis befand.

Meine Damen und Herren! Allerdings beobachtete man in anderen westlichen Industrieländern dieses Abgleiten von Schülerinnen und Schülern mit größerer Aufmerksamkeit, als das in Deutschland der Fall war. In Japan stieg im Jahr 1998 der Anteil notorischer Schulschwänzer um mehr als 15 %. Die Regierung Blair sah sich im Mai 1998 gezwungen, im Parlament einen ausführlichen

Bericht über Schulschwänzen in Großbritannien vorzulegen. Wie dramatisch die Lage war und ist - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Wiechmann, Entschuldigung, ich muss Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren! Ich bitte den Lärmpegel zu senken, damit wir uns gegenseitig verstehen können. Wir können darüber nicht debattieren, wenn wir nichts verstehen.

Frau Wiechmann (FDVP):

Wie dramatisch die Lage war und ist, belegt ein Fakt: 5 % aller Straftaten in London werden von Schülern während der üblichen Schulstunden begangen, das heißt, die Schüler nehmen gar nicht mehr an der Schule teil.

Daraufhin führte eine Schule den Modellversuch ein und kontrollierte die Anwesenheit der Schüler sechsmal täglich durch elektronische Registrierung. Die Eltern wurden mit einer automatischen Funknachricht verständigt, wenn die Kinder bei mehrmaliger Registrierung nicht verfügbar waren. Zumindest sorgten diese Maßnahmen für eine Verminderung der Fehlstunden um 20 %.

Meine Damen und Herren! Ich sage ganz deutlich: Derartige technische Überwachungen sind keine Lösung und sollten auch nicht akzeptiert werden. Sie sind im Grunde genommen die Bankrotterklärung eines Schulsystems. Wir wollen aus unseren Schulen bei allen kritischen Einwänden natürlich keinen Knast formen, obwohl durchaus Stimmen an der Stelle nicht unbegründet sagen, dass dieses Land die Knastis wohlwollender umhegt als die Schüler.

Als der sächsische Schulminister Rößler im Jahre 1998 in Leipzig eine Schule für Schulverweigerer mit insgesamt 13 Plätzen einweihte, gestand er, dass er nicht wisse, wie viel Schulschwänzer es in Sachsen gebe.

Einer Mitteilung des Sprechers des Kultusministeriums von Sachsen-Anhalt konnten wir entnehmen, dass in diesem Land auf dem ruhmreichen Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft immerhin 1 bis 2 % aller Schüler die Schule schwänzen. In Halle sind das allein 800 Schüler.

Zugleich erhebt sich die Klage, dass für schulmüde Kinder entsprechende Lehrer fehlen. Zu den schulmüden Kindern gesellen sich nun aber leider auch die schulmüden Lehrer.

Unter der Überschrift „Null Bock auf Mathematik“ können wir nachlesen, dass von den rund neun Millionen Kindern und Jugendlichen auf weiterführenden Schulen in Deutschland fast 70 000 regelmäßig den Unterricht schwänzen, das heißt, darunter ist ein Großteil von Schülern, die seit mehreren Jahren keine Schule mehr von innen sahen. Diese Schüler gehörten nicht nur zur Kelly-Family.

Meine Damen und Herren! Wir wollen keineswegs solche Projekte für schulmüde Kinder abwerten und in eine Ecke stellen, sondern wir wollen diese Projekte weiter gefördert und betrieben haben. Jenen Pädagogen, die sich dieser Aufgabe stellen, gebührt hohe Anerkennung, sind sie doch nun die so genannte Reparaturbrigade der auch gesellschaftlich verursachten Missbildung im Bildungswesen.

Natürlich kann nicht immer gesagt werden, dass notorische Schulschwänzer eine Minderheit der Schüler bil-

den, aber eine gesicherte Erkenntnis von Kriminologen, von Kinder- und Jugendforschern besagt, dass Schulschwänzen ein untrüglicher Indikator für die kriminelle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ist und im Unterschied zu allen anderen Verdächtigungen und Vermutungen über abweichendes Verhalten einen objektiven Indikator verkörpert, der leicht erfassbar ist.

Wenn also, meine Damen und Herren, auf dem Schulzeugnis dreistellige Zahlen erscheinen, dann sind das die Fehltagel in der Schule. Keiner, weder Eltern noch Lehrer können bei diesem Indikator leugnen, dass sie es nicht wussten.

Aber es stellt sich die Frage: Was wollen sie dagegen unternehmen, meine Damen und Herren? Der Ruf „Wehret den Anfängen“ muss auch bei diesem Problem ertönen und er muss umgesetzt werden. Unduldsamkeit gegenüber Schulschwänzern ist unverzüglich angebracht und nicht erst dann, wenn das Kerbholz für die Fehltagel nicht mehr ausreicht.

Diesem Anliegen stellt sich das Konzept des Freistaates Bayern gegen notorische Schulschwänzer. Seit zwei Jahren läuft in Nürnberg ein erfolgreiches Pilotprojekt, das den Deutschen Lehrerverband ermutigte, bundesweit Polizeistreifen gegen Schulschwänzer zu befürworten. Zugleich hebt der Lehrerverband hervor, dass es nicht um spektakuläre Polizeiaktionen gehe, sondern der Polizeialltag einschließe, sich diesen Problemen zu widmen.

Die Erfahrungen des Projektes in Nürnberg besagen zugleich, dass es eine Art von Sicherheitspartnerschaft geben muss und keineswegs die Polizei zum Buhmann erklärt wird. Das heißt, Schulbehörden und Polizei müssen zusammenarbeiten und gemeinsam - ich erweitere - mit den schulwilligen Kindern und Jugendlichen und mit den Eltern ein Klima begünstigen, das gegen notorische Schulschwänzer spricht und Schulschwänzen nicht zum Kavaliersdelikt erklärt.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Gerade darum erwies es sich als wirksam, dass die Polizei in Nürnberg im Vorfeld der notorischen Schwänzerei eingriff, so durch Kontrollen an beliebten Treffpunkten, wo sich Jugendliche während der Schulzeit treffen, durch Ansprechen, durch Zugehen auf die Jugendlichen, durch Feststellung der Personalien und durch Meldung an die Schulen, durch Information an die Eltern und durch das Verbringen erkannter und bekannter Schulschwänzer in die Schule.

Meine Damen und Herren! Ich könnte einige Beispiele bringen, was selbst Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler zu diesen Maßnahmen in Nürnberg sagen. Aber dafür reicht meine Zeit heute nicht.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Deshalb kann ich das weglassen. Ich höre schon jetzt das Geschrei aus der linksextremistischen PDS-Ecke

(Zustimmung bei der FDVP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

über all das, was in Nürnberg erfolgreich erprobt worden ist. Der Freistaat Bayern wurde heute schon mehrmals als Beispiel genannt. Ich glaube, alle diejenigen, die im Land Sachsen-Anhalt etwas zu sagen haben, die in der Regierungsverantwortung stehen, sollten sich immer wieder an Ländern ein Beispiel nehmen, die diese Erfolge vorzuweisen haben.

All das, was in Nürnberg erfolgreich erprobt worden ist, wird möglicherweise als „Polizeistaat“ denunziert. Es verwundert uns nicht. Bereits die Videoüberwachung an Schwerpunkten des Drogenhandels im Dessauer Stadtpark ruft den Widerstand der Linksextremisten dieses Hohen Hauses hervor.

Wir haben aber - Sie sollten das bedenken - nicht einmal das Ansinnen gestellt, von den Linksextremisten, auch nicht von buntgescheckten obersten Volksvertretern ihrer Glaubensrichtung, einen Haartest abzuverlangen; denn ihr Lebensrecht auf Rausch ist die solideste Grundlage, um das weltweite Scheitern ihrer Heilslehre verkraften zu können.

Nein, meine Damen und Herren, es geht nicht um einen Polizeistaat. Es geht darum, auch polizeiliche Maßnahmen zu unterstützen, die dem notorischen Schulschwänzen wirkungsvoll begegnen. Die in Nürnberg eingesetzten Schulverbindungsbeamten der Polizeidirektion gewährleisten eine enge Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen, dem Jugendamt und dem allgemeinen Sozialdienst der Stadt Nürnberg.

Zwei Säulen kennzeichnen die polizeilichen Maßnahmen, die in Abstimmung mit den Schulbehörden und dem Jugendamt durchgeführt werden. Die Polizei führt auf Antrag der Schulbehörde die Vorführung von Schulschwänzen durch und die Polizei führt in Eigeninitiative Kontrollen während der üblichen Schulzeit an bekannten Jugendtreffpunkten durch.

Manch einer, meine Damen und Herren, traut der bayerischen Polizei vielleicht die betonte Sensibilität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht zu. Aber Innenminister Dr. Beckstein forderte bei diesen Aufgriffen von Kindern und Jugendlichen zugleich das Gespräch von Polizei und Aufgegriffenen.

Meine Damen und Herren! Von der Größe her - er möge es mir nicht übel nehmen - ist Innenminister Dr. Püchel durchaus dem bayerischen Staatsminister Dr. Beckstein ebenbürtig. Ich hoffe, Herr Dr. Püchel, Sie finden auch die menschliche Größe, die erprobten und erfolgreichen Maßnahmen der Polizei in Nürnberg im Lande Sachsen-Anhalt zu nutzen.

(Unruhe)

Ebenso nützlich wäre die Diskussion in den Fachgremien, im Innenausschuss, im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport.

Natürlich wirkt sicher überzeugender ein Besuch vor Ort, um Erfahrungen zu sammeln, zumal der Freistaat Bayern eher und kostengünstiger erreichbar ist als so manches interkontinentale Reiseziel der Landesregierung mit null Ergebnis. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kollegin Wiechmann, würden Sie noch einmal die Ausschüsse nennen, in die sie den Antrag überwiesen haben wollen?

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich würde es ganz gern in den Bildungsausschuss und in den Innenausschuss überwiesen haben. Den Innenausschuss würde ich gern federführend haben.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD, CDU und FDVP. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Dr. Harms das Wort.

(Frau Lindemann, SPD: Jetzt müsste eigentlich der Innenminister sprechen! Das haut jetzt nicht hin!)

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wirklich gelungener Titel für einen Tagesordnungspunkt: „Präventive Maßnahmen für notorische Schulschwänzer“.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es wird das Geheimnis der Verfasser bleiben, wie vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden sollen, wenn diejenigen, die es betrifft, durch wiederholte Handlungen bereits identifiziert werden konnten.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Frau Wiechmann, ich finde es wirklich bedauerlich, dass Sie die durchaus richtigen Beschreibungen, die Sie sich teilweise haben aufschreiben lassen und die unstrittig sind, mit unerträglichem Gerede kombinieren. Die Erträglichkeitsgrenze - das meine ich nicht nur akustisch - ist manchmal überschritten.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Zur Sache: Das Problem, das Sie ansprechen, ist in der Tat eines, und es ist nicht nur eines in Sachsen-Anhalt. Es ist ein Problem, das alle Bundesländer haben und das in der Tat nicht auf die leichte Schulter genommen wird.

In der Antwort auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Situation der Berufsausbildung hat die Landesregierung hierzu einiges ausgeführt, nicht nur zur Berufsausbildung, sondern auch zu den allgemein bildenden Schulen. Wir sind dabei, ein Maßnahmenbündel zu erarbeiten. Ich hatte mich dazu auch öffentlich geäußert. Vielleicht hat Sie das zu dem Antrag provoziert.

Neben einer Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte, die das gesamte Spektrum der Maßnahmen von der Elterninformation bis zu Bußgeldverfahren und auch Zuführungen regeln soll, neben der Intensivierung der Lehrerfortbildung in diesem Bereich und einer wissenschaftlichen Analyse durch Professor Knopf von der Martin-Luther-Universität will ich nur kurz auf zwei Formen der besonderen Beschulung eingehen, die sich derzeit in Vorbereitung befinden.

Das eine sind Reintegrationsklassen. Das Zweite wird unter dem Begriff „Werkstatt Schule“ gefasst. Es muss unser Ziel sein, möglichst viele Schulverweigerer, die der Schule fernbleiben, in die Schule zurückzuholen, weil nur Bildungsabschlüsse tatsächlich die Chance auf eine befriedigende Teilhabe an der Gesellschaft sicherstellen.

In den Reintegrationsklassen werden Schulverweigerer im Alter von zwölf bis 14 Jahren vom Team einer Lehrkraft, eines Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin und einer ABM-Kraft betreut. Ziel ist die schrittweise Reintegration in den Regelunterricht, damit die Schul-

pflicht erfüllt wird und möglichst ein Abschluss erreicht wird.

Drei solcher Klassen werden im Januar 2001 mit Fortbildung der Leitungsteams und ab Mitte Februar 2001, also im zweiten Schulhalbjahr, mit jeweils acht bis zwölf Schülerinnen und Schülern an den Standorten Halle, Magdeburg und Wittenberg eröffnet. Ab Schuljahresbeginn 2001/2002 wollen wir an zehn weitere Standorte gehen.

Das Projekt „Werkstatt Schule“ beinhaltet dagegen Maßnahmen für ältere Schülerinnen und Schüler, also 16-jährige in etwa, die sich im 9. Schuljahr befinden und sich selbst dem Ort Schule verweigern. Für sie wird bei freien Trägern in so genannten Werkstätten eine Betreuung mit allgemein bildendem Inhalt und handwerklichem Anteil aus je zwei Gewerken organisiert, die auf die Schulpflichterfüllung angerechnet werden können und die die Möglichkeit einer Reintegration in den Regelunterricht und den Erwerb eines Schulabschlusses bieten sollen.

Drei dieser Maßnahmen „Werkstatt Schule“ mit Berufsvorbereitungsjahr-Angeboten starten im Januar 2001 mit Fortbildungen und im Februar 2001 mit jeweils acht bis zwölf Jugendlichen an den Standorten Halle, Magdeburg und Wittenberg. Vier weitere Angebote sind in der Planung.

Diese Angebote werden gemeinsam vom Kultusministerium und vom Sozialministerium geplant und sind neben der Schulsozialarbeit ein weiterer Beitrag zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und mit dem Innenministerium, bei der wir jeweils regionale Maßnahmen abstimmen.

Sie sehen also, die Landesregierung ist in diesem Themenfeld äußerst aktiv. Eines solchen Antrages bedarf es nicht. Deshalb empfehlen wir die Ablehnung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Dr. Hein das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Problem der Schulschwänzerei handelt es sich unter Garantie um ein sehr schwieriges und gravierendes Problem, das mit einer solchen einfachen, nivellierenden Art und Weise, wie sie hier vorgetragen wird, ganz bestimmt nicht behandelt werden kann.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Was mir an dem Antrag, der uns heute zur Debatte vorliegt, am meisten missfällt, ist, dass Schulschwänzerei unter einem einzigen Aspekt betrachtet wird, nämlich unter dem der Kriminalität.

(Zustimmung bei der PDS)

Sie haben auch sofort ein Rezept. Und das ist Repression, Polizeistreifen einzusetzen. Es geht mir gar nicht darum, dass ich eventuell Polizistinnen und Polizisten die Feinfühligkeit im Umgang mit Jugendlichen nicht zutrauen würde. Ich kenne zu viele, denen ich das sehr

wohl zutraue. Es ist nur einfach einmal nicht ihre Aufgabe.

Und wenn ein Staat - ich weiß, dass auch in Sachsen-Anhalt solche Maßnahmen vorgesehen sind - zu solchen Mitteln greifen muss, dann ist es eigentlich schon eine Bankrotterklärung. Der Ansatz muss früher und aus einer anderen Sicht kommen.

Wenn wir über Schulschwänzerei reden und über das Problem beraten, sehen wir dabei vor allem das Problem der entgangenen Bildung und der damit verbundenen entgangenen Lebensperspektiven. Das ist der Grund, warum wir hier sehr sorgfältig und übrigens sehr differenziert vorgehen müssen. Und dann müssen Sie mir erklären, was Sie der so genannten Gutmenschenpädagogik bitte entgegenzusetzen hätten. Was soll denn das bitte sein? Ich nehme an, dass Sie überhaupt keine Antwort haben oder eine, die Sie selbst diskreditiert.

(Frau Wiechmann, FDVP: Man merkt, dass Sie zugehört haben!)

- Sicher höre ich Ihnen zu, auch wenn es keinen Spaß macht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS - Lachen und Zustimmung bei der FDVP)

Ich brauche sicher nicht über alternative Schulprojekte reden. Ich könnte dem, was der Minister gesagt hat, noch das eine oder andere hinzufügen, was wir auch in anderen Ländern kennen gelernt haben. Ich weiß gar nicht, ob alle diese Projekte tatsächlich immer -- Sie werden Kindern und jungen Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich in der Schule zurechtzufinden, die Schwierigkeiten haben, sich zu Hause zurechtzufinden, helfen, sich wieder einzugliedern. Sie werden solche Angebote haben.

Aber es wird noch mehr geben. Die Ursachen für das Schulschwänzen sind sehr sehr vielfältig. Das hat nicht nur etwas damit zu tun, dass jemand in der Schule nicht klarkommt. Manchmal liegen die Ursachen ganz woanders. Es gibt sehr schwierige Fälle, bei denen nichts hilft.

Ich war, als meine Kinder selbst noch zur Schule gegangen sind, lange genug in einer Elternvertretung, um das zu wissen. Mit denen hatte ich keine Probleme. Aber ich weiß von vielen anderen, dass sie Probleme hatten, und ich weiß auch, wie schwer es ist, beispielsweise mit Elternhäusern zu reden. Ich glaube, gerade hier liegt eine Potenz, die wir weiter ausschöpfen können und müssen.

Das ist das engere Zusammenwirken von Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe, von Familienhilfe und von Schule. Dort kann man sehr individuell im Einzelfall versuchen, den jungen Menschen zu helfen. Hilfe brauchen sie auf jeden Fall. Manchmal braucht sie die ganze Familie.

Ich möchte noch auf eine Sache eingehen, die Frau Wiechmann gesagt hat. Das ist die aus meiner Sicht unverschämte Diskreditierung und Abwertung des pädagogischen Engagements von Lehrerinnen und Lehrern in dieser Schule.

(Frau Wiechmann, FDVP: Da haben Sie mir nicht zugehört!)

Ich verwahre mich dagegen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Oder mich nicht verstanden!)

- Doch, ich habe es sehr wohl verstanden.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Genau aus diesem Grunde - was ich im Übrigen auch nicht anders von Ihnen erwartet habe - ist ein einfältiges Law-and-Order-Denken ein Grund dafür, dass wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL-Fraktion und die SPD-Fraktion verzichten auf einen Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Jeziorsky.

(Herr Jeziorsky, CDU: Ich verzichte auch!)

- Herr Jeziorsky verzichtet. - Dann hat Frau Wiechmann noch einmal für die FDVP-Fraktion das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Harms, als Kultusminister hätte ich Ihnen eigentlich mehr Benehmen zugetraut, als Sie heute hier an den Tag gelegt haben,

(Zustimmung bei der FDVP - Lachen und Widerspruch bei der SPD)

sollten Sie doch Vorbild für die junge Generation sein.

Wenn Sie sich künftig etwas aufschreiben lassen, Herr Minister, dann kontrollieren Sie bitte vor der Unterschrift die Richtigkeit des Aufgeschriebenen, damit nicht wieder solche für Sie peinlichen Pannen passieren und völlig falsche Berichte den Kulturausschuss erreichen, wie es in der letzten Sitzung passiert ist,

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

die sogar eine Vertagung des entsprechenden Tagesordnungspunktes erforderten und die

(Frau Kauerauf, SPD: Das ist nicht das Thema!)

- das ist das Thema, das ist genau das Thema - für mich einer Missachtung der Abgeordneten des Ausschusses und damit eines Teils des Parlaments gleichkamen. Fairerweise, Herr Minister Dr. Harms, muss ich an dieser Stelle sagen, dass ein umfangreicher Brief des Bedauerns, ein Entschuldigungsbrief mich erreicht hat

(Frau Budde, SPD: Wohl eher den Ausschuss als Sie!)

und über mich an die Ausschussmitglieder weitergeleitet wurde. Wer im Glashaus sitzt... Herr Minister Dr. Harms, das ist ein altes Sprichwort.

Meine Damen und Herren! Auf dem Landespräventionstag 2000 „Gemeinsam gegen Kriminalität“ hat Herr Innenminister Dr. Püchel betont, dass Polizei und Justiz im Kampf gegen Kriminalität auf die aktive Mithilfe und Unterstützung der Bevölkerung angewiesen sind. Hier zeichnet sich unseres Erachtens ein notwendiges Miteinander ab, ein Vorgehen, das diesen Namen verdient und sich nicht wie ein gleichnamiger dubioser Verein benennt, dessen Vorsitzender Pastor Tschiche seinen Glaubensbruder Dr. Bergner als geistigen Brandstifter denunziert.

Meine Damen und Herren! Dieses Miteinander - und das möchte ich hervorheben -, dieses Bündeln von Kräften ist kennzeichnend für das Vorgehen des bayerischen Projektes der Polizei in Nürnberg. Es bewährte sich über einen längeren Zeitraum - allerdings gibt es dort auch

keine PDS und wird es vorläufig wahrscheinlich auch nicht geben -,

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP, und von Herrn Mertens, FDVP)

rund zwei Jahre, und wird nun in anderen Landesteilen Bayerns eingeführt. Aber vielleicht besteht ja - das haben wir heute wieder gehört - der Unterschied - -

(Zuruf von Frau Kauerauf, SPD)

- Frau Kauerauf, hören Sie zu. Ich denke, Sie sind Pädagogin, dann müssten Sie ein bisschen was nachvollziehen können. Aber Sie haben schon acht Jahre keine Schule von innen gesehen und Sie wollen hier mitreden, verdammt noch mal!

(Zustimmung bei der FDVP - Lebhafter Widerspruch bei der SPD - Frau Lindemann, SPD: Bäh, bäh, bäh!)

Vielleicht besteht der Unterschied zwischen dem Freistaat Bayern und unserem Ländle darin, dass das Projekt in Nürnberg und die Verallgemeinerung der Erfahrungen im Freistaat Bayern vorher abgesprochen und mit Zustimmung von Fachgremien, von Schulen, Behörden, Jugendämtern und anderen Einrichtungen und im Interesse und entsprechend den Wünschen der Eltern umgesetzt wurde. Die Bayern lassen es sich eben nicht gefallen, wenn, wie hier geschehen, einfach Gesetze beschlossen werden,

(Zuruf von Frau Helmecke, FDVP)

die aufgrund der rot-roten Mehrheit von SPD und PDS alle - auch die berechtigten - Einwände und vernünftigen Vorschläge anderer Fraktionen im Wortsinne des Herrn Dr. Fikentscher einfach abschmettern.

Die Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ und die Initiative „ABC schützen“ werden Ihnen, Herr Dr. Fikentscher, - richten Sie es ihm aus - und der von Ihnen bevorzugten rot-roten Koalition - einschließlich natürlich der gespensischen Wasserschlöss-Kungelrunden von Gommern - schwerer im Magen liegen als die respektablen 58 % Zustimmung Ihrer Parteibasis.

(Herr Wolf, FDVP, lacht)

Natürlich verstehen wir auch, wenn Ihr Bündnispartner, die linksextremistische PDS, furchtbar das Gruseln bekommt, sollten Sie unserem Vorschlag folgen, vor Ort in Nürnberg die Erfahrungen des bayerischen Projektes anzuschauen, haben doch Vertreter der CSU das Verbot zumindest von Teilen der PDS gefordert. Frau Dr. Hein, die bayerische Polizei ist eben auch deshalb so erfolgreich, weil sie nicht einäugig und auf dem linken Auge erblindet handelt.

(Frau Lindemann, SPD, und Frau Dr. Hein, PDS: Auf dem rechten!)

Meine Damen und Herren! Wir behaupten nicht, dass allein die Polizei - das haben wir nie gesagt - die in unserem Antrag „Präventive Maßnahmen gegen notorische Schulschwänzer“ enthaltenen Probleme zu lösen vermag. Auch das ist ein Resultat abgestimmter Konzepte und Handlungen im Freistaat Bayern und speziell im Projekt der Stadt Nürnberg.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Ich glaube, ich habe das auch ausführlich so dargestellt, man muss es eben bloß verstehen. Es ist eine bewährte und nicht nur ergänzende Möglichkeit, ein soziales Frühwarnsystem zu installieren, das einem weiteren

Anwachsen der Zahl notorischer Schulschwänzer begegnet.

Wir wissen auch, dass Psychologen und Pädagogen die Ursachen für das Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen umfassender sehen, aber eben auch in einem Verfall von Werten und der Nichtachtung von Normen. Das Nichtaufzeigen von Grenzen, das Nichtsanktionieren von Fehlverhalten bei Kindern und Jugendlichen ermöglicht eben das Überschreiten gesellschaftlicher Normen.

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Eine Studienreise nach Nürnberg bietet sich nicht allein in der Jahreszeit des berühmten Christkindl-Marktes an, sondern die Landesregierung dürfte viele Anregungen erhalten, wenn sie für ein Konzept zur Eindämmung der anwachsenden Zahl notorischer Schulschwänzer die bewährten Ergebnisse des Landes Bayern aufnimmt, um sie danach natürlich für Sachsen-Anhalt zu modifizieren.

Ich bitte um Zustimmung für die Ausschussüberweisung und würde gern noch den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hinzufügen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann, würden Sie noch eine Frage von Herrn Tögel beantworten?

Frau Wiechmann (FDVP):

Nein.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von der SPD: Schade! - Herr Sachse, SPD: Wir wollten wissen, was man mit notorischen Ausschussschwänzern macht!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 3/3775.

Es ist beantragt worden, den Antrag in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie in den Innenausschuss - federführend - zu überweisen. Wer folgt diesem Überweisungsantrag? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen und einer Reihe von befürwortenden Stimmen ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag selbst abstimmen. Wer stimmt der Drs. 3/3775 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Tagesordnungspunkt 17 beendet. Wir sind damit am Ende der 46. Sitzung des Landtages angelangt. - Herr Kollege Siegert, haben Sie vielleicht die Sekunde noch Zeit? - Die morgige 47. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann, wie ich bereits angekündigt habe, mit dem Tagesordnungspunkt 12, den Wahlen zum Landesverfassungsgericht. Es folgt der Tagesordnungspunkt 5, Aussprache zur Großen Anfrage.

Ich bitte Sie noch einmal nachdrücklich, pünktlich die Plätze einzunehmen, damit die Wahlen wirklich unter maximaler Beteiligung durchgeführt werden können.

Die heutige Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend.

Ende der Sitzung: 19.44 Uhr.

